

84. Sitzung

Donnerstag, den 03.05.2012

Erfurt, Plenarsaal

a) Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen

7897

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/476 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/4370 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG)

7897

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3900 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/4371 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zum Gesetzentwurf der Landesregierung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gumprecht, CDU	7897, 7902
Stange, DIE LINKE	7898
Künast, SPD	7900
Koppe, FDP	7901, 7906
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7903, 7907
Kubitzki, DIE LINKE	7905
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	7907
Mohring, CDU	7908

Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG -) 7909
 Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4109 -
 ZWEITE BERATUNG

Während der Aussprache zu dem Gesetzentwurf wird die Sitzung für die Herbeirufung von Minister Geibert gemäß § 34 Abs. 1 GO unterbrochen.

Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Bergner, FDP	7909, 7918
von der Krone, CDU	7911
Kuschel, DIE LINKE	7911, 7912, 7913
Barth, FDP	7913, 7914, 7915, 7915, 7915
Hey, SPD	7914, 7915, 7915, 7915, 7915
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7916, 7920, 7921
Fiedler, CDU	7919, 7920, 7921
Berninger, DIE LINKE	7921
Dr. Voß, Finanzminister	7921

a) Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens 7922
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/4211 -
 ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Thüringer Glücksspielgesetz) 7922

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/4359 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen der Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.

Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Innenausschuss überwiesen.

Geibert, Innenminister	7922, 7936
Barth, FDP	7924, 7928, 7932, 7933, 7933, 7936
Korschewsky, DIE LINKE	7925
Gentzel, SPD	7927, 7928, 7928
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7929, 7935
Kellner, CDU	7931

Thüringer Landesplanungsge- setz (ThürLPIG)

7938

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/4297 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - federführend - und den Innenausschuss überwiesen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	7938, 7938, 7938
Kuschel, DIE LINKE	7939, 7940
Doht, SPD	7941
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7941
Tasch, CDU	7942
Untermann, FDP	7943

Fragestunde

7944

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kanis (SPD)

7944

Entscheidung zur Leitung der zukünftigen Polizeiinspektion des Saale-Holzland-Kreises

- Drucksache 5/4204 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Kanis, SPD	7944, 7945, 7945
Rieder, Staatssekretär	7944, 7945, 7945

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

7945

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Fahrplans der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (NVS GmbH)

- Drucksache 5/4225 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7945, 7946
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 7946, 7946

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 7946**
Sitzungsleitung bei Abwesenheit des Bürgermeisters und der Beigeordneten
- Drucksache 5/4270 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 7946, 7947,
7948
Rieder, Staatssekretär 7947, 7947,
7948

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) 7948**
Bundeswehr an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule in Bad Frankenhausen
- Drucksache 5/4291 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

König, DIE LINKE 7948, 7949
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 7948, 7949

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 7949**
Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz als qualifizierte Institution zur Aufklärung an Schulen?
- Drucksache 5/4300 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Renner, DIE LINKE 7949, 7950
Rieder, Staatssekretär 7949, 7950,
7950
Kuschel, DIE LINKE 7950

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 7951**
Beamtenrechtliches Mäßigungsgebot und Wahlkampfaktivitäten
- Drucksache 5/4310 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Leukefeld, DIE LINKE 7951, 7952
Rieder, Staatssekretär 7951, 7952
Kuschel, DIE LINKE 7952

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 7952**
Stellenausschreibung der Fesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) vom 15. März 2012
- Drucksache 5/4311 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Hausold, DIE LINKE 7952
Staschewski, Staatssekretär 7953, 7953,
7953
Leukefeld, DIE LINKE 7953, 7953

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** 7954
Gesetzentwurf der Landesregierung zur energetischen Sanierung im Wohnungsbe-
reich
 - Drucksache 5/4326 -
- wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.*
- Sedlacik, DIE LINKE 7954, 7955
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 7954, 7955
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 7955
Sanierung der Stauseen Haina und Roth
 - Drucksache 5/4327 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kummer, DIE LINKE 7955, 7956,
 7956
 Richwien, Staatssekretär 7955, 7956,
 7956
- Wahl von Mitgliedern und stell-** 7957
vertretenden Mitgliedern des
Landesjugendhilfeausschus-
ses nach dem Thüringer Kin-
der- und Jugendhilfe-Ausfüh-
rungsgesetz (ThürKJHAG)
 Wahlvorschlag der Fraktion der
 CDU
 - Drucksache 5/4233 -
- Der Wahlvorschlag erreicht in geheimer Wahl die erforderliche Mehr-*
heit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- Meißner, CDU 7957
 König, DIE LINKE 7957
- Drittes Gesetz zur Änderung** 7957
der Thüringer Landeshaus-
haltsordnung
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE
 LINKE
 - Drucksache 5/4330 -
 ERSTE BERATUNG
- Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Haus-*
halts- und Finanzausschuss sowie den Justiz- und Verfassungsaus-
schuss werden jeweils abgelehnt.
- Blehschmidt, DIE LINKE 7957, 7958,
 7961, 7964
 Barth, FDP 7958, 7959
 Kowalleck, CDU 7958
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7960
 Dr. Pidde, SPD 7961, 7961,
 7961
 Keller, DIE LINKE 7962
 Dr. Voß, Finanzminister 7962

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

7964

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4336 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Justiz-
und Verfassungsausschuss sowie den Innenausschuss werden je-
weils abgelehnt.*

Renner, DIE LINKE	7964
Scherer, CDU	7965
Ramelow, DIE LINKE	7966
Metz, SPD	7969
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7972
Bergner, FDP	7974
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	7975

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
das Petitionswesen**

7977

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/4360 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Petitionsausschuss - federführend -
sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

Schröter, CDU	7977, 7977
Sedlacik, DIE LINKE	7978
Untermann, FDP	7979
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7980
Kanis, SPD	7980
Berninger, DIE LINKE	7982

**c) Schwarz-gelbes Solaraus-
stiegsgesetz verhindern: Rah-
menbedingungen für die Zu-
kunft der Solarenergie in Thü-
ringen sichern**

7983

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4175 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit
- Drucksache 5/4367 -

**d) Keine Sonderkürzung für
Solarstromförderung**

7983

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4180 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit

- Drucksache 5/4368 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/4361 -

*Die beantragte Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Antrags der Fraktion DIE LINKE
sowie des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der SPD an
den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils
abgelehnt.*

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

*Der Alternativantrag wird in getrennter Abstimmung zu Nummer I
und Nummer II angenommen.*

Hellmann, DIE LINKE	7984, 7988, 7992
Weber, SPD	7984, 7993, 7993, 7993, 7993, 7994, 7994, 7994, 7995
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7986, 7988, 7988, 7993, 7996, 7997
Kemmerich, FDP	7989, 7990, 7990, 7991, 7992, 7992, 7994
Mühlbauer, SPD	7991, 7991
Worm, CDU	7992
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7994
Staschewski, Staatssekretär	7995, 7996, 7996
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7997, 7997

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Zuschauer auf der Tribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König. Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Kanis.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter KrauÙe, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Dr. Zeh, Herr Abgeordneter Wetzelschlag zeitweise, Frau Abgeordnete Hitzing zeitweise, Herr Minister Dr. Poppenhäger und Herr Minister Geibert zeitweise.

Gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis: Ich möchte daran erinnern, dass der Petitionsausschuss heute zusammentritt, 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum 004.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir haben bei der Feststellung der Tagesordnung folgende Änderungen beschlossen. Die Anträge „Schwarzelbundes Solarausstiegsgesetz verhindern: Rahmenbedingungen für die Zukunft der Solarenergie in Thüringen sichern“ bzw. „Keine Sonderkürzungen für Solarstromförderung“ und der dazugehörige Alternativantrag „Solarstand aus Thüringen sichern“ werden als TOP 8 c und d behandelt.

Der Antrag „Sicherung der Finanzierung von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern in den Fachbereichen des Landessportbundes und der Spezialsportlehrerinnen und Sportlehrer in den drei Sportgymnasien Erfurt, Jena und Oberhof“ wird als TOP 21 a in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufgerufen.

Die Wahl in TOP 22 wird heute nach der Fragestunde stattfinden.

Gibt es weitere Anträge? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

a) Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/476 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/4370 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3900 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/4371 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln heute zwei Gesetzentwürfe, den Entwurf der Fraktion DIE LINKE und den Entwurf der Landesregierung. Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen in Drucksache 5/476 wurde von der Fraktion DIE LINKE im Februar 2010 in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat das Gesetz am 25. Februar erstmals beraten und eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beschlossen. Es wurde ebenso beschlossen, dass die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegt. Dieser beschloss dann in seiner 5. Sitzung im April 2010, eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen und insgesamt 15 Auskunftspersonen einzuladen. In der darauf folgenden Sitzung am 20. Mai beschloss der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit dann die Liste der Anzuhörenden. In der 9. Sitzung im August fand die Anhörung statt. In der 11. Sitzung am 30. September wurde die Landtagsverwaltung beauftragt, eine Synopse der eingegangenen Stellungnahmen zu erstellen. In der 14. Sitzung am 20. Januar 2011 kamen die Mitglieder des Ausschusses überein, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE erst wieder aufzurufen, wenn auch der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt.

Eine persönliche Anmerkung: Ich danke hier den Mitgliedern des Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, vor allen Dingen von der Fraktion

(Abg. Gumprecht)

DIE LINKE, für ihr Entgegenkommen und ihre Geduld.

Weiter im Bericht: Das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz in Drucksache 5/3900 wurde von der Landesregierung im Januar 2012 in den Landtag eingebracht und am 26. Januar hier erstmals beraten. Der Landtag beschloss eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

In der 28. Sitzung des Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit im Februar wurde beschlossen, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Gesamtzahl der Anzuhörenden wurde auf 16 festgelegt. In seiner 29. Sitzung am 23. Februar beschloss der Ausschuss die Liste der Anzuhörenden und zudem, die Anzuhörenden im Rahmen des mündlichen Anhörungsverfahrens auch um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. In der darauf folgenden 30. Sitzung am 15. März wurde die mündliche Anhörung durchgeführt. Den Fraktionen liegt eine Synopse der Ergebnisse der Anhörung vor.

In der 31. Sitzung am 26. April lag dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ein Änderungsantrag von CDU und SPD vor, durch den der § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung dahin gehend präzisiert wurde, dass die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten von den Kreistagen der Landkreise und von den Stadträten der kreisfreien Städte - anstelle wie in der ursprünglichen Fassung formuliert von den Landkreisen und kreisfreien Städten - gewählt werden. Der Änderungsantrag wurde angenommen.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE sowie die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 5/3900. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erste hat sich Frau Karola Stange von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne oder zu Hause am Livestream. Ihnen und uns liegen heute zwei Gesetzentwürfe vor, die die größere Beteiligung der älteren Generation vorsehen. Ein Thema, das schon lange zur Diskussion steht und zum Beispiel in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin längst geregelt ist. Mehr Beteiligung, mehr Mitbestimmung sind schon seit Langem Anliegen

von Seniorinnen und Senioren. Anliegen, die sich auch im diesjährigen Europäischen Jahr des aktiven Alterns und beim 10. Deutschen Seniorentag wiederfinden, der heute in Hamburg unter dem Motto „Ja zum Alter“ eröffnet wird.

DIE LINKE hat schon in der letzten Legislatur ein Mitbestimmungsgesetz vorgelegt und es in dieser Legislatur bereits im Februar 2010 erneut eingebracht; wir hörten bereits davon. Wir haben darin eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Seniorenbeiräten auf kommunaler und auf Landesebene vorgesehen, die gesetzliche Absicherung der engen Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenorganisationen und die gesetzliche Absicherung der Logistik und der Arbeit der Seniorenbüros. Nach der Einbringung unseres Gesetzes gab es am 12. August 2010 eine Anhörung im Sozialausschuss. In dieser Anhörung sagte die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Frau Ellenberger, dass sie den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich begrüße, da genau diese gesetzlichen Rahmenbedingungen zu den langjährigen und wichtigen Forderungen gehören.

(Beifall DIE LINKE)

Seit über zehn Jahren wünscht man sich, dass die Arbeit der Senioren auf den verschiedensten Ebenen in gesetzliche Rahmen gefasst wird. Nach dieser Anhörung - auch das haben wir bereits gehört - haben wir gewartet. Wir haben Wochen und Monate und mittlerweile zwei Jahre darauf gewartet, dass die Landesregierung ihren eigenen Gesetzentwurf vorlegt. Heute nun ist es so weit, und wir können abschließend unsere zwei Gesetzentwürfe - also den der Fraktion DIE LINKE und den der Landesregierung - beraten. Aber hat sich das Warten gelohnt? Das ist die Frage, die wir uns heute gemeinsam hier beantworten sollten. Ich sage Nein. Wir hofften, dass die eine oder die andere Anregung aus unserem Gesetzentwurf von der Landesregierung mit aufgenommen werden würde. Auch hatten wir gehofft, dass Impulse aus der umfangreichen Anhörung aus unserem Gesetzentwurf, aber auch aus der Anhörung des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit in die heutige Abstimmung einfließen könnten. Aber all das ist nicht geschehen. Weder die Anhörungen sind ernsthaft ausgewertet und die Kritiken aufgenommen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Vorgaben wurden nicht wirklich gemacht. Über was haben wir also heute zu entscheiden? Auf der einen Seite - auf unserer Seite der Fraktion DIE LINKE - steht Mitbestimmung, auf der anderen Seite - der Seite der Landesregierung - steht Mitwirkung für Seniorinnen und Senioren. In beiden Fällen könnte man sagen, dass es darum geht, die Belange der älteren Generation ernst zu nehmen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Aber werden sie wirklich ernst genommen? Werden sie gehört,

(Abg. Stange)

wenn alles auf Freiwilligkeit beruht? Wir wollen Mitbestimmung, wollen, dass Seniorinnen und Senioren eingebunden werden, dass sie gehört werden. Mitbestimmung heißt für uns, heißt für die Fraktion DIE LINKE, Teilhabe aller in einer Organisation vertretenen Gruppen an der Willensbildung und am Entscheidungsprozess. Im Gegensatz dazu beschränkt sich die hier vorgeschlagene Mitwirkung, auf die die Landesregierung abzielt, darauf, dass unter anderem die Gemeinde- oder Stadträte und die Kreistagsabgeordneten vorschlagen könnten, die ältere Generation mit einzubeziehen, ihnen Rechte einzuräumen, aber sie erhalten kein Antrags- und kein Rederecht und schon gar kein Entscheidungsrecht. DIE LINKE stellt heute erneut fest, es ist gar keine stärkere Beteiligung der Generationen durch den Gesetzentwurf der Landesregierung gewollt.

(Beifall DIE LINKE)

Mit diesem Placebo-Gesetz wird eine jahrelange engagierte Diskussion abgebrochen. Das brüskiert viele Seniorinnen und Senioren in diesem Lande und signalisiert ihnen heute aufs Erneute, eine echte gewollte Mitarbeit ist nicht auf der Tagesordnung. Sicher, die Landesregierung wird von sich nach der Verabschiedung ihres Gesetzentwurfs behaupten, sie habe ja die Anliegen der Seniorinnen und Senioren ernst genommen. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und haben einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag erneut abgehakt. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, was ist bitte schön in dem Gesetz geregelt? Es können Beiräte einberufen werden, müssen aber nicht. Es können Seniorenbeauftragte installiert werden, müssen aber nicht. Beide Möglichkeiten gibt es heute schon. Auch jetzt soll es keine hauptamtlichen Strukturen geben, keine verbindliche Finanzierung. Dies wird nach Haushaltslage entsprechend abhängig gemacht und so, sagen wir auch, ist keine kontinuierliche Arbeit im Interesse der Seniorinnen und Senioren möglich. Ergo, fast alles bleibt, wie es ist, und das eine oder das andere ist bis heute nicht ausreichend geklärt. Ich möchte ein paar Beispiele dazu nennen: Wie soll der Landesseniorenrat arbeiten und entscheiden, wenn ein Großteil der stimmberechtigten Mitglieder, nämlich die Seniorenbeauftragten, die es gar nicht geben muss, nicht vorhanden sind? Sie können gewählt werden und sie werden meist in den kreisfreien Städten oder den Landkreisen es auch wahrscheinlich weiterhin nicht. Wann betrifft das Thema „überwiegend“ Seniorinnen und Senioren, wie es in § 3 Abs. 2 heißt? Dürfen Seniorinnen und Senioren nur über das Thema Pflegeheime und Pflege diskutieren oder ist es ihnen auch erlaubt, Stellungnahmen zu einer Bauordnung oder zur Stadtentwicklung abzugeben, obwohl diese Thematik nicht nur Senioren, sondern alle Generationen betrifft.

Wie soll die Aufgabentrennung zwischen Seniorenrat und Landesseniorenvertretung aussehen? Wie sollen ehrenamtliche Strukturen auf Dauer verstetigt werden, wenn es keine hauptamtliche Unterstützung und keine finanziellen Ressourcen geben soll? Die Landesregierung hat unserer Auffassung nach einen Salto gedreht, den Eindruck erweckt, dass sie sich bewegt hat und ist auf demselben Punkt wieder aufgekommen, von dem sie losgesprungen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Hier muss ich den Vertretern des Thüringer Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes recht geben; ein solches Gesetz ist vollkommen überflüssig. Wir sind zwar hinsichtlich einer verbindlichen Beteiligung von älteren Menschen grundsätzlich anderer Ansicht als die kommunalen Spitzenverbände, aber an dieser Stelle treffen sich unsere Meinungen genau. Wer also den Status quo der Unverbindlichkeit in einem Gesetz unverbindlich festschreibt, ist nicht mehr als ein Akrobat in einer Zirkusmanege, und diese Tricks sind leicht zu durchschauen.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine große Chance vertan worden, Seniorinnen und Senioren auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ernsthaft bei der gesellschaftlichen Gestaltung einzubinden. Hier stimmen wir mit dem DGB überein; sicher, sie dürfen mitwirken, das dürfen sie aber bereits jetzt auch schon. Dabei gibt es zukunftsrelevante Themen, auf die ältere Menschen aufgrund ihrer eigenen Erfahrung einen besonderen Blick haben, die auch für eine jüngere Generation wichtig sind. Ob Ostdeutsche in der Rentenversorgung weiter wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden, mag für die heute 30-Jährigen nicht relevant sein, wird aber in Zukunft auch sie betreffen. Gleiches gilt für die Frage, ob Menschen im Alter überhaupt noch menschenwürdig leben können oder ob sie von Armut betroffen sind. Wie werden unsere Städte in Zukunft aussehen? Hier hilft, so glauben wir ganz ernsthaft, ein seniorentypischer Blick, die Kommunen auch für alle Bürgerinnen und Bürger in Zukunft bewohnbar zu machen. Dort, wo barrierefreie Zugänge zu Verkehrsmitteln, Arztpraxen und öffentlichen Gebäuden vorhanden sind, profitieren nicht nur die älteren Menschen, sondern auch Eltern mit Kinderwagen, Menschen in Rollis oder solche, die schwere Gepäckstücke von den Einkäufen transportieren. Wir sagen also, dort, wo Innenstädte nicht völlig verödet, wo nicht auf grüne Wiesen große Einkaufszentren verlagert werden, treffen sich die Generationen und können auch heute Berufstätige ihre Einkäufe erledigen und die Städte sind lebenswert. Das heißt also, generationsübergreifender Nutzen

(Abg. Stange)

kann auf diese und auf die andere Weise durch Seniorenbeiräte und -beauftragte immer und immer wieder vor Ort ausgehen. All dies ist mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht verankert worden, es ist nicht gewollt.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Sinne schlagen wir vor, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE heute als zukünftiges Gesetz, welches in Thüringen gelten soll, abgestimmt wird, also mit Ja votiert wird, und ich möchte an der Stelle noch einmal ausdrücklich für unseren Gesetzentwurf werben. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir ab, weil - ich habe es bereits begründet - er schadet nicht, aber er hilft auch nicht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dagmar Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als das Seniorenmitwirkungsgesetz im Januar in das Plenum eingebracht wurde, habe ich schon dargelegt, welche Neuerungen es mit sich bringt. Ich möchte mich dieses Mal an der Stelle nicht wiederholen, sondern stattdessen aufzeigen, welche Auswirkungen wir uns von diesem Gesetz versprechen, und welche positiven Folgen es für das Zusammenleben der Menschen aller Generationen haben wird. Das Gesetz soll nicht dazu dienen, Seniorinnen und Senioren gegenüber anderen Altersgruppen zu bevorzugen. Es soll den Kommunen und auch dem Land dabei helfen, das Wissen, die Erfahrungen und die Energie, über die Seniorinnen und Senioren verfügen, zu bündeln und in dem politischen Willensbildungsprozess zu nutzen. Deshalb soll es flächendeckend Seniorenbeiräte geben. Deshalb soll es Seniorenbeauftragte geben, damit es vor Ort Ansprechpartner gibt, die Anregungen und Probleme erkennen und aufnehmen können und diese zielgerichtet in die politischen Prozesse einbringt. Sie können vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Anlaufstellen für ältere Menschen oder deren Angehörige sein. Das schafft dann Bürgernähe und vereinfacht die Kommunikation zwischen Bürgern und Entscheidungsträgern. Das ist besonders für ältere Menschen wichtig, da diese in ihrer Mobilität eingeschränkt sein können, und es so für sie besonders wichtig ist, zu wissen, an wen man sich auf kurzem Weg vor Ort wenden kann. Das schafft bei den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und trägt dazu bei, dass sie sich in ihrem Lebensumfeld wohlfühlen. Die Seniorenbeiräte und die Seniorenbeauftragten geben engagierten und

aktiven Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auch außerhalb der eigenen Familie einzubringen. Sie knüpfen neue Kontakte, die bis ins hohe Alter bestehen bleiben können, und die später, wenn Hilfe benötigt wird, genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, das Gesetz sieht die Konstituierung des Landesseniorenrats vor, der über eine eigene hauptamtliche Geschäftsstelle verfügen wird. Damit wird es in diesem Gesetz im Gegensatz zum heute existierenden Landesseniorenbeirat möglich sein, in eigener Verantwortung eine breite Öffentlichkeit für seniorenpolitische Themen herzustellen. Eigene Initiativen und Projekte können von ihm angestoßen und umgesetzt werden. Der Landesseniorenrat wird den Dialog der Generationen fördern. Dazu wird ein vom Landesjugendhilfeausschuss benanntes Mitglied mit beratender Stimme eingebunden sein. Auch der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen oder ein Vertreter wird über eine beratende Stimme im Landesseniorenrat verfügen. Das zeigt, dass das Gesetz nicht eine Bevölkerungsgruppe auf Kosten einer anderen hervorheben wird. Natürlich sind Menschen im Seniorenalter bereits heute in Stadträten und Kreistagen aktiv. Aber dort werden nicht nur seniorenspezifische Themen behandelt. Die Probleme und Einschränkungen, die das Alter mit sich bringt, können dagegen in den Beiräten und bei den Seniorenbeauftragten gebündelt behandelt werden. Es sollte auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Initiativen, die von Seniorinnen und Senioren angestoßen werden und diesen zugute kommen, negative Auswirkung auf andere Altersgruppen hätten. Zumeist ist es doch so, dass die Wünsche und Ziele, die die Menschen für ihr Wohnumfeld haben, in vielen Punkten sehr ähnlich sind. Alle Menschen wollen eine gute soziale Infrastruktur, allen Menschen kommen Einkaufsmöglichkeiten vor Ort zugute und eine gute Anbindung von Bus und Bahn wird von vielen Menschen gewünscht. Es ist an dieser und an anderer Stelle bereits gesagt worden, Gehwege, die für Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren und anderen Gehhilfen geeignet sind, sind auch für Menschen mit Gehbehinderung und junge Familien mit Kinderwagen geeignet.

Meine Damen und Herren, ich bin mir also sicher, dass mit dem vorliegenden Gesetz die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren verbessert werden kann. Das wird zum Vorteil aller sein, der Menschen, die heute bereits im Seniorenalter sind, derjenigen, die dieses früher oder später selbst erreichen werden, der Familien und der Menschen mit Behinderungen, denen Barrierefreiheit genauso nützt wie den Seniorinnen und Senioren. Und nicht zuletzt wird natürlich auch die Politik davon profitieren. Interessenvertreter können früh angehört und eingebunden werden. Es werden Anregungen ge-

(Abg. Künast)

geben werden können, an deren Umsetzung dann gemeinschaftlich gearbeitet werden kann. In vielen Städten und Landkreisen geschieht dies bereits schon sehr gut. Deshalb wollen wir dies in allen Regionen Thüringens forcieren. Wir wollen den Menschen vor Ort dabei nichts aufoktroieren, sondern sie ermutigen, sich verstärkt vor Ort einzubringen, damit die ganze Gesellschaft aus dem Erfahrungs- und Wissensschatz der Seniorinnen und Senioren schöpfen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der LINKEN geht explizit von einer Mitbestimmung der Seniorinnen und Senioren aus. Wir wollen jedoch mit dem Gesetz der Landesregierung die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren vor Ort und im Land stärken. Kommunale Parlamente und das Landesparlament wollen wir dabei in ihrer Funktion nicht aushebeln und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der LINKEN ab und stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will meine Rede vom letzten Mal, das heißt von der ersten Beratung, an der Stelle nicht noch einmal wiederholen, wobei, ich könnte Ihnen das eins zu eins noch einmal vortragen, denn an beiden Gesetzentwürfen, die wir heute in zweiter Beratung hier auf der Tagesordnung haben, hat sich trotz Anhörung im Ausschuss und trotz intensivster Beratung nichts geändert. Das ist aber kein Lob aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht ob der Qualität beider Gesetze, sondern eher eine nüchterne Feststellung. Ich erinnere mich jedenfalls an eine lebhaftere Anhörung im Ausschuss, die aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, genügend Anstoß gegeben hätte, hier bei beiden noch einmal tätig zu werden, aber sei es drum.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich kurz mit einer Reflexion auf den Gesetzentwurf beginnen, der aus unserer Sicht aller Wahrscheinlichkeit nach heute in diesem Hause keine Zustimmung finden wird. Ich sage es auch ganz deutlich, aus Sicht der FDP-Fraktion ist es richtig, weil

(Beifall FDP)

der Ansatz der Fraktion der LINKEN reagiert - und das haben wir ja schon häufig in diesem Hohen Haus feststellen dürfen - geradezu reflexartig mit Vorgabe strikter gesetzlicher Normen, ohne gesell-

schaftlichen Akteuren zumindest ein Mindestmaß an Gestaltungsspielraum zu lassen.

(Beifall FDP)

Ihre Vorgaben in Ihrem Gesetz sind so strikt, dass man sich schon fragen muss, wer das alles bezahlen soll, aber das ist wie so oft nicht das Problem der Fraktion DIE LINKE hier im Landtag,

(Unruhe DIE LINKE)

sondern in diesem Falle eher das Problem der Kommunen.

(Beifall FDP)

So viel zur auch von Ihnen immer wieder geforderten richtigen Entlastung der untersten Verwaltungsebene. Nicht viel besser, auch das muss ich hier sagen, sieht aus unserer Sicht der Entwurf der Landesregierung aus, allerdings aus einer ganz anderen Perspektive. Was Sie hier vorstellen ist aus unserer Sicht ein normiertes Feigenblatt.

(Beifall FDP)

Außer Änderungen hinsichtlich der Besetzung der Seniorenbeiräte auf Landesebene bleiben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf im Ungefähren und im Vagen. Letztlich ändert sich nichts an dem Zustand, den wir bereits heute bei Städten und Gemeinden, aber auch auf Landkreisebene vorfinden. Es können weiterhin, insofern der Wunsch besteht, Seniorenbeiräte und -beauftragte berufen werden. Ich verstehe jedenfalls in keinster Weise, weshalb dann dieser Gesetzentwurf überhaupt von Ihnen eingebracht worden ist. Ich kann mir lediglich vorstellen, Herr Mohring, dass Sie hier wieder mal einen Punkt in Ihren Koalitionsvertrag abhaken wollen und zumindest

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau das ist es.)

bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs Vernunft gesiegt hat, weil, ich sage es noch einmal, wir in Ihrem Gesetzentwurf eine Kann-Bestimmung und keine Muss-Bestimmung haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unsere Vernunft.)

Aber deswegen hätte es des Gesetzentwurfs nicht bedurft, weil das ging bisher genau schon so.

(Beifall FDP)

Denn alles, was über eine freiwillige Ausgestaltung hinausgeht, ist rundweg abzulehnen und dies aus folgenden Gründen:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber dann dafür das Lob.)

Herr Mohring, das war kein Lob, ausdrücklich keines.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

23 Prozent der Bürger in Deutschland sind heute 60 Jahre und älter. Im Jahr 2050, so Prognosen, wird mehr als ein Drittel unserer Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. In Thüringen dürfte sich diese Folge des demographischen Wandels sogar noch beschleunigt darstellen. Noch nie gab es so viele ältere Menschen, die ihre dritte Lebensphase so aktiv, engagiert und gesund erleben können und diese auch aus eigenem Interesse eigenverantwortlich gestalten wollen. Insofern ist die Intention zur stärkeren Mitwirkung von Senioren grundsätzlich zu begrüßen, da wir sicherlich von den Erfahrungen der Älteren auch im politischen Prozess profitieren können, aber, wie ich schon sagte, das tun wir ja bereits, ob wir wollen oder nicht, man muss sich lediglich die demographische Realität im Freistaat anschauen. Ich möchte Sie auch nicht noch einmal mit meinen Beispielen vom Stadtrat Schleiz und dessen Altersstruktur hier beglücken, sondern ich denke, jeder, der das noch einmal nachlesen will, kann das im Protokoll von der ersten Beratung tun, aber auch das sind Fakten, die man nicht weglegen kann.

(Beifall FDP)

Herr Mohring, ich weiß nicht, ob es auf Sie zutrifft, aber wir sollten aus unserer Sicht auch die Jüngeren stärker einbeziehen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

und da darf Politik nicht nur nach Stärke der Bevölkerungsgruppe ausgerichtet sein.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lässt sich jedenfalls festhalten: Eine aktive Mitwirkung aller Generationen, also auch der Jüngeren, ist schließlich Grundlage einer aktiven und lebendigen Demokratie.

In diesem Sinne freue ich mich jetzt schon, beispielsweise auf ein Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetz der Landesregierung unter starker Einbindung des Generationsbeauftragten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen die nicht.)

Denn Sie, werter Herr Panse, sind aus unserer Sicht absolut kein Seniorenbeauftragter der Landesregierung, sondern sollten alle im Blick haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen haben wir auch das Amt geschaffen - generationsübergreifend.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Christian Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Parlamentarier stellen wir uns bei Gesetzesvorhaben stets auch einige grundsätzliche Fragen. Ich möchte die hier zu Beginn gleich stellen. Müssen wir einen bestimmten Sachverhalt verbindlich regeln oder hat es bislang auch ohne ein entsprechendes Gesetz hinreichend gut funktioniert? Halten wir es für nötig, eine völlig neue Struktur zu schaffen oder sind bereits bewährte Strukturen vorhanden, auf die wir aufbauen können oder die wir stärken können? In welchem Maß wollen wir in das Leben der Bürger eingreifen? Wie groß ist unser Vertrauen, dass die Gesellschaft auch ohne unser Zutun eine gute Lösung findet?

Meine Damen und Herren, bei den beiden Gesetzentwürfen, die uns heute vorliegen, geht es im Kern genau um diese Fragen. Es geht um das Spannungsfeld zwischen Müssen und Können, zwischen Kontrolle und Vertrauen. Schauen wir uns die Fakten an. Bereits heute gibt es in zahlreichen Kommunen aktive Seniorenbeiräte, die sich in die Politik ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises einbringen. Allein ein Blick auf die Internetseite der Landesseniorenvertretung zeigt, 36 lokale Seniorenbeiräte oder Seniorenvertretungen sind dort als Mitglieder vertreten. Es gibt diese Gremien im Landkreis Gotha, im Altenburger Land, im Weimarer Land sowie in sechs kreisfreien Städten.

Ich will hier nur kurz klar sagen: Den ersten Seniorenbeirat habe ich im Jahre 1992 in Altenburg gegründet, damals noch ohne Satzung. Wir haben aktive Senioren aus dem Landkreis über den Kreistag berufen, die sich eingebracht haben und so ihr eigenes Feld gefunden haben.

Darüber hinaus finden sich Beiräte weiterhin in den Städten Gotha, Nordhausen, Mühlhausen, Altenburg, Saalfeld - ich will hier nicht alle nennen. Bereits heute ist auf freiwilliger Basis vieles möglich und wie wir sehen, auch vieles bereits umgesetzt. Die Formen der Seniorenbeteiligung, meine Damen und Herren, sind ebenso vielfältig wie die örtlichen Gegebenheiten verschieden sind. Deshalb ist es richtig, dass die Kommunen über die Schaffung von Beiräten eigenständig entscheiden können, so wie wir es hier im Gesetz haben. Mir und meiner Fraktion ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut. Wir sollten uns hüten, über Jahre gewachsene erfolgreich arbeitende Strukturen jetzt infrage zu stellen. Wir können nicht einerseits bürgerschaftliches Engagement anmahnen, aber dann bereits vorhandene Strukturen übergehen. Wir können nicht einerseits geleistete Arbeit in bestehenden

(Abg. Gumprecht)

Seniorenbeiräten würdigen, aber dann den Kommunen von oben etwas Neues, vermeintlich Besseres, aufzwingen.

Viele Senioren haben den Wunsch, am politischen Leben mitzuwirken und Verantwortung zu tragen. Die Arbeit der Beiräte und der Vertretungen steht und fällt mit diesem Engagement vor Ort. Das Engagement hängt wiederum stark von den örtlichen Gegebenheiten ab und ist daher auch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das hängt auch damit zusammen, dass sich der Wunsch nach Mitwirkung vieler Senioren vorwiegend auf die unmittelbare örtliche Umgebung bezieht.

Die Themen der Interessen, meine Damen und Herren, sind ja überwiegend wohnortbezogen. Alle Gemeinden und Landkreise oder kreisfreie Städte nun in ein festes Schema zu pressen, würde dieser Vielfalt nicht gerecht. Es wäre sogar abträglich. In vielen kleinen Gemeinden und Städten braucht es ja schlicht keine eigenständigen speziellen Beiräte, weil die Probleme und Wünsche der einzelnen Generationen unmittelbar im Gemeinderat behandelt werden, in Gemeinderäten, in denen ältere Bürger oftmals ohnehin sogar die Mehrheit stellen. Außerdem ist es zu kurz gedacht, die Seniorenfreundlichkeit einer Kommune allein am Vorhandensein von formellen Gremien und Beauftragten festzumachen. Jede Kommune soll selbst entscheiden können, welche Form der Beteiligung für sie am besten passt. Deshalb ist der gewählte Weg, den die Landesregierung im Gesetzentwurf vorgegeben hat, mit der Kannbestimmung und der Freiwilligkeit zu arbeiten, richtig. Den Gemeinden und Landkreisen entstehen somit auch keine finanziellen Verpflichtungen und kein weiterer bürokratischer Aufwand.

In der Anhörung, meine Damen und Herren, wurde natürlich auch das Spannungsfeld noch einmal deutlich - in beiden Anhörungen. Ich weiß, dass wir auf der einen Seite Zustimmung hatten, auf der anderen Seite Ablehnung. Es gab auch Forderungen, diese Kannregelung in eine verpflichtende Sollvorschrift zu wandeln. Herr Koppe, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten nicht nur heute gegackert, sondern dies auch im Ausschuss getan, denn dort hatten Sie sich recht verhalten zurückgehalten. Ich meine, wer heute hier kluge Reden hält, sollte dies auch durch konkrete Beiträge im Ausschuss tun. Wir haben ja - wie ich vorhin berichtet hatte - nicht nur eine Sitzung im Ausschuss, sondern sehr zahlreiche Sitzungen, in denen wir uns mit diesen beiden Gesetzen beschäftigt haben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bild von älteren Menschen in unserer Gesellschaft beginnt sich zu wandeln. Es ist nicht mehr über Defizite im Alter definiert. Lebensqualität, altern in Würde, die Weitergabe von Wissen und Lebenserfahrungen sind ebenfalls Teil dieses Bildes wie ehren-

amtliches Engagement. Unser Ziel ist es, die aktive Beteiligung der Senioren am sozialen, am wirtschaftlichen und am kulturellen, aber auch am politischen Leben zu fördern. Die EU hat das Jahr 2012 zum Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität ausgerufen. Es geht um ein Miteinander, nicht um ein gegenseitiges Ausspielen der Generationen. Es geht um aktive Teilhabe auch am politischen Geschehen.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz schafft diese Rahmenbedingungen für die Teilnahme. Es stellt die Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Generation erstmals auf eine gesetzliche Grundlage. Es stellt ein Angebot dar ohne Zwang. Niemandem wäre gedient, wenn die Mitwirkung der älteren Generation bloße Pflichtaufgabe von Kommunen wäre. Niemandem wäre gedient, wenn die Seniorenbeiräte als Pro-forma-Gremium ohne Resonanz und Rückhalt in der Bürgerschaft existieren würden. Dieses Gesetz gibt einen Rahmen vor. Mit Leben füllen werden es die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und in den Landkreisen, und zwar so, wie sie es konkret wollen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die GRÜNE Fraktion begrüßt das Anliegen grundsätzlich beider Gesetzentwürfe, die Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren zu stärken,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir finden, dass eine stärkere Beteiligung an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes sehr wohl sinnvoll ist und deswegen unterstützen wir das auch. Dass die Lebenserfahrungen vieler Seniorinnen und Senioren ein unverzichtbarer Wert für die Gesellschaft sind, ist unbenommen. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig.

Jetzt kommt aber das Aber: Sehr wohl teilen wir Ihr Anliegen, sowohl das Anliegen der Fraktion DIE LINKE als auch das Anliegen des Gesetzentwurfs der Koalition von SPD und CDU, allerdings teilen wir nicht den Weg, den Sie einschlagen wollen. Das will ich auch gern begründen.

Zum Ersten ist es aus meiner Sicht so, dass wir sehr wohl darüber nachdenken müssen, ob wir einseitig eine Bevölkerungsgruppe mit dem Gesetz stärken wollen oder ob wir, wenn wir uns in Thüringen schon einen Generationenbeauftragten leisten,

(Abg. Siegesmund)

uns nicht die Mühe machen, darüber nachzudenken, wie wir insbesondere den Dialog unter den Generationen und natürlich auch die Mitwirkung untereinander mit den Generationen stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wird unser Generationenbeauftragter vor allen Dingen bei Veranstaltungen in Berlin gesichtet und dafür weniger hier in Thüringen? Das ist die große Frage. Wie wird das Amt eigentlich ausgefüllt? Wenn wir den Dialog hier in Thüringen besser gestalten, haben wir viel gewonnen. Da muss man nicht danach trachten, jetzt ein eigenes Seniorenmitwirkungsgesetz zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Ich will das gern mit einem Bild begründen. Seniorenbeiräte gibt es bereits, das ist an vielen Stellen gesagt worden. Wenn Sie wie ein Netz die Seniorenbeiräte über Thüringen legen, sehen Sie, dass inzwischen ganze 35 kommunale Seniorenbeiräte und Seniorenräte tätig sind. Herr Gumprecht, herzlichen Glückwunsch, den Beirat, den Sie gegründet haben, wenn Ihre Zahl von 1992 steht, feiert er dieses Jahr 20-Jähriges. Das ist schön und zeigt, dass offensichtlich dort auch gute Arbeit gemacht wird. Diese mehr als 35 kommunalen Seniorenbeiräte und Seniorenräte haben sich wiederum zur Landesseniorenvertretung Thüringen e.V. zusammengeschlossen. Das zeigt doch, dass die Generation, über die wir heute genuin sprechen, bereits sehr aktiv und engagiert ist. Es ist doch schon ein großes Stück Weg gegangen worden, so dass ich mich frage, warum Sie das jetzt in dieser Form noch mal bürokratisieren und vertechnisieren wollen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich allen Seniorinnen und Senioren danken im Namen meiner Fraktion, die sich seit vielen Jahren in diesen Gremien ehrenamtlich engagieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht selbstverständlich, sondern eine große Leistung. Das Ehrenamt zu stärken, das wäre einer der Wege, den wir hier in Thüringen gehen sollten. Damit würden wir nämlich nicht nur diejenigen, die zur älteren Generation gehören, stärken, sondern auch die Jüngeren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Anhörung aber auch mehrmals angeklungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dieses Netz, von dem ich eben sprach - Sie können das Netz über Thüringen legen und sehen, wie viele kommunale Seniorenbeiräte und Seniorenräte es gibt -, sehr wohl große Löcher hat. Da gibt es - die Anhörung hat das gezeigt - Möglichkeiten, wie man dem beikommen kann, auch ohne ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden, wie Sie es hier planen, indem man schlicht und ergreifend

die Thüringer Kommunalordnung ändert. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat in einer umfangreichen Stellungnahme beide Gesetze intensiv bewertet, beleuchtet und geschaut, was sind die richtigen Wege. Eine Änderung der Kommunalordnung kommt natürlich nicht so schillernd daher wie ein Gesetz mit dem entsprechenden Titel, wie Sie es hier beide einreichen, hätte aber trotzdem am Ende den gleichen Effekt. Da frage ich Sie: Worum geht es Ihnen, um Effekthascherei oder um die Frage der Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein dritter Punkt - da bin ich ganz bei Herrn Koppe. Herr Koppe erwähnte die Frage: Wie sind denn unsere repräsentativen Vertretungen in den einzelnen Kommunen eigentlich zusammengesetzt? Die sind nicht irgendwie zusammengesetzt. Schleiz war wieder im Raum. Ich will mal mit Ihnen nach Suhl schauen. Das Durchschnittsalter dort liegt bei 55 Jahren, gerade mal drei Mandatsträger sind unter 40, die Jüngste ist 29, der Älteste 71. Suhl ist, glaube ich, nicht das einzige Beispiel, wo Sie genau diese Zusammensetzung haben, weil Thüringen eben genauso ist. So wie Thüringen in der Altersstruktur ist und in allen Facetten, so sind doch auch unsere Parlamente zusammengesetzt. Deswegen kann man sich doch auch sehr wohl darauf verlassen, dass da die Interessen von Seniorinnen und Senioren schon eine große Rolle spielen.

Was schlussfolgern wir denn daraus? Es geht uns darum und es muss uns darum gehen, dass wir einen guten Mix an politischen Ansätzen haben, dass wir politische Inhalte so transportieren, dass Alte und Junge gemeinsam denken und gemeinsam handeln können.

Frau Stange, Sie haben vorhin davon geredet bei der Frage Stellungnahme Bauplanung, es ist doch sehr wohl auch so, dass Bedürfnisse von Familien und Kindern eine genauso große Rolle spielen müssen, gerade wenn es im Straßenverkehr - ein ganz banales Beispiel - um eine Ampelschaltung geht. Wenn man mit einem Kinderwagen an einer Ampel steht, hat man, glaube ich, genau die gleiche Herausforderung wie jemand, der nicht so schnell gehen kann. Lassen Sie uns immer im Blick haben, dass es im Zweifel auch andere betrifft oder Menschen mit einer Gehbehinderung und nicht nur Seniorinnen und Senioren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern um alle Alterssegmente geht. Darum muss es uns gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es soll uns nicht darum gehen zu sagen, das ist nicht nötig, weil es schon alles gibt. So möchte ich nicht verstanden werden. Aber ich möchte sehr wohl den Aspekt deutlich machen - das ist uns als GRÜNE

(Abg. Siegesmund)

wichtig -, uns geht es wirklich um einen echten Generationendialog, um die Frage: Wie gestalten wir das Zusammenleben in zehn Jahren mit den verschiedenen Generationen, wie profitieren wir voneinander? Deswegen möchte ich jetzt auch ganz dezidiert diese Argumente abschichten und das deutlich machen.

Meine Damen und Herren, Generationengerechtigkeit sieht eben anders aus, als wir sie an vielen Stellen in Thüringen praktizieren, und gute Ideen für Generationengerechtigkeit gibt es im Übrigen auch in den Kommunen. Es gibt viele Vereine, Verbände, die sich genau darum kümmern, das zu leben, das auszugestalten. Ich bin da wirklich ganz bei denen, die sagen, lassen Sie uns das mit Leben füllen und nicht technisieren, sondern deutlich machen, worum es uns geht. Ein Zitat von der Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts der Universität Kiel möchte ich gern an dieser Stelle noch anbringen. „Beklagenswerterweise“ - so heißt es darin - „wurde mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz die Möglichkeit verpasst“ - und jetzt kommt es -, „für alle Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls über spezifische Interessen verfügen, bessere Artikulations- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen.“ Genau darum geht es, dass wir uns überlegen, wie wir insgesamt die Demokratie stärken.

Jetzt zu den Unterschieden in den beiden Gesetzentwürfen: Herr Koppe sagte vorhin, dass der Gesetzentwurf der LINKEN das Feigenblatt sei. Richtig? Das der CDU. Okay. Wenn das das Feigenblatt ist, dann haben wir bei dem anderen die Möglichkeit, da können wir hin und her halten, eines ist Konfetti, nämlich Konfetti ist das von der Landesregierung und SPD von der Größe, das Feigenblatt ist aus meiner Sicht die LINKE, weil das, was die Landesregierung vorschlägt, es an vielen Stellen schon gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man schon so deutlich sagen. Der Gesetzentwurf der LINKEN ist deutlich weitgehender, ansonsten teile ich Ihre Argumentation.

(Beifall DIE LINKE)

Das dazu. Ich möchte also noch mal deutlich machen: Lassen Sie uns die Alterung der Gesellschaft miteinander gestalten, lassen Sie uns - wenn wir ihn schon haben, den Generationenbeauftragten - mit Ideen daran arbeiten, dass wir gute Möglichkeiten haben, Seniorenmitwirkung und die Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen, die es betrifft, zu stärken. Das betrifft alle. Und wenn wir daran arbeiten, gelingt uns, glaube ich, auch ein gutes Miteinander in Thüringen. Deswegen werden wir uns wie auch bereits im Ausschuss zu beiden Gesetzentwürfen enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe noch zwei Wortmeldungen von Abgeordneten. Herr Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Herr Gumprecht, danke für den Dank, den Sie uns entgegengebracht haben, dass wir unser Gesetz über ein Jahr im Ausschuss geparkt haben. In der Hoffnung, die Landesregierung wird wirklich Teile unseres Gesetzes aufnehmen und mit einbringen, sind wir enttäuscht worden. Ich kann Ihnen sagen, Herr Gumprecht, das war von unserer Seite das letzte Entgegenkommen. Es wird so etwas bestimmt nicht noch einmal geben.

An Ihrem Gesetzentwurf der Koalition „Seniorenmitwirkungsgesetz“ stimmen eigentlich nur zwei Wörter, nämlich „Senioren“ und „Gesetz“. Das Wort „Mitwirkung“ ist gestrichen worden aus dem Gesetz bzw. ist nicht enthalten. Ich frage mich auch die ganze Zeit, warum führen wir überhaupt Anhörungen durch und welchen Sinn haben Anhörungen? Wenn Sie nämlich der Anhörung gefolgt wären, die es zu unserem Gesetzentwurf gab, da ist nämlich genau das bestätigt worden, was wir in unseren Gesetzentwurf reingeschrieben haben. Warum haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht? Erstens, weil wir diesen Gesetzentwurf über ein Jahr mit Seniorenverbänden, Seniorenvereinigungen beraten und diskutiert haben

(Beifall DIE LINKE)

und letzten Endes in unseren Gesetzentwurf deren Ratschläge und deren Wünsche eingeflossen sind. Das ist erst einmal Fakt und das hat die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf gezeigt. Davon ist in Ihren Gesetzentwurf nichts aufgenommen worden. Wir haben das nicht zum Selbstzweck gemacht, sondern weil es die Senioren so wollten und weil es ihr Wunsch war.

Was uns hier suggeriert wird, wir würden Vorgaben machen, wir würden sagen, es muss so sein. Klar brauchen wir für demokratische Mitwirkung auch politische Spielregeln und die wollen wir mit dem Gesetz schaffen. Wir haben nicht gesagt, wir wollen Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen in allen Städten und in allen Dörfern haben. Wir haben gesagt, wir brauchen Seniorenvertretungen und Seniorenbeauftragte in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen

(Beifall DIE LINKE)

und in anderen Kommunen kann es sein. Auch wir hatten das Wort „kann“ drin, nämlich, was unterhalb der Kreise und der kreisfreien Städte ist. Tun Sie nicht so, als wenn wir hier alles vorgeben und diktieren wollten. Das, was Sie jetzt mit Ihrem Gesetz-

(Abg. Kubitzki)

entwurf fabrizieren, wird in Zukunft Seniorenmitbestimmung nach Kassenlage der jeweiligen Landkreise und Kommunen sein. Nichts weiter wird dieses Gesetz sein. In Ihrem Gesetzentwurf ist gerade mal eine hauptamtliche Stelle vorgesehen. Das war bei unserem Gesetzentwurf anders, wir wollten Seniorenbeauftragte in den Kreisen und kreisfreien Städten haben, weil es eine Erkenntnis ist und weil es so sein muss, dass ehrenamtliche Strukturen eine hauptamtliche Unterstützung brauchen, das nicht nur mit einer Stelle im Land, sondern das brauchen wir auch in den Regionen und in den Landkreisen.

Wenn Sie jetzt sagen, Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen gibt es schon und die leisten ihren Beitrag, das ist nicht zu bestreiten. Aber ich sage das ketzerische Wort, zum größten Teil haben sie trotzdem gegenüber den Stadträten, gegenüber den Kreistagen, Gemeindevertretungen nur eine Alibifunktion, weil sie nämlich kein Mitbestimmungsrecht haben, weil ihre Vorschläge durch den Kreistag oder durch die Stadträte aufgenommen werden können, aber nicht müssen.

Wir hatten schon in der letzten Legislaturperiode eine Änderung der Kommunalordnung eingebracht, wo nämlich genau geregelt wird, welche Aufgaben und Rechte haben Beiräte. Aber das ist damals in diesem Hohen Haus auch abgelehnt worden.

Was die Frage betrifft, unser Gesetzentwurf kostet Geld: Das ist richtig, das haben wir nie bestritten. Wir haben aber auch als LINKE in die Haushaltsdebatte für den Haushalt 2012 dazu einen Änderungsantrag eingebracht und hatten unseren Gesetzentwurf finanziell untermauert.

(Beifall DIE LINKE)

Jawohl, Mitbestimmung und Demokratie kosten auch Geld, das ist nun mal so. Wo ich jetzt ganz erschüttert bin, ist - muss ich auch den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sagen -, dass hier ein Generationskonflikt aufgemacht wird, der eigentlich gar nicht vorhanden ist. Hier wird dann diskutiert, die Senioren bekommen eventuell mehr Rechte als die junge Generation und dergleichen mehr. Ich sehe das nicht, weil z.B. - ich sage das auch bewusst - Großeltern wissen genauso oder leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Familien. Das ist ein Zusammenwirken der Generationen. Und die Älteren verfügen über Lebenserfahrung, von der die Jugend Nutzen haben kann.

Zum anderen muss ich sagen, zumindest was die Mitbestimmung der jungen Generation betrifft, mit den Jugendhilfeausschüssen, die beschließende Ausschüsse sind in den kommunalen Organen, da haben wir schon ein Gremium, in dem die Jugend mitbestimmen kann. Das ist ausbaufähig, das will ich überhaupt nicht abstreiten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auf der Seniorenebene haben wir das noch nicht. Deshalb, wie gesagt, reden Sie in unseren Gesetzentwurf nicht was rein, was nicht drinsteht. Und das, was die Regierung heute vorgelegt hat, ist - forstwirtschaftlich gesprochen - eine dürre Fichte. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht noch mal der Abgeordnete Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt nicht noch mal auf die dürre Fichte eingehen, ich weiß auch nicht, wen er da genau gemeint hat, der Kollege Kubitzki. Ich nehme an, er wird sich auf den Gesetzentwurf bezogen haben. Mich haben die wirklich inhaltsschweren und rhetorisch topp vorgetragenen Argumente des Kollegen Gumprecht noch einmal nach vorn getrieben.

Herr Gumprecht, ich scheue ja keine Auseinandersetzung, das wissen Sie, aber ich bin immer der Meinung, man sollte das erstens sachgerecht machen, zweitens sollte man wissen, wovon man redet, und drittens sollte man doch auch so einen gewissen Anstand beibehalten. Wenn Sie hier falsche Darstellungen bringen über ein Geschehen im zuständigen Ausschuss, da ich nicht davon ausgehe, dass alle Kollegen Abgeordneten die Protokolle des Ausschusses auch jedes Mal zur Kenntnis nehmen, dann sei zumindest darauf hingewiesen, dass wir eine sehr, sehr intensive - ich habe das vorhin schon mal gesagt - und auch sehr lebhaft Anheißung im Ausschuss hatten, und dass sich dort ausdrücklich alle auch sehr intensiv daran beteiligt haben. Wenn es Ihnen mal möglich ist, dann können Sie sich mal die Protokolle durchlesen. Ich würde Ihnen nur eines raten, lassen Sie solche falschen Unterstellungen, weil das tut uns nicht gut, das tut Ihnen nicht gut. Lassen Sie uns über das Thema reden, da kann man unterschiedliche Meinungen haben, aber ich fand es mehr als unangemessen, hier so etwas von sich zu geben. Das sind einfach falsche Fakten und das sollten wir uns gar nicht erst angewöhnen.

(Beifall FDP)

Wie gesagt, man kann unterschiedlicher Meinung sein, man kann auch unterschiedliche Interessen vertreten, aber nur aufgrund dessen, dass Sie uns inhaltlich meiner Meinung nach hier nicht viel darbieten können, dann zu versuchen, mit rhetorischen Finten und mit Unwahrheiten sich hier interessant zu machen, das finde ich deplatziert und das gehört sich nicht. Vielen Dank.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin, es drängt Sie, aber wir haben noch eine Wortmeldung von Abgeordneten. Frau Abgeordnete Siegesmund noch mal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kubitzki, ich wünschte, Sie hätten recht. Ich wünschte, es wäre so, dass in den Kommunen die Jugend ein größeres Mitspracherecht hätte, um ihre Interessen durchzusetzen, das ist aber nicht so. Die Jugendhilfebeiräte, -ausschüsse, die es gibt, da sitzen die Träger drin, die Träger, die darüber entscheiden, wie entsprechend Mittel verwandt werden usw. Da sitzen doch keine Jugendlichen mit am Tisch.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das muss aber nicht sein.)

Was Sie meinen, sind Kinder- und Jugendparlamente, Schülerparlamente, das ist etwas anderes. Das ist einfach etwas anderes.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich möchte einfach, dass wir das mal schön glattziehen. Wer im Jugendhilfeausschuss ist, der weiß, wer da am Tisch sitzt und wer entscheidet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt so nicht.)

Ist es in Apolda anders, Herr Mohring, oder was? Na, dann können Sie ja vorkommen und das mal zitieren, wie viele Jugendliche unter 18 Jahren da in der Regel im Jugendhilfeausschuss mit dabei sitzen, das würde mich mal sehr interessieren. Machen Sie es mal deutlich. Transparenz ist ja nicht das, was die CDU besonders gut kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Junge Leute unter 40 oder was? Kommen Sie vor und erzählen Sie, wer bei Ihnen junge Leute sind, das interessiert mich sehr.

Und der zweite Punkt: Es geht doch mitnichten darum, einen Generationenkonflikt aufzumachen. Darum geht es nicht, das soll es auch nicht werden. Sie kennen alle die Schirmherrscher dieser Welt, die über das Methusalem-Komplott genau die Debatte auf die falsche Art und Weise genährt haben. Das ist das, was wir nicht wollen, sondern was wir wollen, ist sachlich darüber reden, wie Mitwirkung gestaltet werden kann. Dazu gehört auch, dass man sich vor Augen führt, was es schon gibt und was es nicht gibt. Wie gesagt, im Jugendhilfeausschuss

funktioniert das so, wie Sie es dargestellt haben, nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Ministerin Taubert für die Landesregierung. Bitte, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es interessiert mich jetzt auch, was in Apolda so im Kreistag los ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also grundsätzlich hat Frau Siegesmund recht, im Jugendhilfeausschuss wird darüber beraten, wie Kindern und Jugendlichen bis 27 geholfen werden kann mit Angeboten in ganz unterschiedlicher Art - so weit als möglich jetzt mal pauschaliert. Wenn wir das Wahlrecht, das aktive und passive ab 16 mal haben, dann können auch Personen unter 18 Jahren im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Weimarer Land sitzen, bis dahin nicht.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Es gibt aber auch Vertreter von Schülersprechern darin.)

Haben Sie, meine Damen und Herren, Geduld mit dem Gesetz und der Umsetzung. Wir haben in Deutschland kein besseres Seniorenmitwirkungs-gesetz.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na also.)

(Beifall CDU)

Es gibt aus den Gegebenheiten heraus nur noch in Mecklenburg-Vorpommern ein Gesetz, das die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren bestimmt. Aber dort ist das Gesetz sehr intensiv auch auf die damaligen Gegebenheiten zugeschnitten worden. Dass dieses Gesetz dort so gut funktioniert und unseres hier gut funktionieren wird, ist den Seniorinnen und Senioren selbst zuzuschreiben im positiven Sinn, weil sie es heute schon zum Teil ausfüllen und auch weiter ausfüllen werden.

Ich will nur noch mal darauf hinweisen, es ist weder Feigenblatt noch Konfetti, sondern es ist die Möglichkeit, in einer ganz anderen Form sich jetzt einzumischen, und das auf gesetzlicher Grundlage. Ich will neben der Mitwirkung, also dem Anhörungsrecht zu Gesetzen der Landesregierung auch noch mal darauf hinweisen, dass der Landesseniorenrat zukünftig auch die Möglichkeit hat, zu den Gesetzen des Landtags Stellung zu nehmen, etwas, was bisher noch nicht möglich war, weil wir nur ein EV hatten, den wir in dieser Form so nicht angehört

(Ministerin Taubert)

haben, der zwar angeschrieben wurde, von den Fraktionen zum Teil zur Anhörung aufgerufen wurde, aber nicht als reguläres Instrument. Ich denke, das ist eindeutig der Mehrwert des Seniorenmitwirkungsgesetzes. Alle die, die kommunalpolitisch auf dem Weg sind und das seit vielen Jahren mit Herzblut tun, die werden wissen, dass wir auch an der Stelle nicht überziehen sollen, auch bei einer Bevölkerungsgruppe, auch wenn sie noch so aktiv ist und auch wenn sie, das stellt auch keiner von uns in Abrede, sich natürlich um alle Generationen mit kümmert. Natürlich ist es so, Herr Kubitzki, klar denken die Großväter und Großmütter an ihre Enkel,

(Beifall CDU)

klar schauen sie sich um und sehen, was zu verbessern ist. Aber trotzdem ist es eine spezielle Altersgruppe.

Ich will zum Dritten nochmals darauf hinweisen, dass der Generationenbeauftragte der Thüringer Landesregierung sich natürlich nicht nur in Berlin rumtreibt, also das kann ich jetzt so nicht feststellen, sondern der wirkt sehr intensiv im Freistaat Thüringen, macht eine gute Arbeit, wie ich finde, ist sehr engagiert und ist natürlich gerade auch um diesen Dialog, den Sie angesprochen haben, nämlich der Generationen, bemüht. Das ist auch nicht immer ganz einfach, weil nicht alle Generationen bereit sind, in diesen Dialog einzutreten. Deswegen wird er auch uns eine Hilfe sein, wenn wir dieses Seniorenmitwirkungsgesetz umsetzen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mohring von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gern etwas sagen zur amtierenden Vorsitzenden der GRÜNEN-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Kommissarisch.)

(Unruhe CDU)

Sie haben ja viel mit sich selbst zu tun in diesen Tagen, deswegen fällt es Ihnen vielleicht auch schwer, das Kinder- und Jugendhilferecht in Thüringen richtig zu interpretieren. Deswegen will ich gern noch mal nachhelfen. Ich glaube, in dieser Runde hier im Thüringer Landtag gibt es nicht viele, die in Jugendhilfeausschüssen als Vorsitzende aktiv sind. Ich bin das, mehrmals gewählt seit 1994, und weiß deshalb ganz gut Bescheid um die Rechtslage in

Thüringen. Die Interpretation Ihrer Rechtslage ist falsch, denn die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse geht wie folgt in Thüringen: Zwei Drittel werden aus den Kreistagen oder kreisfreien Städten besetzt, vom Kreistag besetzt auf Vorschlag der Fraktionen. Und jetzt kommt der entscheidende Unterschied: Es müssen nicht die Ratsmitglieder sein, die die Fraktionen benennen, sondern es können ausdrücklich auch Jugendliche sein, die außerhalb des Rates nicht gewählt sind, und können in der Jugendhilfeausschussarbeit mitarbeiten.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das ist der erste Punkt. Und natürlich besetzen das andere Drittel die freien Trägervertreter, die als anerkannte Träger der Jugendhilfe tätig sind. Aber auch die müssen nicht ihre Vorstandsvorsitzenden und ihre Vereinsvorsitzenden hinschicken, sondern können auch jugendliche Vertreter schicken. Die, die Kinder- und Jugendhilfearbeit ernst nehmen und nicht nur hier darüber reden, weil sie meinen mal darüber reden zu müssen, weil sie in der Anhörung nicht mitgemacht haben zu dem Gesetz,

(Beifall CDU)

sondern es ihnen nachträglich einfällt, wenn die es ernst nehmen, dann lassen sie Kinder und Jugendliche auch in Jugendhilfeausschüssen in Thüringen beteiligen. Manche Landkreise machen das so, die brauchen keine Oberlehrer, die machen reale Politik und lassen Kinder- und Jugendhilfe-Ausschussbeteiligung bei Kindern und Jugendlichen zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine kommunale Kompetenz, man sieht das jeden Tag.)

Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Der Gesetzentwurf hat die Drucksachenummer 5/476 - Neufassung - in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales,

(Präsidentin Diezel)

Familie und Gesundheit in der Drucksache 5/4371. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt direkt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/4371. Wer für den Gesetzentwurf der Landesregierung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU- und der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4109 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aus meiner Sicht ein wirklich peinliches Trauerspiel, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf ohne eine Ausschussdebatte heute zum zweiten Mal beraten müssen.

(Beifall FDP)

Ich kann nicht verstehen, wie sich die regierungstragenden Fraktionen derart einer Diskussion verweigern können, obwohl Standardvereinfachung

ein Anliegen ist, ein Anliegen sein muss, das uns alle im Land umtreiben und beschäftigen muss.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht vor, den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen, indem sie die Befreiung von landesrechtlichen Bestimmungen und Standards beantragen können. Es sollen neue Formen der Aufgabenerledigung und Aufgabeneffizienz ausprobiert werden, um z.B. wirtschaftliche Entwicklungen besser zu fördern, Existenzgründungen zu erleichtern und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Weiterhin sollen den Kommunen im Rahmen ihrer Einnahmemöglichkeiten mehr Spielräume gewährt werden. Diejenigen, meine Damen und Herren, die sich täglich mit zu starren und zu bürokratischen Verfahren abkämpfen, wissen am besten, wo wirklich Handlungsbedarf besteht.

(Beifall FDP)

Hier geht es auch oft um Kleinigkeiten, von einer komplizierten Antragstellung bis zu einem nicht nachvollziehbaren Verfahren. Natürlich, meine Damen und Herren, ist uns bewusst, dass die Arbeit, Normen und Standards infrage zu stellen, zu deregulieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, keineswegs eine einfache Aufgabe ist, sondern sich teilweise als ziemlich schwierig darstellt. Das Land ist für die Verursachung derartiger Probleme aber nun bei Weitem nicht unschuldig, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

sondern es erschwert den Kommunen durch die Auferlegung von immer mehr Aufgaben und Standards ihre originäre Arbeit im Dienste der Bürger. Immer wieder werden komplizierte Rechtsvorschriften erlassen, die in der Praxis kaum noch umsetzbar sind. Ein gutes Beispiel hierfür und somit ein schlechtes für die Betroffenen ist aus meiner Sicht das Thüringer Vergabegesetz, das in dieser Zeit immer mehr Probleme vor Ort in der Praxis aufwirft.

(Beifall FDP)

Ich habe in der ersten Beratung schon ein paar Beispiele genannt, bei denen man ansetzen kann. Es geht über die Töpfchenspüle beim Kindergarten bis hin zum Brand- und Katastrophenschutz. Bei der Feuerwehr sind fast alle Ausstattungsstandards bis ins Einzelne geregelt. Das ist an sich auch richtig so, aber in Zeiten knapper Kassen scheint es dann doch sinnvoll, dass die Feuerwehrleute vor Ort, die mit den Ausrüstungs- und mit den persönlichen Ausstattungsgegenständen umgehen können, entscheiden sollen, was im Einzelfall je nach dem Einsatzbild der örtlichen Wehr nun besonders wichtig ist und was vor Ort aufgrund des Einsatzgeschehens im Einzelfall nicht gebraucht wird.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Meine Damen und Herren, ich denke da eben an solche Beispiele wie die Frage: Muss es denn unbedingt eine Drehleiter sein oder reicht nicht auch ein Hubsteiger, wo man das gleiche Ziel für weniger Geld erreichen kann? Wenn die Feuerwehren vor Ort und damit die Kommunen entscheiden, wir wollen in erster Linie diese Ausstattungsvariante und wir wollen verzichten auf das, was standardmäßig vorgegeben ist, dann kommen wir zu einer eher vernünftigen Ausstattung, meine Damen und Herren.

Auch die Landkreisgrenze beispielsweise im Jagdberg tunnel und unsere Katastrophenschutzverordnung sind gute Beispiele, bei denen Rechtsvorschriften mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen sind. Ich möchte zumindest keinen Unfall haben, wo ich zunächst beim Notruf erst mal mitteilen muss, in welchem Landkreis ich gerade bin, sondern dort, denke ich, können die Praktiker vor Ort etliches lösen.

(Beifall FDP)

Es gibt aber auch weitere Möglichkeiten beim Thüringer Denkmalschutzgesetz und bei der Thüringer Bauordnung. Die bestehenden Probleme, meine Damen und Herren, sind vielen bekannt und deswegen bin ich auch enttäuscht über das Verhalten etlicher Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht einmal der Ausschussüberweisung zustimmen wollten. Was mich dabei am meisten erstaunt, meine Damen und Herren, ist in dem Fall das Verhalten der Union. Am 17. April durfte ich eine Pressemitteilung der CDU lesen, interkommunale Zusammenarbeit soll erleichtert und forciert werden. Zum einen bin ich überrascht, dass die CDU die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kommunen wieder entdeckt hat - dazu gratuliere ich, aber ich hoffe eben auch, dass sie es nicht so schnell wieder vergisst, meine Damen und Herren -,

(Beifall FDP)

zum anderen endet die Pressemitteilung mit einem Zitat von Herrn Kollegen Mohring, in dem er verlautbaren lässt, dass die Überprüfung von Aufgaben und Standards erfolgen muss, um die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen zu erhalten. Recht haben Sie, Herr Kollege.

(Beifall FDP)

Das Problem haben Sie also schon mal erkannt, aber es fehlt in dem Fall am Umsetzungswillen. Auch hat sich die Familienministerin Frau Schröder, ebenfalls CDU, am letzten Wochenende zu Wort gemeldet. Sie fordert zur Beschleunigung des Kita-Ausbaus, dass Kommunen auf übertriebene Bauvorschriften verzichten sollen. Hört, hört, kann man an der Stelle sagen. Beispiele sind auch hier der Denkmalschutz oder die getrennten Toiletten für weibliche und männliche Erzieher. Wie ich es den

Medien und auch der Parlamentsdokumentation entnehmen kann, sind alle für den Abbau von Standards. So sagen sie es zumindest. Es wird gern viel darüber erzählt. Wenn die FDP aber einen konkreten Vorschlag unterbreitet, der, und ich sage das bewusst, etwas dazu beitragen kann, Standards zu senken, zu vereinfachen, wird dieser nicht einmal an den Ausschuss überwiesen. Dass wir in einem Entschließungsantrag die Landesregierung aufgefordert haben, Standards zu überprüfen und uns im September etwas vorzulegen, ist mir natürlich bekannt und es ist richtig und wichtig, aber es ist eben, meine Damen und Herren, bei Weitem nicht alles.

(Beifall FDP)

Nach unserer Auffassung erreichen wir eben eine herausragende, vor allem praxisorientierte Güte in den Ergebnissen, wenn wir uns mit dem Problem des Standardabbaus von der Seite des Landes und von der Seite der Kommunen nähern, meine Damen und Herren. Letztendlich können uns die Praktiker vor Ort in den Kommunen sagen, wo es knirscht und wo es effizientere Wege gibt, wie das Ziel zu erreichen ist, denn die Kommunen müssen sich tagtäglich vor Ort mit den Rechtsvorschriften, ich sage mal salopp, herumärgern. Ich bin wirklich der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir uns eine wichtige, eine dringende Chance vergeben, wenn wir nicht den Kommunen mehr Möglichkeiten geben, selber Handlungsspielräume und Entscheidungsspielräume zu entwickeln und wahrzunehmen. Meine Damen und Herren, es gibt keinen vernünftigen Grund, auf die Erfahrung der Praktiker vor Ort zu verzichten.

(Beifall FDP)

Dass nach der Meinung des einen oder anderen hier im Hohen Haus Änderungsbedarf bei unserem Gesetzentwurf besteht, das ist normal und das ist legitim. Um aber einen solchen Änderungsbedarf im Einzelnen auch diskutieren zu können, dafür, meine Damen und Herren, gibt es die Ausschussarbeit. Meine Damen und Herren, ich beanspruche nicht den Stein des Weisen, ich fordere aber die Bereitschaft zu einer konstruktiven Debatte im Dienste dieses Landes. Deswegen, meine Damen und Herren, beantrage ich erneut im Namen meiner Fraktion, die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss federführend und dazu an den Ausschuss für Justiz. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus von der Krone das Wort.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, wir beraten heute hier in der zweiten Beratung die Drucksache 5/4109 und das Ziel dieses Gesetzes soll sein, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau in den Kommunen zu erproben, auszuwerten und erfolgreiche Modelle landesweit zur Anwendung zu empfehlen. Insbesondere sollen so neue Formen der Aufgabenerledigung in der Praxis gefunden und erprobt werden. Dass die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag die nachhaltige Überprüfung des Aufgabenkatalogs des Landes und der Kommunen grundsätzlich begrüßt, wurde bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Auch wir wollen überhöhte Standards senken und vor allem keine zusätzlichen Gesetze schaffen, die zu mehr Verwaltungsaufwand und Bürokratie führen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was haben wir vorher gemacht?)

Ich würde Ihnen raten, mal im Internet zu recherchieren, da gibt es viel Papier und da können Sie sich auswählen, was Sie wollen. Über Kosteneinsparungen und Kostensenkungen oder Kostenerhöhung bei der Durchführung von Maßnahmen wird nirgends etwas dargestellt.

So hat die CDU-Fraktion im Februar 2012 ein Forum zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ mit vielen Bürgermeistern und Kommunalvertretern durchgeführt und um mehr kommunale Zusammenarbeit geworben. Ziel muss es sein, diese interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und weiter auszubauen. Nur so können dauerhafte Entlastungen für Kommunen erzielt werden, um langfristig den Herausforderungen des demographischen Wandels vor Ort begegnen zu können.

(Beifall CDU)

Mit dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/3799 „Haushaltskonsolidierung fortsetzen“ haben wir dieses Ziel bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2012 hier im Thüringer Landtag deutlich unterstrichen und die Landesregierung gebeten,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und nichts zu seiner Umsetzung unternommen.)

die Etablierung von Modellregionen zu prüfen, in denen die Reduktion und Aufhebung von Vorschriften erprobt werden kann. Diese Erprobung soll punktuell in ausgewählten Kommunen erfolgen und gerade nicht flächendeckend in ganz Thüringen. Hintergrund dessen ist, dass ein flächendeckendes Erprobungssystem, wie dies der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP vorsieht, mit erheblich größerem Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden ist. Das können Sie ja in Brandenburg nachvollziehen, was die Studie gekostet hat. Der Gesetzentwurf

würde entgegen den Darstellungen der FDP-Fraktion zu erheblichen Mehrbelastungen in den Thüringer Verwaltungen führen, weil zunächst alle Gemeinden, die von landesrechtlichen Regelungen abweichen möchten, einen Antrag bei einer extra einzurichtenden Genehmigungsstelle stellen müssten. Über diese Anträge müsste im üblichen Verwaltungsverfahren entschieden werden. Bei der Vielzahl der denkbaren Abweichungsmöglichkeiten im Landesrecht und der Anzahl von Kommunen in Thüringen können das Antragsaufkommen und die damit verbundenen Kosten derzeit nicht kalkuliert werden.

Der Gesetzentwurf ist aber auch verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Mit dem Gesetz soll es der Verwaltung ermöglicht werden, von landesgesetzlichen Standards abzuweichen. Durch die Verwaltung sollen vom Landtag beschlossene Gesetze zumindest befristet außer Kraft gesetzt werden. Eine parlamentarische Beteiligung bei diesen durchaus bedeutenden Entscheidungen ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Im Ergebnis ist der Gesetzentwurf ungeeignet, um Bürokratie abzubauen, und in der praktischen Umsetzung rechtlich höchst bedenklich. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Frank Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Mohring, Hochmut kommt vor dem Fall. Genau das gilt für uns alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Bergner hat hier formuliert, dass er das Verhalten von CDU und SPD nicht verstehen kann, den Gesetzentwurf nicht zumindest in den Ausschüssen zu beraten. Ich kann das verstehen, warum CDU und SPD so handeln. Da ist zunächst inhaltlich intellektuelle Überforderung gekoppelt mit politischer Verweigerung, sich dem Problem dieses Staates zuzuwenden. Das ist die Ursache. Das haben wir erlebt, als die CDU zehn Jahre in absoluter Mehrheit hier regiert hat, da hat die SPD das immer angemahnt und dann haben die Genossinnen und Genossen der SPD wieder gekämpft bis zum Umfallen und jetzt machen sie das „Gemunkel“ von der CDU eben mit. So ist das Leben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich kann den Frust der FDP verstehen. Wir verstehen es auch nicht, dass über so eine Frage nicht im Ausschuss ganz sachlich und emotionslos diskutiert werden kann, denn über Entbürokratisierung wird bereits so lange diskutiert, solange es Bürokratie

(Abg. Kuschel)

tie gibt. Das ist ein dauernder Prozess und wir befinden uns hier immer in einem Spannungsfeld zwischen der Erwartungshaltung von Menschen an den Staat einerseits und erwarten andererseits, dass sich der Staat möglichst nur noch auf Kernkompetenzen zurückzieht. Das hier im Plenum im Einzelnen zu diskutieren, muss zu einer Überforderung aller Beteiligten führen, auch der Zuhörerinnen und Zuhörer. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich den Antrag der FDP, den Gesetzentwurf erneut an die Ausschüsse zu überweisen und dort dann in der gebotenen Art und Weise zu beraten.

Auch wir haben viele Fragen zum Gesetzentwurf der FDP. Das ist aber nichts Außergewöhnliches, weil der Gesetzentwurf natürlich nur einen sehr abstrakten Rahmen vorschreibt und die Ausgestaltung natürlich viele Interpretationen zulässt, ich hatte dazu bereits in der ersten Lesung hier gesprochen. Wir befürchten beispielsweise, dass ein Teil oder eine Zielrichtung des Gesetzentwurfs der FDP darin besteht, im Rahmen der Verfahrensbeschleunigung auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit einzuschränken. Das würden wir für bedenklich halten. Die Vertreter der FDP haben dem widersprochen, das wäre nicht Ziel ihres Gesetzentwurfs. Andererseits, Herr Bergner, haben gerade Sie bei der Einbringung des Gesetzesentwurfs in der ersten Lesung formuliert, da darf ich, Frau Präsidentin, aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. März zitieren, es geht Ihnen zum Beispiel „um wirtschaftliche Entwicklungen besser zu fördern, Existenzgründungen zu erleichtern und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen“. Klar, da müssen Sie zunächst erst einmal unsere Bedenken zur Kenntnis nehmen, aber wir sind natürlich auch gerne bereit, uns hier vom Gegenteil überzeugen zu lassen.

Sie haben ein Gesetz angesprochen, das auf viel Kritik stößt, das ist das Vergabegesetz. Jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß, wie kompliziert das ist und dass sich viele Kommunen wünschen würden, auch im Rahmen der Regionalisierung und der Förderung von regionalen Unternehmen und Wirtschaftskreisläufen, dort vereinfachte Vergabebedingungen realisieren zu können. Wir wissen, wir sind da nicht allein Herr des Verfahrens, sondern die Europäische Union macht Vorgaben, allerdings auch erst ab bestimmten Schwellenwerten. Viele Kommunen entwickeln durchaus Kreativität, um diese Schwellenwerte zu unterlaufen. Das findet unsere Unterstützung. Ich bitte nur zu bedenken, es kommen auch immer wieder Forderungen von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in Thüringen, die natürlich einerseits eine Entbürokratisierung dort fordern, andererseits auch Rechtssicherheit haben wollen, was die Vergabe von öffentlichen Aufträgen angeht, also Transparenz und Nachprüfbarkeit wollen, um faire Wettbewerbsbedingungen dort zu sichern. Auch

das ist eine Sache, die wir immer im Detail diskutieren müssen. Es gibt in Thüringen die Thüringer Mittelstandsförderrichtlinie, die so einen kleinen Einstieg in diese Entbürokratisierung darstellt. Da müssen wir weiter dranbleiben und versuchen, mit allen Beteiligten dann einen Kompromiss zu finden, der, wie gesagt, sowohl rechtssicher ist, Transparenz schafft als auch dann den Kommunen den Spielraum gibt, insbesondere über die Vergabe auch regionale Wirtschaft zu fördern.

Die Bauordnung haben Sie angesprochen. Wir sind als LINKE davon überzeugt, das war ein mutiger Schritt, die Thüringer Bauordnung so zu novellieren, dass eine Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren entweder vereinfacht wurden oder ganz aus der Genehmigung herausgenommen worden sind. Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass die nachbarschaftlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bauvorhaben jetzt zugenommen haben, und zwar jetzt im Nachhinein, und sich viele deswegen die Beteiligung der Nachbarn im früheren Baugenehmigungsverfahren wieder wünschen, einfach um die Konfliktfelder auszuräumen. Eine Vielzahl dieser Konfliktfelder resultieren aus Informationsdefiziten, weil die Nachbarn jetzt gar nicht mehr einbezogen werden. Irgendwann beginnt jemand zu bauen und dann fühlen sich manche in ihren Rechten als Grundstücksnachbar beeinträchtigt. Also auch dort müssen wir aufgrund der Erfahrungen noch einmal darüber nachdenken, ob alle Regelungen, die jetzt in der Thüringer Bauordnung sind, tatsächlich praxisnah sind und insbesondere auch die Rechte der Nachbarn sichert.

Ein weiteres Stichwort haben Sie gegeben - den Denkmalschutz. Es ist Realität beim Denkmalschutz, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die wirtschaftliche Verwertung von denkmalgeschützten Immobilien im Vordergrund steht. Das kann natürlich nicht sein, weil es da um Baudenkmäler geht. Von daher wünschen wir uns eigentlich beim Denkmalschutz eine Verschärfung im Interesse, dass denkmalgeschützte Ensembles und Gebäude erhalten bleiben und nicht ausschließlich der wirtschaftlichen Verwertung unterworfen werden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Kuschel, ich will gleich zu Ihrer Rede fragen, ich will nur fragen, ob Sie mir zustimmen würden - es sind zwei Fragen -, dass für die Materie, über die wir reden, seitens der Landesregierung vermutlich das Innen- und vielleicht das Justizministerium zuständig ist, vermutlich aber das Innenministerium und es deswegen sehr unerfreulich ist, dass kein Vertreter dieses Ministeriums sich im Haus befindet.

(Beifall FDP)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sie hatten noch eine Frage. Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Es zeugt von hoher Respektlosigkeit, wenn hier eine Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt und große Teile der Landesregierung durch Abwesenheit glänzen.

(Beifall FDP)

Aber das ist nur die Fortsetzung dessen, was hier die Koalition vorlebt. Sie bietet ja auch nicht den entsprechenden Respekt, weil es gehört eigentlich zum Respekt, auch Gesetzentwürfe, die man inhaltlich überhaupt nicht mitträgt, aber trotzdem sich Fraktionen Arbeit gemacht haben, dass sie zumindest in den Ausschüssen beraten werden. Aber das ist ein Zustand, da müssen Bürgerinnen und Bürger einmal eine Entscheidung treffen. Das können sie nur am Wahltag. Das ist klar.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat man ja an Ihrem Ergebnis gesehen.)

Klar, da macht man Angebote und da kann man auch ein ernüchterndes und enttäuschendes Ergebnis erreichen. Davon bin ich auch persönlich nicht befreit. Das ist richtig, Herr Mohring.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr von der Krone hat hier für die CDU versucht, sich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen und ist dann auf zwei Bereiche ausgewichen, zu denen ich kurz etwas sagen möchte.

Zu den Kosten: Da teile ich durchaus zunächst die Feststellung, die Herr von der Krone hier getroffen hat, dass man die Kosten nicht abschätzen kann. Aber das ist eben bei Entbürokratisierungsmaßnahmen fast immer so, dass sie zunächst sogar etwas mehr Geld kosten, weil man natürlich experimentieren, ausprobieren muss, da wird es Irrtümer geben, aber die Alternative wäre ja, alles so zu belassen wie es ist. Das wäre Stillstand.

(Beifall FDP)

Von daher, sage ich, gehen wir nie davon aus, dass an erster Stelle sofort spürbar eine Kostenentlastung eintritt, sondern es geht in erster Linie darum, Interessen von Bürgerinnen und Bürgern stärker in den Fokus zu rücken. Dann werden sich auch ent-

sprechende Kostenentlastungen mittel- und langfristig einstellen. Davon bin ich persönlich überzeugt. Insofern ist der Verweis auf die Kosten letztlich ein Argument, das natürlich jede weitere Diskussion völlig blockiert, wenn man ausschließlich auf diese Kostenfrage abstellt. Es bleibt bei der Zielstellung, dass natürlich Entbürokratisierung auch - ich sage es noch einmal - mittel- und langfristig zu Kostenreduzierungen führen muss. Aber in erster Linie geht es um das Verhältnis zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern, das Verhältnis zwischen Kommunen und Genehmigungsbehörden und dergleichen. Da müssen wir einmal ehrlich sein, die sogenannten Demokratiekosten oder Transaktionskosten zwischen Bürgern und Gemeinden sind nun nicht das eigentliche Problem unserer Finanzverfassung, sondern da haben wir ganz andere Probleme und Herausforderungen.

Eine weitere Sache - Herr von der Krone, das wird Sie auch etwas überraschen, da stimmen wir Ihnen zu und sprechen Ihnen auch Mut zu, diesen Weg fortzusetzen - ist die Diskussion über kommunale Gemeinschaftsarbeit, allerdings nicht als Alternative zu einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, die ist trotzdem erforderlich, aber wir brauchen tatsächlich auch eine Diskussion über die Fortentwicklung der Strukturen kommunaler Gemeinschaftsarbeit als Ergänzung zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Da müssen wir zunächst zur Kenntnis nehmen, dass die jetzigen Instrumente der kommunalen Zusammenarbeit eher von Intransparenz und von Tendenzen der Entdemokratisierung gekennzeichnet sind. Bitte genau zuhören: Tendenzen der Entdemokratisierung, damit sage ich nicht, dass es entdemokratisierter Raum ist, aber man hat bei manchen Zweckverbänden durchaus das Gefühl, dass sie sehr weit weg von den Problemlagen von Bürgerinnen und Bürgern sind. Diskutieren Sie das in der CDU weiter. In uns finden Sie dort einen kritischen und konstruktiven Diskussionspartner. Das hat aber wenig mit diesem Gesetzentwurf hier zu tun, das ist eine andere Baustelle. Ich bin mir sicher, dass wir in naher Zukunft auch über diese Fragen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nochmals hier an dieser Stelle zu diskutieren haben.

Abschließend noch einmal: Es stellen sich uns viele Fragen zu dem Gesetzentwurf. Die möchten wir gern mit dem Einreicher im Ausschuss sachlich diskutieren, deshalb unsere Unterstützung der nochmaligen Überweisung an die Ausschüsse. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Barth zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, gemäß § 34 der Geschäftsordnung beantrage ich für meine Fraktion zum Tagesordnungspunkt die Herbeirufung des Innenministers.

Präsidentin Diezel:

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer für die Herbeirufung des Innenministers ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP-, der CDU-, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, also allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich? Es enthält sich auch niemand. Damit ist die Herbeirufung des Innenministers einstimmig beschlossen. Wir rufen den Innenminister herbei und unterbrechen, bis der Innenminister anwesend ist.

Der Innenminister ist anwesend. Der Finanzminister hat mir eben erklärt, er wäre in der Landesregierung für zuständig erklärt worden, für diesen Punkt zu sprechen oder zu vertreten. Die beiden Minister mögen sich jetzt einig werden, wer diesen Punkt vertritt, aber wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Teile der Landesregierung auch wieder eingetroffen sind, um der spannenden Debatte zu folgen. Wir haben uns in der letzten Plenardebatte schon einmal mit diesem Thema beschäftigt. Es wurde von den Rednern zum Teil auch dargelegt, dass dieser Gesetzentwurf keiner Ausschussüberweisung bedarf, von anderen ist dies bestritten worden, aber das liegt in der Natur der Sache.

Nur, Herr Bergner, wenn Sie hier von einem dramatischen Fehlgriff sprechen, wenn keine Ausschussüberweisung erfolgen sollte

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist Ihre Wortwahl, aber der Inhalt stimmt.)

- der Inhalt mag stimmen, ja -, und Herr Kuschel sogar sich dazu versteigt zu behaupten, dass uns der intellektuelle Hintergrund fehlt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Freilich, sehen Sie sich doch mal an, was da so rumsitzt.)

diesem Gesetzentwurf zu folgen ...

Wissen Sie, Herr Kuschel, Peter Becker hat einmal gesagt, wir brauchen keine Intellektuellen, sondern intelligente Menschen, das ist nicht dasselbe.

(Beifall SPD)

Ich will auf die Debatte und die hier vorgebrachten Argumente gern noch einmal eingehen. Der Gesetzentwurf der FDP soll dazu dienen - ich zitiere mit Verlaub, Frau Präsidentin, wörtlich: „Das Gesetz dient dazu, den Herausforderungen des demographischen Wandels vor Ort mit flexiblen und örtlich angepassten Lösungen begegnen zu können. Um den zukünftigen Herausforderungen wirksam entgegenzutreten, ist es zweckmäßig, neue Wege bei der Aufgabenerfüllung auszuprobieren.“ Ich bin der Überzeugung, dass die Herausforderungen des demographischen Wandels eher ganz woanders liegen als in der Standarderprobung bestimmter kommunaler Aufgaben, aber das will ich hier mal dahingestellt sein lassen. Wenn Sie uns aber Ihren Gesetzentwurf quasi als Allzweckwaffe für Bürokratieabbau und zumindest teilweiser Entlastung der Kommunen von der Aufgabenlast des Landes hier vorstellen, dann genügt es nicht, das Zaudern der Koalition in Thüringen zu geißeln und immer wieder die Notwendigkeit, an der geltenden Rechtslage etwas ändern zu müssen, sondern es gehört auch dazu, sich einer Reihe von Fragen zu stellen, die auch bereits im letzten Plenum aufgeworfen wurden und auf die wir bis heute und auch durch die bisherige, also die heutige Debatte nach wie vor keine Antworten bekommen haben. Ich will also zunächst die Richtigkeit der Intention Ihres Gesetzentwurfs nicht infrage stellen. Vielleicht bin ich da auch missverstanden worden. Sie sprechen, Herr Bergner, in der Tat ein Thema an, das wichtig ist und richtig in der Grundfrage für uns als Landespolitiker und für die kommunalen Vertreter in den Rathäusern vor Ort allemal. Aber wie bereits in der letzten und auch in dieser Sitzung, z.B. von Herrn von der Krone bereits ausgeführt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nur von Herrn von der Krone.)

glaube ich, gibt es bereits einen derartigen Antrag mit gleicher Intention. Er ist hier im Hohen Hause schon im Dezember mit einer Mehrheit verabschiedet worden und das ist die Drucksache 5/3799 zu Drucksache 5/3224, und die ist übertitelt mit „Haushaltskonsolidierung fortsetzen“. In haargenau diesem Antrag geht es um haargenau diese Frage, die Sie hier versuchen anzusprechen. Da steht nämlich drin - ich zitiere mit Erlaubnis noch einmal wörtlich: „Die Landesregierung wird gebeten, den Aufgabenkatalog des Landes

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das habe ich gerade erklärt, das ist er eben nicht.)

und der Kommunen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und knapper werdender Finanzierungsmittel kritisch zu überprüfen...; nach Möglichkeit keine Gesetze in den Landtag einzubringen, die die Standards der Aufgabenerfüllung bei Land und Kommunen, die mit finanziellem Mehraufwand einhergehen, weiter erhöhen...; die

(Abg. Hey)

Etablierung von Modellregionen zu prüfen, in denen die Reduktion und Aufhebung von Vorschriften erprobt werden können; Möglichkeiten der Standardöffnung, der innovativen Regionalentwicklung wie auch einer abweichenden Organisation von Aufgaben sollen hier zeitnah in die Praxis umgesetzt werden;“ das steht da drin.

Jetzt kann man sich trefflich streiten, Herr Bergner, ob das ein guter oder ob das ein schlechter Antrag ist. Das können wir ja gern machen. Aber Sie können mir doch nicht absprechen, dass die Intention Ihres Gesetzentwurfs auch in diese Richtung geht. Und dann ist eben auch noch die Frage aufgeworfen worden: Ist es denn gewollt, zu den bestehenden landesrechtlichen Regelungen nun in den Kommunen Abweichungen zuzulassen, und zwar in beliebiger Menge und an beliebiger Stelle?

Präsidentin Diezel:

Ich habe Sie gesehen, Herr Barth. Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Hey, wie würden Sie mir denn antworten, wenn ich Ihnen sage, dass das Zitat, was Sie eben aus diesem Entschließungsantrag - das ist es ja wohl gewesen, was Sie zitiert haben - zum Haushaltsbegleitgesetz vorgetragen haben, in diesem Antrag ein Ziel beschrieben wird, nämlich Bürokratieabbau, aber kein Weg und dass genau der Weg eben dann in einem Gesetz erfolgen muss, und genau das mit unserem Antrag, mit unserem Gesetzentwurf erfolgt? Sind Sie in der Lage, mir zu folgen, wenn ich sage, da gibt es einen Unterschied, wenn man sagt, ich will das, und im Gesetz dann sagt, wie ich das auch umsetzen will?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich finde es schon bemerkenswert, Herr Barth, dass Sie überhaupt eine Frage beginnen mit: „Sind Sie in der Lage, mir zu folgen ...“ Ich frage Sie ernsthaft, was das soll? Das frage ich Sie ernsthaft.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Barth, FDP:

Das war eine Formulierung, die ich jetzt nicht so persönlich gemeint habe, sondern also ...

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, ja.

Abgeordneter Barth, FDP:

Würden Sie mir folgen, wenn ich das so darstelle, dass in dem Antrag, den Sie zitiert haben, ein Ziel beschrieben wird, aber eben kein Weg, und in den Rathäusern und bei den Menschen mit Blick auf den Bürokratieabbau das erst ankommt, wenn in einem Gesetz dann auch tatsächlich ein Weg beschlossen und beschrieben ist?

Abgeordneter Hey, SPD:

Also, ob der Weg, den Sie vorschlagen, in der Intention Ihres Gesetzentwurfs so genau beschrieben wird, ist nach wie vor fraglich, denn, ich glaube, es ist schon sehr wichtig auch in diesem Entschließungsantrag - Sie haben das richtig festgestellt -, das war damals auch eingekleidet in die Haushaltsdebatte, dass dieser Weg, der da vorgeschrieben wird, natürlich zunächst einmal durch ein Ziel definiert werden muss. Das ist bei jeder rechtlichen Regelung so, das haben wir auch damals versucht. Ich habe hier nur versucht, in meiner Rede im Moment noch darzustellen, dass die Intention Standardabbau keine zusätzlichen Aufgabenbelastungen in den Kommunen, zumindest wenn sie mit finanziellem Mehraufwand einhergehen, doch genau das ist, was Herr Bergner versucht mit seinem Gesetzentwurf ebenso zu koppeln, wie wir es damals gemacht haben durch diesen Entschließungsantrag der Landesregierung. Das ist doch, denke ich mal, zwischen uns beiden kein Streitpunkt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das Ziel nicht, aber der Weg.)

Sie glauben, dass überhaupt ein Weg nur aufgelistet wird in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das Ziel nicht, aber der Weg.)

Präsidentin Diezel:

Bitte keine Dialoge. Bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Wir klären das dann beim heißen Getränk.

Sie haben in der Begründung, Herr Bergner, recht ausführlich dargelegt, auch schon in der letzten Plenardebatte, inwieweit rechtsstaatliche Normen verletzt werden oder nicht verletzt werden, weil eben der Absatz 2 Ihres Gesetzentwurfs nicht genau definiert, da sind wir bei dem Weg, welche Standards denn nun betroffen sein können und welche nicht. Standards bei der Kinderbetreuung sind

(Abg. Hey)

hier angesprochen worden, es gibt aber auch Standards bei den Feuerwehren, im Bereich des Meldewesens, das weiß man nicht genau beim Lesen des Absatzes 2. Sie führen in der Begründung aus, wie man mit grundsätzlichen, auch verfassungsmäßigen Bedenken hierbei umgeht. Da gibt es dann diese fünf Spiegelstriche, die Sie darunter subsumiert haben, in denen eine nähere Eingrenzung der rechtlichen Regelungen vorgenommen wird, und genau da besteht auch die Frage, Herr Bergner, wie das in den Kommunen gehandhabt werden soll, allein bei der Prüfung dieser Frage, ob es sich hier um eine generelle Öffnungsklausel oder um eine unbegrenzte handelt, wenn man von den Standards abweichen will. Das muss im Übrigen auch vorher geprüft werden aus meiner Sicht, sonst macht die Regelung gar keinen Sinn. Natürlich besteht die Gefahr, nach meiner Ansicht, dass es dann in Thüringen eine Art rechtsstaatlichen Flickenteppich geben könnte. Herr Bergner, Sie haben dazu in der letzten Sitzung geäußert, man soll doch bitte schön keine Angst haben vor einer dementsprechend bunten Landschaft in Thüringen. Die Angst habe ich auch nicht, Herr Bergner. Ich bin nur von einem recht einfachen Prinzip ausgegangen, dass nämlich in der einen Stadt für die Bürgerinnen und Bürger das Gleiche gelten sollte wie in der anderen Stadt. Nicht in jedem Falle, aber zumindest im Großen und Ganzen. Das schafft immer eine einheitliche Rechtsnorm und zudem auch noch eine Überschaubarkeit der kommunalen Regelungen. Natürlich steht nach wie vor die Frage im Raum, ob es nicht Kommunen gibt, die aufgrund ihrer Finanznot Standards eher absenken könnten als Kommunen, denen es nach Kassenlage besser geht. Ich halte solche Überlegungen zumindest nicht für abwegig.

Zur Grundausrichtung Ihres Gesetzentwurfs in Bezug auf Bürokratieabbau: Wenn es nach Ihrer Vorlage geht, über die wir heute abermals diskutieren, dann müssen die Genehmigungsbehörden bei einer Ablehnung eines vorgeschlagenen Standardabbaus, auch bei einer nur teilweisen Ablehnung, eine Abstimmung mit der für die Deregulierung zuständigen Landesbehörde herbeiführen, außerdem eine Veränderung des Antrags im Einvernehmen mit der beantragenden Kommune anstreben. Das kann im Einzelfall ein recht zähes Verfahren werden, Herr Bergner, je nachdem, welche Frage da geklärt werden soll, um welchen Standard es da geht. Und wenn der Antrag erfolgreich war, dann ist der Antragsteller, so steht es in § 3 Abs. 5 Ihres Gesetzentwurfs, angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Dann soll auch eine zeitliche Grenze eingezogen werden, vier Jahre soll in Einzelfällen stattgegeben werden. Danach, so nehme ich an, muss wieder eine neue Prüfung vorgenommen werden. Ich glaube, das ist kein geeigneter Weg, Bürokratieabbau zu erreichen.

Mit Verweis also auf den bereits erwähnten Entschließungsantrag, aus dem ich vorhin zitieren durfte, und in dem es bereits aus meiner Sicht um diese Thematik Aufgabenstandards geht, und in Anbetracht der hier vorgebrachten Punkte und der nach wie vor unbeantworteten Fragen ist meine Fraktion nach wie vor der Meinung, dieser Gesetzentwurf verfehlt sein Ziel und deshalb sollten wir ihn auch nicht im Ausschuss behandeln, sondern ihn ablehnen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dirk Adams. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, wir beraten in diesem Tagesordnungspunkt das Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienten landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE wünschen uns eine Debatte dieses Gesetzes, wir wünschen uns auch ganz ausdrücklich eine Debatte dieses Gesetzes im Ausschuss. Vieles wurde schon von den Oppositionsfraktionen zum Thema der Verweigerung der Koalition, dieses Gesetz im Ausschuss zu diskutieren, gesagt.

Lieber Herr Hey, Ihre Reden mag ich ganz besonders, weil Sie immer wieder sehr viele intelligente Ansätze haben. Ihr Zitat, dass intelligent und intellektuell zu sein, nicht das Gleiche ist, nehme ich gern auf und sage Ihnen, wenn Sie den Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz hier als deckungsgleich darstellen, dann kann ich Ihnen nur antworten, Analogien und Deckungsgleichheit sind eben auch nicht dasselbe, auch das sollten Sie beachten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE werden diesem Gesetz, weil wir davon ausgehen und ja irgendwie Realos sind, heute nicht zustimmen, weil wir davon ausgehen, dass die Koalition sich einer Überweisung an den Ausschuss abermals widersetzen wird. Wir begründen das wie folgt: Ihr Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, ist bürokratisch, es verursacht Kosten und es stellt zum Teil das parlamentarische System auf den Kopf. Zudem sind Sie selbst sich nicht sicher, ob dieses Gesetz wirken könnte, wie anders sollen wir sonst den neuen juristischen Fachterminus Erprobungsgesetz verstehen. Aber das wäre ein erster Ansatz, Bürokratie zu vermei-

(Abg. Adams)

den oder zusätzliche Normen zu vermeiden, nämlich indem man sich sicher ist, dass ein Gesetz wirklich sinnvoll ist und dass es auch gebraucht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meiner Meinung nach ist Ihre Angabe unter D. Kosten - nämlich keine - ganz einfach nicht richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weiterhin zweifeln wir an, ob Sie den richtigen Fokus hier in dem Gesetz gewählt haben, indem Sie nämlich einmal das zentrale Absenken von Standards, das Vereinfachen von Standards, das Vereinheitlichen von Standards, wo wir ganz an Ihrer Seite sind, in einen regionalen Bezug stellen. Sie unterstellen, dass in Ostthüringer Gemeinden andere Standards sinnvoll sein könnten als in Westthüringer. Aufgrund der Entfernung könnte man das jetzt vielleicht noch darlegen, aber Ihr Gesetz ermöglicht auch, dass in zwei nebeneinanderliegenden Gemeinden unterschiedliche Standards gelten. Das erschließt sich uns nicht wirklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man neue Wege gehen will, dann ist das Modellvorhaben immer ein sinnvoller Weg. Es macht vor allen Dingen Sinn, bevor man ein neues Gesetz auf den Weg bringt, sich einmal anzuschauen, wo es denn solche Erfahrungen und Modellvorhaben schon gegeben hat. Mein Kollege Carsten Meyer hat in der ersten Lesung schon darauf hingewiesen und aus dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes zitiert zum Teil. In der Debatte hat das schon eine Rolle gespielt. Schaut man sich diesen Bericht an, stellt man fest, dass in den vielen Brandenburger Gemeinden nur 116 Gemeinden einen Antrag gestellt haben, eine solche Ausnahme zu bekommen, bei 45 wurde eine Genehmigung gegeben und allein in 14 Fällen hat man es übernommen. Ob das im Rahmen der vernünftigen, ganz normalen Rechtsfortentwicklung hier in diesem Hause nicht viel besser und effektiver geleistet werden könnte, stellen wir mit in die Debatte ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Einzelnen will ich auf einige Paragraphen eingehen. Zum Beispiel § 1 Satz 2: Hierin beschreiben Sie die Ziele. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Zu diesem Zweck werden für einen begrenzten Zeitraum Abweichungen von Rechtsvorschriften zugelassen, um den kommunalen Körperschaften die Erprobung neuer Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung zu ermöglichen und um zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, vereinfacht oder kostengünstiger für die Unternehmen, die Bürgerinnen“ - das ist übrigens sehr interessant, dass bei Ihnen als Erstes die Unternehmen kommen, dann die Bürgerinnen, ich dachte eigentlich, dass die FDP immer in jedem Unternehmen vor allen

Dingen den engagierten Bürger sieht, aber interessanterweise stellen Sie die Bürgerinnen an die zweite Stelle - „...und die Verwaltungen gestaltet werden können.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bemerkenswert daran ist nicht nur, dass die Bürger an zweiter Stelle kommen. Bemerkenswert ist vor allen Dingen auch daran, dass Sie hier zunächst einmal von allgemeinen Rechtsvorschriften sprechen. Sie kommen dann später im Laufe des Gesetzes, nämlich in § 2,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es wird nicht mehr besser.)

darauf, darzulegen, nämlich hier exakt in § 2 Abs. 1 Satz 2, dass Sie die Standards benennen. Im darauf folgenden Absatz erklären Sie, was Sie mit Standards meinen, nämlich Gesetze, Rechtsverordnungen und Aufgabenerfüllung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich noch mal auf meinen Vorwurf zurückkommen, dass Sie das parlamentarische System auf den Kopf stellen. Es wird an anderer Stelle noch mal wichtig werden. Sollte Ihr Gesetz Wirklichkeit werden, wird man auf der Ebene oberster Landesbehörden neue Gesetze schaffen können. Ich glaube nicht, dass das Sinn macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist wirklich abstrus.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgen Sie meinem Vortrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie in § 1 wünschen, nämlich dass man sinnvoll noch einmal auf Rechtsnormen schaut, ist eigentlich doch das, was wir in jedem normalen Gesetzgebungsvorgang durch die Anhörung durchführen wollen. Dabei sind wir wieder bei einer Kritik, die wir Oppositionsfraktionen häufig in Richtung der Koalition senden müssen, nämlich dass Anhörungen durchgeführt werden und dass diese Anhörungen nicht gewichtet werden oder überhaupt nicht zu einem Einsehen der Landesregierung oder gar der Koalitionsfraktionen führen. Ein Beispiel hieraus: Das Gesetz gegen die gefährlichen Tiere oder das Hundegesetz, wie wir das hier in Thüringen nennen, hat das ganz deutlich gezeigt. Ihnen haben alle gesagt, es wird nicht wirken, Sie sind dennoch nicht vom Weg abgewichen, und wir haben heute ein Gesetz, das erwiesenermaßen Beißvorfälle nicht zurückgedrängt und sehr viel Bürokratie in Thüringen losgetreten hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein schlechtes Gesetz, Herr Mohring, das unter Führung Ihrer Partei hier in den Landtag eingebracht wurde.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ein Koalitionskompromiss.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mächtigen in diesem Land

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer sind denn die Mächtigen?)

stehen diesem Gesetz entgegen, nicht nur in der Debatte, sondern auch den Inhalten nach.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das sind wir nicht.)

Die Mächtigen in diesem Lande sind - jetzt kommen wir doch noch ein bisschen zum Flachsen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, Herr Mohring, ich würde mal sagen, dass Sie doch ein Stückchen Macht haben und Herr Höhn dazu, dann sind Sie die Mächtigen, Sie können zumindest in Ihren Fraktionen dafür streiten, dass wir gutes parlamentarisches Handeln, nämlich sich ausreden lassen, sich mit Argumenten in eine gute Zukunft zu bewegen, das könnten Sie unterstützen, aber dem stehen Sie ja im Wege, indem Sie diesem Gesetz die Debatte im Ausschuss verweigern, die Anhörung verweigern, wie Sie das an ganz vielen Stellen machen. Insofern sind Sie damit auf dem falschen Weg

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und haben keinen guten Weg eingeschlagen. Thüringen ist an der Stelle in Ihrer Koalition in keiner guten Verfassung, das muss man hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, Sie normieren mit dem Gesetz die Möglichkeit, dass sich eine kleine Kommune mit einer obersten Landesbehörde, die vorher an einem Gesetz mitgewirkt hat, auseinandersetzt, um dieser obersten Landesbehörde dann zu erklären, dass das Gesetz X in dem regionalen Bezug Y von der Kommune anders ausgefüllt werden sollte. In nur 14 von 116 Fällen hat das in Brandenburg zu einem Erfolg geführt. Wenn man in der Kommune diese Aufgabe, diese Arbeit machen will, und eine Kommune denkt, dass das sinnvoll ist, diesen langen Weg zu gehen, diesen langen Streit zu gehen, kann man ja sagen, okay, sollen sie es machen. Aber es kann nicht dazu führen, dass am Ende dann eine oberste Landesbehörde erkennt, und da bin ich noch mal bei der Erklärung, so wie Sie es in § 5 Abs. 2 normieren, dass die abweichende Genehmigung für die Kommune A oder B zum Beispiel dann aufgrund der Erprobung in eine allgemeine Gesetzlichkeit überführt wird, nämlich im ganzen Land für alle Kommunen wirken soll. Da bauen Sie nämlich genau eine Parallelgesetzgebung auf, die meiner Meinung nach nicht verfassungskonform ist.

Im Übrigen haben Sie auch, und das wollen Sie ja eigentlich immer bekämpfen, nämlich das Berichtswesen, in § 5 Abs. 1 eine Berichtspflicht genau für die Kommune, die sich erst durchsetzen muss gegen die oberste Landesbehörde, dann einen neuen Weg allein gehen muss, ohne Unterstützung wahrscheinlich, und hinterher als Belohnung der FDP auch noch einen Bericht schreiben muss. Nicht nur, dass der eine Bericht aus der erprobenden Körperschaft geleistet werden muss, nein, Sie wollen auch noch, dass die Landesregierung einen Bericht schreibt. Angesichts Ihrer Kritik an jeglichem Berichtswesen ist dieses Gesetz vor dem Hintergrund Ihrer Vorstellungen meiner Meinung nach alles andere als konsistent. Diesen Gesetzentwurf braucht die Welt nicht, die Debatte darüber brauchen wir schon, die würden wir sehr gern unterstützen. Darum werden wir GRÜNE uns heute enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Erneut zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja nun teilweise schon recht spannend, was wir hier gehört haben und was für unsinnige Vorwürfe gekommen sind. Herr von der Krone hat uns gesagt, dass wir uns nicht mit dem Thema Kosteneinsparungen beschäftigt hätten. Ich sage einmal, wenn wir über den Abbau von Standards reden und hier auch in der ersten Lesung erläutert haben, dass es darum geht, den Rücken der Kommunen frei zu bekommen, ja worum, wenn nicht um Kosteneinsparung, geht es dann, meine Damen und Herren?

(Beifall FDP)

Manchmal frage ich mich da wirklich! Als Bürgermeister würde ich mich freuen, wenn ich den einen oder anderen Standard loswäre, Herr Kollege Bürgermeister a.D.

(Beifall FDP)

Herr von der Krone sagt uns, es sei mit einem hohen Aufwand verbunden. Natürlich ist das mit einem hohen Aufwand verbunden. Aber sind denn etwa diese ganzen überbordenden Vorschriften, sind denn diese ganzen überbordenden Standards nicht mit einem hohen Aufwand für unsere Kommunen im Land verbunden?

(Beifall FDP)

Deswegen sage ich, es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den Weg frei zu machen dafür, dass wir Standards abbauen können, dass

(Abg. Bergner)

wir hohe Aufwände in der Bürokratie abbauen können. Das ist unsere Pflicht. Und Sie sagen, es sei verfassungsrechtlich kritisch zu sehen mit der Begründung - das kam ja auch in anderen Reden -, dass wir Rechte des Parlaments abgeben würden. Ja, mein Gott, wovor haben Sie denn Angst, wenn wir die Leute vor Ort, wenn wir die Praktiker vor Ort nach ihren Erfahrungen fragen? Wo geben wir denn da Rechte auf? Es ist ja der Sinn dieses Gesetzes, es ist der Sinn des Gesetzgebers, den Menschen dort die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erfahrungen in die Arbeit dieses Hauses einzuspeisen. Wenn wir einen solchen Vorwurf hören, dann möchte ich natürlich auch an andere Debatten hier im Hause erinnern, etwa die Polizeistrukturreform, da haben wir auch jede Menge Rechte aus dem Parlament ausgelagert, zumindest die Mehrheit dieses Hauses.

Ganz kurz zu Herrn Kollegen Kuschel: Selbstverständlich wollen wir Beteiligungsrechte nicht einschränken. Aber, ich glaube, solide ausgeübte Beteiligungsrechte müssen nicht kollidieren mit einer Beschleunigung von Verfahren. Ich glaube, dass wir im Gegenteil bei Beteiligungsrechten der Bevölkerung durch mehr Transparenz, durch mehr Information der Bevölkerung auch Verfahren beschleunigen können. Ich möchte noch einmal auf die Sache Vergabegesetz kurz zu sprechen kommen. Die Praxis zeigt, dass es ein Fehlgriff war.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Herr Kollege Kuschel, Thema Denkmalschutz: Da geht es also auch nicht darum, den Denkmalschutz auszuhöhlen. Aber ich glaube, es gibt etliche, gerade auch kleine Dinge, wo man nicht immer erst Landesbehörden einbeziehen muss, wenn es darum geht, mal einen Sturz von einem historischen Gebäude zu reparieren oder ein Fenster auszuwechseln. Dort ist jede Menge Vereinfachung möglich, die natürlich auch zu Kostenersparnis führt.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Hey hat gesagt, die Standarderprobung sei kein Beitrag zur Lösung demographischer Probleme. Natürlich ist Standarderprobung ein Beitrag dazu, dass Verwaltungen schlanker arbeiten können und damit auch ein Beitrag zur Lösung demographischer Probleme, meine Damen und Herren. Dieser Entschließungsantrag, von dem Sie gesprochen haben, den ich ja gar nicht schlecht finde, aber dieser Entschließungsantrag trifft eben nicht die Intention des Gesetzentwurfs, sondern er ist Bürokratieabbau von oben, er ist Standardabbau von oben. Unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist Standardabbau, Bürokratieabbau von unten, nämlich durch die Menschen, die die Erfahrungen haben.

(Beifall FDP)

Es geht uns darum, dass Standardabbau kein Gnädenerlass von oben ist, sondern ein Rechtsanspruch, wo wir uns damit beschäftigen müssen. Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. Nur noch ein Wort zu Herrn Adams: Die Rede ist es nicht wert, dass ich mich jetzt dazu äußere. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Fiedler hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind ja heute nun wieder einmal so richtig drin und das finde ich gut. Ich danke zumindest dem Kollegen Bergner als amtierender Bürgermeister, dass er Überlegungen angestellt hat, wie kann man ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ordnungsgemäß gewählt!)

Ich habe doch nichts anderes gesagt. Habe ich was anderes gesagt? Du hast nicht zugehört. Du gehst schon in Konfrontation, bevor ich angefangen habe. Ich habe ihm gedankt, dass er sich Gedanken gemacht hat, wie man da rangehen kann. Aber nur das Gedankenmachen und Niederschreiben reicht noch lange nicht aus, dass am Ende etwas Gutes rauskommt. Ich gebe dem Kollegen Adams sehr ungern recht, aber ab und zu muss man ihm recht geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Siegesmund, nicht so zeitig.

Herr Kollege Adams, Sie haben eigentlich in Ihren Ausführungen nichts anderes gesagt, als dass das Gesetz aus Ihrer Sicht inkonsistent ist, nichts taugt und so weiter und so fort, aber Sie wollen darüber beraten. Ich sage Ihnen eines, wir haben im Vorfeld das Gesetz auseinandergenommen, haben uns damit befasst und sind zu dem Ergebnis gekommen, es lohnt sich nicht, diesen Gesetzentwurf zu beraten, nicht wegen der Arroganz der Macht wollen wir nicht darüber reden. Sie wissen, dass wir in den Ausschüssen durchaus bestimmte Gesetze bereeden, aber in dem Fall ist einfach das Ding nichts wert und es bringt nichts. Ich glaube daran, und darauf möchte ich noch mal verweisen, in dem Beschluss die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen - das hat der Kollege Hey, glaube ich, war es, gebracht - stehen so viele Dinge drin, die müssten nur erst mal umgesetzt werden.

Ich will noch mal an den Punkt 3 erinnern, „nach Möglichkeit keine Gesetze in den Landtag einzubringen, die die Standards der Aufgabenerfüllung

(Abg. Fiedler)

bei Land und Kommunen, die mit finanziellem Mehraufwand einhergehen, weiter zu erhöhen.“ Ganz klare Aufforderung an die Landesregierung dies zu tun. Nummer 1: Gar nicht erst weiter zu erheben. Nummer 4: Jetzt kommt das, worin ich einen Sinn sehe: „die Etablierung von Modellregionen zu prüfen, in denen die Reduktion und Aufhebung von Vorschriften erprobt werden können; Möglichkeiten der Standardöffnung, der innovativen Regionalentwicklung, wie auch eine abweichende Organisation von Aufgaben sollen hier zeitnah in die Praxis umgesetzt werden;“ das ist genau das, was wir machen müssen und wo wir ran müssen. Das steht auch in dem entsprechenden Beschluss von uns drin. Zum Beispiel im Punkt 6 „die Thüringer Katastrophenschutzordnung bis zum 31. März 2012 so zu ändern...“ und so weiter, dass die Möglichkeiten und Anfragen jeweiliger Gebietskörperschaften weiter verbessert werden können. Leider hat das die Landesregierung noch nicht vorgelegt und ich kann sie nur auffordern, das Parlament ernst zu nehmen und Zusagen bis 31. März 2012 auch einzuhalten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, der Abgeordnete Kuschel würde Ihnen gern eine Frage stellen. Darf er das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, ich ertrage heute den parlamentsunwürdigen Abgeordneten nicht, heute nicht.

So, also dass wir hier von der Landesregierung entsprechend die Zuarbeiten bekommen, Herr Innenminister, ich bitte doch ausdrücklich darum. Ich weiß, dass es in Arbeit ist, aber es steht geschrieben bis zum 31. März, und es kann nicht so sein, dass die Landesregierung hier nicht antritt, sondern Sie müssen auch die Dinge einhalten. Ich bitte herzlich darum, dass so etwas dann auch umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, vorhin sind einige Dinge genannt worden, wegen denen ich noch mal vorgegangen bin. Ich höre dann auch gleich auf. Sie haben gerade den Jagdbergtunnel genannt, da weiß man gar nicht wohin man sich wenden muss. Sie müssen doch als Bürgermeister wissen, wie Alarmierungen und Ähnliches gehen. Also das läuft bei der entsprechenden Stelle auf und von dort aus wird gesteuert, wie das Ganze geht. Dann vielleicht Angst zu haben, dass da niemand kommt, da kann ich Sie beruhigen, das wird nicht passieren. Wenn im Jagdbergtunnel etwas ist, kommt die große Stadt Jena und es kommt die Gemeinde Bucha entsprechend, die ungefähr 70 bis 80 Feuerwehrleute vorhalten. Sie können sicher sein, Sie können ganz beruhigt sein, da kommt jemand. Deswegen, meine Damen und Herren und Herr Kollege Adams, Sie

haben gesagt, wir sind alle Realos, also wir sind hoffentlich zumindest viele hier im Hause, die der Realität ins Auge schauen, aber wenn Sie sich erst mal einig werden in Ihrer eigenen Truppe, wer sind die Realos und wer sind die anderen, da finde ich, wenn es halbe-halbe bei Ihnen ist, das könnte auch nicht schaden. Ich glaube, mein Fraktionsvorsitzender hat es heute auch schon mal gesagt, Frau Siegesmund, nicht nur einfach einen Schnitt machen - wir sind uns einig, dass es so ist -, sondern Sie müssen entscheiden und Entscheidungen sind manchmal nicht einfach.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig, dann entscheiden Sie doch mal!)

Meine Damen und Herren. Bitte? Wir entscheiden schon. Ich habe Ihnen doch gerade gesagt, was alles schon läuft und was alles schon geht. Sie haben wahrscheinlich vergessen, das sehe ich der Opposition nach, es gibt die Stabsstelle bei der Staatskanzlei für die Funktionalreform und alles was damit zusammenhängt. Ich glaube, dort werden genau diese Absenkungen, die dringend notwendig sind, auch auf den Tisch gelegt. Wir kommen an diesen Dingen nicht vorbei. Wir müssen Standards absenken, damit wir überhaupt ein Stück vorankommen, dass wir den Kommunen Luft zum Atmen geben, bin ich ganz dabei und ich bin mir sicher, dass unser sparsamer Finanzminister mit den kommunalen Spitzenverbänden ein vernünftiges Szenario findet, wo man auch die Gebietskörperschaften mit einbezieht, damit man gemeinsam die Standards absenkt und nicht sagt, das sind eure, das sind unsere. Nein, wir müssen gemeinsam Standards absenken. Darauf setze ich.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist leider überflüssig. Deswegen wird er auch nicht beraten. Aber wir bleiben dran, dass die anderen Dinge, die auf dem Weg sind, ordnungsgemäß durchgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet. Sie haben noch 1 Minute Redezeit. Ich sage es gleich mal an, dann gibt es noch eine Redemeldung von Herrn Abgeordneten Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Keine mehr? Gut, dann von Herrn Abgeordneten Kuschel und von Frau Abgeordneten Berninger.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

1 Minute.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1 Minute. Sehr geehrter Herr Fiedler, ich gebe Ihnen auch sehr ungern recht, aber wenn Sie mir recht geben, kann ich Ihnen nur recht geben.

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben gesagt, dieses Gesetz ist nichts wert und deshalb muss es auch nicht debattiert werden. Ich glaube, dass Sie da zu hart mit dem Gesetz sind. Wir haben heute im Punkt 8 a, b und c ja auch den Fall, dass ein Antrag der GRÜNEN an den Ausschuss überwiesen wurde und die Koalition etwas ganz anderes dann darauf setzt, etwas, das am Ende nur noch eine Mikrobe unseres Antrags darstellt, aber wir kommen wenigstens ein Stückchen weiter voran. Das wäre das Minimum gewesen einer Auseinandersetzung mit dem FDP-Entwurf, den ich - und das haben Sie ja richtig verstanden - hart kritisiere an manchen Stellen.

Ich kritisiere hier ganz besonders hart die FDP, dass sie uns nicht sagt, welche Normen sie denn selbst persönlich für überflüssig und absetzungswürdig finden. Das gehört doch zur Verantwortung, in diesem Parlament zu sagen, diese Norm finden wir nicht richtig, dieser Standard ist zu breit gefasst und

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist der Sinn eines Entwurfs, den anderen eine Chance zu geben.)

da haben Sie einfach Ihr Leck, dass Sie nicht schaffen, ehrlich zu sagen, wo Sie drangehen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel hat seine Redeanmeldung auch zurückgezogen. Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will inhaltlich gar nichts sagen, ich möchte nur den Abgeordneten Fiedler daran erinnern, dass in diesem Haus auch die Regeln von Höflichkeit und Anstand herrschen. Wenn Ihnen eine Frage nicht gefällt oder Sie keine Frage beantworten wollen, dann steht Ihnen das natürlich frei, aber wenn Ihnen hier, Herr Fiedler, die eine oder andere Nase nicht passt, dann steht es Ihnen frei, nach Hause zu gehen und ich verbitte mir,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sagen Sie mal, wie kommen Sie sich hier vor?)

dass Sie einen meiner Kollegen so beleidigen hier vom Pult aus, wie Sie das ständig tun.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redemeldung für die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Fiedler. Und es denken sicher alle daran, zu welchem Gegenstand wir reden.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, das fällt Ihnen jetzt ein, wo die Kollegin gerade wieder fort ist, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Berninger, so einfach lasse ich Sie nicht davonkommen. Sie wissen ganz genau, um was es geht. Ich habe es versucht, ganz sachte zu sagen. Es geht nicht darum, mir passt eine Nase nicht, sondern es geht um den parlamentsunwürdigen Abgeordneten Herrn Kuschel und das ist nicht irgendwas, er ist vom Hohen Haus der letzten Legislatur zum parlamentsunwürdigen Abgeordneten erklärt worden und ich gehe davon aus, dass es in diesem Jahr wieder so passiert. Da geht es nicht um Nasen, da geht es um Inhalt. Er war IM-Kaiser und das muss gesagt werden und das wird auch weiter gesagt, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster in der Debatte zum „Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften“, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4109, hat sich der Finanzminister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte knapp für die Landesregierung an die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs anknüpfen und noch mal die Ansicht der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf darlegen. Insofern beschränke ich mich auf wesentliche Punkte.

Nach wie vor haben wir verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Er verstößt unter Umständen gegen das Bestimmtheitsgebot und gegen den Parlamentsvorbehalt. Zumindest soweit es das Verfahren anbelangt, nämlich auf Antrag soll die Exekutive ja Entscheidungen treffen können, wie man von einer Norm, die hier im Parlament beschlossen wurde, abweichen kann. Da der Gesetzentwurf hier nicht stärker differenziert oder Klarstellungen bringt, könnte hier also ein Konflikt zwischen Exekutive und Parlament entstehen. Inso-

(Minister Dr. Voß)

fern halten wir das für bedenklich. Es sollen sogar gesetzliche Bestimmungen, die hier beschlossen wurden, befristet außer Kraft gesetzt werden. Wir meinen wirklich, hier ist eine Grenze. Eine vertiefte verfassungsrechtliche Prüfung würde wohl auch entsprechende Ergebnisse bringen.

Dann wurde hier schon mehrmals diskutiert, das Verfahren ist aufwendig, es ist mit vielen Anträgen, mit viel Schriftverkehr, mit viel Nachfassen der Landesverwaltung verbunden. Wir denken, dass hier eher personeller Mehraufwand betrieben wird, als das Umgedrehte. Ich möchte allerdings trotzdem noch einmal betonen, es ist weder das Ziel des Antrags, dem wir nicht beitreten können als Landesregierung, es ist mehr das Verfahren, was hier gewählt worden ist. Insofern sind wir eher der Meinung, wir sollten bei der Beschlussfassung dieses Parlamentes vom Dezember letzten Jahres bleiben und klare Vorschläge gesetzlich fixiert, klare Vorschläge formulieren, wie man in bestimmten Bereichen zu Standardabsenkungen kommen kann. Dann muss sich natürlich auch das gesamte Parlament zu diesen Standardabsenkungen bekennen. Wir halten es für den besseren Weg, im Sinne der Eindeutigkeit hier zu verfahren.

Insofern erinnere ich noch einmal an den am 15. Dezember beschlossenen Antrag, Vorschläge zur Entlastung der Kommunen zu erarbeiten und diese bis zum 30. September diesem Parlament zuzuleiten. Vielleicht ist das Haushaltsbegleitgesetz gar nicht so ein schlechtes Gesetzeswerk, wo man so etwas integrieren kann. Auf jeden Fall wird der Doppelhaushalt dann Anfang September eingebracht. Insofern würde auch die Zeitleiste hier gehalten werden. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor und ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf nach zweiter Beratung an zwei Ausschüsse zu überweisen, an den Innen- und den Justizausschuss.

Wir stimmen zuerst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - 25. Danke. Die Gegenstimmen, bitte. Mit einer Mehrheit ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt worden. Ich frage trotzdem noch einmal nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht.

Wer nun der Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LIN-

KE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ergibt sich das gleiche Ergebnis wie vorher, die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/4109 in zweiter Beratung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4211 -

ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Thüringer Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4359 -

ERSTE BERATUNG

Jetzt frage ich einmal in Richtung beider Einreicher nach den Begründungen. Als Erstes liegt in TOP 3 a der Gesetzentwurf der Landesregierung vor und das wäre jetzt für die Landesregierung Herr Innenminister und danach für Ihren Antrag der Abgeordnete Barth.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens liegt Ihnen heute zur ersten Beratung vor. Es handelt sich um ein umfassendes Artikelgesetz, das alle Neuregelungen vorsieht, die zur Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags in Thüringen erforderlich sind. Diesen Staatsvertrag hat die Ministerpräsidentin gemeinsam mit 14 anderen Bundesländern am 15. Dezember 2011 unterzeichnet. Die abschließende und positive Stellungnahme der Europäischen Kommission im Notifizierungsverfahren liegt seit dem 20. März 2012 vor und macht

(Minister Geibert)

seitdem den Weg frei zur Neuordnung des Glücksspiels in Deutschland.

Mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde ein Regelwerk erarbeitet, das allen Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen bereitstellt. Es zeigt sich, dass sich die Verhandlungen und Beratungen zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags gelohnt haben, und es richtig war, dass die Landesregierung stets einen Konsens mit den anderen Bundesländern angestrebt hat. Am 1. Juli 2012 sollen alle Neuregelungen in Kraft treten. Hierzu müssen die Länder die entsprechenden Landesausführungsgesetze anpassen. Der dazu dem Landtag unmittelbar am Tag der Notifizierung durch die Landesregierung zugeleitete Entwurf eines Artikelgesetzes sieht alle zur Umsetzung der Neuregelungen erforderlichen Bestimmungen vor.

Die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs enthalten die Zustimmungsgesetze zu den Staatsverträgen. Ein wesentlicher Kernpunkt ist die Errichtung einer von allen den Staatsvertrag unterzeichnenden Ländern getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts. Klassenlotterien werden somit künftig von dieser gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet. Die Artikel 3 und 4 sehen die erforderlichen Anpassungen im Thüringer Glücksspielgesetz und im Thüringer Spielbankgesetz vor.

Über den wesentlichen Inhalt des neuen Glücksspielstaatsvertrags wurde in der Vergangenheit bereits unterrichtet. Das neue Regelwerk sieht die reglementierte Öffnung des Sportwettmarkts für konzessionierte private Anbieter vor, hält am staatlichen Lotteriemonopol fest und eröffnet wieder mit Erlaubnisvorbehalt den Vertriebsweg des Internets. Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthält dabei Bestimmungen, die die Länder in ihren Ausführungsgesetzen umsetzen müssen, sowie Bestimmungen, in denen den Ländern aufgegeben wird, das Nähere in ihren Ausführungsbestimmungen zu regeln. Entsprechend dieser Neuregelungen sind im Thüringer Glücksspielgesetz Anpassungen erforderlich. Diese betreffen insbesondere den Bereich der behördlichen Zuständigkeiten und Verfahren, die Wettvermittlungsstellen der Konzessionsnehmer sowie das System der Spielersperrdatei. Hinsichtlich der Verwendung der Erträge aus Lotterien bleibt es bei der gewohnten Regelung zur besonderen Förderung des Landessportbundes Thüringen e.V. und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Bei der Regelung zur Begrenzung der Wettvermittlungsstellen ist im Entwurf dafür Sorge getragen, dass der staatliche Anbieter sein bekanntes ODDSET-Angebot in den Lottoannahmestellen aufrechterhalten kann.

Im Thüringer Spielbankgesetz sind ebenfalls Anpassungen vorzunehmen. Diese betreffen vor allem den durch den Staatsvertrag geregelten Anschluss der Spielbank an die zukünftige zentrale Spieler-

sperrdatei. Einen wesentlichen Bestandteil des Entwurfs bilden die Regelungen zu den Spielhallen. In Artikel 5 wurde durch das Wirtschaftsressort ein Thüringer Spielhallengesetz erarbeitet, das der ausdrücklichen Einbeziehung des gewerblichen Automatenspiels in die Glücksspielregulierung - wie sie der neue Staatsvertrag vorsieht - gerecht wird. Das gewerbliche Automatenspiel soll wegen seines hohen Suchtpotenzials zusätzlichen Beschränkungen unterworfen werden. Das Spielen an Geldspielautomaten ist die häufigste Spielform der Personen, welche im ambulanten Suchthilfesystem Hilfe suchen. Aber auch das gewerbliche Geldgewinnspiel in Gaststätten hat ein beachtliches Suchtpotenzial und ist daher entsprechend zu reglementieren. Auf Landesebene kann eine deutliche Verbesserung bei den notwendigen Regulierungen der Spielhallen erreicht werden, um deren Zahl zu begrenzen und den Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten. Um ein kohärentes Schutzniveau zu gewährleisten, sieht der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag deshalb vor, dass für Spielhallen und ähnliche Unternehmen eine Erlaubnis einzuholen ist. Zudem ist unter anderem vorgesehen, dass ein Mindestabstand zwischen den Spielhallen und ähnlichen Unternehmen einzuhalten ist. Das Nähere sollen die Ausführungsbestimmungen der Länder regeln. Diese Vorgaben werden durch die Artikel 5 und 6 dieses Gesetzentwurfs umgesetzt.

Für Gaststätten, in denen Geldgewinnspielgeräte bereitgehalten werden, sollen insbesondere ebenfalls Sozialkonzepte vorgehalten und in vergleichbarer Weise wie in Spielhallen der Jugend- und Spielerschutz verstärkt werden. Neben den glücksspielrechtlich relevanten Bestimmungen sollen noch die Ergebnisse der Evaluation des Thüringer Gaststättengesetzes umgesetzt werden. Diese Novellierung sieht Artikel 6 vor. Im Rahmen der Evaluation des Thüringer Gaststättengesetzes wurden die für den Vollzug zuständigen Behörden befragt. Das Gesetz wurde überwiegend als erfolgreiche Regelung bewertet. Aus der Praxis des Vollzugs heraus hat sich allerdings Änderungsbedarf ergeben, welcher Fragen des Vollzugs aufnimmt und diesen erleichtern soll.

Insgesamt darf ich also festhalten, im Gesetzentwurf sind alle Regelungen zur Umsetzung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags vorgesehen, der eine kohärente Glücksspielregulierung in allen Glücksspielbereichen, insbesondere nunmehr auch bei den Spielhallen, erreichen will. Die Zusammenfassung aller dieser für die Umsetzung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags erforderlichen Gesetzesvorhaben im Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens ist sachlich geboten und erlaubt die kompakte und umfassende Behandlung des Regelungsgegenstandes in den Ausschüssen.

(Minister Geibert)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir abschließend noch einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Es ist doch ein wenig überraschend, wie der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion als angemessene und europarechtskonforme Neuordnung des Glücksspielrechts gelten soll. Was hier gleich vorgestellt werden wird, ist die Regelung Schleswig-Holsteins, die mit wenigen Verweisen für Thüringen notdürftig angepasst wurde, obgleich nicht, ohne diverse Fehler zu machen, auf die ich im Detail hier gar nicht eingehen will. Immerhin gibt der Entwurf selbst freimütig zu, dass es sich um ein Plagiat handelt und - das darf man hier voranstellen - um ein handwerklich mangelhaftes Plagiat.

Das Glücksspielrecht ist eine komplexe und sensible Materie. Nicht umsonst sind dem Abschluss des neuen Staatsvertrags im Dezember 2011 durch die Ministerpräsidenten umfangreiche Beratungen vorausgegangen. Damit soll nun der Markt für private Anbieter sowie das Internet kontrolliert geöffnet, das Lotteriemonopol in europarechtskonformer Weise aufrechterhalten und das gewerbliche Automatenpiel einbezogen werden. Im Ergebnis liegt uns mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag jetzt ein verlässlicher und ausgewogener rechtlicher Rahmen vor, der gemeinsam mit den anderen Bundesländern das Glücksspiel in Deutschland neu ordnen kann. Aus jüngsten Pressemeldungen war übrigens zu entnehmen, dass die FDP-Fraktion in etlichen Ländern ihren Widerstand gegen den Glücksspielstaatsvertrag aufgegeben hat, da die Regelungen nun erfolgreich notifiziert sind. Denn dass Glücksspiel eine komplexe und schwierige Materie ist, daran kann auch der Entwurf der FDP-Fraktion nichts ändern. Die FDP will uns mit diesem Entwurf glauben lassen, dass es sich um schlanke Bestimmungen handeln würde -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das entspricht überhaupt nicht der Wahrheit.)

mitnichten. Der Entwurf will für eine unüberschaubare Anzahl von Anbietern

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie sollen doch Ihren Entwurf einbringen.)

eine unübersehbare Vielzahl von Genehmigungs- und Anzeigepflichten für Veranstaltungs- und Vertriebsgenehmigungen etablieren. Dabei enthält er noch unzählige Verordnungsermächtigungen für weitere Regelungen. Einfacher wird es damit sicher nicht. Ein Alleingang à la Schleswig-Holstein würde auch die Isolation Thüringens im Gefüge des Föderalismus und eine Rechtszersplitterung bedeuten. Das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz mag nun wohl notifiziert sein, dass der vorliegende FDP-Entwurf aber europarechtskonform ist, daran kann man einige, und zwar berechtigte Zweifel haben. Neben den liberalen Bestimmungen zu den

hoch riskanten Online-Kasinospielen findet sich darin nicht eine Bestimmung zu den Spielhallen. Das Spiel an Geldgewinnspielgeräten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen hat ein überproportionales Suchtpotenzial. Eine Glücksspielregulierung, die nicht auch zugleich diesen Bereich angemessen aufnimmt, verstößt gegen ein Grundanliegen sowohl der europäischen als auch der nationalen Rechtsprechung. Die erforderliche Antwort auf die Gefahren, die vom Glücksspiel ausgehen und die Herausforderung einer erfolgreichen Glücksspielregulierung gibt lediglich der Entwurf der Landesregierung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun hat mich der Innenminister in große Verlegenheit gebracht, weil nämlich die Landesregierung, wenn sie das Wort ergreift, immer das Wort ergreifen darf und natürlich auch den Gesetzentwurf längere Zeit als 5 Minuten begründen kann. Aber Sie waren ja schon im zweiten Teil in der Aussprache zum Gesetzentwurf. Trotzdem kann ich jetzt nur ganz formal erst mal in Richtung FDP den Abgeordneten Barth aufrufen, in 5 Minuten den Gesetzentwurf zu begründen und dann würde ich die Aussprache eröffnen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht, dass man erst einmal kurz ein bisschen erklärt, worum es eigentlich geht. Die Neuregelung des Glücksspiels in Deutschland ist ja notwendig geworden, weil der Europäische Gerichtshof im Jahr 2010 die zu dieser Zeit geltenden Regelungen in Deutschland für unvereinbar mit den Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts erklärt hat. Deswegen wurde also eine Neuregelung notwendig. Es wurde ein neuer Staatsvertrag erarbeitet, der dann der Kommission im vergangenen Jahr vorgelegt wurde zur Notifizierung. Das heißt, für diejenigen, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen, um zu überprüfen, ob denn dieser neue Entwurf, diese neuen Regelungen mit dem europäischen Recht auch vereinbar sind.

Im Juli 2011 hat die Kommission dann eine Stellungnahme abgegeben zu dem ursprünglichen Entwurf und hat ihn - vorsichtig ausgedrückt - ausgesprochen kritisch bewertet. Man könnte auch sagen, sie hat ihn verrissen. Daraufhin haben nun die Ministerpräsidenten in ihrer Konferenz im Oktober den Entwurf etwas nachgebessert, die Kritik der Kommission in wesentlichen Teilen aber unberücksichtigt gelassen.

Ein Beispiel nur ist der Sachverhalt, dass die Anzahl der Konzessionen, die vergeben werden sol-

(Abg. Barth)

len, begrenzt wird. Ursprünglich war vorgesehen, nur sieben Konzessionen zu vergeben, jetzt sind es 20. Das ändert aber an der materiellen Rechtslage nichts, denn es muss ja darum gehen, dass die Anbieter, die etwas anbieten, auch wirklich rechtlich sichere, mit den Zielen Suchtbekämpfung, Monopolverhaltung usw. auch übereinstimmende Regelungen treffen mit ihren Produkten. Es ist schlechterdings rechtlich nicht vorstellbar, dass ein achter oder im neuen Zustand ein 21. Anbieter, der kommt und die Voraussetzungen, die Bedingungen genauso erfüllt wie die vorherigen 20, dass der plötzlich keine Zulassung bekommt, weil er der 21. ist. Das kann man sich übersetzt vorstellen: Wir haben also 20 Anbieter, die Autos verkaufen dürfen in Deutschland, und jetzt kommt der 21. und dem sagen wir, du kannst den TÜV erfüllen, du kannst zur DEKRA, du kannst die allgemeinen Bauartzulassungen haben, alles ganz genauso wie die 20 Automarken, die bei uns rumfahren dürfen, und trotzdem darfst du deine Autos bei uns nicht verkaufen, weil du der 21. bist. Ein Zustand, der schlechterdings nicht haltbar ist

(Beifall FDP)

und der auch, wenn er beklagt werden wird vor dem Europäischen Gerichtshof, nicht Bestand haben wird.

Das ist der Punkt, den Sie z.B. unberücksichtigt gelassen haben. Wir haben im November 2011 als FDP-Fraktion dann einen Antrag eingebracht, mit dem wir gefordert haben, dass wir einen europarechtskonformen Vertrag, eine europarechtskonforme Regelung in Thüringen brauchen. Der Antrag wurde erwartungsgemäß von der Mehrheit hier abgelehnt. Ganz spannend daran ist, dass immerhin der erste Punkt dann materiell doch umgesetzt worden ist, indem wir nämlich gefordert haben, dass die geänderte Regelung, die also im Dezember von den Ministerpräsidenten geändert worden ist, trotzdem noch mal nach Brüssel geschickt wird, dass man sagt, wie haltet ihr es denn in Brüssel, wie schätzt ihr denn unsere Änderungen ein. Das ist mit Schreiben vom 7. Dezember dann geschehen, obwohl der Vertrag eigentlich am 15. erst beschlossen worden ist - das ist auch schon eine merkwürdige Angelegenheit -, aber am 15. Dezember haben die Ministerpräsidenten dann richtigerweise vereinbart, den Glücksspielstaatsvertrag erst nach Vorliegen einer wörtlich „abschließend positiven Stellungnahme“ von der EU-Kommission den Landtagen zur Ratifikation zuzuleiten. Das steht in der Protokollnotiz so drin.

Herr Minister, den Brief, der aus Brüssel gekommen ist, als abschließend positive Stellungnahme zu bewerten, ist ungefähr so verwegen, wie Ihre Rede eben als Einbringungsrede Ihres Entwurfs zu bezeichnen,

(Beifall FDP)

denn das ist es mitnichten. Ich werde nachher ein bisschen aus dem Schreiben zitieren, da wird das klar werden, dass es sich bei diesem Brief nicht um eine abschließend positive Stellungnahme handelt. Mindestens der Hinweis am Ende des Briefes, dass sich die Kommission eine Klage vorbehält, scheint mir doch deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich darum nicht so handelt. Das mag europäischer Sprachgebrauch sein, und jetzt kommen wir zum Punkt, lieber Herr Kollege Bergemann, in dem Schreiben, mit welchem die Glücksspielregelung in Schleswig-Holstein notifiziert worden ist, findet sich bei allem europäischen Sprachgebrauch so ein Hinweis nicht. Deshalb haben wir nämlich genau das gemacht, Herr Minister, wir geben das ja auch zu, wir haben eine europarechtskonforme Regelung genommen, nämlich die von Schleswig-Holstein, haben sie auf Thüringen angepasst. Das mag an der einen oder anderen Stelle, darüber können wir im Ausschuss reden, dann ja noch ein bisschen verbesserungsbedürftig sein. Ich habe in der Fraktion sieben Mitglieder und etwa gleich viele Mitarbeiter, Sie haben einen Stab von einigen Hundert, die mögen das hier und dort besser können. Jedenfalls legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf heute zur Beratung vor. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Korschewsky auf.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal, wir sind heute in der ersten Lesung dieses Anpassungsgesetzentwurfs und werden sicherlich in den Ausschüssen noch entsprechend Möglichkeiten haben, auch über die einzelnen Passagen in den unterschiedlichen Dingen, sowohl im Glücksspielgesetz als auch im Spielhallengesetz etc. zu reden. Deshalb will ich mich heute auch im Wesentlichen auf einige Fragestellungen beschränken, weil die für uns noch eine Rolle spielen.

Zu Beginn lassen Sie mich eins sagen, dass meine Fraktion doch sehr froh ist, dass z.B. die Frage der Spielhallen mit einbezogen wurde, weil gerade die Frage des Suchtpotenzials oder die Frage der Suchtgefährdung in Spielhallen oder an Spielgeräten doch eine erhebliche ist, und dieses für uns immer ein ganz wichtiger Punkt war, der mit einbezogen werden sollte. Auch wenn wir wissen, dass die Frage der Zuständigkeit, was die Spielhallen betrifft oder die Anzahl der Glücksspielgeräte immer noch eine umstrittene ist, ob der Bund nun dafür zuständig ist oder das Land dafür zuständig ist und wir der Meinung sind, dass hier auf alle Fälle es auch eine

(Abg. Korschewsky)

Landesregelung geben müsste, und daher eine Gesetzesänderung auf der Bundesebene durchaus in Betracht gezogen werden sollte.

Der gesamte Gesetzentwurf zielt auf Fragen der Suchtbekämpfung, Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs, Entgegenwirken, Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen, Schutz vor Betrug, Manipulation und Kriminalitätspotenzialen sowie die Vorbeugung von Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs ab. All diese Dinge sind in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aus unserer Sicht angesprochen. Nichtsdestotrotz gibt es einige Dinge, die, wie ich schon bemerkte, für uns noch zu einigen Fragestellungen führen. So z.B. in § 2 des Glücksspielgesetzes, in dem die Pflicht zur Benennung eines Sicherheitsbeauftragten gegeben ist. Das stand schon im alten Gesetzentwurf drin, ist im neuen Gesetzentwurf auch wieder drin. Ebenfalls war die Frage der Zulassungsbegrenzung auf 750 Annahmestellen festgeschrieben, wie auch bei der Frage des Anbietens von Wetten, eine Begrenzung auf die Zahl 100 Annahmestellen vorgenommen wurde. Die Frage an der Stelle ist für uns, diese Begrenzung ergibt sich offensichtlich aus dem Ziel der Eindämmung der Spielsucht, was durchaus richtig ist. Dieses Regelungsziel lässt sich auch mit den Gemeinwohlinteressen begründen. Deshalb ist eine solche Mengenbegrenzung sicherlich auch eine zulässige Berufsausübungsüberlegung und im Sinne des Artikels 12 Grundgesetz und Artikel 34 Thüringer Verfassung zulässig. Allerdings muss diese ganz konkrete Festlegung auch notwendig, geeignet und verhältnismäßig im engeren Sinne sein - so die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts -, um den Anforderungen zu genügen. Verhältnismäßig im engeren Sinne ist eine eingeschränkte Maßnahme nur, wenn es zur Erreichung des Regelungsziels kein anderes, milderer Mittel gibt. Hier stellt sich die Frage, ob mit den Zahlen 750 bzw. 100 dieses Ziel erreicht wird oder ob es auch weitere andere Zielstellungen geben könnte, um dieses begrenzte Regelungsziel zu erreichen. Hierüber wäre aus meiner Sicht auch im Ausschuss oder in den Ausschüssen noch einmal zu beraten, um möglichen Klagen an der Stelle entgegenzuwirken.

Eine weitere Frage, die sich für uns in diesem Zusammenhang stellt, ist die Frage der Festlegung des Spielbankstandorts Erfurt. Es ist nachzuvollziehen, dass für ein Land wie Thüringen im Moment eine Spielbank mit dem Standort in Erfurt ausreichend und angemessen erscheint. Die Frage ist, ob dieses auf Dauer so sein muss. Nach dem jetzigen Regelungszustand lese ich heraus, dass das eine Dauerbestandsschutzregelung für die Spielbank Erfurt ist. Ich glaube, hier müsste zusätzlich eingeführt werden, dass nach einer gewissen Zeit, wie es beispielsweise auch bei den Spielhallen die Regel ist, nach einer Evaluationszeit beispielsweise im

Jahr 2017, auch hier wieder eine Evaluation durchgeführt werden sollte, ob dem Ziel der Spielbank Erfurt noch weiter genüge getan ist oder ob möglicherweise an einem anderen Standort in Thüringen - sage ich jetzt mal ein bisschen ironisch oder flapsig -, wenn der Ausbau von Oberhof erfolgen sollte in der notwendigen Intensität und dort dann auch entsprechend Touristinnen und Touristen mit dem entsprechenden Geldpotenzial in Oberhof Urlaub machen, möglicherweise wäre 2017 eine Spielbank in Oberhof angemessen. Deshalb die Fragestellung, ob dieses angemessen ist, das festzuschreiben, oder ob wir hiermit nicht auch einen unzulässigen Eingriff in bestimmte Wettbewerbsregelungen vornehmen an dieser Stelle.

Eine dritte Frage, die sich bei uns stellt, das ist die Frage, inwieweit die Errichtung einer zentralen Datei für Spielsperren, die für Hessen geplant ist, im Bundesland Hessen anzusiedeln, inwieweit diese zentrale Datei noch zusätzlicher Regelungen mit dem Land Hessen bedarf. Also müssen dort noch zusätzliche Verträge abgeschlossen werden oder ist das alles mit diesem Staatsvertrag oder mit diesem Entwurf des Vertrags abgegessen, so dass hier keine weiteren Dinge mehr notwendig sind?

Im Weiteren würde ich gern noch auf die Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit dem neuen Spielhallengesetz stehen. Auch hier stellt sich die Frage, die positiv erst mal zu beantworten ist, die Abstandsregelung zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Abstandsregelung und das Verbundverbot von Spielhallen im Allgemeinen mit der 500-Meter-Regelung, die Frage des Werbeverbots, die Frage der Sperrzeitregelung. All diese Fragen sind aus meiner Sicht sehr positiv zu bewerten. Allerdings stellt sich auch hier wieder die Frage, ob diese Regelungen den gesetzlichen Bestimmungen standhalten oder sind sie angreifbar.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gute Frage.)

Ich sage einfach nur die Zahl 500, die hier drinsteht, ist das eine Zahl, die allen Angriffen standhält, oder muss hier damit gerechnet werden, dass es da Angriffe gibt bzw. andere Zahlen im Raum stehen, so dass hier Klagen anstehen könnten? Auch das wäre notwendig noch einmal aus meiner Sicht, aus unserer Sicht zu überprüfen und diese Fragen im Ausschuss zu behandeln. In Gänze, wie gesagt, sind diese Fragen, die der Suchtbekämpfung dienen, sicherlich positiv erst mal zu sehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei grundsätzliche Dinge aufwerfen und auch als Fragestellungen hier in den Raum werfen. Wer hat inwieweit den Entwurf des Staatsvertrags und die neuen landesrechtlichen Regelungen bei der Landesregierung mit den Rechtsprechungen des EuGH und Bundesverfassungsgerichts abgeglichen und mit welchem Ergebnis? Ist dieses mittlerweile geschehen? Sind diese Regelungen, die in den Rege-

(Abg. Korschewsky)

lungsvertrag eingebracht werden, abgeglichen mit dem Europäischen Gerichtshof und mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil? Ist dieses geschehen?

Zweitens: Warum - und das wäre auch eine ganz wichtige Frage, die im Gesetzentwurf der FDP beispielsweise anders geregelt ist - gibt es in Thüringen mehrere sehr unterschiedliche Gesetze, die eigentlich alle in einem Gesetz zusammengefasst werden könnten? Warum gibt es hier eine Zersplitterung der Gesetze? Der Vorschlag, beispielsweise zu Fragen des Glücksspiels Unterkapitel in einen Gesetzentwurf einzubringen, wäre doch vernünftig, wo auch die Spielhallen und alles andere in diesen Gesetzentwurf mit eingebracht werden könnten einschließlich der Gewerbebefrage.

Nun komme ich allerdings, sehr geehrte Damen und Herren, noch zu einem für uns wichtigen, aber sicherlich auch negativen Punkt. Da, Herr Minister Geibert, bin ich nun wirklich nicht bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass die Regelungen der Verteilung der Erträge analog sind, wie sie bisher waren und auch nun wieder geregelt sind, sowohl für den Landessportbund als auch für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Das ist mitnichten so. Nach der jetzigen Regelung gibt es nämlich keine Untergrenzen mehr für die Zuschüsse an den LSB oder an die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Bisher hatten wir die Diskussionen und sie waren auch im letzten Staatsvertrag enthalten - Sie können sich alle erinnern, wir hatten das im letzten Jahr für das Jahr 2012, dass eine Untergrenze von 8,81 Mio. € für den LSB und 4,92 Mio. € für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege festgeschrieben war. Im neuen Vertragsentwurf sind nur die Obergrenzen drin. Wir wissen im Moment nicht, wie viel Einnahmen überhaupt erfolgen. Es ist festgelegt, der Landessportbund Thüringen erhält 6 vom Hundert, jedoch nicht mehr als 9,4 Mio. € jährlich, und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege 3,35 vom Hundert, jedoch nicht mehr als 5,4 Mio. € jährlich. Wir wissen jetzt allerdings nicht, was bedeuten diese 6 vom Hundert oder diese 3,35 vom Hundert. Das können 8,81 Mio. € für den LSB oder 4,92 Mio. € für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sein, das müssen sie aber nicht. Genau aus diesem Grund bin ich sehr stringent an der Stelle, dass in diesem neuen Vertrag auch wieder eine Untergrenze für den LSB und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eingebracht werden muss, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

um Sicherheit zu gewährleisten, dass hier die Arbeiten weitergeführt werden können.

In diesem Zusammenhang ist noch eines verändert worden: Bisher waren vom Land veranstaltete Lotterien und Wetten enthalten, die Wetten sind mittlerweile herausgenommen worden, es stehen nur

noch die Lotterien drin. Hier stellt sich die Frage, wie hoch waren die Einnahmen eigentlich aus den Wetten, wie viel wird jetzt da nicht mehr mit hinzugezogen in dieser Frage. Hier, glaube ich, gibt es dringenden Nachbesserungsbedarf, dass in diesen Bereichen auch die Arbeitsfähigkeit für den LSB und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege erhalten bleibt. Ich bin, wie gesagt, dringend dafür, hier die Untergrenze wieder einzuziehen, weil ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, womit wir mit diesen Einnahmen auch Politik machen, die gegen Süchte ist, die dafür sorgt, dass die Präventionsstellen auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen und damit dafür gesorgt wird, dass Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche da sind. In diesem Sinne sollten wir darüber noch einmal dringend reden.

Ich beantrage für meine Fraktion, beide Gesetzentwürfe an den Finanzausschuss, an den Innenausschuss und an den Sozialausschuss zu überweisen, da im Sozialausschuss vor allen Dingen auch die Frage des Sports und der Suchtprävention liegt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Glücksspiel ist jede Menge Geld zu verdienen, das hat sich hier rumgesprochen, und so versuchen immer mehr Anbieter, auf den Markt zu drängen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Zu verlieren! Auch viel zu verlieren.)

Ich rede über die Anbieter, die Anbieter verlieren nie. Da sind wir eigentlich bei dem Kern des Problems. Ich will mich da insbesondere auch einmal an die Zuschauer auf der Tribüne wenden, nur darum geht es. Hier geht es richtig hart um Geld für einige wenige. Wenn man so den Herrn Barth hört, der redet da von Grundfreiheit, von materieller Rechtslage, von europäischem Sprachgebrauch. Ich sage Ihnen, das ist alles Quatsch. Hier geht es richtig hart um Kohle. Hier gibt es Private, die wollen Kasse machen und die stört nur eines, um richtig fett an den Kuchen ranzukommen, und das ist das staatliche Glücksspielmonopol. Das stört, um richtig Geld zu machen. Um nichts anderes geht es. Alles andere ist vorgeschoben, alles andere ist juristische Quatscherei, das ist alles Unfug. Es geht darum, dass Einzelne hier in Deutschland richtig Kasse machen wollen, weil sie den Hals nicht voll genug kriegen.

(Abg. Gentzel)

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Und bezeichnend sind die Mittel, zu denen sie greifen. Das ist ja nicht so, wie Herr Barth darstellen will, Juristen, die plötzlich der Meinung sind, hier muss im Recht reguliert werden. Ich meine, dass die Jungs und Mädels da richtig Kohle für teure Gutachten haben, um da bewährte Rechtsgrundlagen sturmreif zu schießen, ist das eine. Aber da das nicht reicht und da man ja Einfluss nehmen muss auf Politik, gehört das dann auch dazu, dass Gespräche in angenehmer Atmosphäre geführt werden: Fünfsternehotel auf Sylt, gerne werden FDP-Politiker eingeladen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt passen Sie auf ...)

in angenehmer Atmosphäre bei einem Fußballspiel in der Bayern-Arena. So wird Politik gemacht und so wird versucht, das staatliche Glücksspielmonopol -

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber natürlich gibt es das, das sind doch Realitäten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gerne, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Kollege Gentzel, ich kann ja verstehen, wenn man sich auf dem Parteitag so geriert. Aber das, was Sie hier machen, das ist ehrabschneidend und eine Unterstellung. Ich würde Sie bitten, mir zu sagen, weil Sie meinen Namen jetzt auch schon dreimal genannt haben und eine Verbindung mit FDP-Politikern hergestellt haben, ob Ihnen bekannt ist, und wenn ja, wann und wo mich ein Vertreter der von Ihnen gerade dargestellten Jungs und Mädels, die Kohle machen wollen, zu einem Fußballspiel oder in einem Fünfsternehotel oder zu ähnlichen Dingen eingeladen hat. Vielleicht können Sie dann einmal nachfragen auch bei Ihrem Wirtschaftsminister, wer ihn einmal eingeladen hatte zum Fußballspiel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Zunächst ist es wichtig, dass man zuhört. Wenn ich sage, dass FDP-Politiker, unter anderem auch FDP-Politiker in Fünfsternehotels nach Sylt eingeladen werden -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Formulierung „Unter anderem auch“ ist neu, das war vorher nicht dabei.)

Wie bitte? Darüber würde ich mich mit Ihnen streiten. Aber Sie haben ja hier so ein bisschen das Monopol aufs Recht und das will ich Ihnen nicht streitig machen. Es ist ja Ihr gutes Recht. Ich halte das für albern. Schauen Sie doch einmal in der Spiegel-Ausgabe vor einem halben Jahr nach. Da nimmt man auseinander, in welcher Art und Weise hier

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Glücksspielmonopol zusammengesprochen wird und da spielen auch FDP-Politiker eine unrühmliche Rolle. Wer in Schleswig-Holstein oder von Schleswig-Holstein aus versucht, das Glücksspielmonopol zu kippen, das wissen Sie doch genauso gut wie ich.

Ich freue mich, man sagt ja, betroffene Hunde bellen, dass das an dieser Stelle auch noch einmal so klar geworden ist. Ich will das noch einmal sagen und das gehört in die Mitte der Debatte, es geht hier um Geld, es geht hier nicht um Rechtsprechung oder irgendetwas. Es geht darum, dass Private hier richtig Kasse machen wollen und was sie dort stört, ist das Glücksspielmonopol. Darüber kann man recht oberflächlich hinweggehen und kann sagen, okay, was stört es mich, ob nun die Staatlichen das Geld bekommen oder ob nun Private sich satt machen, für mich persönlich springt doch persönlich nichts dabei raus. Aber, ich glaube, wenn man ein Stück tiefer in die Materie hineinschaut, merkt man, dass es ein Problem ist, was eigentliche viele Leute hier angeht. Zuerst, und das muss immer im Vordergrund stehen, geht es um den Schutz vor Spielsucht, das ist eine Krankheit. Es geht einfach darum, vorbeugend gegen Krankheit vorzugehen. Dazu gehört natürlich auch, die Spielsüchtigen landen am Ende eben nicht bei den Privaten, die Kasse machen, sondern die landen im sozialen Sicherungssystem eines Staates.

Mit der Regulierung des Glücksspielwesens, wie vorgetragen, und den darin verfügten Einschränkungen werden Barrieren hochgezogen - über die Höhe muss man immer noch mal reden, darüber werden wir im Ausschuss reden -, um Glücksspielsucht vorzubeugen. Da sage ich deshalb, es ist besser zu handeln, bevor Glücksspielsucht erst entsteht und deren soziale Folgen. Und auch das wird in den Beiträgen der Lobbyisten kaum erwähnt, es geht auch um Schutz vor Betrug und Manipulation. Je mehr Liberalisierung in diesem Bereich, das erleben wir europaweit, umso mehr der Einstieg der organisierten Kriminalität in diesen Glücksspielbereich. Wir erinnern uns ungerne an die unrühmliche deutsche Geschichte 2005: Schiedsrichter Hoyzer manipuliert Spiele der 2. Bundesliga und des DFB-Pokals. Derzeit erschüttern in ganz anderen Dimensionen Wettsskandale die 1. und 2. italienische Fuß-

(Abg. Gentzel)

ballliga. Lazio Rom und Juventus Turin scheinen tief darin verwickelt. In Südkorea hat es Zeitungsberichten zufolge aufgrund eines Wettskandals mittlerweile das vierte Selbstmordopfer gegeben. Gerade im Bereich der Sportwetten sind die Manipulationsversuche und scheinbar auch die Manipulationsmöglichkeiten groß. Lässt man denen allen freien Lauf, fördert man nicht nur die organisierte Kriminalität, sondern man schadet im Übrigen auch der Integrität des Sports und des sportlichen Wettbewerbs.

Aus diesen Gründen hat sich die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag frühzeitig gegen die Liberalisierungsbestrebung im Bereich des Glücksspiels gewendet und dafür gekämpft, dass das Glücksspielmonopol des Staates vollumfänglich erhalten bleibt. Es war das erklärte Ziel von unserer Seite, das Monopol zu erhalten und darüber hinaus für den Bereich der Automatenspiele und der Pferdewetten ähnliche Regularien zu finden.

Nun gibt es das Urteil des Europäischen Gerichtshofs und es gibt einen Kompromiss, der ein Konzessionsmodell für die Sportwetten vorsieht. Da ist nicht alles drin, was wir uns als Sozialdemokraten gewünscht haben, aber wir sagen, dieser Kompromiss ist tragbar und er findet sich so in den Regelungen des Staatsvertrags wieder und die müssen jetzt in Landesrecht umgesetzt werden. Diesem Ziel dient der vorgelegte Entwurf der Landesregierung. Es geht um die landesgesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Staatsvertrags zur Gründung einer gemeinsamen Klassenlotterie.

In der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2011 wurde verabredet, dass eine Ratifizierung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags nur unter der Maßgabe erfolgt, dass eine abschließende positive Stellungnahme aus Brüssel erfolgt. Dazu wurde in der Debatte schon einiges gesagt. Ich will dies nicht vertiefen.

Nach Auffassung der beteiligten Länder stellt die inzwischen eingegangene Stellungnahme der EU-Kommission trotz verschiedener, nach wie vor bestehender Kritikpunkte einer Notifizierung des Staatsvertrags nicht im Weg. Deshalb ist es nur konsequent und auch die nachfolgenden landesgesetzlichen Schritte zur Umsetzung des Glücksspielvertrags jetzt zu beginnen.

Zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion kann ich nur sagen, dass wir das grundsätzlich ablehnen. Mehr ist zu diesem Gesetzentwurf nicht zu sagen. Deshalb bitte ich Sie auch um die entsprechende Ablehnung. Wir werden das in der Ausschuss-Sitzung noch mal inhaltlich vertiefen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht in der Tat um Geld, es geht um viel Geld. Es geht, um genau zu sein, jährlich um etwa 25 Mrd. €, die die Deutschen - und mehr als die Hälfte der Deutschen sind an Glücksspielen der einen oder anderen Form beteiligt - umsetzen, von diesen knapp 25 Mrd. € allein 16 Mrd. € an Spielautomaten. Da sehen Sie mal, wie das Verhältnis ist und worüber wir reden. Die Länder profitieren im Schnitt davon insofern, als dass sie 3,3 Mrd. € da herausziehen. Das staatliche Lottospielen erbringt für die Länder 3,3 Mrd. € im Schnitt. Das sind Zahlen, Durchschnittswerte zwischen 2008 und 2010. Nur um mal zu untersetzen, was „viel Geld“ eigentlich heißt und worum es wirklich geht. Bezeichnend ist, wenn ich mir anschau, wer hier aus den einzelnen Fraktionen redet, dass unsere Fraktion bewusst entschieden hat, dass es uns vor allen Dingen um die sozialen Aspekte geht und deswegen die Sozialpolitikerin zu Ihnen spricht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei uns war es der Vorsitzende, kommissarisch.)

Die Sozialpolitikerin und Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Barth, vielleicht nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis. Und die Sozialpolitikerin sagt Ihnen, dass das auch eine ganz bewusste Entscheidung deshalb ist, weil Suchtgefahr besteht, statistisch untersetzt ist und es mir nicht reicht - ich habe Ihren Gesetzentwurf, Herr Barth, ich rede über Ihren Gesetzentwurf, sehr genau gelesen -, in der Präambel zu schreiben, dass Ihnen Sucht- und Suchtprävention sehr, sehr wichtig ist. Dann müssen Sie das auch durchdeklinieren und müssen zeigen, dass es Ihnen wirklich darum geht. Ihnen geht es nicht um Suchtprävention in Ihrem Gesetzentwurf. Ihnen geht es maximal um Paraphrentreue und der Rest ist Las-Vegas-Einstellung. Wir brauchen kein Thüringer-Wald-Las-Vegas. Das ist das, was Sie wollen und das zeigt auch Ihr Gesetzentwurf. Im Übrigen finde ich, dass es ein Irrweg ist, sage ich Ihnen auch so offen, die Schleswig-Holstein-Lösung zu versuchen auf Thüringen herunterzubrechen. Vielleicht hat das Herrn Kubicki im Wahlkampf jetzt ein oder zwei Pünktchen gebracht, mehr aber nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können dem Gesetzentwurf der FDP zum Thema Glücksspiel wenig abgewinnen.

Und jetzt zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Es ist die erste Lesung. Ich glaube, wir werden viel

(Abg. Siegesmund)

zu diskutieren haben. Die Überweisung an diverse Ausschüsse ist beantragt. Noch einmal: Es geht um viel Geld, aber der Kompromiss der Länder zeigt auch, dass der rote Faden alles in allem nichts anderes ist als ein Konsens, der Konsens, der irgendwo sich bewegt zwischen wirtschaftlich und individueller Freiheit auf der einen und dem Schutz vor Spielsucht auf der anderen Seite. Da gibt es viele Punkte, die zu diskutieren sind. Auch die EU-Kommission hat gesagt und gezeigt, dass am Kompromiss der Länder hier und da zu rütteln sein wird, zu rütteln sein muss und dass der nicht überall gelungen ist. Deswegen werden wir genug Zeit damit verbringen müssen, uns genau anzuschauen, was das für Thüringen heißt.

Wenn man sich wirklich auch ernsthaft über die sozialen Auswirkungen des Glücksspiels Gedanken macht, dann ist eine vernünftige Lösung auch wirklich schwer. Das kann man nicht so leicht vom Tisch wischen. Im Gegenteil, aber wir haben eigentlich sehr genaue Vorgaben. Die Richtschnur liegt auf dem Tisch. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010 liegt auf dem Tisch. Man muss schlicht und ergreifend überlegen, wie wir das umsetzen. Zwei Aspekte darin sind wirklich wichtig.

Das Erste: Die intensive Werbetätigkeit der staatlichen Lotterieunternehmen, die immer noch in erster Linie wie wirtschaftliche Akteure agieren, wurde kritisiert. Das ist der Punkt. Und das Zweite, dass der weitgehend unbeschränkte Bereich der Spielautomaten in Kneipen und Spielhallen, die trotz ihres hohen Suchtpotenzials kaum Maßnahmen zum Spielerschutz zeigen, immer noch nicht letztlich geregelt ist. Darum geht es uns und das müssen wir als Richtschnur begreifen und das ist auch wichtig in der Debatte hier in den Ausschüssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komplizierter macht die Materie nach wie vor, dass Glücksspielarten unterschiedlich bei den Gesetzgebern bewertet und in den Kompetenzen unterstellt sind. Noch einmal: Maßgeblich ist für uns aber in der gesamten Debatte die Frage, wie wir das Suchtpotenzial des Glücksspiels eindämmen können. Es geht eben nicht nur um Glücksspiel mit starkem Suchtpotenzial, weil genauso gut sogenannte ungefährliche Spielarten in die Regelungen mit reingehören. Denn wenn man das mal übersetzt nach der Logik der Richter des Europäischen Gerichtshofs, ist es wirklich in der Tat fragwürdig, warum es ein staatliches Lottomonopol geben muss und soll, aber Sportwetten oder Spielautomaten weitgehend liberalisiert sind. Also woher kommt diese Differenzierung? Da muss man sich noch einmal genau anschauen, was das für Thüringen heißt.

Wie wenig nachhaltig und glaubwürdig Spielerschutz auf einem freien Glücksspielmarkt betrieben

wird, kann man, ich will es noch einmal betonen, an den weit verbreiteten Spielautomaten beobachten. Sagenhafte 80 Prozent derjenigen, die statistisch erhoben spielsüchtig sind, sind dies aufgrund der Spielautomaten. Die Spielautomaten haben die in die Sucht getrieben oder andersherum, sie haben sich treiben lassen. Das muss klar sein, dass das einer der wichtigsten Punkte ist, über die wir uns Gedanken machen sollten. Lassen Sie uns auch bei allem Gerede über Liberalisierung und was frei zu entscheiden ist, was wirklich auch nachweisbar ist und an Erfahrungen vorliegt, schauen, wie andere europäische Länder in den vergangenen Jahren Erfahrungen gemacht haben. Wir wissen - und da gibt es genug Warnsignale -, dass beispielsweise in Großbritannien sich nach der Liberalisierung des Wettmarktes eine Verfünfachung der Spielsucht eingestellt hat, und das über mehrere Jahre beobachtbar, statistisch nachweisbar. Lassen Sie uns das nicht einfach wegwischen.

Wichtiger Punkt noch einmal: Was haben die Länder davon? Finanzierung, natürlich muss es eine Untergrenze geben. Natürlich muss die eingezogen werden. Natürlich müssen LSB und die LIGA damit rechnen können. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Anliegen unterstützen wir absolut. Aber lassen Sie uns darüber hinaus Suchtschutz nicht nur im Bereich LIGA und im Bereich LSB denken. Ich erinnere mal an die Bewirtschaftungsreserve, die die Landesregierung Anfang des Jahres ausbrachte über sogenannte freiwillige Leistungen, nur 20 Prozent. Wer von Ihnen sich im Januar oder Februar oder März mal die Mühe gemacht hat, nicht nur Sonnenscheinwahlkampf zu machen, sondern auch in Suchtberatungsstellen zu gehen, der wird gehört haben, was bei den Leuten los ist und dass sie ellenlange Wartelisten haben und in diesem Land die sogenannte freiwillige Leistung Suchtprävention an vielen Stellen so schlecht finanziert ist und die Leute alleingelassen werden. Das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie ernsthaft an dieser Stelle, das von A bis Z auch zu Ende zu denken, dann nützt auch, Herr Geibert, das beste Sozialkonzept nichts, was in den Entwürfen jeweils vorgeschlagen wird, wenn am Ende so eine inkonsistente Politik der Landesregierung gemacht wird und Suchtprävention irgendwo unter „ferner liefen“ läuft, das bedauere ich sehr, zumal es auch denjenigen, die sich da jahrelang redlich abrackern und versuchen, den Menschen zu helfen, nach wie vor immer Knüppel zwischen die Beine wirft und die dann irgendwann tatsächlich gehen und diejenigen, die unbedingt Hilfe brauchen, alleingelassen werden. Das kann es nicht sein.

(Abg. Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beantragen die Überweisung der Gesetzentwürfe an die Ausschüsse, die genannt wurden, an den Finanz- und natürlich an den Sozialausschuss. Ich persönlich würde sehr gern federführend den Sozialausschuss benennen. Aber, wie es so ist, Sie erkennen, wo unsere Prioritäten an der Stelle liegen. Ich würde mir wünschen, dass sich die ganze Debatte wirklich vor allen Dingen darum dreht, zu schauen, was es am Ende für die Menschen heißt und nicht für die Wenigen, die damit am Ende richtig viel Geld verdienen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, ich bin erst einmal froh, dass wir heute dieses Kapitel Glücksspielgesetz abschließen können. Wir hatten im November ausführlich diskutiert und haben darüber debattiert und natürlich auch den Blick in Richtung Europäische Kommission gelenkt, was sie denn zu unserem Vorschlag, zu dem Gesetzentwurf sagen wird. Wir wissen mittlerweile, dass der Entwurf der 15 Bundesländer in der Europäischen Kommission positiv bewertet und kommentiert wurde. Jetzt kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein, ob nicht der Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein doch der bessere ist, da kann man ja ins Grübeln kommen an dieser Stelle und Herr Barth hatte ja auch schon darauf hingewiesen. Nur, an dieser Stelle hat uns ja die FDP ein Stück weit geholfen, diese Grübeleien zu zerstreuen und Sicherheit zu bringen, dass der von der Landesregierung doch der bessere ist, nicht zuletzt dank der Kollegen der FDP aus Nordrhein-Westfalen und Bayern, die hier schon deutlich signalisiert haben, dass sie diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Ich denke, auch das ist ein deutliches Zeichen an Sie, Herr Barth, und an Ihre Kollegen, noch einmal in sich zu gehen, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf da auf den Weg bringen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die machen das, weil ihr euch nicht bewegen wollt?)

Das ist die Tatsache, man hat signalisiert, dieses zu unterstützen.

Beim Glücksspiel, wir haben das jetzt bei den Vordnern gehört, geht es natürlich immer um sehr viel Geld. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, wenn wir eine Regulierung machen wollen, geht es für uns in erster Linie auch um Begrenzung des Suchtpotenzials. Wir wollen natürlich auch mit dem Gesetzentwurf verhindern, dass dieses sich aus-

weitet, und dazu dient nicht zuletzt auch die Begrenzung von 20 Anbietern, die Konzessionsinhaber. Ich denke, das versteht sich von selbst, dass man die relativ leicht kontrollieren kann und damit auch die Suchtprävention unterstützen bzw. fördern kann. Das hat man bei 100 und mehr natürlich nicht mehr, da wird das schon sehr schwierig für die Behörden, dieses zu durchschauen. Herr Barth, auch Ihr Beitrag mit den Autoverkäufern, mit Verlaub, der hinkt für mich ein wenig, es sei denn, Sie könnten mir doch Autokäufer zeigen mit pathologischem Suchtpotenzial.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jeden Tag auf der Straße. Da können Sie bei der Polizei nachfragen.)

Nein, nein, die krankhaft Autos kaufen, wenn Sie mir die zeigen, da kann man ernsthaft darüber reden. Aber da habe ich eine andere Auffassung. Das hinkt gewaltig, was Sie hier ins Feld geführt haben, und soll nur davon ablenken, dass wir hier die Marktöffnung machen und gleichzeitig keine Probleme bekommen. Ich sehe das anders. Je mehr Anbieter es sind, die nicht kontrolliert werden können, umso eher bleibt die Suchtprävention auf der Strecke, das ist eigentlich das, was wir verhindern wollen.

Auch zum Online-Glücksspiel möchte ich ein paar Worte verlieren. Wir erleben ja, dass immer mehr Menschen sich zurückziehen in die virtuelle Welt, also sich mehr im Internet bewegen. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung beziffert nach einer Studie mittlerweile dies auf 560.000 Menschen, die internetsüchtig sind. Die Studie über Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland vom Januar 2012 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung benennt dies bei 0,49 Prozent der Bevölkerung, die ein pathologisches Glücksspielverhalten an den Tag legen, für Live-Wetten besteht ein fünffach höheres Risiko, pathologisch auffällig zu werden. Wenn wir beide Erkenntnisse zusammenführen, Internetsucht und pathologisches Glücksspielverhalten, ergibt sich aus meiner Sicht eine besondere Vorsicht für Internet-Glücksspiel. Ich denke, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung oder besser über 90 Prozent aller Bundesländer in Deutschland gute Ansätze bietet, den Anforderungen an das Glücksspiel gerecht zu werden. Das heißt, Marktöffnung auf der einen Seite, aber Suchtprävention auf der anderen Seite. Wir haben in den Beiträgen vorab auch feststellen können, dass es mit Geld verdienen einhergeht, aber auch mit Geld verteilen weitergeht. Da sind wir bei der Sportförderung, wir sind bei der Freien Wohlfahrtspflege usw., die direkt davon partizipieren und natürlich auch ein Stück weit Suchtprävention damit begleiten.

Ich denke, wir werden im Ausschuss die Möglichkeit bekommen, über diese Themen intensiv zu dis-

(Abg. Kellner)

kutieren, das Thema intensiv auszuwerten. Ich hoffe und wünsche, dass wir dann schnellstmöglich ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen, so wie wir uns das vorstellen. Ich denke, der Entwurf der Landesregierung ist hier der geeignete, aber nichtsdestotrotz würde ich auch die Diskussion im Ausschuss über den Gesetzentwurf der FDP führen wollen. Aus diesem Grund beantrage ich die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, als die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht hat, hat mich vor allem die Frage beschäftigt, die der Innenminister allerdings schon beantwortet hat, nämlich ob die Landesregierung die Stellungnahme, die neue Stellungnahme vom März der EU-Kommission tatsächlich als abschließende positive Stellungnahme bewertet. Die Frage ist zunächst beantwortet. Darauf komme ich noch einmal. Aber im Verlaufe der Debatte, muss ich sagen, bin ich schon einigermaßen entsetzt gewesen von den Beiträgen, die hier zum Teil so gekommen sind. Der erste, der stattgefunden hat, und der vor mir bisher letzte haben sich immerhin durch eine wirklich wohltuende Sachlichkeit ausgezeichnet. Aber was der Kollege Gentzel und die Kommissarische Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier abgeliefert haben, das ist schon kaum mit Worten zu beschreiben.

(Beifall FDP)

Wer also mal wissen will oder wer unbedingt mal wissen wollte, wie es auf einem SPD-Parteitag zugehen kann, der braucht da nicht mehr hinfahren, der hat es hier erlebt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Erzähl nicht so ein Zeug.)

Juristisches Geschwätz wird mir da unterstellt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Na ja.)

Die sozialpolitische Sprecherin der GRÜNEN - ob sie etwas von Sozialpolitik versteht, kann ich nicht beurteilen, von der Materie hier versteht sie auf jeden Fall nichts -

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sicher, sicher doch! Davon versteht Frau Siegesmund durchaus etwas!)

hat gesagt, der FDP ginge es nur um Gesetzestreue. Das ist so dieselbe Linie - juristisches Geschwätz und uns geht es nur um Gesetzestreue. Stellen Sie sich vor, Frau Siegesmund, darum geht es mir,

(Beifall FDP)

können Sie sich das wirklich vorstellen, mir geht es darum, dass wir hier Gesetze machen, die die Menschen da draußen im Land dann auch einhalten, dass wir sie auch so machen, dass sie dem Zusammenleben dieser Menschen auch wirklich nützen. Darum geht es mir.

(Beifall FDP)

Wenn das schlimm ist und wenn Ihnen das nicht gefällt, dann ändert das an diesem Bekenntnis und an dieser Einstellung überhaupt nichts.

(Beifall FDP)

Ich habe auch überhaupt nichts dagegen, dass es Menschen in unserem Land gibt, die Geld verdienen wollen. Das wollen - das ist auch eine Analogie zu den Autoverkäufern, lieber Jörg Kellner - Autohersteller und Autoverkäufer auch. Trotzdem beschließen wir keine Gesetze, die in letzter Konsequenz dazu führen, denn darum geht es denen, die ich eben angesprochen hatte vor Ihnen, dass wir Autos verbieten. Denn das ist das, was Sie wollen, Sie wollen Glücksspiel verbieten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn das für ein Schwachsinn!)

Das ist am Ende genau das Ziel, um das es geht.

(Beifall FDP)

Natürlich gibt es Leute, die mit Glücksspiel Geld verdienen. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Frau Siegesmund, wenn das stimmt, was der Kollege Gentzel gesagt hat, dass das zwei oder drei sind oder vielleicht fünf oder sechs,

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann sage ich Ihnen, die haben ein Stimmrecht auch in Schleswig-Holstein. Die Stimmen von zwei, drei, fünf oder sechs Leuten würden dem Kollegen Kubicki nicht zu 2 Prozent oder 3 Prozent mehr verhelfen, dazu braucht es auch in Schleswig-Holstein ein paar Stimmen mehr.

(Beifall FDP)

Stellen Sie sich mal vor, vielleicht sind da Stimmen von Leuten dabei, die sehen, dass sie spielen können, und zwar in einem regulierten Umfeld, in dem sie sicher sein können, dass alles getan wird, um sie vor den Gefahren der Spielsucht zu bewahren.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Barth)

Vielleicht sind sogar auch Menschen dabei, die in Sport- oder kulturellen Vereinen, in sozialen Vereinen tätig sind, die sich darüber freuen, dass es in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu Thüringen,

(Beifall FDP)

wenn wir das Gesetz nicht beschließen, nämlich zu einer Situation dann nicht gekommen ist, in der diese Vereine Geld bekommen können, wenn wir mit diesem Gesetz nicht endlich zu Potte kommen. Ich lasse die Frage sowieso im Moment nicht zu, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe Ihnen noch gar nicht die Frage gestellt, aber ich habe Ihre Antwort vernommen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Aber Sie haben die Antwort schon vernommen. Ich wollte Ihnen das nur ersparen, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind unverschämt und anmaßend, Herr Barth!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn jemand am Mikro steht, werde ich natürlich immer den Redner fragen, ob er eine Frage beantworten möchte. Da wir auf der Zuschauertribüne jetzt ganz viele Grundschüler aus der 4. Klasse haben, die sehr gut lernen, wie es in Thüringen geographisch und politisch

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bestellt ist, dann werden wir uns natürlich an alle Regeln der Kunst halten.

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann lernen die Schülerinnen und Schüler jetzt, dass ich gefragt worden bin, ob ich eine Zwischenfrage zulasse und dass ich das im Moment nicht machen möchte, weil ich meinen Gedanken erst fertig ausführen möchte. Die Kollegin hat anschließend noch Zeit, entweder die Frage zu stellen oder noch mal hier vorzukommen und ihre abweichende Meinung dann darzulegen. So funktioniert das hier.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die einzige abweichende Meinung habt ihr hier vorn.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Menschen, die Geld verdienen wollen - das stimmt -, und es gibt Menschen, die wollen spielen. Dem Interesse von beiden muss man in ausgewogener Art und Weise Rechnung tragen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warum muss man das?)

Das sollte man tun. Ich will das jedenfalls. Ich will, dass man den Interessen beider in ausgewogenem Maße Rechnung trägt.

(Unruhe SPD)

(Beifall FDP)

Das ist das, was ich will. Ich will vor allem, dass das auch in einer rechtssicheren Art und Weise geschieht. Ich will, dass wir uns dabei dann auch an das Gesetz halten. Der Fakt ist, dass wir uns mit der Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags, die die Landesregierung mit ihrem Gesetz erreichen will, wieder auf einem Terrain bewegen, indem wir eben genau diese Rechtssicherheit nicht erreichen können. Es ist anzunehmen, dass es eine ganze Reihe von Regelungen des Vertragsentwurfs gibt, die einer gerichtlichen Überprüfung - so es sie denn geben wird, es ist zumindest nicht auszuschließen - eben nicht standhalten werden. Ich will ein paar Stellen - und ich hatte das eingangs angesprochen, die Frage, wie diese Stellungnahme der Europäischen Kommission zu bewerten ist - zitieren, aus denen aus meiner Sicht klar wird, dass es zumindest eine mutige Interpretation ist, wenn man diese Stellungnahme als abschließende positive Stellungnahme bewertet. Die Kommission schreibt unter anderem, dass sie festgestellt hat, dass sie nicht erkennen kann, inwiefern eine Beschränkung der Gesamtzahl der Konzessionen zur Erreichung der gesetzten Ziele des Gesetzes geeignet ist. Sie merkt weiterhin an, dass es die strengen Bedingungen für die Erteilung der Konzessionen sehr schwierig erscheinen lassen, ein wirtschaftlich tragfähiges und in der Folge stabiles und attraktives Online-Angebot für Sportwetten bereitzustellen. Die Kommission erinnert daran, dass Beschränkungen zur Erreichung der anvisierten Ziele geeignet seien und die Bedingungen in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit erfüllen müssen. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen auch ordnungsgemäß nachzuweisen ist. In Deutschland in einem Genehmigungsverfahren zu irgendeiner Anlage nennt man so etwas Nachforderung. Bevor die Nachforderungen im Genehmigungsverfahren nicht erfüllt sind, bekommt man die Genehmigung nicht als Antragsteller. Es heißt weiter - Zitat: „Auf der Grundlage der Informationen, die von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt worden sind, ist den Dienststellen der Kommission nicht möglich, die wirtschaftliche Umsetzbarkeit des zukünftigen Systems für Online-Sportwetten zu bewerten.“ Die Kommission schreibt: „Auf der Grundlage der von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen ist es nicht möglich, den Umfang der Maßnahmen und die Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit zu bewerten.“ Und das, obwohl nach ständiger Rechtsprechung es so ist, dass ein Mitgliedstaat alle Umstände vorlegen muss, anhand derer eine ordnungsgemäße Bewertung dieser Fra-

(Abg. Barth)

gen erfolgen kann. Schließlich schreibt die Kommission, dass sie sich erst dann in der Lage sieht, die Konformität mit den Anforderungen an einen kohärenten und systematischen Ansatz zu bewerten, wenn alle relevanten Rechtsvorschriften entsprechend geändert und notifiziert werden, und sagt abschließend - und das habe ich heute schon einmal zitiert, dass „die Beendigung des Verfahrens nicht derart verstanden werden darf, dass die Konformität mit dem EU-Recht jetzt impliziert sei, sondern die Kommission sich die Möglichkeit offenhält, zu einem späteren Zeitpunkt ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, dazu brauche ich, Herr Gentzel, auch keine unterstellten Einladungen von irgendjemandem, um zu dem Schluss zu kommen, dass diese Hinweise in diesem Schreiben alles andere sind als eine uneingeschränkte, abschließende, positive Stellungnahme. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall FDP)

Nun ist es natürlich so - deswegen den Gedanken noch mal -, dass wir gezwungen sind, neue rechtliche Rahmendaten zu schaffen. Es ist natürlich so, dass wir uns in vielen Zielen, wie gesagt, auch gar nicht unterscheiden. Jetzt lasse ich auch die Unterstellung von Frau Siegesmund mal weg, die das alles nicht erkennen kann, aber sie ist ja für die Sozialpolitik zuständig, das hat sie ja auch selber zugegeben.

Lotto - dass wir es mal auseinandernehmen, auch Herr Kollege Gentzel: Am Lottomonopol rüttelt niemand. Das Lottomonopol gibt es auch in Schleswig-Holstein nach wie vor und das Lottomonopol ist auch in unserem Gesetzentwurf vorgesehen. Wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit vielleicht auf den § 6 unseres Gesetzentwurfs lenken wollen, sehr geehrter Herr Kollege, dann werden Sie dort lesen, dass die Veranstaltung großer Lotterien dem Land vorbehalten ist. Genau dieses Ziel teilen wir ja auch mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Es geht also „lediglich“ um die anderen Angebote, um Sportwetten, um Casinoangebote und ähnliche Dinge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier glauben wir schon, dass es notwendig ist, dass wir nicht so tun, dass es diesen Markt nicht gibt, ihn einfach verbieten, sondern dass wir uns Mühe geben, diesen Markt unter staatliche Aufsicht zu stellen und damit zu erreichen, dass dieser Markt nicht unkontrolliert, nicht wild sich entwickelt, dass Leute dort völlig regel- und vorschriftenfrei und ohne irgendwelche Kontrolle sich dann tatsächlich in Suchtgefahr begeben, sondern diese Teile des Glücksspielmarkts auch unter staatliche Kontrolle zu holen, um zu erreichen, dass man sich dort in einem geschützten Bereich auch bewegt.

(Beifall FDP)

Da, lieber Herr Kollege Kellner, komme ich auch wieder auf meinen Vergleich mit den Autos, mal abgesehen davon, dass ich Leute kenne, die beim Klang eines V-8-Zylinders schon süchtig werden, das will ich mal so sagen, und dass es möglicherweise pathologische Raser gibt, kann der Innenminister, wenn er bei seiner Polizei mal nachfragt, vielleicht wirklich auch bestätigen. Aber die Frage ist doch tatsächlich die, dass wir einen Regelfall in einem Gesetz beschreiben, wir stellen Regeln auf. Und auf dem Automarkt bzw. bei den Autos ist es so, dass diese Regeln darin sich beschränken oder sich darauf konzentrieren, zu beschreiben, welche technischen Voraussetzungen ein Auto erfüllen muss, mit dem ich heute in Deutschland auf der Straße fahren darf, damit es verkehrssicher ist, damit es den Autofahrer, damit es die anderen Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet usw. Und genau denselben Grundgedanken will ich hier unterstellen. Es macht keinen Sinn zu sagen, dass wir nur 20 Automarken verkaufen dürfen, sondern es macht Sinn vorzuschreiben, wie müssen die Autos technisch ausgestattet sein, damit die Autos die Anforderungen erfüllen, die wir bei uns dann auch entsprechend fahren lassen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, das ist das, was Schleswig-Holstein mit seinem Gesetzentwurf macht. Es gibt dort keine Vorschriften, es gibt dort keine Beschränkungen der Anzahl der Konzessionen. Der Erfolg spricht auch für dieses Modell. Es gibt insgesamt über alle Glücksspielarten, außer den Lotterien, weil es da ja das Monopol gibt, hinweggerechnet inzwischen 86 Anträge auf Lizenzen in Schleswig-Holstein. Dass die dort in Schleswig-Holstein aus der Glücksspielabgabe, die Sie, Frau Kollegin Siegesmund, in Ihrer Rechnung immer hinten noch ein bisschen einberechnen müssen, die zahlen nämlich auch Steuern und Abgaben, alleine im März 260.000 € an Steuereinnahmen, also nur aus der Glücksspielabgabe, generiert haben, das sei am Rande mal erwähnt. Wir müssen an dieser Stelle auch zugestehen, dass, wenn wir dem Landessportbund, wenn wir der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und auch vielen weiteren Vereinen über die Lottomittel, über die die Minister verfügen, die Mittel weiter zur Verfügung stellen wollen, und das wollen wir, und die Festschreibung von Untergrenzen, da hat Kollege Korschewsky ausdrücklich recht, die fehlen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung mal mindestens, dann brauchen wir ja auch den Umsatz. Das heißt, dann muss es auch Leute geben, die dieses Geld einnehmen, die es umsetzen und die auch selber davon leben können, dass sie das machen. Das ist letztlich das, Herr Gentzel, ganz überraschend, was man als Geld verdienen bezeichnet.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Auch unter diesem Aspekt kann ich an diesem Punkt nichts Schlechtes finden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun will ich zum Schluss noch auf die Regelungen im Gesetz der Landesregierung zu den Spielhallen eingehen. Herr Korschewsky, Sie haben die Fragen vorhin formuliert, einen Teil davon kann man beantworten, nämlich mal damit, dass das Gesetz, die Regelungen, die die Landesregierung vorgelegt hat, abgeschrieben sind. Sie haben ja gefragt, wie das alles begründet wird und ob das für Thüringen auch entsprechend angepasst ist, und auch die Frage gestellt, ob denn auch sichergestellt ist, dass das auch rechtlich nicht angreifbar ist. Die Frage geht ein bisschen weit, klagen kann ja quasi fast jeder gegen alles. Die Frage ist relativ leicht beantwortet: Es ist nicht für Thüringen angepasst, es ist schlicht und ergreifend abgeschrieben. Der Minister hat in seinem Eingangsstatement uns ein Plagiat vorgeworfen. Wir haben allerdings in unserem Vorwort wenigstens zugegeben, dass es der schleswig-holsteinische Entwurf ist. Sie haben nicht geschrieben, dass Sie es aus Berlin abgeschrieben haben.

(Beifall FDP)

Viele von den Regelungen sind gerade Gegenstand eines Verfahrens vor dem Berliner Verfassungsgericht und alleine aus dem Grund hätte ich es für geschickt gehalten, wenn man vielleicht mal abwartet, wie sich die Geschichte dort entwickelt. Denn es gibt da ein paar ganz interessante Regelungen, die der Kollege Korschewsky zum Teil ja auch schon angesprochen hat. Die Frage der Gesetzgebungskompetenz will ich mal weglassen, das ist eine Angelegenheit für Verfassungsjuristen. Das sind Dinge, da gehe ich mal davon aus, dass die Landesverwaltung, jedenfalls die Landtagsverwaltung uns da auf Nachfrage irgendeine konsolidierte Auffassung dazu sagen kann. Aber es gibt z.B. die Regelung, die Sie ja auch angesprochen haben, dass zwischen zwei Spielhallen mindestens 500 m liegen müssen. Wie diese 500 m zustande gekommen sind, ist mir völlig unklar. Dass die irgendwie einem Zweck dienen, dass man da mal rausgeht und mal auf andere Gedanken kommt, bevor man in die nächste reinfällt, das kann ich irgendwie schon nachvollziehen. Aber warum dazu nicht 300 m reichen, warum man da nicht vielleicht 1 km dazu braucht, warum das in Berlin-Mitte genauso ist wie zwischen Schloßvippach und Sömmerda, das kann ich nicht erkennen. Das ist in dem Gesetzentwurf auch nicht erklärt und deswegen ist das genauso eine offene Frage wie die Frage, ob das tatsächlich nicht Bundeskompetenz oder Landeskompetenz ist. Wie ein Unternehmer Spieler zum verantwortungsbewussten Spielen anhalten soll, bleibt auch völlig offen. Muss der sich da neben den Spieler stellen oder reicht es, wenn er in irgendeine dunkle Ecke einen Zettel hängt, auf dem steht: Bitte spielen Sie

verantwortungsbewusst. Keine Ahnung, das ist nicht in irgendeiner Weise geregelt. Es ist geregelt, dass Spielhallenbetreiber keine Geldautomaten aufstellen dürfen „in räumlichem Zusammenhang“ ist dann, glaube ich, die Formulierung. Das klingt auch erst mal gut und ist auch ein Stück weit nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Ist auch richtig.)

Ja, klar, aber was passiert denn, wenn im Haus gegenüber eine Bank auf die Idee kommt, eine Filiale aufzumachen und dort einen Geldautomaten hinzuhängen. Wie geht man mit so einem Fall um und wie wird der Schutzzweck dann erfüllt? Ich kann ja der Bank nicht verbieten, dort einen Geldautomaten aufzumachen, nur weil gegenüber eine Spielhalle ist oder kann ich es vielleicht doch? Keine Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Ist aber auch leicht konstruiert.)

Das sind aber Dinge, wo man sagt, man hat einen Schutzzweck, der ja unumstritten ist, aber man muss ihn auch mit Regelungen dann versehen, die ihn auch tatsächlich erreichbar machen und nicht mit ganz leichten und einfachen Schritten sich entsprechend umgehen lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt eine Menge an Fragen zu klären. Ich sage noch mal für meine Fraktion: Wir halten es für legitim, dass Menschen mit Glücksspiel Geld verdienen wollen. Und wir halten es auch für völlig legitim, dass es viele, viele Menschen gibt, die spielen wollen. Der Spieltrieb ist einer der natürlichsten Triebe, die Menschen haben. Deswegen haben wir ein großes Interesse daran, dass wir, um diese beiden Ziele unter einen Hut zu bringen und die Ziele, die in dem Staatsvertrag weiterhin aufgeführt sind - Suchtbekämpfung und alles das, was ich genannt habe -, erreichen können. Dazu brauchen wir vor allem eine rechtssichere Lösung. Damit bin ich wieder am Anfang und bekenne mich ausdrücklich noch mal dazu, dass es uns darum geht, Gesetzestreue auch in unserem Land zu erreichen. Ich freue mich und schließe mich deswegen den Vorschlägen des Kollegen Kellner auf die Beratung in den Ausschüssen an. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung seitens der Abgeordneten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Barth, Sie müssen sich schon

(Abg. Siegesmund)

mal entscheiden, wollen Sie es jetzt genau haben und alles durchdifferenziert, wie angeblich Ihr Gesetzentwurf, der ja nicht Ihrer ist, weil er aus Schleswig-Holstein kommt, oder wollen Sie es lieber im Beratungspunkt, den wir vorher hatten bei den Kommunen, wo man möglichst nichts festlegen will. Was ist denn jetzt Ihre politische Linie, die müssen Sie schon mal aufzeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten: Was ist eigentlich eine abweichende Meinung? Sie sprachen davon, dass mindestens Herr Gentzel und ich eine abweichende Meinung hätten. Jetzt wollen wir mal darüber reden, was streng genommen eine abweichende Meinung ist. Abweichen kann man nach meiner Überzeugung nur von einer Norm. Wie kann es denn sein, dass Sie Ihr Gesetz als Norm bezeichnen, wenn mindestens 15 Länder sich gemeinsam unter einem anderen Gesetz versammeln? Was ist dann die Norm? Ihr Gesetz ist es jedenfalls nicht, und wer wovon abweicht, Herr Barth, das wollen wir doch mal sehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wäre ich an Ihrer Stelle mal ganz zurückhaltend. Und jetzt reden wir doch mal darüber - ich wollte Ihnen das wirklich ersparen, aber ich kann es nicht, Sie provozieren das hier einfach -, was eigentlich in Schleswig-Holstein passiert ist. Gucke ich in die Reihen, insbesondere der FDP, betroffenes Nachuntersuchen. Da passierte nämlich Folgendes: Im Februar großes Gipfeltreffen der Online-Zocker in Norderstedt, nachzulesen online im „Hamburger Abendblatt“, 200 Wettanbieter illegal/legal, und wer sitzt mit am Tisch, die Landesregierung aus Schleswig-Holstein. Schwarz-Gelb versammelt sich. Man hat Goldgräberstimmung, Zockerstimmung, herrscht das Zockerparadies Schleswig-Holstein, das wollen wir haben. Und so ist das zustande gekommen, was Sie hier heute auf den Tisch legen. Nichts zeigt deutlicher, lieber Herr Barth, liebe CDU-Fraktion, liebe FDP-Fraktion, was Sie wollen und zum Teil auch noch unter dem Deckmäntelchen der Legalität, wo nachgewiesen ist, worum es wirklich geht. Was Sie machen, ist eigentlich Politik unter der Überschrift „Wir schützen Schwarzgeld-Sünder“, nichts anderes macht die FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zum Thema Sozialpolitik, Herr Barth: Ich lade Sie ausdrücklich ein, ich würde wirklich gern mal von Ihnen die Frage ehrlich beantwortet haben, ob Sie es in den letzten zweieinhalb Jahren mal vermocht haben, in eine Suchtberatungsstelle dieses Landes zu gehen. Das haben Sie noch nicht gemacht, und ich lade Sie sehr ein, das mal zu tun. Es täte Ihnen gut, es würde Ihren Horizont erweitern. Dann können wir uns auch noch mal vernünf-

tig über dieses Thema unterhalten, was Sie hier heute geboten haben, war unterirdisch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine weitere Redemeldung aus der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Barth.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, nicht schon wieder.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Frau Siegesmund, ich will auf die Sache gar nicht eingehen, ich kann Ihnen da antworten, was Sie wollen, Sie wissen doch sowieso immer viel besser als ich, was ich wirklich will.

(Beifall FDP)

Darauf haben Sie ja offenbar wirklich eine Pacht, und die will ich Ihnen auch gar nicht streitig machen. Ich will Ihnen aber Ihre Frage vom Anfang erklären. Es gibt einen Grundsatz, der heißt Gleichheitsgrundsatz. Der ist anderthalb Tausend Jahre alt. Weil Sie gefragt haben, wie wir das mit dem Tagesordnungspunkt vorher und dem hier unter einen Hut bringen. Und der heißt, man soll Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Das ist der Grund. Wir haben nämlich vorhin über die Frage des Standarderprobungsgesetzes gesprochen und jetzt über die Frage des Glücksspielstaatsvertrages. Das sind zwei unterschiedliche Dinge und deswegen muss man es auch unterschiedlich behandeln. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt für die Landesregierung der Innenminister noch einmal.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich wollte ich dadurch, dass ich bereits beim Eingangsstatement auf den FDP-Entwurf eingegangen bin, die Diskussion ein wenig verkürzen und straffen. Es gelingt mir leider nicht vollständig, weil, Herr Abgeordneter Barth, Sie mir offensichtlich eine Freude machen wollten und ich dieser Freude auch erliege, da Sie nämlich viel zitiert haben aus der Stellungnahme der EU-Kommission. Aber, wie das immer so wunderschön ist, wenn man einen Satz findet, der einem ins Konzept passt, dann lässt man die Sätze drumherum, die das Ganze relativieren, immer gerne weg. Und deshalb erlaube ich mir, zu den drei Stellen, zu denen Sie zitiert haben, voll-

(Minister Geibert)

ständig zu zitieren. Und da wird erkennbar, dass Ihre EU-Rechtsbedenken doch ein wenig subtil aus Einzelbemerkungen herausgenommen sind und nicht im Gesamtzusammenhang stehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es waren aber zehn Sätze, die ich zitiert habe. Zehn!)

Zunächst mal sagt die EU-Kommission „Auf der Grundlage der Informationen, die von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt wurden, ist es den Dienststellen der Kommission nicht möglich, die wirtschaftliche Umsetzbarkeit des zukünftigen Systems für Online-Sportwetten zu bewerten.“ Soweit auch Ihr Zitat. „Sie möchten jedoch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bewertung der Umsetzung und Anwendung des zukünftigen Vertrages betonen. Dementsprechend begrüßen sie die Zusage der deutschen Behörden, der Kommission innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages eine Erstbewertung betreffend dem einzurichtenden regulatorischen Mechanismus zukommen zu lassen, die mit dem Ziel erstellt wird, die Geeignetheit und Effizienz des Systems mit Blick auf die Erreichung der Zielsetzung des Vertrags zu bewerten.“ Also eine positive Stellungnahme, entgegen dem, was Sie ausgeführt haben. Ihr zweites Zitat: „Vor diesem Hintergrund und ungeachtet der vorstehenden Ausführungen möchten die Dienststellen der Kommission erneut auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bewertung der Umsetzung und Anwendung des Vertrages hinweisen“, so hatten Sie hier zitiert. Weiter geht es: „Dementsprechend begrüßen sie die Zusage der deutschen Behörden, der Kommission innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages eine Erstbewertung betreffend den eingerichteten regulatorischen Mechanismus zukommen zu lassen, in deren Rahmen die Geeignetheit und Effizienz des Verbots von Online-Casinospielen und -Pokerspielen mit Blick auf die Erreichung der Zielsetzung des Vertrages bewertet werden, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung des Online-Poker-Marktes in Deutschland.“ Und zu Ihrem abschließenden Zitat: „Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass ein Mitgliedstaat, der all seine Verpflichtungen, die sich aus der Richtlinie ableiten, erfüllt hat, die notifizierten und gegebenenfalls abgeänderten Entwurfsmaßnahmen verabschieden kann. Nach der Verabschiedung des Entwurfs wird das Verfahren als abgeschlossen betrachtet. Die Beendigung des Verfahrens gemäß der Richtlinie 9834 EG darf jedoch nicht derart verstanden werden, dass sie die Konformität mit dem EU-Recht impliziert. Eine derartige Beendigung findet unbeschadet der Möglichkeit der Kommission statt, soweit angemessen zu einem späteren Zeitpunkt ein Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf bestimmte notifizierte oder abgeänderte Bestimmungen einzuleiten.“ Das besagt, es kann jederzeit in einem Vertragsverletzungsverfahren jeglicher Sachverhalt aufgegriffen werden; ganz

anders als der Eindruck, den Sie hier zu vermitteln versucht haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die FDP-Fraktion, insbesondere ihre Bundeskollegen, bei dem Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Vorratsdatenspeicherung ähnlich rechtstreu verhalten würde, wie Sie es hier angekündigt haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun kann ich, glaube ich, die Aussprache schließen.

Ich muss jetzt einfach einmal ein Wort an die Zuschauer richten - vorhin saßen noch mehr von den Grundschulern oben und die haben jetzt ein ganz straffes Programm erlebt, wie im Landtag debattiert wird. Deswegen jetzt einmal ein Wort an euch: Wir haben jetzt in einer allerersten Beratung zwei Gesetze besprochen und jetzt werden wir über Anträge abstimmen, diese Gesetze an Ausschüsse zu überweisen. Danach werden wir diesen Tagesordnungspunkt schließen und dann habt ihr vielleicht noch die Gelegenheit, einen zweiten Tagesordnungspunkt während eurer Anwesenheit hier zu erleben. Dass hier so heftig miteinander geredet wird, ist durchaus üblich und trotzdem gehen wir dann miteinander in die Mittagspause und reden auch freundliche Worte miteinander. Ich hoffe, dass es für euch ganz spannend war, auch wenn manches vielleicht sehr kompliziert klang, was ihr jetzt gehört habt. Das musste jetzt mal sein für euch.

(Beifall im Hause)

Die Aussprache habe ich geschlossen. Es sind drei Ausschussüberweisungen beantragt worden: Finanzausschuss, Innenausschuss und Sozialausschuss. Ich gehe davon aus, dass ich das immer für beide Gesetzentwürfe machen kann. Demzufolge rufe ich das so auf.

Wer der Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Ich rufe nun auf die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Innenausschuss. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist das einstimmig passiert.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich rufe auf die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Demzufolge werden beide Gesetzentwürfe anschließend im Innenausschuss behandelt.

Ich schließe die Tagesordnungspunkte 3 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4297 -
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Herr Minister Carius möchte das Wort zur Begründung haben. Bitte, Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler der Grundschule, ich glaube nicht, dass wir mit dem Landesplanungsgesetz so spannende Fragen, wie, ob es notwendig ist, Hausaufgaben zu machen oder nicht, klären. Ich muss aber trotzdem, glaube ich, unsere Pflicht erfüllen und das Landesplanungsgesetz einbringen. Es geht hier um die Novellierung, nachdem wir im vergangenen Jahr bereits das auslaufende Landesplanungsgesetz noch einmal um ein Jahr verlängert haben in seiner Wirkung. Damit wir nicht in einem völlig rechtsfreien Raum planen, darf ich nun die Novelle einbringen. Die Notwendigkeit dieses Landesplanungsgesetzes ergibt sich daraus, weil wir eine Veränderung durch die Novelle im Raumordnungsgesetz des Bundes haben, woraus letztlich folgt, dass wir Kompetenzen aus der Föderalismusreform heraus in einem eigenen Landesrecht auch regeln müssen.

So, jetzt ist es auch wie in der Grundschule, einer redet vorn und andere verstehen es nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir fiel jetzt ein Spruch ein, den ich jetzt nicht ansage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie bitte der Begründung des Landesplanungsgesetzes

durch den Minister Carius aufmerksam zuhören würden, wäre das sehr erfreulich.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Genau, sonst gibt es einen Schulverweis.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sage jetzt nicht, wenn alles ... und einer spricht.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Gut. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will vielleicht im Vergleich auf die Neuregelungen im Einzelnen zu sprechen kommen. Geht man von der Anzahl der Paragraphen aus, findet eine Reduzierung von 28 auf 19 Paragraphen statt. Grund hierfür ist, dass im Zuge der Novellierung des Raumordnungsgesetzes des Bundes bereits dort eine Reihe von Punkten geregelt wurde, die eine nochmalige Regelung im Landesrecht aus unserer Sicht entbehrlich machen. Dies gilt beispielsweise auch für den Bereich der strategischen Umweltprüfung. Novellierungsbedarf besteht allerdings unter anderem Gesichtspunkt. Nach § 28 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes des Bundes gelten landesrechtliche Regelungen fort, sofern diese das Raumordnungsgesetz ergänzen. Um mögliche Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, ob eine Ergänzung oder eine Abweichung von den Vorgaben des Bundesrechts vorliegt, ist aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine eigene landesrechtliche Regelung erforderlich. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel verdeutlichen: § 10 des Raumordnungsgesetzes des Bundes regelt, wie das Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen ist. § 10 des Raumordnungsgesetzes des Bundes regelt jedoch nicht, an welchen Stellen in Thüringen die Raumordnungspläne auszulegen sind. Dies kann dann nur durch Landesrecht geregelt werden, haben wir jetzt auch vorgenommen. Neben ergänzenden Regelungen können die Länder auch abweichende Regelungen vorsehen. Abweichende Regelungen sind beispielsweise bei der Auslegungs- und Beteiligungsfrist vorgesehen. Das Raumordnungsgesetz des Bundes sieht hier eine Mindestfrist von einem Monat vor. Dies erscheint nach den praktischen Erfahrungen anlässlich der Änderungen der regionalen Raumordnungspläne und auch der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms als zu kurz. Aus diesem Grund soll die bereits im geltenden Landesplanungsgesetz enthaltene Auslegungs- und Beteiligungsfrist von zwei Monaten auch zukünftig beibehalten werden. Das Thüringer Landesplanungsgesetz soll künftig anders als die geltende Fassung Leitvorstellungen enthalten, die die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes des Landes spezifisch er-

(Minister Carius)

gänzen. In § 1 Abs. 3 sollen Leitlinien aufgenommen werden, an denen sich eine nachhaltige Raumentwicklung in Thüringen orientieren soll. Hierzu gehören beispielsweise Vorgaben zur Gestaltung des demographischen Wandels, zur Umsetzung der Energiewende und zur Erhaltung der vielfältigen Thüringer Kulturlandschaft. Neu ist auch, dass für die Regionalpläne eine fortlaufende Evaluierungsverpflichtung in das Gesetz aufgenommen werden soll. Dies ist notwendig, um auf neue Anforderungen und Veränderungen schneller reagieren zu können. Beibehalten werden soll die Frist zur Überprüfung und eventuellen Anpassung der Regionalpläne spätestens sieben Jahre nach der Genehmigung. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass der Regionalplan bei einer Änderung von Zielen des Landesentwicklungsprogramms anzupassen ist. Für die Anpassung ist eine Frist zur Einleitung des Änderungsverfahrens von neun Monaten ab Inkrafttreten des LEP vorgesehen. Eine weitere Frist ist vorgesehen zur Vorlage der Genehmigung des Regionalplans bei der Genehmigungsbehörde. Diese Frist beträgt drei Jahre, nachdem das Änderungsverfahren eingeleitet wurde.

Lassen Sie mich am Ende noch etwas zum Landesentwicklungsprogramm sagen: Das soll ja in Zukunft Funktionen und Nutzungen in den regionalen Raumordnungsplänen letztlich vorgeben. Wir wollen, dass Vorrang-, Vorbehalts- und auch Eignungsgebiete festgelegt werden können und auch müssen. Diese Regelung steht schon im geltenden Thüringer Landesplanungsgesetz und hat sich bei der Änderung der Regionalpläne durchaus bewährt. Wer die Forderung nach einer Streichung dieser Regelung erhebt, sollte bedenken, dass die Landesplanung in Thüringen als staatliche Aufgabe ausgestaltet ist. Darauf haben insbesondere die regionalen Planungsgemeinschaften in der Vergangenheit immer wieder Wert gelegt. Die Regionalplanung ist ein regionsbezogener Teil dieser staatlichen Landesplanung. Insofern ist es wichtig, dass das Landesentwicklungsprogramm für ganz Thüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung als Ziele und Grundsätze der Raumordnung festlegt und so den Rahmen für die Erarbeitung der Regionalpläne vorgibt. Ich bin der Auffassung, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf eine gute Basis für eine zukunftsorientierte Raumordnung und Landesplanung ist. Ich freue mich auf die anschließenden Beratungen im zuständigen Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich freue mich auch auf die Diskussion im Ausschuss zu einem Thema, das ja sehr abstrakt scheint, aber von dem nahezu alle Bürgerinnen und Bürger, selbst alle Gäste, die unser Land besuchen, betroffen sind.

Sie haben schon darauf hingewiesen, worin das Erfordernis besteht, dass wir das Gesetz jetzt neu fassen. Eine wesentliche Neuerung ist tatsächlich - darauf sind Sie auch eingegangen, Herr Minister, jetzt bei der Einbringung -, dass die Leitvorstellungen zur Landesentwicklung Gesetzescharakter bekommen sollen. Das ist natürlich der Bereich, in dem wir den größten Diskussionsbedarf sehen. Ich will hier, weil wir uns in der ersten Lesung befinden, nur ganz stichwortartig auf diese Spannungsfelder, die sich aus unserer Sicht darstellen, hinweisen, denn wir wollen dann in der Ausschussberatung das vertiefen, aber damit Sie sich, Herr Minister Carius, schon mal darauf vorbereiten können, wo wir mit Ihnen sehr gern in Dialog treten möchten. Wie wir Sie kennen, nehmen Sie diese Herausforderung gern an.

Wir sehen einen Widerspruch in den Leitlinien 7 und 8. Dort geht es um eine bedarfsgerechte wirtschaftliche Infrastruktur, die Sie als Leitziel formulieren, und im darauf folgenden Punkt verweisen Sie aber auf den Grundsatz, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. In dem Zusammenhang komme ich nicht umhin, noch einmal auf unseren Gesetzentwurf hinzuweisen. In jüngster Vergangenheit hatten wir den, wo wir ein Verbot der Nettoneuversiegelung von Flächen festgeschrieben haben wollten, also das heißt, bei Bauvorhaben, wenn dort weitere Flächen versiegelt werden, sollte der Investor verpflichtet werden, an anderen Stellen, also ähnlich wie bei den Ausgleichsmaßnahmen für Investitionen, Flächen zu entsiegeln. Sie als Fachminister und Ihr Ministerium haben sich damals dagegen ausgesprochen. Hier sehen wir jetzt ein Spannungsfeld, weil Sie einerseits sagen, Grund und Boden ist eine wertvolle Ressource, damit müssen wir sparsam umgehen, keine weitere Flächenversiegelung, andererseits reden Sie aber sehr abstrakt über die weitere Sicherung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das wollen wir also mit Ihnen diskutieren und werden unseren Gesetzentwurf, zumindest den Inhalt dieses Gesetzentwurfs, dann noch einmal zur Diskussion stellen.

Eine weitere Zielstellung ist der Abbau von Rohstoffvorkommen. Da sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch hier verweisen wir auf die aktuellen Diskussionen, beispielsweise die unkonventionelle Erdgasförderung, dass es nicht Ziel von Landesplanung sein kann, alle im Land vorhandenen Rohstoffe zu fördern nach

(Abg. Kuschel)

dem Grundsatz: koste es, was es wolle, sondern da sollten wir auch im Landesentwicklungsplan bei diesen Leitlinien ganz konkrete Grenzen ziehen. Schließlich formulieren Sie im Punkt 11 dieser Grundsätze, dass verbundene Energienetze eines der Zielstellungen sind. Das wollen wir anders formuliert haben. Wir wollen deutlich sagen, wir sind für dezentrale Energieproduktion und -verbrauch möglichst am Ort der Produktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ein Ziel der Landesplanung sein. So, wie Sie es formuliert haben, ist das letztlich eine Legitimation solcher umstrittenen Vorhaben wie der 380-kV-Leitung. Das hat aber gestern eine Rolle gespielt.

Ich möchte kurz die Punkte benennen, die uns in Ihrem Gesetzentwurf fehlen, was die Leitlinien betrifft. Uns fehlt natürlich der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit und der Inklusion. Wenn wir schon auf die demographische Entwicklung reagieren wollen, dann dürfen diese zwei wichtigen Punkte als Leitlinien nicht fehlen. Sie sind nicht einmal namentlich benannt. Wir wollen den Verbrauch von Ressourcen senken, also wir müssen weg von dem jetzigen Niveau des Ressourcenverbrauchs. Wir wollen einen ausgewogenen Mix dezentral erzeugter und genutzter regenerativer Energien und dort den Vorrang, darauf hatte ich schon verwiesen. Wir sind davon überzeugt, dass wir beim Beteiligungsverfahren die Fristen verlängern müssen. Es gibt ein hohes Bedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern, sich in die Planungsverfahren einzumischen. Da sind die bisherigen Fristen vielleicht für Behörden ausreichend, aber sie müssen Verständnis haben, dass Bürgerinnen und Bürger sich erst dem Sachverstand und der Materie zuwenden müssen. Sie müssen erst Menschen finden, die mit ihnen bereit sind, diese komplizierten Planungsunterlagen zu studieren und da sind die jetzigen Fristen nicht ausreichend. Wer wirklich Bürgerbeteiligung will, darf es hier nicht an den Fristen scheitern lassen. Dabei wollen wir keine Ausuferung von Fristen, aber ein ausgewogeneres Verhältnis. Da werden Sie Verständnis haben, da haben wir einen Gesetzentwurf, wir wollen natürlich, dass das Landesentwicklungsprogramm im Landtag zustimmungspflichtig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist es jetzt bedauerlich, dass Herr Voß nicht mehr da ist, weil er hat vorhin beim Gesetzentwurf der FDP zur Entbürokratisierung verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, weil wir etwas zu sehr aus dem Bereich der Legislative in die Hände der Exekutive übergeben. Was schlagen Sie uns hier vor? Dass wir - zumindest was die Landesplanung angeht - nach Hause gehen dürften. Wir schätzen einen ganz abstrakten Rahmen und das eigentlich interessante Steuerungs- und Planungsinstrument, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, das

wollen Sie ganz allein machen. Das wollen wir nicht, Herr Minister, da wollen wir mitreden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier nur gnädigerweise formuliert, Sie geben es uns zur Kenntnis und wir dürfen sogar was sagen, eine Stellungnahme dürfen wir abgeben. Nein, Sie haben Verständnis, wir wollen mit Ihnen in den Dialog treten. Deswegen werden wir auch da noch einmal unsere Forderungen aufmachen, dass das Landesentwicklungsprogramm zustimmungspflichtig ist durch den Thüringer Landtag und nicht nur, dass wir eine Stellungnahme abgeben dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Anmerkung zu den Zielabweichungsverfahren. Auch da bin ich noch einmal bei den Grundsätzen, die Herr Dr. Voß heute Vormittag schon formuliert hat, die ich teile, was die verfassungsrechtlichen Bedenken betrifft. Nur damit jetzt auch die Öffentlichkeit weiß, wo wir unsere Bedenken haben, möchte ich das aus dem Gesetzentwurf noch einmal zitieren - muss ich das jetzt fragen, Frau Präsidentin, das ist ja eine Drucksache?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie dürfen natürlich zitieren.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gut. Ich zitiere dann, das ist der § 11: „Der Antrag auf Abweichung von Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm ist bei der obersten Landesplanungsbehörde zu stellen.“ Die entscheiden dann - also die obersten Landesbehörden, ohne Beteiligung des Landtags -, ob wir von den Zielen, die wir hier im Gesetz formulieren, abweichen können. Das kann nun nicht sein. Da sollten Sie, Herr Carius, als Fachminister für die Landesplanung noch einmal mit Herrn Voß in den Dialog treten. Ich glaube, der hat die Grundsätze, die verfassungsrechtlichen Grenzen einer solchen Ermächtigung heute Vormittag beim Antrag der FDP aus meiner Sicht sehr überzeugend dargelegt.

Wir sehen also hier demokratische Defizite, was die Mitwirkungsrechte des Landtags betrifft. Auch da ist es üblich, wenn wir Grundsätze formulieren, wollen wir auch beteiligt werden, wenn von diesen Grundsätzen abgewichen wird. Das dürfen dann nicht nur Landesbehörden machen. Da kann man ja ein Verfahren finden, dass nicht unbedingt das Plenum beteiligt werden muss, es kann z.B. auch ein Ausschuss beteiligt werden. Das ist ja durchaus zulässig. Aber beteiligt heißt nicht nur, dass Sie uns informieren, sondern wir wollen also mit Ihnen - das sage ich noch einmal - in den Dialog treten.

(Abg. Kuschel)

Eine abschließende Bemerkung betrifft die Zusammensetzung der Planungsversammlung. Da bleiben wir bei unserer Kritik, dass die Zusammensetzung der Planungsversammlung zu sehr verwaltungslastig ist. Ich will noch einmal darauf verweisen: Die Landkreise bis 80.000 Einwohner, also z.B. der Landkreis Hildburghausen, entsenden zwei Vertreter, davon ist der Landrat ein geborenes Mitglied und für den zweiten Sitz hat der Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes das Vorschlagsrecht. Das ist also ein Bürgermeister. Da ist die Vertretung überhaupt nicht beteiligt, von Bürgerinnen und Bürgern ganz zu schweigen. Selbst Landkreise über 120.000 Einwohner, davon haben wir nicht mehr so viele, entsenden ganze vier Vertreter in die Planungsversammlung und auch dort ist der Landrat gesetzt und der Gemeinde- und Städtebund hat auch ein Vorschlagsrecht, so dass maximal zwei Vertreter aus dem Kreistag noch entsandt werden können oder eben sachkundige Bürgerinnen und Bürger. Über dieses Verhältnis sollten wir noch einmal diskutieren.

Ich betone es noch einmal abschließend: Diese Planungsvorhaben sind von starkem Interesse und Sie erleben das immer an den konkreten Beispielen hier in Thüringen, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, wie sehr Bürgerinnen und Bürger sich dort einmischen. Darauf müssen wir reagieren und dürfen nicht mehr bei diesen Gremien an einer Institutionierung festhalten, die vor 30 Jahren vielleicht noch sachgerecht war. Sie schreiben das jetzt immer weiter fort. Da müssen wir auf die neuen Bedürfnisse und auch Erwartungshaltungen von Bürgerinnen und Bürgern abstellen und müssen die Planungsversammlung öffnen für die Vertretungen, aber auch tatsächlich für Interessenvertreter von Bürgerinteressen. Da gibt es eine breit aufgestellte Vereins- und Institutionsstruktur, auf die man dort zurückgreifen kann. Das sind Dinge, da wollen wir den Dialog mit Ihnen führen im Ausschuss und abschließend hat Herr Minister die Freude und ist auch auf unserer Seite. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt heute die Novelle des Thüringer Landesplanungsgesetzes vor. Der Minister hat schon darauf verwiesen, Grundlage für diese Novelle war eine Änderung des Raumordnungsgesetzes auf Bundesebene, die im Jahr 2009 in Kraft getreten ist und die eine ganze Reihe von Vorschriften und Regularien, die wir bislang im Landesplanungsgesetz hatten, jetzt auf Bundesebene regelt. Darüber hinaus

sind die Länder ermächtigt, auch weitergehende eigene Regelungen zu treffen, davon abweichende eigene Regelungen. Dies geschieht hier mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, indem die Regelungen, die auf Bundesebene geregelt sind, herausgenommen wurden und nur noch die abweichenden Regelungen hier im Gesetz auftreten. All das hat der Minister bereits ausgeführt.

Darüber hinaus werden Leitvorstellungen für die Raumordnung aufgenommen. Da sage ich natürlich, es ist für uns sehr wichtig, diese Leitvorstellungen zu diskutieren. Wie können wir mit diesen Leitvorstellungen den planerischen Rahmen setzen zur Lösung der Probleme, die Thüringen in den nächsten Jahren hat, sprich demographischer Wandel, Erhalt der sozialen und kulturellen Infrastruktur, Erhalt gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen bis hin zur Energiewende, bedingt durch den Klimawandel. Die Koalitionsfraktionen haben das bisherige Landesplanungsgesetz um ein Jahr verlängert, das heißt, es läuft zum 31.12. dieses Jahres aus. Das gibt uns die Möglichkeit, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung intensiv im Ausschuss zu diskutieren, entsprechende Anhörungen dazu durchzuführen. Deswegen möchte ich jetzt nicht weiter auf die Inhalte, auf die Details dieses Gesetzes eingehen, sondern plädiere dafür, das im Ausschuss dann in aller Breite zu beraten.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist vom Zeitrahmen, glaube ich, gut, dass wir dieses Gesetz in diesem Jahr diskutieren, in dem wir auch an dem Landesentwicklungsprogramm arbeiten. Herr Kuschel hat schon in seiner Rede deutlich gemacht, dass man beides nicht losgelöst voneinander diskutieren kann. Das Landesentwicklungsprogramm trägt im Titel die Jahreszahl 2025. Angesichts des Ehrgeizes der Landesregierung, tatsächlich Leitlinien festzulegen, die so weit in die Zukunft reichen, ist es auch aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass wir hier im Plenum natürlich über das Landesentwicklungsprogramm

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

abschließend beraten und dann auch entscheiden können. Das leise Zugeständnis, dass wir das nur als Stellungnahme bekommen, finde ich schon anmaßend. Insofern auch noch mal von uns der Ap-

(Abg. Schubert)

pell - Ihre Begründung, warum das eigentlich nicht der Fall sein soll, die würde mich sehr interessieren, Herr Carius.

Herr Kuschel hat auch schon ein paar Widersprüche angesprochen aus den Leitlinien, die möchte ich noch ergänzen um zwei weitere Punkte. Das eine ist - Frau Doht hat es gerade angesprochen - demographischer Wandel. Einerseits legen Sie fest, dass die soziale Infrastruktur für alle Regionen sichergestellt werden soll, andererseits wollen Sie dem demographischen Wandel begegnen. Wir diskutieren seit heute darüber, dass wir möglicherweise Geld dafür zahlen, dass Dörfer dichtgemacht werden. Insofern ist es ein Widerspruch. Wir können nicht überall die soziale Infrastruktur aufrechterhalten und gleichzeitig dem demographischen Wandel begegnen.

Zweiter Punkt, der genauso widersprüchlich ist, bedarfsgerechte Infrastruktur - dazu zählen Sie die geplante Rhöntrasse -, gleichzeitig das Ziel, eine weitere Zerschneidung des Freiraums zu vermeiden. Dann muss man an irgendeiner Stelle auch mal so ehrlich sein, dass Ihnen die Erhaltung unzerschnittener Räume nicht so sehr am Herzen liegt, dann lassen Sie es raus. Das wäre wenigstens ehrlich. Aber diese Widersprüche, die hier drin sind, finden sich genauso im Landesentwicklungsprogramm wieder, das vor Leitlinien und Grundsätzen nur so wimmelt, an konkreten Zielen oder auch mal zu sagen, welche Prioritäten setzen wir, fehlt es.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nehmen sich diese beiden Papiere leider nichts. Wir werden darüber zu reden haben.

Sie wollen, dass die Mittelzentren Pläne nicht mehr auslegen und begründen das mit Verfahrensvereinfachung. Das sehen wir sehr kritisch. Angesichts der langen Zeiträume, die wir mit diesen Planungen vor uns haben, sollten auch Menschen nicht unbedingt erst in die Kreisstadt fahren müssen, um sich Raumordnungspläne anzusehen. Sie argumentieren damit, dass es entsprechend Kommunen dann einfacher haben, weil sie es vorher ankündigen müssen. Und noch einmal: Angesichts der langen Zeiträume ist das, glaube ich, kein Problem. Wir sollten im Sinne der Bürgernähe - Sie haben immer gesagt, beim Landesentwicklungsprogramm soll man die Leute mitnehmen -, da sollte diese Auslegung auch in den Mittelzentren erfolgen können.

Letzter Punkt - Wind: Sie haben es selber angesprochen, Sie wollen festsetzen, dass Vorranggebiete gleich Eignungsgebiete sind. Das ist genau wieder einmal eine Festsetzung, die restriktiv mit Windkraft umgeht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einerseits sagen Sie, die regionalen Planungsgemeinschaften sollen selber entscheiden, wie sie ein bestimmtes Aufkommen an erneuerbaren Energien herstellen, andererseits behindern Sie sie damit. Das ist auch ein Widerspruch. Wir werden darüber diskutieren, inwieweit wir da nicht den Kommunen helfen können, zum Beispiel indem die selber in den Flächennutzungsplänen Vorranggebiete ausweisen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf am Ende nicht dazu führen, dass wir viele zersplitterte kleine Flächen haben, das ist auch klar. Aber so, wie Sie es machen, ist es zu restriktiv und damit sind sie der Energiewende in diesem Land abträglich. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute steht die erste Beratung zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes auf der Tagesordnung. Hierzu ein paar Bemerkungen: Wie Sie sich erinnern, haben wir auf Antrag von CDU und SPD in der 70. Sitzung im November 2011 beschlossen, das derzeit gültige Landesplanungsgesetz um ein weiteres Jahr zu verlängern. Grund dafür - Frau Doht hat es gerade gesagt - einmal, um uns ausreichend Zeit zu einer intensiven Beratung zu geben, aber auch die Anhörung, die die Landesregierung durchgeführt hat - sie hat ja die Planungsgemeinschaften, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund angehört -, auch da sollte es ausreichend Zeit geben, um sich zu beteiligen. Dies ist nun geschehen. Wie gesagt, wir beraten heute in erster Beratung. Unser Ziel ist es, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das Thüringer Landesplanungsgesetz an die Novellierung des Raumordnungsgesetzes des Bundes anzupassen und für Thüringen typische Regelungen gesetzlich zu verankern. Das heißt, Vorschriften, die schon im Raumordnungsgesetz des Bundes geregelt sind, brauchen zukünftig im Landesplanungsgesetz nicht mehr geregelt zu werden. Landesspezifische Vorschriften, die das Raumordnungsgesetz des Bundes ergänzen, müssen als solche erhalten und rechtssicher geregelt werden. Wie bereits gesagt, die Gesetzesnovelle liegt nun zur Weiterberatung vor. Ich möchte auch nur ganz kurz auf ein paar Änderungen eingehen. So wurde die Aufnahme von Leitvorstellungen formuliert, welche zum Beispiel

(Abg. Tasch)

dem demographischen Wandel, der Leistungsfähigkeit der Daseinsvorsorge sowie einer Stärkung der regionalen Wachstumspotenziale gerecht werden sollen. Es gibt große Probleme bei der demographischen Entwicklung, Frau Schubert, Sie haben es angesprochen, was da heute in der Zeitung stand. Ich halte nichts davon, dass wir Dörfer abreißen sollen, wenn sie weniger als 500 Einwohner haben, und zwangsweise Menschen umzusiedeln. Wir brauchen Antworten auf die demographischen Entwicklungen, das ist richtig, aber es wird auch eine Antwort auf die vielfristigen ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So war es auch nicht gemeint.)

Nein, Sie haben es ja nur angesprochen, was da heute in der Zeitung steht. Nicht alles, was in der Zeitung steht oder was Menschen von sich geben, macht auch Sinn und ist schlüssig.

Es werden Vorgaben für die Regionalplanung erarbeitet, die sich auch bewährt haben. Es soll eine Evaluierungspflicht eingeführt werden. Durch die Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das Raumordnungsgesetz des Bundes entfallen auch Regelungen. Das ist auch ein Beitrag zur Deregulierung. Das begrüßen wir.

Was uns auch wichtig erscheint, ist, im Raumordnungsgesetz des Bundes ist ja nur eine Beteiligungspflicht von einem Monat geregelt. Im Entwurf der Landesregierung sollen zwei Monate, wie es ja jetzt schon üblich ist, die Frist für die Auslegung und öffentliche Beteiligung bleiben. Das begrüßen wir ausdrücklich, denn unserer Auffassung nach stärkt das die Beteiligung der Bürger und Kommunen und wird auch den ehrenamtlichen Bürgermeistern gerecht. Wir haben ja viele kleinere und mittlere Gemeinden, die auch ehrenamtlich geführt werden, wo man auch ein bisschen mehr Zeit braucht zur Beteiligung. Das sehen wir als großen Pluspunkt an.

Dieses Gesetz möchten wir gern überweisen und gründlich beraten. Wir werden auch eine Anhörung dazu durchführen. Ich beantrage für die CDU-Fraktion federführend die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und mitberatend an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Vorläufig als Letzter hat jetzt das Wort der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich werde versuchen nicht so viel zu wiederholen - es ist ja nun schon sehr viel gesagt worden -, bevor wir in den Ausschuss gehen. Ein Grundprinzip sollte bei der Raum- und Landesplanung die wechselseitige Beeinflussung von regionalen und überregionalen Planungen, dem sogenannten Gegenstromprinzip, sein. Das findet sich in den §§ 4 und 5 berechtigterweise wieder. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, die Städte und Gemeinden bei den Landesplanungen mitwirken zu lassen. Eine Mitwirkung erfolgt über die regionalen Planungsgemeinschaften bei der Erstellung der Regionalpläne. Das Landesplanungsgesetz in § 5 regelt, dass die Regionalpläne von den Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung entwickelt sind. In diesen Organen der Planungsgemeinschaften wie der Planungsversammlung, dem Präsidium, Planungsbeiräte sind Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte, der Kammern, der Verbände, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, des Forstes und der Kirchen sowie Hochschulen, um nur einige zu nennen. Im Landesplanungsbeirat sind zusätzlich Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vertreten. Eine breite Beteiligung ist somit für die Regionalprogramme gegeben und muss zukünftig auch weiterhin gewährleistet sein.

Wir begrüßen die Regelung der Evaluierung, denn Regionalplan und Landesentwicklungsplan sind nichts Statisches, sondern bedürfen einer Entwicklung und einer angepassten Fortschreibung. Die Wichtigkeit zeigten uns im letzten Jahr die durchgeführten Debatten bei der Erstellung der Regionalpläne. Ich erinnere da an die Auseinandersetzung zum Bau von Windparkanlagen unterhalb der Wartburg auf dem Milmesberg bei Eckardtshausen in der Gemeinde Marksuhl, wo der Status des Weltkulturerbes der Wartburg infrage gestellt war. Leider sind bis zum heutigen Tag nur die Regionalpläne von Mittelthüringen und von Ostthüringen genehmigt. Für den Regionalplan Südwestthüringen liegt eine Genehmigung ohne die Vorranggebiete für Windkraft vor und für den Nordthüringer Raum erfolgt ab Mai eine erneute Anhörung.

Im Teil A Absatz 4 Ihres Entwurfs legen Sie dar, dass eine Klarstellung und Konkretisierung der bestehenden Fristenregelung zur Änderung des Regionalplans und dessen Vorlage zur Genehmigung erfolgt. Gerade diese Frist für die Genehmigung vermisste ich in Ihrem jetzigen Gesetzesentwurf. Gemeinden, Bürger und sonstige Investoren brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionsmaßnahmen und keine Verzögerungen und Hinhaltetaktiken. Investoren brauchen konkrete Aussagen gerade bei der Raumordnung für die Ansiedlungen, sonst sind sie weg.

(Abg. Untermann)

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Möglichkeiten der Vereinfachung und der zeitnahen Genehmigung von Regional- und Landesentwicklungsplänen und zu einigen weiteren Punkten möchte ich mit Ihnen ausführlich im Ausschuss diskutieren. Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion auch die Federführung beim Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und sicherlich berechtigterweise auch an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und wir gehen in die Ausschussüberweisung. Beantragt ist zum einen die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und zum anderen an den Innenausschuss. In dieser Reihenfolge werden wir auch darüber zunächst abstimmen.

Ich rufe auf die Abstimmung zum Thüringer Landesplanungsgesetz, Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4297. Wer dieses Gesetz an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig überwiesen an diesen Ausschuss.

Und wir stimmen jetzt ab über die Überweisung des von mir genannten Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den LINKEN, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der SPD, von der CDU, gehe ich auch mal davon aus, und von der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf auch an den Innenausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab und von mehreren Rednern wurde die Federführung für den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den LINKEN. Damit ist der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr der federführende Ausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt, weise noch mal darauf hin, dass sich der Freundeskreis Litauen jetzt unmittelbar im Raum 002 trifft. Ansonsten gehen wir in die Mittagspause und wir sehen uns um 14.15 Uhr hier wieder.

Es ist 14.16 Uhr. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Kanis von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/4204.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Entscheidung zur Leitung der zukünftigen Polizeiinspektion des Saale-Holzland-Kreises

Nach aktuellen Informationen soll die Struktur der Polizeiinspektionen im Saale-Holzland-Kreis neu geordnet werden und zum Standort der Leitung der zukünftigen Polizeiinspektion des Saale-Holzland-Kreises soll die Entscheidung bereits gefallen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Standort hat die Landesregierung für die Leitung der zukünftigen Polizeiinspektion im Saale-Holzland-Kreis ausgewählt und welche Gründe haben dazu geführt?
2. Wurden vor dieser Entscheidung Gespräche mit den Verantwortlichen im Landkreis, der Stadt Eisenberg und der Stadt Stadroda geführt bzw. Stellungnahmen eingeholt?
3. Wenn ja, sprachen sich der Landkreis und die Vertreter der Städte für den ausgewählten Standort aus und wie wurde dies begründet?
4. Wenn nein, warum wurden die Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort, insbesondere mit dem Landratsamt, nicht geführt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kanis beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein erklärtes Ziel der Polizeistruktureform in Thüringen ist die Erhöhung der polizeilichen Präsenz vor Ort. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz- und Streifendienst in den Basisdienststellen im Zuge der Neuorganisation personell gestärkt. Möglich ist dies nur durch eine Organisation mit straffen Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Diesem Gedanken folgend und in der weiteren Umsetzung des Prinzips der Einräumigkeit der Verwaltung ist beabsichtigt, zum 1. Juli 2012 die beiden Polizeiinspektionen im Saale-Holzland-Kreis unter Beibehaltung der Standorte zusammenzulegen. Als

(Staatssekretär Rieder)

Sitz der künftigen Polizeiinspektion Saale-Holzland ist Stadtroda vorgesehen. Die Dienststelle in Eisenberg wird als Polizeistation weiterhin durchgängig besetzt sein. Somit gewährleistet die Polizei auch weiterhin eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in Eisenberg und Umgebung. Die personelle Stärkung des operativen Streifenendienstes, die Reduzierung von Funktionsdienstposten und die geplante Zentralisierung des Einsatz- und Notrufmanagements in der Landeseinsatzzentrale führen zu einer Verkürzung der polizeilichen Interventionszeiten sowie einer Qualitätssteigerung bei der Einsatzbewältigung. Vor allem aber führen sie zu einer Erhöhung der polizeilichen Präsenz vor Ort. Daher werden wir durch die Fusion beider Dienststellen einen Funkstreifenwagen mehr auf die Straße bringen können. Mit der Entscheidung zum Inspektionssitz für Stadtroda wird einsatztaktischen Gesichtspunkten gefolgt, da der polizeiliche Schwerpunkt in der Region Stadtroda liegt.

Zu Frage 2: Der Diskussionsprozess mit Kommunalpolitikern der Region wurde im Vorfeld der Entscheidung sowohl in Gesprächen als auch schriftlich geführt. Die dabei wiederholt geäußerte Befürchtung einer mit dem Verlust des Inspektionssitzes einhergehenden Reduzierung der Polizeipräsenz stellt sich als unbegründet dar. Die Wahrnehmung des polizeilichen Präsenzdienstes ist unabhängig vom Sitz der Führungs- bzw. administrativen Ebene, da die Beamten des Einsatz- und Streifen- sowie des Ermittlungsdienstes entsprechend der polizeilichen Lage eingesetzt werden. Wie bereits erwähnt, müssen die Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Erhalts beider Polizeistandorte und des weiterhin sichergestellten 24-Stunden-Betriebs sowie der personellen Stärkung des Präsenzdienstes keine Nachteile in der polizeilichen Betreuung erwarten, im Gegenteil, diese wird noch verbessert. Gegenwärtig ist die Polizeidirektion Jena beauftragt, die Zusammenlegung der Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektion in Stadtroda und Eisenberg zur künftigen Polizeiinspektion Saale-Holzland konzeptionell vorzubereiten. Über die Ergebnisse werden selbstverständlich die Verantwortungsträger des Landkreises sowie der Städte Eisenberg und Stadtroda rechtzeitig informiert.

Zu Frage 3: Ich verweise auf meine Ausführungen zur Frage 2.

Zu Frage 4: Mit der Antwort zur Frage 3 entfällt die Antwort zur Frage 4.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Meine Frage war aber: Haben der Landrat und die beiden Bürger-

meister eine Stellungnahme abgegeben, ja oder nein?

Rieder, Staatssekretär:

Es gibt natürlich im Vorfeld einer solchen Planung immer Gespräche mit allen Beteiligten und es gibt beispielsweise ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Eisenberg. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das jetzt alles Planungen sind. Diese Planungen sind gemündet in einen Entwurf einer Anordnung zur Errichtung und Zusammenlegung von Polizeibehörden und der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der Zuständigkeit von Polizeibehörden. Dieser Entwurf befindet sich zurzeit in der Anhörung, ist insbesondere natürlich den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet worden. Der Landtag hat auch eine Ausführung erhalten, so dass das offizielle Verfahren jetzt gerade im Fluss ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Wenn alles in der Planung ist, verstehe ich jetzt nicht ganz, warum am 01.07.12 die Zusammenlegung nach Stadtroda feststeht. Ich entnehme jetzt Ihren Worten, der Bürgermeister Eisenberg hat eine Stellungnahme abgegeben, der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Stadtroda nicht?

Rieder, Staatssekretär:

Das ist so nicht richtig, wie Sie das sagen. Ich habe ausgeführt, dass mit allen Beteiligten gesprochen wurde und dass es eine schriftliche Stellungnahme von Eisenberg gibt. Daraus können Sie aber nicht ableiten, dass mit anderen nicht gesprochen wurde. Dann habe ich darauf hingewiesen, dass jetzt gerade das offizielle Beteiligungsverfahren läuft und jeder Gelegenheit hat, über seinen Spitzenverband Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4225.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Schubert)

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Fahrplans der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (NVS GmbH)

Bürgerinnen und Bürger haben erstmalig die Möglichkeit, sich im Rahmen der Erarbeitung des Fahrplanes der NVS GmbH zu beteiligen. Die NVS GmbH erarbeitet derzeit den Fahrplan, welcher ab 9. Dezember 2012 in Kraft treten soll und hat die Bürgerinnen und Bürger am 19. März 2012 aufgerufen, sich mit „konstruktiven Anregungen, Hinweisen und Kritiken“ zu beteiligen. Dies sollte bis zum 30. März 2012 geschehen. Diese Frist halten wir in Anbetracht der umfangreichen Fahrpläne für zu kurz bemessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum beträgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit am Fahrplanungsprozess der NVS GmbH die Rückmeldungfrist nur zwei Wochen?
2. Hält die Landesregierung die 2-Wochen-Frist für ausreichend und wie begründet sie ihre Haltung?
3. Inwieweit wird den sich beteiligenden Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht, warum und in welcher Weise ihre Vorschläge berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden?
4. Inwiefern wurden und werden bei Fahrplanungsprozessen in den Kommunen Bürgerinnen und Bürger einbezogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert wie folgt:

Zu Frage 1: In diesem Jahr haben die Fahrgäste in Thüringen erstmals die Gelegenheit, bei der Abstimmung des Fahrplans für den Schienenpersonennahverkehr mitzuwirken. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses waren die Fahrgäste aufgerufen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten, die für die Erstellung des Jahresfahrplans notwendig waren, standen der NVS jedoch keine ausreichenden Zeitreserven mehr zur Verfügung, um eine längere Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen. Für die Auswertung der eingegangenen Hinweise hatte die NVS etwa zwei Wochen eingeplant, um den endgültigen Entwurf bis zum 10. April über die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei den Infrastrukturbetreibern vorlegen zu können. Ungeachtet des-

sen können sich die Fahrgäste jederzeit direkt an die Eisenbahnverkehrsunternehmen oder die NVS wenden, um Anregungen oder Kritikpunkte zum Fahrplanangebot vorzubringen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hält eine Frist von zwei Wochen nicht für ausreichend. Aus diesem Grunde wurde die NVS gebeten, künftig einen längeren Zeitraum für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen.

Zu Frage 3: Der endgültige Fahrplan für das Jahr 2013 wird im Herbst dieses Jahres vorliegen und auf der Internetseite der NVS gemeinsam mit einer Übersicht zu den Abwägungsentscheidungen der eingereichten Vorschläge veröffentlicht.

Zu Frage 4: Für die Gestaltung der Fahrpläne des kommunalen öffentlichen Nahverkehrs sind grundsätzlich die jeweiligen kommunalen Aufgabenträger zuständig. Inwieweit diese die Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen in den Planungsprozess einbeziehen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, denen ich entnehme, dass die Frist verlängert werden soll. Welchen Zeitraum halten Sie denn für angemessen zum Beispiel dann im nächsten Jahr?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Soweit ich weiß, glaube ich, dass wir vier Wochen für angemessen halten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4270.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Sitzungsleitung bei Abwesenheit des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Im Stadtrat Arnstadt ist der Bürgermeister gleichzeitig der Sitzungsleiter. Die Stadt Arnstadt hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten, die Abwesenheitsvertreter des Bürgermeisters sind.

Zur Stadtratssitzung am 29. März 2012 waren der Bürgermeister und der ehrenamtliche Beigeordnete aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Der

(Abg. Kuschel)

hauptamtliche Beigeordnete als Sitzungsleiter erklärte zu dem von der Fraktion DIE LINKE gestellten Dringlichkeitsantrag zur Verlängerung der Bewerbungsfrist für die im Staatsanzeiger ausbeschriebene Stelle des Ersten Beigeordneten, dass er sich bei diesem Antrag nach § 38 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) als persönlich Betroffenen ansieht und an der Debatte und Abstimmung hierzu nicht teilnehmen würde und somit die Sitzungsleitung abgeben müsste. Nach Rücksprache mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ilm-Kreis) erklärte der Erste Beigeordnete, dass mit der Niederlegung der Sitzungsleitung die Sitzung des Stadtrates beendet werden müsste. Eine Abarbeitung der Tagesordnung wäre nicht mehr möglich. Weder Thüringer Kommunalordnung, Geschäftsordnung noch die Hauptsatzung der Stadt sehen eine Vertretungslösung für die Sitzungsleitung vor. Aufgrund dieser Rechtsauffassung zog die Fraktion DIE LINKE ihren Dringlichkeitsantrag für die Tagesordnung zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen hinsichtlich der Sitzungsleitung eines Stadtrates (Gemeinderates) sind aus Sicht der Landesregierung möglich, wenn der Bürgermeister und die Beigeordneten abwesend bzw. nach § 38 ThürKO persönlich beteiligt sind und somit an der Wahrnehmung der Sitzungsleitung gehindert sind und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
2. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Stadtrat Arnstadt im dargestellten Fall ermächtigt gewesen, das älteste Stadtratsmitglied mit der Sitzungsleitung zu beauftragen und wie wird diese Auffassung begründet?
3. Inwieweit bedarf es aus Sicht der Landesregierung einer gesetzlichen Klarstellung, um wie im dargestellten Fall die Sitzungsleitung im Stadtrat und damit den Fortgang der Stadtratssitzung zu sichern und wie wird dies begründet?
4. Inwieweit ist nach Ansicht der Landesregierung im dargestellten Fall das Recht einer Fraktion (hier der Fraktion DIE LINKE) hinsichtlich der Beantragung der Erweiterung der Tagesordnung aus dringlichen Gründen behindert und welche Rechtsfolgen resultieren daraus?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Sind neben dem Bürgermeister auch seine Stellvertreter an einer Amtsausübung gehindert, obliegt es den Beteiligten zu prüfen, auf welche Weise eine für die jeweilige konkrete Fallgestaltung sinnvolle Lösung gefunden werden kann. In Betracht kommt beispielsweise, Tagesordnungspunkte im Einverständnis der Beteiligten auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Zu Frage 2: Die gesetzlichen Regelungen in der Thüringer Kommunalordnung zur Vertretung des Bürgermeisters lassen in so einem Fall die in den Raum gestellte Entscheidung des Stadtrates nicht zu. § 23 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung bindet den Vorsitz im Gemeinderat und damit die Sitzungsleitung an das Organ Bürgermeister. Der Bürgermeister wird gemäß § 32 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung im Falle der Verhinderung durch den Beigeordneten kraft Gesetzes vertreten. Der Gemeinderat hat daher nicht die Kompetenz zur Ausgestaltung der Vertretung im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters und/oder seines Vertreters.

Zu Frage 3: Da die Stellvertretung des Bürgermeisters nach § 32 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung geregelt ist, ist eine Regelung durch das Stadtrecht ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Einhaltung der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung verletzt grundsätzlich nicht subjektive Rechtspositionen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, die Antwort zur letzten Frage, kann die der Staatssekretär wiederholen? Das ist im allgemeinen Getümmel hier untergegangen, ich habe einfach die letzten zwei Sätze nicht mehr vernommen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich werde ihn bitten, ich weiß nicht, ob er es kann. Herr Staatssekretär?

Rieder, Staatssekretär:

Ich mache es gern. Es war nur ein Satz: Die Einhaltung der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung verletzt grundsätzlich nicht subjektive Rechtspositionen.

Vizepräsident Gentzel:

Doch noch eine Nachfrage vom Abgeordneten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, es geht hier nur um die Sitzungsleitung. Können Sie jetzt noch einmal erläutern, was für eine Folge eintritt, wenn Bürgermeister und Beigeordnete über längere Zeit nicht da sind? Da kann es doch nicht sein, dass der Stadtrat gehindert ist, seine Aufgaben wahrzunehmen. Da muss es doch irgendeine Lösung geben. Da geht es nicht um die Vertretung des Bürgermeisters im Außenverhältnis, sondern es geht um die Sitzungsleitung, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal zu erläutern, welche Regelung getroffen werden kann zur Sitzungsleitung, wenn Bürgermeister und Beigeordnete, in dem Fall als Versammlungsleiter, ihre Funktion nicht wahrnehmen können.

Rieder, Staatssekretär:

Sie haben recht, es muss natürlich für solche Fallgestaltungen eine Lösung geben. Es kommt natürlich darauf an, wie der einzelne Fall gelagert ist. Wenn es sich um einen Fall einer längerfristigen Verhinderung handelt, dann ist denkbar, dass die Rechtsaufsichtsbehörde tätig wird nach § 122 der Thüringer Kommunalordnung. Wenn es um kurzfristige Verhinderung geht, da wäre denkbar, dass in dem Fall, den Sie hier geschildert haben, der Beigeordnete ein anderes Mitglied des Stadtrats bittet, für diesen Punkt die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4291.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Meine Anfrage:

Bundeswehr an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule in Bad Frankenhausen

Die Internetseite www.kyffhaeuser-nachrichten.de berichtete am 30. März 2012 vom Tag der offenen Tür an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule in Bad Frankenhausen. Nach dem Bericht stellte sich auch die Bundeswehr an der Schule vor und warb für Nachwuchs. Weiter wird berichtet, dass die Schule schon jahrelang eine „enge Zusammenarbeit“ mit der Bundeswehr pflege und unter anderem auch Räumlichkeiten der Schule für Beratungsgespräche zur Verfügung stelle. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Bärwolff führte Minister Matschie aus, dass „Werbemaßnahmen als schulische Veranstaltung unzulässig“ sind. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt in einer Ausarbeitung „Bundeswehr im Schulunterricht“ zu dem Schluss, dass eine einseitige

Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler unzulässig ist. Eine Beratung durch die Bundeswehr soll zudem außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, da diese nicht unmittelbar vom Lehrplan gedeckt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern betrachtet die Landesregierung die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr auf dem Tag der offenen Tür der Schule in Bad Frankenhausen als Werbemaßnahme im Rahmen einer schulischen bzw. durch die Schule organisierten Veranstaltung und damit als unzulässig? Wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Gilt die Neutralitätsverpflichtung für staatliche Schulen für Schulen in freier Trägerschaft nur eingeschränkt? Wenn ja, unter welchen Umständen und wie wird dies rechtlich legitimiert? Wenn nein, inwiefern sieht die Landesregierung die Neutralitätsverpflichtung im Fall der an der Schule umfangreich praktizierten Durchführungen von schulisch organisierten Veranstaltungen unter Teilnahme der Bundeswehr zu Werbezwecken bzw. von Veranstaltungen der Bundeswehr noch als erfüllt an und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. In welcher Anzahl und Form fanden seit 2009 Beratungsgespräche bzw. Veranstaltungen zur Werbung für einen militärischen Beruf der bzw. mit der Bundeswehr an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule während der Unterrichtszeit statt und wurde im gleichen Maße militärkritischen Organisationen in gleichem Umfang die Möglichkeit von Beratungsgesprächen bzw. Veranstaltungen eingeräumt und wenn nein, warum nicht?

4. In welcher Anzahl und in welcher Form fanden seit 2010 weitere Beratungsgespräche und Veranstaltungen der Bundeswehr außerhalb der Unterrichtszeiten im Rahmen der öffentlich dargestellten „engen Zusammenarbeit“ mit der Schule statt und wie bewertet die Landesregierung eine derartige Präsenz der Bundeswehr in einer zur weltanschaulichen Neutralität verpflichteten Schule verfassungsrechtlich?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Es handelt sich im konkreten Fall um eine von einer Schule in freier Trägerschaft organisierte außerunterrichtliche Veranstaltung. Die

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Schulen in freier Trägerschaft haben das Recht, ihren inneren und äußeren Schulbetrieb nach eigenem pädagogischen, religiösen oder weltanschaulichen Leitbild frei zu gestalten. Grenzen der Gestaltungsfreiheit ergeben sich bei den Schulen in freier Trägerschaft durch die Genehmigungsvoraussetzungen nach Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes.

Zu Ihrer Frage 2: Ja, wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 ausgeführt, haben die Schulen in freier Trägerschaft das Recht, ihren inneren und äußeren Schulbetrieb nach eigenem pädagogischen, religiösen oder weltanschaulichen Leitbild frei zu gestalten.

Zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen auch hierzu keine statistischen Daten vor und im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ja, danke schön. Herr Staatssekretär, ich hatte ja unter Punkt 2 gefragt, wenn die Neutralitätsverpflichtung nur eingeschränkt gilt, wie Sie das dann begründen und ob Sie in der Form der Bundeswehr Werbung an dieser Schule, ja selbst die eingeschränkte Neutralitätsverpflichtung sozusagen noch als akzeptierbar sehen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Also, ich hatte ja darauf hingewiesen, was die Frage der Ausgestaltung der Neutralitätspflicht angeht, sind wir auf die Voraussetzungen, die wir als Genehmigungsvoraussetzung auch gleichzeitig deutlich machen, auf Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verwiesen, da haben wir eben einen geringeren Gestaltungsspielraum, deswegen sind freie Schule auch freie Schulen und wir haben keinen Hinweis darauf, dass diesen Ansprüchen hier nicht Genüge getan wurde.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4300.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, wir bleiben an den Schulen.

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz als qualifizierte Institution zur Aufklärung an Schulen?

Am 16. April 2012 wurde im Evangelischen Ratsgymnasium Erfurt die Ausstellung „Feinde der Demokratie“ des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz eröffnet. Im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit will das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit seiner Wanderausstellung über politischen Extremismus in Thüringen aufklären.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1515, Drucksache 5/3070, erklärte Minister Geibert, das Angebot des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz umfasse bei Veranstaltungen an Schulen „lediglich Fachvorträge zu ausgewählten Themen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit betrachtet die Landesregierung das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf den Nationalsozialistischen Untergrund als eine qualifizierte Institution zur Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus und wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Welche Änderungen an den Aufgaben des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz sind erfolgt, dass dieses jetzt seine schulische Öffentlichkeitsarbeit über Fachvorträge hinausgehend intensiviert und wie sind diese Änderungen gesetzlich legitimiert?

3. Wie wurde und wird im Rahmen der Ausstellung das weltanschauliche Neutralitätsgebot der Schule gewahrt und insbesondere andere als die extremismustheoretische Sicht vermittelt?

4. Wie lautet die Konzeption zur Präsentation der Ausstellung einschließlich der vorgesehenen Ausstellungsorte und Werbemaßnahmen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir bitte zunächst eine Vorbemerkung. Ich möchte zunächst an dieser Stelle ausdrücklich betonen, wir brauchen ein entschlossenes Eintreten der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch unserer jungen Menschen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für ein gedeihliches, die Grundrechte jedes Einzelnen achtenden Zusammenlebens in unserem Gemeinwesen. Man würde aber die Zivilgesellschaft überfordern, würde man sie bei dieser Tätigkeit alleinlassen. Es sind nicht zuletzt die Sicherheitsbehörden, die extremistischen Bestrebungen und Tendenzen entgegentreten. Den Verfassungsschutzbehörden kommt hierbei die Aufgabe zu, extremistische Bestrebungen zu beobachten

(Staatssekretär Rieder)

und die Öffentlichkeit hierüber, und zwar in Form des jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichts, im Rahmen von Informationsvorträgen, aber auch beispielsweise visuell mittels einer Ausstellung zu informieren.

Die Landesregierung hat im Landtag am 27. Januar 2011 das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vorgestellt, das als zentraler Baustein der Extremismusprävention in Thüringen Maßnahmen der Landesregierung bündelt. Beispielsweise wird das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen - demokratiestärke Feuerwehren in Thüringen“ durch das Landesprogramm gefördert. Das Projekt „Sport - zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ des Landessportbundes in Thüringen wird ebenfalls im Rahmen des Landesprogramms unterstützt. Ein Vorhaben des Verfassungsschutzes ist die Wanderausstellung „Feinde der Demokratie“. Die Ausstellung soll junge Menschen anregen, sich mit der Thematik zu befassen. Denn gerade in dieser Lebensphase ist es überaus wichtig, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass demokratische Werte alles andere als selbstverständlich sind. Sie müssen vielmehr in jeder Generation neu erarbeitet und gegen Angriffe verteidigt werden.

Ich komme damit zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Ich danke dem Landesamt für Verfassungsschutz für die Ausstellung „Feinde der Demokratie“. Die Ausstellung ist ein Beleg dafür, dass das Landesamt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen gerecht wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur über Terroristen wissen sie nichts.)

Zu Frage 2: Seit der Diskussion und Verabschiedung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in den Jahren 2010 und 2011 ist über die Fachvorträge hinaus die Wanderausstellung „Feinde der Demokratie“ konzipiert worden. Diese ergänzt somit die bisherigen Maßnahmen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Hauptanliegen der Ausstellung ist es, über die Gefahren des Rechtsextremismus zu informieren. Damit erfüllt das Amt eine gesetzliche Verpflichtung. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 4, zu der ich jetzt komme.

Die Wanderausstellung steht unter dem Motto „Feinde der Demokratie, politischer Extremismus in Thüringen“ und wurde im Rahmen des genannten Landesprogramms von Mitarbeitern des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz konzipiert, um insbesondere jugendliche Besucherinnen und Be-

sucher über die Erscheinungsformen und Ziele extremistischer Gruppierungen zu informieren. Den Schwerpunkt der Ausstellung bildet der Rechtsextremismus. Die Ausstellung kann kostenfrei von allen interessierten Institutionen und Organisationen in Thüringen angefordert werden und ist für alle interessierten Besucher zugänglich.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich hätte zwei Nachfragen. Einmal: Sie hatten ausgeführt, dass diese Ausstellung ein Vorhaben des Landesamts für Verfassungsschutz im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sei, deswegen ganz konkret die Nachfrage: Wird diese Ausstellung auch aus Mitteln des Landesprogramms finanziert? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage ist: In welchem Gremium wurde die Konzeption dieser Ausstellung erörtert und wann war der Zeitpunkt, zu dem festgelegt wurde, dass das Landesamt mit dieser Wanderausstellung an Schulen gehen wird?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, die erste Frage beantworte ich mit Nein. Die zweite Frage: Im Zusammenhang mit dem Landesprogramm übernimmt jeder seinen Part.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, waren die Gremien, die inhaltlich mit der Ausstellung befasst waren, dann auch bei der Entscheidung, wo die Ausstellung gezeigt wird, beteiligt? Die zweite Frage: Wie erklären Sie sich denn den in den Medien dargestellten Protest von Schülerinnen und Schülern? Sind sie nicht eher ein Beleg dafür, dass es doch zum Ort der Ausstellung zumindest noch Diskussionsbedarf gab?

Rieder, Staatssekretär:

Die Verantwortung für die Ausstellung trägt das Landesamt für Verfassungsschutz. Zur zweiten Teilfrage habe ich keine Erklärung. Ich denke, Sie hätten auch keine Erklärung, wenn Sie sich die Ausstellung anschauen würden.

Vizepräsident Gentzel:

Das Fragenkontingent ist damit ausgeschöpft. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4310.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Beamtenrechtliches Mäßigungsgebot und Wahlkampfaktivitäten

§ 33 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes, der das sogenannte Mäßigungsgebot auch für die Beamtinnen und Beamten in Thüringen normiert, hat folgenden Wortlaut: „Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.“ In der Vergangenheit sind immer wieder Fälle bekannt geworden, in denen Landesbeamte unter Bezug auf ihre Amtsfunktion bzw. Verbindung zum öffentlichen Dienst und öffentlichen Stellen des Landes öffentlichkeitswirksam auch für eigene politische Belange aktiv geworden sind. So soll, wie aus einem Bericht des „Freien Wortes“ vom 5. April 2012 zu entnehmen ist, ein Kandidat für die Oberbürgermeisterwahl in Suhl - der Landesbeamter ist, allerdings nicht im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Finanzministeriums - einen Lottomittelbescheid des Thüringer Finanzministeriums bei einer öffentlichen Veranstaltung übergeben haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern dürfen nach den geltenden rechtlichen bzw. verwaltungstechnischen Vorgaben für den Umgang mit Lottomittelbescheiden solche Bescheide von Personen übergeben werden, die nicht im Thüringer Finanzministerium bzw. dessen Zuständigkeitsbereich tätig sind?
2. Was bedeutet bzw. beinhaltet das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot des § 33 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes konkret bezogen auf das Verhalten von Landesbeamten während der Kandidatur bzw. in Wahlkampfzeiten zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen?
3. Wie viele Fälle gab es nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den Jahren 2004 bis 2012 in Thüringen, in denen disziplinarische Schritte oder andere Maßnahmen wegen Verletzung des Mäßigungsgebots nach § 33 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz bzw. entsprechenden Vorschriften geprüft bzw. entsprechende Verstöße mit welchen Konsequenzen festgestellt wurden?
4. Welche Möglichkeiten haben Dritte, insbesondere Mitbewerber um öffentliche Wahlämter, um einen Verstoß gegen das Mäßigungsgebot bzw. das Ge-

bot auf Chancengleichheit prüfen bzw. feststellen zu lassen?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke auch. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Lottomittelbescheide als Bescheide über Zuwendungen aus den Überschüssen der Staatslotterien stellen Verwaltungsakte dar. Für sie gelten hinsichtlich der Übergabe bzw. Übersendung die allgemeinen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Lottomittelbescheide des Thüringer Finanzministeriums werden in der Regel per Post übersandt. Alternativ können sie von Herrn Finanzminister als Mitglied der Landesregierung bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter des Finanzministeriums persönlich überbracht werden. Die o.g. verwaltungsrechtlichen Bestimmungen schließen eine solche Übergabe nicht aus. In dem konkret angesprochenen Fall wurde der Bescheid per Post übersandt. Eine öffentlichkeitswirksame Übergabe durch einen Vertreter des Thüringer Finanzministeriums fand nicht statt.

Zu Frage 2: Gemäß § 33 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz haben Beamtinnen und Beamte bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt. Die Regelung ist Ausdruck der widerstreitenden Grundrechte der Freiheit der Meinungsäußerung einerseits und der verfassungsrechtlich verbürgten beamtenrechtlichen Pflichten aus dem Dienst- und Treueverhältnis zu dem Dienstherrn andererseits. Die Regelung im Beamtenstatusgesetz gebietet den Beamten Mäßigung bei ihrer politischen Betätigung. Damit wird den Beamten zwar das Recht eingeräumt, sich politisch zu betätigen, jedoch soll trotz solcher politischer Aktivitäten die gemeinwohlorientierte und unparteiische Amtsführung der Beamten gesichert bleiben. Die Beamten - und Beamtinnen natürlich auch - müssen das Amt politisch neutral ausüben, damit auch bei außerdienstlichen politischen Äußerungen das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewahrt bleibt. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich auch während des Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlkampfes für die Beamten. Einem Beamten ist es daher verboten, während des Dienstes Werbung für den Eintritt

(Staatssekretär Rieder)

in eine Partei zu machen - ein Beispiel. Es ist ihm jedoch erlaubt, Werbung auf Wahlplakaten zu betreiben und als Wahlkampfredner aufzutreten - ein Beispiel für das, was gestattet ist.

Damit bin ich bei der Antwort auf Frage 3: Statistische Erhebungen zu dieser Frage liegen nicht vor. Es ist im Bereich der Landesbeamten kein Fall bekannt, in dem disziplinarische Schritte oder andere Maßnahmen in Verbindung mit Wahlkampfaktivitäten eingeleitet wurden.

Zu Frage 4: Jeder Wahlberechtigte und zugelassene Bewerber kann nach den Vorgaben des Thüringer Kommunalwahlgesetzes die Wahl wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Gegenstand einer Anfechtung können auch Verletzungen des Gebots der staatlichen Neutralität sein, da dieses auch der Wahrung der allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl dient. Entsprechendes gilt für die Landtagswahl und die Bundestagswahl. Die Überprüfung geschieht im Wahlprüfungsverfahren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich würde gern noch mal nachfragen bezüglich der Antwort auf Frage 1. Sie haben dort gesagt, dass das per Post zugestellt wurde und dass es gar keine Übergabe gegeben hat. Ich frage Sie, wie das zu bewerten ist, dass der Kandidat pressewirksam diesen Lottomittelbescheid übergeben hat. Das ist auch dokumentiert. Wie kann das dann sein?

Rieder, Staatssekretär:

Ich danke für diese Amtshilfe. Das Finanzministerium hat den Lottobescheid per Post zugesandt. Alles andere vollzieht sich nicht mehr in der Verantwortung der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer ist der Absender und der Empfänger?)

An den Adressaten, der im Adressatenteil steht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, inwieweit bewerten Sie denn Ihre Antworten am heutigen Tag, dass die mit einem gewissen Maß an Respekt

gegenüber den Abgeordneten ausgestaltet sind, oder wollen Sie uns hier „veralbern“?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, ich lasse erstens die Frage nicht zu, zweitens erteile ich Ihnen eine Rüge für diese Bemerkung. Gibt es weitere Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche Bemerkung?)

Die Frage in Richtung „veralbern“. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4311.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Stellenausschreibung der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) vom 15. März 2012

Die GFAW veröffentlichte am 15. März 2012 auf ihrer Internetseite eine Stellenausschreibung, in welcher sie beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch Mitarbeiter/-innen für die Verwendungsnachweisprüfung (400-Euro-Job/Studentenjob) einzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Stellenangebot der GFAW unter dem Aspekt ein, dass das Jahr 2012 von der Thüringer Landesregierung zum „Jahr der guten Arbeit“ deklariert wurde und die GFAW Handlungsgehilfe der Landesregierung in der Umsetzung ihrer arbeitsmarktpolitischen Ziele sein sollte?

2. Das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung sagt unter anderem aus, dass ein abgeschlossenes betriebs-, verwaltungs- oder rechtswissenschaftliches Studium von Vorteil wäre, angeboten wird diese Stelle jedoch als Studentenjob. Sieht die Landesregierung hierin einen Widerspruch, wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie soll dieser gelöst werden?

3. Welche Meinung vertritt die Landesregierung bezüglich der Forderung in der Stellenausschreibung, dass diese Beschäftigung mindestens sechs Monate betragen soll?

4. Für wie viele Verwendungsnachweise für durchgeführte Projekte nach welchen EU-Förderrichtlinien besteht dieser vermeintlich zusätzliche Prüfungsbedarf (bitte wenn möglich detaillierte Aufstellung nach Förderrichtlinie und Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise)?

(Abg. Hausold)

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Stellenangebot steht nicht im Widerspruch zum „Jahr der guten Arbeit“. Acht Studierende sollen bei einem Bruttostundenlohn von 8,50 € relativ einfache Tätigkeiten der Verwendungsnachweisprüfung ausführen und erhalten dadurch die Möglichkeit eines Studentenjobs bzw. zur Finanzierung ihres Studiums. Auch für geringfügig Beschäftigte gelten die üblichen Arbeitnehmerrechte. Arbeitsverhältnisse in der GFAW werden hier nicht verdrängt, da es lediglich um den Abbau von Spitzen bei der Verwendungsnachweisprüfung und zeitlich befristete Stellen für sechs Monate geht.

Zu Frage 2: Im Anforderungsprofil wird ein möglichst abgeschlossenes Betriebs-, Verwaltungs- oder rechtswissenschaftliches Grundstudium gefordert. Hier geht es also nicht um ein abgeschlossenes komplettes Studium, sondern die Ausschreibung richtet sich gerade an Studierende im Fachstudium, die das Grundstudium bereits absolviert haben. Insofern gibt es den in der Frage skizzierten Widerspruch nicht.

Zu Frage 3: Die Einstellung erfolgt auf sechs Monate befristet, um Spitzen in der Verwendungsnachweisprüfung abzubauen. Wenn die Spitzen abgebaut worden sind, werden die Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die GFAW hat dafür einen Zeitraum von etwa 6 Monaten kalkuliert.

Zu Frage 4: Der Einsatz der geringfügig beschäftigt Studierenden erfolgt bei der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern bezüglich der Förderung von Existenzgründerpässen. Derzeit gibt es 1.362 ungeprüfte Verwendungsnachweise zur Förderung von Existenzgründerpässen. Diese relativ hohe Zahl hat sich aufgebaut, weil sich die Bewilligungszahlen deutlich erhöht haben und deshalb nunmehr auch deutlich mehr zu prüfende Verwendungsnachweise vorliegen. Die GFAW geht davon aus, dass nach dem Abbau der zurzeit erhöhten Zahl ungeprüfter Verwendungsnachweise der vor-

her genannten Richtlinie das weitere Prüfverfahren wieder im Rahmen der bestehenden Personalkapazität erfolgen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, heißt das im Klartext, nach sechs Monaten wird es diese Form der Beschäftigung nicht mehr geben?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen sagen, wir haben hier eine ganz konkrete Aufgabe, dass wir gewisse Spitzen abbauen wollen, insbesondere bei diesen Gründerpässengeschichten und dazu haben die gesagt, da bräuchten wir Studenten oder können das Studenten für ca. ein halbes Jahr anbieten. Das ist ein Studentenjob für 8,50 €. Dann geht die GFAW davon aus, dass es dann abgebaut ist, und ich gehe davon aus, dass dann für diese Sache keine Studentenjobs - müssen wir vielleicht sogar sagen, leider - im Angebot sind. Ich kann mich als Student auch noch sehr gut erinnern, dass ich immer mal wieder auf der Suche war nach Jobs für einen bestimmten Zeitraum, wo man zusätzlich nebenher Geld verdient hat. Ich finde nichts Schlechtes daran.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine zweite Nachfrage durch Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Sie haben jetzt auch nur noch von Studentenjobs gesprochen, aber in der Ausschreibung waren tatsächlich eben auch 400-Euro-Jobs. Entspricht es der Tatsache, dass nur Studenten eingestellt wurden für diese ausgeschriebenen Jobs?

Staschewski, Staatssekretär:

Die Ausschreibung war dafür gedacht, dass man Leuten mit einem abgeschlossenem Grundstudium, das sind in der Regel Studierende, die während des Studiums, also in einer Phase des abgeschlossenen Grundstudiums sind, dann da auch für solche Studentenjobs geeignet sind. In der Ausschreibung wird auch noch mal extra darauf hingewiesen, dass es Studentenjobs in erster Linie sind, aber wer genau eingestellt worden ist, muss ich jetzt nachfragen, weiß ich jetzt nicht, ob es da schon eine Entscheidung gibt. Würde ich gerne machen und Ihnen dann nachliefern.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4326.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Gesetzentwurf der Landesregierung zur energetischen Sanierung im Wohnungsbereich

In der „Ostthüringer Zeitung“ vom 18. April 2012 kündigt die Landesregierung an, dass diese beabsichtigt, ein neues Wohnraumförderungsgesetz in den Landtag einzubringen. Die Schwerpunkte sollen die energetische Sanierung und Barrierefreiheit sein. Bereits im Rahmen der Sitzung vom 15. Februar 2012 des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr legte die Landesregierung diese Idee vor und führte aus, dass sie auch bestrebt sei, die Thüringer Aufbaubank in die Lage zu versetzen, KfW-Programme stärker mitzufinanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr angekündigte Förderinitiative zum energetischen Stadtumbau und wann wird der Gesetzentwurf vorgelegt?
2. Wann liegen die dazugehörigen überarbeiteten Förderrichtlinien vor?
3. Welche direkten Maßnahmen der energetischen Sanierungen sollen durch das angestrebte Gesetz begünstigt werden?
4. Welchen Stand haben die Verhandlungen in der Landesregierung zur angestrebten Mitfinanzierung durch die Thüringer Aufbaubank an KfW-Programmen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Sedlacik, Ihre Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ziel der vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ins Leben gerufenen Initiative „Energetischer Stadtumbau 2025“ ist, den Energieverbrauch in Thüringen jährlich um 1 Prozent zu senken. Durch die Einbeziehung der betroffenen Akteure sollen effektive und effiziente Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Thüringer Kommunen entwickelt und beste-

hende Anreize und Förderinstrumentarien auf Bundes- und Landesebene bestmöglich genutzt werden. Hierzu gehören unter anderem auch die Förderprogramme wie z.B. die bestehenden KfW-Programme zur energetischen Gebäude- und zur energetischen Stadtsanierung. Im November 2011 startete die Pilotphase des neuen KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“. Mit diesem Programm sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärmeversorgung im Quartier entwickelt und umgesetzt werden. Bundesweit wurden 77 Pilotprojekte zur Erstellung integrierter Quartierskonzepte beantragt. Aus Thüringen kamen vier Anträge. Seit dem 1. Februar 2012 können für weitere Quartiere Fördermittel zur Aufstellung von energetischen Konzepten bei der KfW beantragt werden, sogenannte Breitenförderung. Darüber hinaus besteht seit dem 1. Februar 2012 die Möglichkeit der Förderung investiver Maßnahmen. Gefördert werden Investitionen in die quartiersbezogene Wärmeversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung mit zinsvergünstigten Darlehen. Im Rahmen des KfW-Programms „Energetische Gebäudesanierung“ werden durch die Thüringer Aufbaubank bereits seit dem Jahr 2009 Darlehenszusagen im Rahmen der hierzu zwischen der Aufbaubank und dem Freistaat jeweils abgeschlossenen Fördervereinbarungen für die Jahre 2009 bis 2010, 2011 bis 2013 erteilt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Wohnraumförderungsgesetz befindet sich derzeit in der rechtsförmlichen Prüfung. Im Anschluss daran wird der zweite Kabinettsdurchgang erfolgen. Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in den Landtag einzubringen.

Zu Frage 2: Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien ist abhängig vom weiteren Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens.

Zu Frage 3: Primäres Ziel des Wohnraumförderungsgesetzes ist es, solche Haushalte zu unterstützen, die sich am Wohnungsmarkt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Im Rahmen der Förderung sollen die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der demographischen Entwicklung maßgeblich berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll eine Optimierung des Wohnraumangebots unter Berücksichtigung der stadtentwicklungspolitischen Ziele eines urbanen flächensparenden Bauens und Wohnens erreicht werden. Daneben sollen zusätzliche Anreize für das gemeinschaftliche bzw. genossenschaftliche Wohnen und die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen geschaffen werden.

Zu Frage 4: Für die angestrebte Mitfinanzierung durch die Aufbaubank an KfW-Programmen wird eine Bürgerschaft des Landes angestrebt. Hierzu finden derzeit noch Gespräche innerhalb der Landes-

(Minister Carius)

regierung statt. Wir gehen davon aus, dass die Gespräche zeitnah abgeschlossen werden können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Minister, in welcher Höhe wird eine Gesamtfördersumme der TAB für die Förderung des energetischen Stadtumbaus angestrebt?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Jetzt weiß ich nicht genau, wonach Sie fragen. Es gibt den einen Teil, wo wir über eine Verstärkung von KfW-Darlehen reden, quasi über eine Bürgschaft. Da kann man über ein Volumen bis zu 30 Mio. € reden. Es gibt zum anderen die Förderung im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes, dessen Leistungen wir im Grunde aus dem Wohnungsbauvermögen heraus finanzieren wollen. Da wissen Sie, dass wir ungefähr einen Rahmen von ca. 30 Mio. pro Jahr anstreben. Das entspricht ungefähr den Entflechtungszahlen, die wir vom Bund bekommen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4327.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Sanierung der Stauseen Haina und Roth

Für die Talsperren Haina und Roth wurden durch die Stauanlagenaufsicht im vergangenen Jahr Gefahrenabwehranordnungen erlassen. Die Landesregierung sagte zu, die finanziellen Mittel für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen. Für Haina sind 180.000 € und Roth 420.000 € im Landeshaushalt vorgesehen. Die Gemeinde Haina führte im Januar dieses Jahres einen Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der Stauanlagen nach der Instandsetzung der Anlagen herbei. Die Gemeinde Gleichamberg, auf deren Gebiet sich die Talsperre Roth befindet, macht diesen Beschluss noch von der Schätzung der Kosten für die Sanierung abhängig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher zeitliche Ablauf ist für die Sanierungsmaßnahmen an der Talsperre Haina vorgesehen?
2. Falls aus Sicht der Landesregierung noch Entscheidungen als Voraussetzung für die Ausreichung der zugesagten Landesmittel für die Talsper-

re Haina ausstehen, um welche handelt es sich und von wem wären diese zu fällen?

3. Unter welchen Bedingungen und mit welchem finanziellen Aufwand für Sanierungsmaßnahmen ist der Erhalt der Talsperre Roth möglich?

4. Wovon macht die Landesregierung die Ausreichung der Landesmittel für die Talsperre Roth abhängig?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich bitte zunächst die Aussage in den einleitenden Bemerkungen der Anfrage, es gäbe Finanzierungszusagen der Landesregierung und es wären bereits feste Summen in den Landeshaushalt eingestellt, konkretisieren.

Bei den Stauseen Haina und Roth handelt es sich um Stauanlagen im Eigentum und in der Entscheidungskompetenz der rechtlich selbstständigen Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Fernwasserversorgung. Die Finanzierung aller mit den Talsperren verbundenen Aufgaben erfolgt auf Grundlage des § 17 Thüringer Gesetz über die Fernwasserversorgung durch das Land in Form von Aufwandsentschädigungen und Zuschüssen zu Investitionen.

Im Falle von Haina und Roth ist das Land verpflichtet, 100 Prozent der Kosten zu tragen. Die TFW wird im Hinblick auf eine wirtschaftliche Mittelverwendung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz kontrolliert. In diesem Zusammenhang wurde der TFW aufgegeben, zunächst an den Stauanlagen, an denen für einen Erhalt größere Investitionen erforderlich sind, zu überprüfen, inwiefern der Erhalt dieser Stauanlagen für das Land überhaupt wirtschaftlich sinnvoll ist. Abgewogen werden hier die Ziele im Landesinteresse mit den Kosten der Anlage, abzüglich der erzielten Erträge. In diesem Zusammenhang kam die TFW für die Anlagen Haina und Roth zu dem Schluss, dass die Kosten für einen Erhalt der Anlagen den Nutzen im Landesinteresse nicht rechtfertigen. Diesem Schluss stimmte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu.

Im nächsten Prüfschritt wurde untersucht, inwiefern ein lokales Interesse am Erhalt der Anlagen besteht. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass für den Speicher Haina ein Interesse der Kommune zur

(Staatssekretär Richwien)

Übernahme besteht. Für den Speicher Roth besteht dieses Interesse bis jetzt noch nicht. Mit der TFW wurde in diesem Zusammenhang abgestimmt, maximal die Summe zum Erhalt der Stauanlagen einzusetzen, die ein Rückbau gekostet hätte. Nichts anderes lässt der Grundsatz des § 7 der Landeshaushaltsordnung - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - zu. Mögliche Mehrkosten wären durch die Gemeinde zu tragen. Eine Zusage erfolgte also nicht pauschal für die Finanzierung der Instandsetzung, sondern nur in dem geschilderten Umfang. Die Kosten der Anlagen können auch nicht dem Haushaltsgesetz entnommen werden, sondern sind Teil der Aufwandsentschädigung und Zuschüsse für Investitionen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss hierzu und zur Übernahme der Unterhaltung nach Abschluss einer Sanierung ist Voraussetzung für die Sanierung.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Studie zur Wiederherstellung der Überflutungssicherheit liegt vor und wurde am 14. Dezember 2011 im Landratsamt Hildburghausen vorgestellt. Das Land Thüringen übernimmt - wie von mir eingangs erwähnt - nur die Kosten für die kostengünstigste Variante. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Haina die Stauanlage und die zukünftigen Unterhaltskosten übernimmt, wurde dort jedoch die Variante 1, also Sanierung des Speichers, als Vorzugsvariante festgelegt, allerdings unter den entscheidenden Bedingungen, dass auch hier nur die Kosten des Rückbaus entstehen. Dieser scheint durch den Verzicht bzw. kostengünstigste Gestaltung einiger Teilmaßnahmen, die möglich werden, wenn die Kommune den Speicher übernimmt, durchführbar.

Der Gemeinderat Haina fasste am 25.01. dieses Jahres den Beschluss zur Übernahme der Talsperre. Der Verwaltungsrat der TFW hat der Übertragung der Talsperre Haina an die Gemeinde Haina am 30. März 2012 zugestimmt. Die TFW befindet sich gegenwärtig in der Endredaktion des Übertragungsvertrags sowie des Kaufvertrags für das Grundstück der TFW. Der Übertragungsvertrag liegt der Gemeinde Haina im ersten Entwurf vor. Das endgültige Vertragswerk soll bis zum 15. Mai in diesem Jahr an die Gemeinde ausgereicht werden. Nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien und notarieller Beglaubigung werden die Planung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt, der Zuverlässigkeitsnachweis geführt, der Bauantrag gestellt und ein Vergabeverfahren durchgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass die Planung im Jahr 2012 abgeschlossen werden kann. Die Baumaßnahme ist nicht im Winterhalbjahr durchführbar, so dass eine Realisierung erst im Jahr 2013 realistisch ist.

Zu Ihrer zweiten Frage: Hier verweise ich auf meine Ausführungen zur gesetzlichen Kostentragungspflicht des Freistaats. Insoweit bedarf es hier keiner weiteren Entscheidungen. Der Haushalt für das

Jahr 2013/2014 ist in der Aufstellung und es wird dann Ihre Entscheidung sein, im Gesamtkontext der Kostenbeteiligung die Umsetzung dieser Maßnahme zu ermöglichen.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Studie zur Wiederherstellung der Überflutungssicherheit liegt der TFW, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung vor. Eine Entscheidung zur Vorzugsvariante wurde noch nicht getroffen. Nach Prüfung der Studie ist im Mai eine Vorstellung im Landratsamt Hildburghausen vorgesehen. Aussagen zu Bedingungen und dem finanziellen Aufwand sind erst nach der Prüfung der Unterlagen möglich.

Zu Ihrer vierten Frage verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, im Rahmen der Haushaltsberatung hatte ich darum gebeten, dass von der Landesregierung die Zuschüsse an die TFW für Investitionen untersetzt werden. Bei dieser Untersetzung, die uns dann zugeleitet wurde, waren gerade die von mir im Einleitungstext benannten Summen angegeben worden, deshalb meine Frage jetzt: Waren diese Summen zweckgebunden an die TFW ausgereicht oder hat die TFW dort freie Verfügungsmöglichkeiten, so dass sie Investitionen in diesem Jahr in anderen Bereichen vorziehen kann und dieses Geld dann im nächsten Jahr zur Verfügung stellen kann?

Richwien, Staatssekretär:

Soweit mein Kenntnisstand ist, waren sie nicht zweckgebunden, aber ich frage da gerne noch mal nach.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wichtig wäre, dass die Gelder, die im letzten Jahr geordnet worden sind, jetzt nicht verfallen und dann im nächsten Jahr zur Verfügung stehen, also ich bitte, dass wir das hinbekommen.

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe das schon verstanden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben es jetzt 15.18 Uhr und ich schließe nun die Fragestunde.

Wir haben gemeinsam verabredet, nach der Fragestunde heute den **Tagesordnungspunkt 22** aufzurufen, was ich hiermit tue.

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/4233 -

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 28. Januar 2010 gemäß § 8 Abs. 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes vier Mitglieder und deren Stellvertreter des Landesjugendhilfeausschusses gewählt. Die Fraktion der CDU hat dazu einen neuen Wahlvorschlag in der Drucksache 5/4233 eingereicht. Ich frage zunächst, ist dazu Aussprache gewünscht? Ich sehe keine Wortmeldung.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Wahlen durch Handzeichen durchführen. Ich frage, widerspricht ein Abgeordneter diesem Verfahren? Ist das ein Widerspruch, Frau Abgeordnete König? Bei diesem Widerspruch muss eine geheime Wahl stattfinden. Wir verfahren dazu wie folgt: Jeder Abgeordnete erhält einen Stimmzettel und kann auf diesem Stimmzettel entweder Ja, Nein oder Enthaltung ankreuzen. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Berninger, Mühlbauer und Dr. Voigt.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Mattias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik;

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Krauße, Horst; Krone, Klaus von der; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michaele; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Voigt, Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Dr. Zeh, Klaus.

Vizepräsident Gentzel:

Ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. Ich sehe keinen Widerspruch. Ich schließe den Wahlgang, berufe den Abgeordneten Kowalleck für den Abgeordneten Voigt, was die Auszählung betrifft und bitte um selbige.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen 68, davon waren immerhin 68 gültig. Ich weise darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung 81 Abgeordnete anwesend waren.

Zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/4233: Jastimmen 50, Neinstimmen 9, Enthaltungen auch 9. Damit ist das entsprechende Quorum erreicht. Ich gratuliere allen Gewählten, davon ausgehend, dass sie die Wahl annehmen.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaus-
haltsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4330 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Macht die Regierung noch mit?)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, also ein Staatssekretär ist noch da, der kümmert sich jetzt auch um die entsprechende Haushaltsordnung, die ja auch in seinem Ministerium gilt,

(Abg. Blechschmidt)

aber es wäre sicherlich sehr hilfreich, wenn ein paar Leute mehr hier wären aus der Landesregierung.

Vizepräsident Gentzel:

Vielleicht kann ein Vertreter der Staatskanzlei mal einen Hinweis geben. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, gemäß § 34 der Geschäftsordnung beantrage ich für die Debatte über den Antrag zur Landeshaushaltsordnung die Herbeirufung des Finanzministers.

Vizepräsident Gentzel:

Wir müssen darüber abstimmen, das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aller Fraktionen und wie gewünscht, ist der Finanzminister eingetroffen. Ich glaube, es gibt keine Probleme, wenn ich die Abstimmung jetzt abbreche. Das müssen wir nicht weiterführen. Der Abgeordnete Blechschmidt hat wieder das Wort zur Begründung des Antrags.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Finanzminister, wir alle können uns sicher noch daran erinnern, dass wir Ende vergangenen Jahres nach langer intensiver, aber auch zeitintensiver Debatte hier im Haus letztendlich im Dezember den Landeshaushalt für 2012 beschlossen haben. Unabhängig von der Zustimmung oder Ablehnung durch die jeweiligen Fraktionen sind wir uns dennoch darin einig, dass die Gestaltung eines Landeshaushalts das sogenannte Königsrecht ist und die damit verbundene Politik in Zahlen gegossen ist. Für Ärger auch innerhalb der Koalition sorgten Sie, Herr Finanzminister, weil Sie nur wenige Tage später mit einer sogenannten Bewirtschaftungssperre einen Teil der beschlossenen Finanzmittel nicht freigaben. Die Debatte, die hier im Haus, aber auch die, die in der Öffentlichkeit stattgefunden hat, möchte ich hier nicht wiederholen, aber ich möchte ausdrücklich an sie erinnern. Inzwischen, meine Damen und Herren, ist die Bewirtschaftungsreserve etwas abgemildert worden, wohl wahr, aber alle - und ich glaube, das kann ich sagen - hoffen darauf, dass Sie, Herr Finanzminister, mit der Steuerschätzung in den kommenden Tagen diese Bewirtschaftungssperre wieder aufheben werden. Nichtsdestotrotz bleibt für uns hier hängen, dass der vom Landtag beschlossene Haushalt kurz nach dem Beschluss vom Finanzminister teilweise wieder abgeändert bzw. angehalten wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, DIE LINKE legt Ihnen hier einen Gesetzentwurf vor, mit dem das sogenannte Königsrecht des Parlaments gesichert werden soll. Vorschläge über Veränderungen an Haushaltstiteln kann und soll der Finanzminister unterbreiten, letztendlich entscheiden aber sollte das Parlament. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kowalleck von der CDU Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt die Fraktion DIE LINKE das Ziel, den § 41 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu ändern. Zukünftig soll es von der Einwilligung des Landtags abhängen, ob das Finanzministerium Maßnahmen wie die Bildung einer Bewirtschaftungsreserve oder den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nutzen kann, um den Haushaltsvollzug sicherzustellen.

Zunächst differenziert der Antrag nicht klar zwischen den Regelungen des § 41 und des § 5 Landeshaushaltsordnung. Die Bildung einer Bewirtschaftungsreserve, wie sie derzeit existiert, stellt eine Verwaltungsvorschrift nach § 5 Landeshaushaltsordnung dar und ist gerade keine Haushalts-sperre im Sinne des § 41 Landeshaushaltsordnung.

Eines muss auch festgestellt werden, die Bewirtschaftung des vom Landtag festgestellten Haushaltsplans liegt beim Finanzministerium. Diese klare Trennung wird bereits aus der Thüringer Landesverfassung in den Artikeln 98 und folgende deutlich erkennbar. Der Finanzminister hat sicherzustellen, dass der vom Parlament beschlossene Landeshaushalt planmäßig umgesetzt wird. Per Gesetz ist er deshalb zu Recht ermächtigt, notwendige Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Es wurde eben auch die Diskussion angesprochen, die wir in den letzten Monaten hier an dieser Stelle geführt haben. Aktuell wird bis zur Mai-Steuerschätzung ein Gesamtbetrag von 41 Mio. € zurückgehalten. Es ist in die Verantwortung der Ressorts gestellt worden, wo Geld zurückgestellt wird. Das heißt, die Beträge können im jeweiligen Einzelplan gebracht werden.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE steht auch die Frage im Raum, ob wir überhaupt eine Änderung der aktuellen gesetzlichen Regelung brauchen. Das müssen wir hier an dieser Stelle mit einem klaren Nein beantworten. Denn ein Blick auf die Vorjahre zeigt, dass die Bewirtschaftungsreserve keineswegs eine neue Erfindung ist, im Gegenteil. Ich erinnere auch daran, dass in den Jahren

(Abg. Kowalleck)

2002, 2003 und 2004 Sperren vorhanden waren, Bewirtschaftungsreserven wurden z.B. in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 angewandt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Vorgaben zum Einstellungskorridor eingesetzt. 2009 und 2010 gab es Vorgaben bzw. möchte ich an dieser Stelle auch erinnern an die Globale Minderausgabe, die auch als Steuerungsmittel eingesetzt wurde.

An dieser Stelle weise ich auch noch einmal auf die Ausführungen des Präsidenten des Landesrechnungshofs hin, der das Handeln des Finanzministers als ganz normalen Vorgang angesehen hat und dieser Vorgang wurde schon in den Vorjahren angewandt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gemeinsam ein Ziel, die Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen und da hat sich die bestehende Landeshaushaltsordnung bewährt. Daher ist aus unserer Sicht eine Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht notwendig. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung, die nicht unmittelbar mit dem Tagesordnungspunkt zusammenhängt, aber auf den Anfang der Debatte noch einmal Bezug nimmt. In Artikel 48 unserer Verfassung heißt es: „Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der demokratischen Willensbildung.“ In Artikel 70 heißt es: „Die Landesregierung ist das oberste Organ der vollziehenden Gewalt.“ „Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.“ Aus diesen Sätzen wird, glaube ich, klar, wie die Aufgabenverteilung und wie auch die Rollenverteilung zwischen dem Parlament und der Landesregierung gemeint ist. Bestimmt nicht gemeint ist es so, dass die Verhandlungen, die Beratungen im Landtag regelmäßig von der Landesregierung in einer Art und Weise ignoriert werden, die man schon fast als ehrverletzend verstehen kann, wenn man das so will.

(Beifall FDP)

Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten mich mehrfach auch an die Präsidentin, an die Ministerpräsidentin gewandt und darauf hingewiesen, dass das ein Zustand ist, der eigentlich so nicht in Ordnung ist und den wir als Parlament uns auch dauerhaft so nicht gefallen lassen sollten und auch nicht gefallen lassen können.

(Beifall FDP)

Es bleibt einem ja gar keine andere Wahl, als das hier auch einmal öffentlich anzusprechen, weil es offenkundig so ist, dass sich da nichts ändert und dass auch dieser Verhandlung, immerhin über den Haushalt und über Haushaltsregelungen - das ist nicht, ich will den Landwirten nicht zu nahe treten, aber nicht die 25. Veränderung der Futtermittelverordnung - über die wir hier diskutieren, dass es dann gerade einmal ein Minister schafft, der fachlich zuständig ist, dieser Beratung beizuwohnen, das spricht nicht dafür, dass alle Mitglieder der Landesregierung bis hin zu ihrer Spitze diese Aufgabenverteilung, wie sie in der Verfassung vorgesehen ist, verinnerlicht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde mich freuen, wenn sich das irgendwann ändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber es geht in dem Tagesordnungspunkt um die Bewirtschaftungsreserve - mal wieder. Die grundsätzliche Position in dieser Frage ist in meiner Fraktion unverändert. Wir sind der Meinung, dass die Bewirtschaftungsreserve, die der Minister tatsächlich wenige Stunden nach Beschluss des Haushalts hier im Landtag verhängt hat, den Betroffenen gegenüber durchaus ungerecht war und die Betroffenen sich auch zu Recht beschwert haben und zu Recht auch angegriffen gefühlt haben mit diesem Vorgehen. Sie war allerdings durchaus inhaltlich berechtigt, weil der Landtag einen Haushalt beschlossen hat auf Vorschlag der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, der in der Tat auf Kante genähert war und dem Finanzminister angesichts der Konjunkturun sicherheiten mit Blick auf Dezember - wir müssen uns auch in die Situation damals noch einmal gedanklich versetzen - gar keine andere Wahl gelassen hat, als eine solche Bewirtschaftungsreserve auszusprechen, wenn er denn seinem selbst gesteckten Ziel, was ich auch durchaus unterstütze, nämlich einen vorsichtigen Kurs im Haushalt, in der Haushaltspolitik zu fahren, entsprechen will. Das ist seine Aufgabe, das so zu machen, das ist meine feste Überzeugung. Aber genauso fest ist meine Überzeugung, dass das Vorgehen mindestens mal ungeschickt gewesen ist und dass die Kritik am Vorgehen deswegen auch berechtigt gewesen ist. Aber man muss auch, das gehört zur Wahrheit dazu, dazusagen, dass all diejenigen, zumindest hier im Parlament, die sich über die Bewirtschaftungsreserve beschwert haben, die sich aufgeregt haben darüber, sich selbst fragen müssen, hätte ich denn etwas tun können, um sie zu verhindern. Die Frage muss man ganz klar mit Ja beantworten. Wir hätten einen Haushalt beschließen können, der so sparsam gewesen wäre, dass der Finanzminister nicht gezwungen gewesen wäre, auch unter dem Anlegen von Maßstäben von vorsichtiger und vorausschauender Haushaltsfüh-

(Abg. Barth)

zung eine solche Bewirtschaftungsreserve auszusprechen.

(Beifall FDP)

Wir haben viele Anträge unterbreitet. Die FDP-Fraktion hat mehrere hundert Anträge unterbreitet, mit denen auch große Einsparungsvolumen möglich gewesen wären. Leider sind diese Anträge fast vollständig abgelehnt worden. So bleibt festzuhalten, dass auch dieses Parlament die Schuld mit daran trägt, dass der Finanzminister zu diesem Mittel am Ende greifen musste.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Also das ist ja nun wieder völlig daneben.)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Linksfraktion ist trotzdem abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen aus unserer Sicht: Zum einen rein rechtlich, weil er, glauben wir, in unzulässiger Weise in die Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative eingreift. Wir als Parlament haben den Haushalt zu beschließen und zu vollziehen hat ihn - und das haben auch meine einleitenden Worte mit Blick auf die Verfassung bestätigt - die Landesregierung. Insofern ist das nicht möglich und auch nicht richtig, was die Linksfraktion an dieser Stelle beantragt. Er ist aber auch von der Intention her falsch, denn selbst wenn wir ihn annehmen, umsetzen und die Haushalte weiter so beschließen, wie wir das letztes Jahr gemacht haben, dann wird es nicht zur Problemlösung beitragen, denn dann wird auch in Zukunft, wenn sich die Haushalte so gestalten wie dieses Jahr, es auch notwendig sein, dass es wieder zu entsprechenden Haushaltssperren, Bewirtschaftungsreserven wie auch immer kommt. Was wir tun müssen, ist, dass wir einen Haushalt beschließen, der für deutliche Einsparungen sorgt, der diese Einsparungen in die Schuldentilgung steckt und der nur das Geld ausgibt, was wir auch wirklich haben und einnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich will aber zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, von dem ich tatsächlich glaube, dass die Landesregierung auch ihre Kompetenzen immer wieder überschreitet, wenn es um den Haushalt geht. Es geht an dieser Stelle aber nicht um Minderausgaben, sondern es geht an der Stelle um Mehrausgaben. Die Thüringer Landeshaushaltsordnung schreibt in ihrem § 37 vor, dass für Mehrausgaben, die einen bestimmten Betrag überschreiten, ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden muss. Die Grenze ist für 2012 - und das war 2011 genauso - auf 4 Mio. € festgelegt worden. Ausgenommen hiervon sind nur Rechtsverpflichtungen, die zu erfüllen sind, oder wenn Mittel von dritter Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelung wird regelmäßig - das müssen wir immer wieder erleben - missachtet und auch durchaus mit fragwürdigen Methoden im Haushaltsvollzug am Parlament vorbei Mehrausgaben in höheren Größenordnungen beschlossen. Ich denke an das Applikationszentrum in Ilmenau - mal ganz unabhängig von der Frage, ob der Landtag an dieser Stelle zugestimmt hätte, das hätte er wahrscheinlich sogar getan -, hier haben wir fast 10 Mio. € mehr ausgegeben als im Haushalt ursprünglich veranschlagt gewesen sind. Deshalb denke ich, dass es die richtige Gelegenheit ist, dass sich die Landesregierung in diesen Fällen daran erinnert, was die Landeshaushaltsordnung sagt und entsprechend verfährt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir reden bei dem Antrag der LINKEN über eine Änderung mit, ich glaube, drei Sätzen - zwei sind es, gar nicht wahr -, die meiner Ansicht nach durchaus legitim und sogar legal sind. Der Landtag kann, wenn er will, ändern. Da würde ich Herrn Barth nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

Ich freue mich immer, Herr Barth. Komischerweise haben Sie das Glück, dass wir Ihnen noch mehrfach zustimmen werden im Verlauf der Debatte - heute und hier nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die politische inhaltliche Steuerung ist das Recht des Landtags. Dass die politische inhaltliche Steuerung durch den Haushalt nur mit Obergrenzen zu gewährleisten ist und nicht auch mit der Frage, wo man einspart im laufenden Haushalt, diese Frage beantworten wir mit Ja, es ist möglich. Man kann, wie es DIE LINKE vorschlägt, § 41 so ändern, dass man auch Minderausgaben, mit denen regelmäßig inhaltlich gesteuert wird, hier durch das Parlament bringt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag zunächst einmal legal ist. Legitim ist er übrigens auch. Wir als Oppositionspartei sehen das natürlich immer so.

Der Aspekt, der mir dabei wichtig ist heute noch mal kurz zu betonen, ist die Tatsache, dass eigentlich auch die Koalition diesem Antrag zustimmen müsste nach meinem Verständnis, vor allem diejenigen der Koalition, die es ernst meinen mit dem Sparen, weil dieser Antrag dafür sorgen wird, dass die Legitimation und die Legitimität des Sparens

(Abg. Meyer)

durch den Finanzminister erhöht werden würde gezwungenerweise, indem man nämlich sich immer hier hinsetzen müsste und mit Mehrheit dafür sorgen müsste, dass diese Haushaltssperren, Bewirtschaftungsreserven, was immer Ihnen noch an Ideen einfällt, auch inhaltlich mitgetragen werden müssen. Natürlich muss man dann gegen die Ressorts, gegen die eigenen Mitarbeiter, gegen die eigenen Abgeordnetenkollegen, gegen die eigenen Fachministerien argumentieren. Aber genau das führen doch alle hier im Mund und sagen, jawohl das wollen wir, wir wollen sparen, wir wollen dafür sorgen, dass wir in den nächsten fünf Jahren jedes Jahr 300 Mio. € weniger ausgeben. Wenn die Legitimität immer nur auf einer Person liegt, wenn wir Glück haben noch auf einer zweiten, die sie stützt, und nicht auf dem gesamten Parlament, zumindest auf der Mehrheit des Parlaments, dann wird es immer schwerer. Dass man das hier nicht sehen will, dass dieser Antrag genau dafür sorgt, dass er nicht uns als Opposition stützt, sondern eigentlich Sie als diejenigen, die den Haushalt sanieren wollen, das ist bedauerlich.

(Beifall DIE LINKE)

Das würde tatsächlich dafür sorgen, dass der Finanzminister gestärkt würde, und das ist eine seltene Situation, dass die Linkspartei den Finanzminister stärkt. Aber das wäre das, was meiner Ansicht nach passieren würde. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Ansicht, dass wir diesen Antrag gern an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen hätten mit Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht kurzsichtig und populistisch und meine Fraktion lehnt deshalb eine Weiterberatung in den Ausschüssen ab.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben den verkehrten Sprechzettel, den hatten Sie das letzte Mal schon.)

Ich will das begründen: Die Landeshaushaltsordnung, die seit über 20 Jahren besteht, hat sich in der Praxis bewährt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo?)

Das hat gar nichts damit zu tun, dass das Haushaltsrecht das Königsrecht des Parlaments ist, das beißt sich überhaupt nicht. Der Landtag bestellt mit seinem Haushaltsbeschluss das Feld, er entscheidet, was gesät wird. Dann ist die Landesregierung an der Reihe und muss die Keime hegen und pflegen. Gemeinsam bringen wir dann die Ernte ein, mal eine bessere und mal auch eine schlechtere, je nach der Witterung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bis 2009 haben Sie etwas ganz anderes erzählt.)

Aber nur wegen eines Gewittergusses das Feld gleich umzupflügen wäre Blödsinn, und genau das wollen Sie, genau das will die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist denn der Landwirt hier?)

Meine Damen und Herren, eine Bewirtschaftungsreserve gab es im Landtag schon öfter. Der Kollege Kowallek hat darauf hingewiesen, dass dieses Instrument in Thüringen sehr gut funktioniert hat, mit Augenmaß angewendet worden ist und ein wichtiges Instrument zur Haushaltsdurchführung war und ist. Also ein ganz normaler Vorgang, wie es hier gesagt worden ist. Nur einmal nicht, nämlich im Dezember 2011, als nur wenige Tage nach dem Beschluss des Landtags zum Haushalt 20 Prozent auf ganz bestimmte Haushaltstitel gelegt worden sind, da blieb doch der fade Beigeschmack, dass das Parlament brüskiert worden ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Danke, Kollege Dr. Pidde. Sie wollen gerade deutlich machen, dass das 2011 ein Ausnahmezustand, was die Durchführung bzw. die Aktion des Finanzministers betrifft, gewesen sein soll. Können Sie ausschließen, dass das in den kommenden Jahren nicht mehr eintritt?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich will überhaupt nichts ausschließen, aber bisher gab es an den Bewirtschaftungsreserven, die ausgesprochen worden sind über die Jahre, keinerlei Kritik, sondern es war ein wichtiges Instrument für die Exekutive, um auch entsprechend reagieren zu können. Bei der jetzigen Bewirtschaftungsreserve, die angelegt ist, hat ja die Regierung nachgebessert. Ganz entscheidend ist, dass sie nicht mehr titelscharf ist, sondern dass die jeweiligen Summen

(Abg. Dr. Pidde)

aus dem entsprechenden Einzelplan erbracht werden müssen. Das bedeutet, dass die Ministerien selbst die Entscheidung treffen, wie sie die entsprechenden Einsparungen bringen. Damit waren die Problemfälle gelöst. Es sind jetzt auch nicht 60 Mio. € wie ursprünglich, sondern nur noch 41 Mio. € und ich sage noch einmal, es sind Gelder in einer Größenordnung, wie sie bei einem Jahreshaushalt von 9 Mrd. € am Jahresende sowieso übrig bleiben, also nichts Außergewöhnliches und gar kein Problemfall weiter. Wir werden sehen, ob die Mai-Steuerschätzung diese Vorsichtsmaßnahme dann überhaupt noch rechtfertigt. In ein paar Tagen sind wir schlauer.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, die Regelungen der Landeshaushaltsordnung sind gut. Sie geben der Regierung die Handlungsfreiheit bei der Wahl der entsprechenden Instrumente, um einen Haushaltsausgleich auch dann vorzunehmen, wenn einerseits die Ausgaben aus dem Ruder laufen und Mehrausgaben entstehen, oder wenn andererseits Einnahmen ausbleiben. Allerdings ist der Finanzminister gehalten, einen offenen und ehrlichen Umgang mit den ihm zur Verfügung gestellten Instrumenten zu pflegen. Ich sage es noch einmal, die Verfahrensweise des letzten Jahres hat nicht zur Vertrauensbildung zwischen Regierung und Parlament beigetragen. Ich hoffe, das wird in Zukunft nicht wieder der Fall sein und die Bewirtschaftungsreserven, die in Zukunft ausgesprochen werden, werden hier den Landtag nicht wieder beschäftigen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Keller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen trockenen Namen, der eben schon mehrfach gefallen ist: „Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung“, weil dies aus formalen Gründen eben nicht anders heißen kann. Eigentlich müsste es anders heißen, nämlich: „Gesetz zur Stärkung der Rechte des Parlaments“.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann wären wir auch schon bei der Überschrift ganz klar dort, was im Kern die Aussage unseres Gesetzentwurfs ist, der Veränderung der Landeshaushaltsordnung. Und das hat eben gerade mit Exekutive und Legislative zu tun, Herr Barth, so wie Sie das auch angesprochen haben, aber ich kann mich da immer sehr gut an ein Zitat erinnern: „Die

Philosophen haben die Welt nur unterschiedlich interpretiert ...“. Mit dem Haushaltsplan entscheidet der Landtag, wie viel Geld in welchem Haushaltstitel eingestellt wird und damit auch, wie viel Geld maximal ausgegeben wird. Wir haben schon oft gehört, dass es sich hier um eine Ausgabenermächtigung handelt und keine Verpflichtung. So weit ist das auch alles klar. Wenn eine Maßnahme kostengünstiger oder wirtschaftlicher durchgeführt werden kann, dann muss das Geld eben nicht vollständig ausgegeben werden. Allerdings wird das Königsrecht des Parlaments dann berührt, wenn vorgesehene und beschlossene Haushaltsmittel vom Finanzminister zurückgehalten werden und Projekte und Maßnahmen dadurch gefährdet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dies, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen. Es kann auch nicht im Interesse der die Regierung tragenden Fraktionen sein, dass mehrheitlich im Landtag gefasste Beschlüsse kurz danach von einer einzelnen Person, auch wenn es Herr Minister Dr. Voß ist, wieder kassiert werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Königsrecht beim Haushalt heißt nämlich nicht, dass der Finanzminister der König ist, sondern das Parlament.

(Beifall DIE LINKE)

Und das wollen wir hier festschreiben lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der von uns vorgeschlagenen Änderung der Landeshaushaltsordnung wird klargestellt, dass derjenige, der den Haushalt beschließt, auch bei notwendigen Veränderungen zu entscheiden hat - nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Wenn der Finanzminister Erkenntnisse hat, dass der Haushalt nicht wie geplant bewirtschaftet werden kann, also wenn etwa die Einnahmen schlecht laufen, dann unterbreitet er dem zuständigen König, dem Parlament, einen Vorschlag und streicht nicht eigenmächtig nach Gutdünken.

(Beifall DIE LINKE)

Das einzige Problem, das der Finanzminister dabei hat, ist, dass er eine Mehrheit von gewählten Abgeordneten von seinem Vorschlag überzeugen muss. Aber Demokratie macht eben Mühe, wir alle wissen das.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss, auch dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN könnte ich zustimmen und werde das mit der Fraktion besprechen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Keller. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Jetzt hat das Wort der Herr Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der LINKEN beabsichtigt, die Rechte des Parlaments im Haushaltsvollzug dahin gehend zu stärken, dass die Entscheidungsgewalt über die Bildung von Bewirtschaftungsreserven eben nicht mehr dem Finanzminister zusteht, sondern dem Parlament übertragen wird. Begründet wird dieses insbesondere, dass die Bewirtschaftungsreserve - Sie hatten es gesagt, Frau Keller - das Königsrecht des Parlaments berührt und hatten das so ausgeführt. Sie wissen, dass das Königsrecht des Parlaments durch die Bildung von Bewirtschaftungsreserven gerade nicht berührt wird. Insofern plädiere ich dafür, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zunächst möchte ich auf den Grundsatz der Gewaltenteilung hinweisen, wie er Wesensmerkmal unserer bundesrepublikanischen, aber auch der Thüringer Verfassung ist, und das aus gutem Grund. Herr Pidde hatte das auch in das Zentrum seiner Rede gestellt. Danach ist es nun mal so, dass die Feststellung des Haushaltsplans aus guten Gründen der parlamentarischen Entscheidung unterliegt und der Vollzug der von Ihnen gegebenen Ermächtigungen der Exekutive obliegt. Sie geben die Zweckbindung fest, wofür knappe Haushaltsmittel, Steuermittel verwendet werden sollen. Diese Zweckbindung und diese Willensbildung, die dahintersteht, sind natürlich von der Exekutive einzuhalten. Insofern ist die Exekutive in der Tat etwas Ausführendes, während Sie Wertentscheidungen treffen.

Aber die Verfassung und die einschlägigen haushaltsrechtlichen Gesetze und übrigens auch Kommentare reden ganz bewusst von Ausgabeermächtigungen. Es handelt sich eben nicht um Ausgabeverpflichtungen. Insofern bleibt es auch der Exekutive überlassen, inwiefern Sie diese Ermächtigung ausschöpft. Wir haben einen klassischen Fall gehört. Es kann ja im Laufe des Jahres geschehen, dass das eine oder andere Ziel, was von Ihnen definiert worden ist, dann doch mit weniger Mitteln zu realisieren ist. Es wäre ja ganz töricht, dann eine Ausgabenpflicht hier zu sehen. Insofern gibt es keine Pflicht zur Ausschöpfung der Ermächtigungen. Es kann dann auch keine Gründe dagegen geben, wenn Sachverhalte auftreten oder so wahrgenommen werden, dass sie zumindest im Moment es nicht für geboten erscheinen lassen, und zwar wegen des gesamthaushalterischen Gleichgewichts, alle Dinge sofort auszuschöpfen. Das liegt nun mal nach der jetzigen Verfassung im pflichtgemäßen

Ermessen des Finanzministers. Also die Nichtanspruchnahme von Ermächtigungen von der Einwilligung des Parlaments abhängig zu machen, da würde ich wirklich ein Fragezeichen hinmachen. Noch nicht mal die Ausgabeerweiterung machen Sie ja von Ihrer Zustimmung abhängig, sondern das Notbewilligungsrecht nach § 37 darf der Finanzminister ausüben im Rahmen der Grenze der 4 Mio. €, das muss gesagt werden. Aber insofern genügt Ihnen eine Mitteilung und keine Genehmigung. Wieso sollte denn dann eine Einschränkung, eine Nichtausschöpfung dem Parlament obliegen? Nein, es ist so, dass der Finanzminister nach der Verfassung verpflichtet ist, den Haushaltsplan und das Haushaltsgesetz einzuhalten. Nach Artikel 102 Thüringer Verfassung hat der Finanzminister dafür Rechnung zu legen und die Rechnung wird vom Rechnungshof geprüft und wird dann von Ihnen gegengelesen. Sie prüfen, Sie überprüfen mich, den Finanzminister, ob hier Ihre Willensbekundung, einen Haushalt zu fahren ohne Neuverschuldung, eingehalten worden ist. Insofern ist der Finanzminister nach jetziger Rechtslage geradezu verpflichtet zu handeln, wenn ihm Erkenntnisse vorliegen, die die Einhaltung der Gesetze nicht sicherstellt. Ja, es ist ein pflichtgemäßes Ermessen, es ist eine Abwägung, die man treffen muss. Man kann - und die Debatten haben dieses schon zu diesem Thema wiederholt gezeigt - kritisieren warum so kurzfristig, wieso, Herr Voß, was hat Sie bewogen, aber auch dieses habe ich mehrmals verdeutlicht und auch dargelegt. Es ist eine Einschätzung, zweifellos, aber die Rechte des Parlaments sehe ich hier nicht eingeschränkt. Man kann das kurzfristige Verfahren, ich sage es noch mal, kritisieren, aber den Finanzminister kann niemand befreien von der Pflicht, den Haushalt einzuhalten. Stellen Sie sich vor, es wäre ein wirkliches Defizit, was wir ja auch sehen werden dann in der Steuerschätzung, und es würde nicht gehandelt werden - Sie hätten ja geradezu eine Möglichkeit, mich zu verklagen. Das ist doch vollkommen klar.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich weiß das, aber ich erläutere ja - Herr Fraktionsvorsitzender Mohring, vielleicht du nicht, aber vielleicht andere.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber wenn wir es zur Klage bringen ...)

Nein, nein, wir müssen, Herr Ramelow, wir müssen. Ich weiß, dass das alles unbequem ist, Herr Ramelow, und in dem Fall stehe ich auch nicht besonders gern hier, aber wir sollen, wir müssen das Recht schon ernst nehmen. Und im Falle eines Falles, Herr Ramelow, gilt genau das Recht, ganz genau. Das halte ich ein und insofern meine ich, dass wir den Gesetzesantrag ablehnen sollten. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zur beantragten Ausschussüberweisung, und zwar wurde beantragt, den Gesetzentwurf zum einen an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Weiterhin wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD-Fraktion und CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich würde doch gerne mal um eine Auszählung bitten an der Stelle. Ich habe momentan nicht ganz den Überblick.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben die Mehrheit.)

Das weiß ich, Kollege Mohring.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie beantragen also die Auszählung. Dann wiederholen wir die Abstimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs zunächst an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wir zählen jetzt auch. Gut, danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es sind 25 Stimmen dafür, 27 dagegen, jetzt sogar 28. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Die zweite Überweisung würden wir jetzt nicht noch einmal abstimmen lassen. Gut, vielen herzlichen Dank. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/4336 -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Martina Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ein paar Worte zur Begründung unseres Gesetzesvorschlags, mit dem wir in die Verfassung eine antifaschistische Klausel einfügen wollen. Unser Vorschlag stärkt die Wirkung des Artikel 1, des Menschenwürdegebots. Damit konkretisieren wir dieses zentrale Grundrecht, das in exponierter Stelle auch eine Schlussfolgerung aus den Verbrechen des Hitlerregimes darstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Eine solche Klausel harmoniert mit dem antifaschistischen Grundgehalt des Grundgesetzes und trägt in besonderer Weise der historischen Verantwortung wie der aktuellen Herausforderung Rechnung und die unter dem Eindruck der politischen Wende 1989 in die Präambel der Thüringer Landesverfassung aufgenommene antitotalitäre Formel wird ergänzt. Dies ist notwendig, denn die dort gewählte Formulierung geht hinter den antifaschistischen Grundgedanken des Grundgesetzes zurück. Das ist aus dem Entstehungskontext der Landesverfassung erklärbar, aber enthebt uns nicht heute, eine Präzisierung in der Landesverfassung zu formulieren, die der Spezifik und der Singularität des Nationalsozialismus Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, eine Konkretisierung des Menschenwürdegebots, wie ich hier vorgestellt habe, ist nach unserer Auffassung politisch, verfassungsrechtlich und gesellschaftlich geboten. Gesellschaftlich geboten, weil wir auch angesichts des Naziterrors an prominenter Stelle hier in der Verfassung die Frage nach der Selbstverortung des Staates und der Stärkung widerständiger Bürgerinnen und Bürger beantworten müssen. Daher lautet unser Vorschlag: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischer Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“

(Beifall DIE LINKE)

Die Verteidigung der Menschenwürdegarantie gegen die faschistische Ideologie, insbesondere gegen die Annahme der Ungleichheit der Menschen und gegen rassistische Aktivitäten und Gewalttaten als staatliche und behördliche Selbstverpflichtung, aber eben auch als Handlungs- und Unterlassungsverpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist konsequente und adäquate Antwort auf die Verbrechen des Nationalsozialismus und seiner ideologischen wie organisatorischen Nachfolger.

(Abg. Renner)

Jede Gesetzesinitiative fußt neben allgemeinen, politischen wie juristischen Überlegungen auch auf konkreten aktuellen Entwicklungen. Ich sage ganz deutlich, unser Vorschlag ist auch ein Signal in die Gesellschaft, dass der Gesetzgeber, die Politik sich Gedanken macht zu der Frage, wie verortet sich Staat und wie verorten sich Bürger und Bürgerinnen in der Auseinandersetzung mit der neonazistischen Gefahr und wie konkret betrachten und begegnen wir der Bedrohung elementarer Grundrechte potenzieller Opfer von Nazigewalt. Diese Frage stellt sich nicht erst seit dem November 2011. Aber seit diesem Datum haben wir allen Grund, auch als Gesetzgeber darüber nachzudenken, ob wir auch in dem, wie wir unser Selbstverständnis formulieren, nicht deutlicher und verbindlicher werden müssen. Eine Frage, der wir hoffentlich im Justizausschuss in einer Anhörung weiter gemeinsam kontrovers und offen nachgehen können.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und zuerst hat das Wort Herr Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem Antrag der LINKEN handelt es sich um einen im Wortlaut gleichen Antrag, der schon in der 4. Legislaturperiode gestellt und damals abgelehnt worden ist. Es geht um ein Thema, das sehr empfindlich und auch sehr emotional besetzt ist, aber an den Gründen, die vor sieben Jahren zur Ablehnung des Entwurfs geführt haben, hat sich unseres Erachtens nichts geändert, auch nicht unter Berücksichtigung der Aufdeckung der Taten der Zwickauer Gruppe, was ersichtlich politisch zur erneuten Antragstellung hier instrumentalisiert werden soll. Wie schon vor sieben Jahren will ich als Erstes betonen, dass die CDU-Fraktion gegen die Verherrlichung des Nationalsozialismus ist, gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Das haben wir oft genug hier auch ausgesprochen.

(Beifall CDU)

Ich will es positiv ausdrücken, wie dies mit gutem Grund auch unsere Verfassung tut. Wir bekennen uns zu unserer Verfassung, zur Wahrung der Würde des Menschen, zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und dazu, dass alle Menschen gleich sind.

(Beifall CDU)

Artikel 2 Abs. 3 unserer Verfassung lautet hierzu: „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Ab-

stammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Diese Verfassungsregelungen sind entstanden, ich darf aus der Präambel unserer Landesverfassung zitieren: „In dem Bewusstsein ... seiner wechselvollen Geschichte, der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und des Erfolges der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989.“ So sieht es die Präambel unserer Verfassung vor. All dem konnten und wollten Sie von der LINKEN damals im Parlament und auch auf der Wartburg nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist nicht wahr. Nicht diesem. Vorsicht!)

So habe ich es jedenfalls gesehen. Das ist meine Meinung, die ich hier sage. Stattdessen wollen Sie sich jetzt zum Hüter der verfassungsmäßigen Ordnung und Wahrer solcher Grundsätze aufspielen,

(Beifall DIE LINKE)

allerdings beschränkt auf die von Ihnen herausgestellten Themen. Allein schon mit der Präambel und den Artikeln 1 und 2 unserer Verfassung kommt eindeutig die Verpflichtung zur Bekämpfung von jeglichem Extremismus, Rassismus oder auch Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck. Dies hat schließlich auch in konkreten Gesetzen seinen Ausdruck gefunden, zum Beispiel wenn man den § 130 StGB heranzieht - Volksverhetzung. Ich will mal nur die Nummer 1 kurz zitieren: „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, ... böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ Da gibt es noch einen Absatz 4 in dem § 130: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ... wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“ Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in einer grundlegenden Entscheidung 2009 festgestellt, das menschenverachtende Regime dieser Zeit, das über Europa und die Welt in unermesslichem Ausmaß Leid und Tod und Unterdrückung gebracht hat, hat für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildliche identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist und allein auf der Grundlage

(Abg. Scherer)

allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen nicht eingefangen werden kann. Das bewusste Absetzen von der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus war historisch ein zentrales Anliegen aller an der Entstehung wie Inkraftsetzung des Grundgesetzes beteiligten Kräfte. Somit bleibt nach meiner Meinung festzustellen, dass unsere Verfassung mit ihren Grundrechten genau die Ziele beschreibt, die Nationalsozialismus, Extremismus und Rassismus entgegenstehen. Der beantragte Zusatz verkürzt diese Grundsätze unnötig, erschafft durch seine Hervorhebung eine unzulässige Abstufung. Wo bleibt zum Beispiel die Bekämpfung anderer Menschenfeindlichkeiten, zum Beispiel Islamfeindlichkeit oder anderer Gruppen? Auch wenn ich jetzt betont habe, dass unsere Landesverfassung und das Grundgesetz durch die Ausgestaltung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerade Nationalismus, Rassismus und Extremismus entgegenstellen, will ich aber auch darauf hinweisen, dass diese Verfassungsregelungen zwar sehr wichtig sind, dass sie aber auch nicht ausreichen. Es kommt darauf an, dass die Werte unserer Verfassung auch gelebt werden, und zwar gelebt werden, angefangen in der Familie, in der die erste Wertevermittlung für unsere Kinder erfolgt. Wir können hier Reden zum Thema halten, das ist auch wichtig, wichtiger aber ist, sich Gedanken zu machen, auf welche Weise das zum Beispiel im Thüringen-Monitor klar dargestellte gesamtgesellschaftliche Problem angegangen werden kann. Hier hilft nicht eine zusätzliche Verpflichtung in der Verfassung, hier hilft ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen und ständige Aufklärung, angefangen in der Familie, in der Schule, das Entgegenreten bei Stammtischparolen ebenso wie Gegenveranstaltungen bei Neonaziauftreten und natürlich auch die strafrechtliche Verfolgung zum Beispiel im Sinne von § 130 StGB. Darauf sollten unsere Bemühungen gerichtet sein, wenn wir Erfolg bei der Umsetzung unserer Verfassungsziele haben wollen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich würde gern mal die CDU bei solchen Aktivitäten erleben...)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Scherer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bodo Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben am heutigen Tag mehrere Bezugspunkte zu dem Thema 3. Mai. Es ist der polnische Nationalfeiertag, es sind eine Reihe unserer Kollegen und die Ministerpräsidentin heute in Weimar bei dem Festakt gewese-

sen zur Würdigung der freiheitlichen Verfassung Polens, die vor vielen, vielen Jahren unter anderem von Jean-Jacques Rousseau mitentwickelt worden ist, der sogar der Meinung war, dass er nach Polen umziehen wollte, weil er das Volk der Polen als so freiheitlich gesinnt sah. Die Verfassung war damals die erste europäische Verfassung überhaupt, die das Prinzip Freiheit klar definiert hat. Das hat Polen nicht vor dem Untergang geschützt. Der Punkt ist nur, dass das Deutsche Reich oder Nazi-Deutschland an einem 1. September wiederum machtmächtig Polen ausgelöscht hat oder auslöschen wollte. Das heißt, der Ausgangspunkt der Betrachtung für mich an dem heutigen Tag ist die Würdigung einerseits Polens und des Verfassungsstaats Polens, aber andererseits immer wieder die Erinnerung daran, dass von deutschem Boden Nationalsozialismus ausgegangen ist, aggressiver Faschismus, ein mörderischer Krieg vom Zaun gebrochen worden ist, der dazu geführt hat, dass in der Nachkriegsentwicklung die europäische Teilung der Preis war, den die Völker dafür zahlen mussten, dass von deutschem Boden eine mörderische Gewalt über die Nachbarstaaten hereingebrochen ist. Ich sage das in der Deutlichkeit, weil in meiner politischen Entwicklung hinterlassen zwei Politiker einen wichtigen Eindruck hinterlassen haben. Das war Willy Brandt als Bundeskanzler, der die Ostverträge und die Aussöhnungspolitik mit dem Osten vorangetrieben hat, der Kniefall von Warschau ist unvergessen, und der es ermöglicht hat, dass auf dieser Basis ein Annähern im friedlichen Kontext möglich war. Es gibt einen zweiten - und die Rede wird sich in wenigen Tagen auch jähren -, das ist Richard von Weizsäcker, unser damaliger Bundespräsident, der mit der Rede am 8. Mai zum Tag der Befreiung für Nachkriegsdeutschland, mindestens für Westdeutschland, einen wichtigen Akzent gesetzt hat, dass wir uns als Deutsche im Klaren waren, dass es deutsche Verantwortung bleibt, dass von deutschem Boden dieser Krieg ausgegangen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Richard von Weizsäcker und Willy Brandt sind für mich die Architekten der Verfassung, die mit dem Grundgesetz den Verfassungsstaat der heutigen Bundesrepublik Deutschland ausgemacht hat. Ich will nicht darüber debattieren, dass man eigentlich vor 22 Jahren eine Volksabstimmung gebraucht hätte, um eine gemeinsame Verfassung zu haben, aber auf der Basis des Grundgesetzes

(Beifall DIE LINKE)

- und auf der bewege ich mich - wird es deutlich, dass wir als Ausgangspunkt der Betrachtung die historische Dimension der Verantwortung sehen müssen. Wir werden zwei Tage nach dem 8. Mai, am 10. Mai auf Initiative von Frau Diezel, der Landtagspräsidentin, die Würdigung des 70. Jahrestages der Deportation der Juden aus Thüringen hier

(Abg. Ramelow)

in dem Saal begehen, aber wir werden auch hier im Haus die Zellen wieder öffnen und wir werden das Haus öffnen im Rahmen der Verantwortung, die wir damit übernehmen, dass in diesem Haus die Vernichtung der Juden geplant wurde. Hier hat das Judenreferat gesessen. Das ist eben einer der zentralsten Punkte, wenn man sich mit dem Verfassungsauftrag auseinandersetzt, den das Grundgesetz, lieber Herr Scherer, uns aufgegeben hat.

Ich beziehe mich ausdrücklich auch auf das Grundgesetz, da heißt es in Artikel 139: „Die zur ‚Befreiung des Deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften, werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“ In Artikel 158 der Hessischen Verfassung vom 1. Dezember heißt es: „Die verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte können nicht den Bestimmungen entgegengehalten werden, die ergangen sind oder von vor dem 1. Januar 1949 noch ergehen werden, um den Nationalsozialismus und den Militarismus zu überwinden und das von ihm verschuldete Unrecht wieder gut zu machen.“ Also ein Verfassungsauftrag der sagt, dass vor der Deutschen Verfassung 46 die erlassenen Regeln, die die Alliierten erlassen haben für uns weiterhin Geltung haben.

Deswegen gehe ich auf den Kontrollratsbeschluss, Kontrollratsdirektive 38, zurück, damals erlassen von den Hohen Kommissaren. Da heißt es eindeutig: „Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend: ...die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;“ sowie „die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;“ Das heißt, das Grundgesetz sagt, die Kontrollratsbeschlüsse haben weiterhin Geltung und auch in einer Entscheidung der Dreimächtekonferenz heißt es eindeutig: „Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisation ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder aufstehen können; jeder nazistischen oder militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“ Das ist der immer noch gültige Kontrollratsbeschluss, der Handlungsauftrag auch in Ergänzung zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist.

Wir haben deshalb - Sie haben, Herr Scherer, zu Recht darauf hingewiesen - schon vor einigen Jahren das gleiche Thema hier aufgesetzt, wir haben in mehreren Bundesländern darüber geredet, wir haben immer wieder versucht deutlich zu machen, dass es notwendig ist, keine Hierarchisierung der

Verfassungsrechte zu formulieren, sondern eine besondere Stellung einer Verantwortung hervorzuheben, die wir, und da hatte ich immer den Eindruck, hier im Hohen Hause gemeinsam teilen, also dass Topf & Söhne ein Teil unserer Verantwortung ist, dass aus der Betrachtung des Alltags im Nationalsozialismus, wo das Wegschauen zur allgemeinen Strategie wurde und man nicht wahrhaben wollte, wie neben uns, neben den Menschen hier in dem Land, andere Menschen weggeführt wurden. Deswegen ist der 10. Mai in diesem Jahr für uns ein ganz besonderer Tag, für uns als Parlamentarier in diesem Landtag in der Verantwortung der Zellen, die in diesem Hause sind. Ich finde es richtig, dass wir uns der Verantwortung stellen und mit der Öffnung der Zellen deutlich machen, diese Deportation bleibt unsere Verantwortung, nicht unsere Schuld. Da wird immer alles durcheinander geschmissen, als wenn Menschen, die gar nicht dabei waren, eine persönliche Schuld hätten. Darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir niemals zulassen dürfen, dass andere sich hinstellen und sagen, so schlimm ist es ja nicht gewesen, dazu gibt es die entsprechenden Strafparagrafen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben ja auf einige hingewiesen. Aber wenn wir angesichts der Erkenntnisse, und da nehme ich nur die letzten Tage, 1996/1997 bei einem Täter, der an einem Badeteich in Quirla nationalsozialistische Propagandamusik abspielt, bei dem aggressive Schlägereien stattfinden, der verhaftet wird, und bei der Verhaftung gibt es eine Hausdurchsuchung und eine Rohrbombe wird gefunden, eine scharfe Rohrbombe wird gefunden mit Zünder und allem Drum und Dran und verurteilt wird dieser Täter anschließend auf wundersame Weise wegen der drei Flugblätter, die man auch gefunden hat, wegen eines Propagandadelikts, da kann ich nur sagen, dass das Thema „Aufstand der Anständigen“, was am 1. Mai wieder in Weimar hervorragend funktioniert hat, die Bürgergesellschaft hat in Weimar zusammengestanden und deutlich gemacht, dass man keinen Platz lässt für Nazis.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU)

Das ist richtig. Ich würde mich freuen, Herr Scherer, wenn Sie das nächste Mal mit mir dabei sind. Lassen Sie uns doch alle zusammen dann stehen, wenn wieder solche Naziaufzüge sind. Ich habe heute dem Oberbürgermeister von Weimar meine Hochachtung ausgesprochen über einen Vorgang, der vielleicht ganz banal scheint, dass er ordnungsrechtlich durchgesetzt hat, dass zehn Ordner nachweislich ohne Vorstrafe benannt werden müssen, und bei 250 anwesenden Nazis konnten zehn Ordner in zwei Stunden nicht gefunden werden, die nicht vorbestraft sind. Dass er dann als oberster Chef der Ordnungsbehörde sagt, wer die Auflagen nicht erfüllt, hat hier nichts zu suchen, da sage ich,

(Abg. Ramelow)

danke schön, dass hier mal ein richtiger Bürokrat so bürokratisch war, dass mit bürokratischer Hilfe solch einem Ungeist die Stirn geboten wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür verdient Herr Wolf meine große Hochachtung. Aber dass er diese Kunstgriffe machen muss, dass er ein Ordnungsrecht erst einmal anwenden muss, das ist das, was der Landrat Hennig in den letzten Tagen in der TLZ aufgeschrieben hat, das hat er uns allen ins Stammbuch geschrieben. Er hat gesagt, er lässt nicht zu, dass der Heimatbegriff von den Nazis missbraucht wird in einer Region, in der gelebte Heimattreue auch etwas mit dem katholischen Glauben zu tun hat. Er schreibt uns, dann sorgt für Gesetze, die so eindeutig sind, dass diese Gesinnungstäter hier nicht die Heimatbegriffe mit einer ganz anderen Ideologie besetzen können. Ich verstehe das als Auftrag an uns, eine klare Handlungsorientierung zu geben. Wo beginnt die Handlungsorientierung, wenn nicht in unseren Grundsätzen, in unseren Grundlagen, in unserem Grundverständnis als Auftrag aus der Verfassung abgeleitet, die Dinge ...

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das steht so drin.)

Nein, es steht nicht drin, Herr Scherer. Sie müssen fünfmal begründen, bis sie es herauslesen. Offenbar haben die Polizisten 1996 und die Staatsanwaltschaft 1996 ein anderes Verfassungsverständnis wie jedenfalls das, was ich aus dem Vorschlag, den wir vorgelegt haben, ableite, nämlich - und da darf ich es Ihnen zitieren, denn es ist so ein eingängiger schlichter Satz: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller.“ Ein so klarer Satz ist Verfassungsauftrag, wenn er denn mit Zweidrittelmehrheit hier in den Verfassungsrang erhoben würde, und dann hätten sich alle Behörden daran zu orientieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, auf dieser Basis können wir mit Herrn Landrat Hennig auch entsprechende Maßnahmen ergreifen, dass einer bestimmte Form von ideologischer Umgehung, die diese Leute permanent praktizieren, ein wirksames Ende, ein wirksames Stoppchild gesetzt wird. Dafür werben wir.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Ich habe Ihnen denselben Satz aus dem StGB vorgelesen.)

Der Unterschied ist nur, lieber Herr Scherer - und Sie sind nun wirklich ein solcher profunder Volljurist, Sie sind es wirklich -, Sie wissen ganz genau,

dass das StGB eine untergeordnete Dimension hat zu unserem Verfassungsrang. Wir reden vom Verfassungsrang als Verfassungsauftrag für sämtliche Organe, die nachgeordnet sind, auf der Basis dieser Verfassung arbeiten, also wir als Parlamentarier, die wir das Recht setzen, die Behörden, die das Recht umzusetzen haben, die Einzelgesetze, die erlassen werden, werden an dem Maßstab geprüft, ob das den Auftrag erfüllt. Wir haben leidenschaftliche Debatten im Bundestag gehabt, ob das Kinderschutzrecht in die Verfassung kommt. Es gibt Massenpetitionen, dass das Kinderschutzrecht in die Verfassung kommt. Es gab eine Selbstverständlichkeit, dass der Tierschutz in die Verfassung kommt. Ich bin auch einverstanden damit, dass der Schutz der Kreatur als gleichrangiges Recht in den Verfassungskanon aufgenommen wird. Aber nachdem wir aus Thüringen und in Thüringen zur Kenntnis nehmen mussten, dass zumindest zehn, fünfzehn Jahre die Zuständigen offenbar auf einem Auge etwas blinder waren, etwas - Sie sagen Nein, aber die Menschen sind tot, die rassistischen Morde hat es gegeben, keine zuständige Stelle will es gemerkt haben, da kann man doch nicht Nein sagen.

(Beifall DIE LINKE)

182 rassistische Morde seit 21 Jahren in Deutschland und es wird noch kleingerechnet, ob es wirklich 182 waren oder nur 58. Der Unterschied der Zahlen ist, das eine wird abgeleitet von den Tätern, die Nazis waren, und die anderen zählen nur die Taten, ob es eine Propagandatat war oder ob es eine Alkoholtat war. Diese Form der Zerlegung scheint mir ein Teil des Problems zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen meine Bitte, wirklich über Rassismus als ein klares Merkmal der Ächtung aus der Verfassung zu reden.

Meine Damen und Herren, ja, wir behaupten nicht, dass der Satz von uns der allein richtige ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch über Alternativen reden würden. Es geht nicht darum, dass dieser Satz beschlossen werden müsste - es wäre schön, wenn er beschlossen würde, weil wir ihn uns ausgedacht haben, ich akzeptiere aber, wenn Sie sagen, nein, es gibt bessere Sätze. Deswegen - und da wiederhole ich das auch - ich würde mich freuen, wenn wir ernsthaft diesen Denkansatz an die Ausschüsse überweisen, Alternativen prüfen und auch noch mal prüfen, ob der von Ihnen benannte Gesetzeskanon in der Verfassung klar erkennbar ist, aber dann nebeneinander wirklich auch mal schauen, was andere Bundesländer in der Zwischenzeit selber praktiziert haben. Da lohnt es sich, einmal einen Blick zu werfen, dass in anderen Bundesländern mit dem Thema umgegangen worden ist. Ich werbe ausdrücklich für die Überweisung an die Ausschüsse und würde dann anbieten, dass wir wenigstens gemeinsam schauen, welche Konse-

(Abg. Ramelow)

quenzen Mecklenburg-Vorpommern in der Verfassungsfrage für sich gezogen hat. Die Kollegen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam fraktionsübergreifend - und daran würde mir liegen, ich hätte auch nichts dagegen, wenn die CDU der Antragsteller wäre, dann könnten wir unseren Antrag auch zurückziehen, dann könnten wir eine andere Beschlusslage bringen -, bevor die Nazis ins Parlament eingezogen sind, eine Verfassungsregelung geschaffen, die heute noch für die ganzen Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern tragendes Grundverständnis ist. Ich will es einfach vorlesen. Da heißt es in Artikel 18 a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit): „(1) Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. (2) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ - ein Antrag, den die CDU Mecklenburg-Vorpommerns gestellt hat. Ich würde mich freuen, wenn wir wenigstens darüber in den Ausschüssen reden könnten. Über den Extremismusbegriff würde ich mich immer streiten, aber über die Verfassungsorientierung, dass Rassismus ein geächtetes Thema ist, ein geächteter Vorgang ist, den wir durch nichts zulassen, nicht akzeptieren dürfen und keinerlei Organisationsgliederung in diesem Land das durchgehen lassen darf, deswegen, meine Damen und Herren, der Aufstand der Anständigen ist ein richtiger Schritt. Das Handeln der Zuständigen ist der notwendige Schritt. Und wenn wir den Zuständigen nicht das Material und die Möglichkeiten in die Hand geben, dann bleibt die Mahnung des Landrats Hennig aus dem Eichsfeldkreis. Ich glaube, am Schluss, wenn wir ein gemeinsames Fundament dazu schaffen würden, dann hätten wir einen großen Schritt getan. Ich bitte Sie, vor dem 8. Mai, ich bitte Sie, vor dem 10. Mai darüber nachzudenken, ob wir nicht wenigstens in einen gemeinsamen Dialog eintreten, dass nach dem Erkennen des NSU-Terrors, des rassistischen Mordens und des offensiven Gewaltanwendens im Namen einer Ideologie, die uns die Alliierten vorgeschrieben haben zu bekämpfen, und zwar als dauerhaften Kampf, darum bitten wir Sie, diese Diskussion im Parlament und in den Ausschüssen und zwischen den Fraktionen zu führen. Es gibt vielleicht bessere Lösungsvorschläge, aber lassen Sie uns dann über den Inhalt reden und nicht einfach sagen, der Antrag kommt von den Falschen. Damit wird anderes Unrecht kleingemacht. Ich will überhaupt nicht leugnen, dass mit Ideologien immer, wenn sie versuchen, den Allmachtsanspruch durchzusetzen, Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Aber es gibt einen Unterschied: Der Rassis-

mus, den der Nationalsozialismus ausgelöst hat, ist durch nichts, durch keine andere Ideologie in dieser Dimension überhaupt nur zu vergleichen. Deswegen bleibt unsere Verantwortung, Nationalsozialismus zu ächten. Darüber würden wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ramelow. Das war auch eine Punktlandung, was die Redezeit anbelangt. Ich habe eine Frage: Sie sprachen immer von den Ausschüssen, welche Ausschüsse meinten Sie?

(Zuruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Justiz.)

Den Justizausschuss, vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linkspartei hat ihren Antrag leicht modifiziert von 2005 noch einmal eingereicht und dem Landtag vorgelegt und ahnt sicherlich schon, dass auch diesmal keine Mehrheit im Hause zustande kommen wird. Ich will, wenn ich ausführlicher begründen darf, deshalb ausführlicher begründen, weil ich nicht schon wieder diese Wer-hat-uns-verraten-Sozialdemokratenmasche hören will oder Wer-sei-der-bessere-Antifaschist, sondern, ich denke, man muss sich damit tatsächlich tief auseinandersetzen.

Weil die Linkspartei es auf der Jagd nach Stimmen der außerparlamentarischen LINKEN sehr gern hat, sich selbst als große Antifaschistin zu präsentieren und es liebt, eigentlich mehr als verbal radikal aufgeplusterte Sozialdemokratie auf die SPD teilweise herabzusehen, möchte ich mit Ihnen auch in die Auseinandersetzung gehen, denn sowohl - darf ich vorweg verraten - der Antrag, den die Kolleginnen und Kollegen hier stellen, ist weder besonders radikal noch besonders links, noch liefert er, wie ich finde, eine treffende Analyse des Problems des Neonazismus. Was das Fass zum Überlaufen bringt für mich: Ich denke, es verbessert auch nicht die Ausgangsbedingungen eines zivilgesellschaftlichen Engagements und auch nicht die Ausgangsbedingungen von autonomen Antifagruppen oder anderen Antifagruppen.

Beginnen wir also konkret mit dem gesetzgeberischen Aspekt, den Sie formuliert haben. Frisch und frei behauptet hier die Linkspartei, es fehle eine spezielle verfassungsrechtliche Vorsorge gegen das Wiederaufleben nationalsozialistischen Gedankenguts, gegen die Verherrlichung der neonationalsozialistischen Gewaltherrschaft und gegen das Entstehen und die Betätigung von Parteien und Or-

(Abg. Metz)

ganisationen usw., usf. Tatsächlich trifft das jedoch nur dann zu, wenn speziell die explizite Nennung des Neonazismus gemeint ist. Soweit das Grundgesetz und eine Landesverfassung überhaupt der Ort sind, solche Dinge zu regeln, findet sich durchaus eine ganze Reihe von Artikeln, die einem solchen Wiederaufleben entgegenstehen. Als allererstes ist da: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dass es keine Handreiche gegen das Wiederaufleben des nationalsozialistischen Gedankenguts gebe - da stellt sich zunächst die Frage: Was brauchen wir da für eine Handreiche? Was soll das sein? Mit staatlichen Mitteln eine Weltanschauung bekämpfen, bevor Sie entstanden ist? Was wäre bei dieser Aufgabe die konkrete Aufgabe von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten? Welche Gesetzesänderungen, welche Aufgaben ergeben sich aus diesem Wunsch? Oder ist das alles bescheidener gedacht, zum Beispiel als Bildungsauftrag à la Verfassungsschutz? Ich glaube, da bin ich mit Ihnen einig, die aktuelle Ausstellung des Verfassungsschutzes ist nicht nur grottenschlecht an den Schulen, sondern der Verfassungsschutz hat auch meines Erachtens nach an Schulen nichts verloren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder geht es um die Bildung in den Schulen, immerhin auch eine öffentliche Institution, als antifaschistische Aufgabe? Artikel 22 Abs. 1 Thüringer Landesverfassung: Erziehung und Bildung hat die Aufgabe, selbstständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit und Zusammenlegung der Kultur und Völker zu fördern. Und auch wenn ich es für ein eigentlich nicht schönes Stilmittel halte, einen Satz mit einer Formulierung, die aus einem drögen DDR-Geschichtsbuch zu machen, mit „es ist eine historische Tatsache“, so sind wir uns absolut einig, dass Auschwitz, die Shoah und vor allen Dingen die deutschen Verbrechen, es waren nämlich deutsche Verbrechen und nicht irgendwelche faschistischen Verbrechen einer Ideologie, sondern es waren gerade auch die Deutschen, die mitgemacht haben, das ist einmalig und das wird auch einmalig bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und nun noch kurz zum Extremismus, spreche ich von Ihnen, Herr Scherer. Da kann man noch so viel vergleichen, denn Leute, die das Bedürfnis danach haben, scheint es gerade unter Konservativen massig zu geben. Und der Einschub sei mir erlaubt, der Kollege Gentzel hat in seiner Rede vom 20.11.2005 eine ganz gute Formulierung gefunden: „In gewisser Art und Weise“, wenn ich zitieren darf, „verhält sich die CDU wie der berühmte Pawlowsche Hund, wo immer über Neonazismus diskutiert wird,

muss sie aufspringen und im gleichen Atemzug über die Bedrohung durch das Schreckensgespenst extreme Linke referieren.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die Verfassung enthält implizit - Sie haben von Extremismustheorie gesprochen, wir können ja danach noch mal länger darüber diskutieren - längst ihre Forderungen. Grund zur Beschwerde könnte hier lediglich noch die Kluft zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit bieten. Dafür, warum die Verfassungswirklichkeit schlecht ist, interessieren Sie sich aber zumindest in dem Antrag explizit nicht. Hier geht es also um Symbolpolitik. Dann heißt es in der Begründung weiter: Grundgesetz und Landesverfassung böten keine Handhabe gegen die Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Was aber ist mit dem Artikel 39 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats, in dem es heißt, z.B. der Artikel „Jeder hat das Recht, seine Religion oder seine Weltanschauung ungestört, allein oder mit anderen, privat oder öffentlich auszuüben. Die Ausübung einer Religion oder Weltanschauung darf die Würde anderer nicht verletzen.“ Wir sind uns doch einig, dass gerade der Nationalsozialismus und der Faschismus als Konzept nun mal die Würde anderer verletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere der Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief- und Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum, das Asylrecht zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Mir scheint also, nur eine Sache scheint Sie wirklich zu stören, nämlich, dass der Staat zu lax gegenüber Rechtsextremisten und ihren Vereinigungen ist. Denn bisher entscheidet das Bundesverfassungsgericht darüber, ob ein solcher Missbrauch der Grundrechte vorliegt. Das scheint Ihnen aber an dieser Stelle nicht auszureichen. Entweder soll wer weiß was diese Entscheidung treffen, oder aber die politisch auf das verpflichtet werden, was Sie für politisch geboten halten. Sie machen genau das, was Sie konservativen Hardlinern, und ich finde, völlig zu Recht vorwerfen, nämlich Sie versuchen hier, die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit der Einschränkung derselben von den Verfassungsfeinden zu schützen, wie es bei Ihnen heißt.

Egal an welcher Stelle man den Antrag genauer betrachtet und zupackt, rinnt einem der Sinngehalt Ihres Antrags und seiner Begründung wie Sand durch die Finger. Das Grundgesetz und die Verfassung biete auch keine Handhabe gegen das Entstehen und die Betätigung von Parteien und Organisationen mit nationalsozialistischen, antisemitischen Programmen und Zielen. Dem ist nicht so, Artikel 21: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen,

(Abg. Metz)

die freiheitliche demokratische Grundordnung... zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik... gefährden, sind verfassungswidrig.“

Sie sehen, wir leben in einer rundherum wehrhaften Demokratie, wie wahrscheinlich meine Kollegen von der CDU betonen würden. Sie weiter aufzurüsten, und sei es im Kampf gegen Neonazis, erscheint mir problematisch. Viel wichtiger erscheint mir, statt die Demokratie aufzurüsten, Demokratie auch tatsächlich zu leben und Konzepte zu diskutieren, wie Demokratie im Alltag gelebt werden kann, wie Verfassungswirklichkeit umgesetzt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, Parteien.)

Und hier kommen wir zum eigentlichen Kern, zur Frage, warum Sie solche Anträge stellen und sie so begründen. Es ist die alte Art des Etatismus, der natürlich auch für ein MSPD-Land in der Geschichte inne lag. Sogar schon Ferdinand Lassalle, aber auch der Pieck und andere Reste der KPD in den 20er-Jahren, nachdem man sozusagen kritische Geister aus der KPD rausgeschmissen hat, und genau dieser Etatismus führt zu einem Antifaschismus, der kein gelebter Antifaschismus ist, sondern ein oktroyierter Antifaschismus à la DDR.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf baut auch das Gerede darüber, dass viele Verfassungsnormen des Grundgesetzes als Lehren und Schlussfolgerungen des Faschismus angesehen werden können. Auch wenn Sie offensichtlich selbst so unsicher mit dieser Behauptung sind, dass Sie schreiben „angesehen werden könnten“, woher sollte die selbstverständliche moralische, politische und juristische Verpflichtung für eine Wiederholbarkeit solcher Verbrechen in dieser Form der Herrschaft sorgen, von denen Sie sprechen. Woher soll das denn kommen? Anders als in Italien oder Frankreich gab es zum Beispiel in Deutschland in der Zeit vor 1945 überhaupt gar keine breite Widerstandsbewegung. Eine Zusammenarbeit zum Beispiel zwischen Sozialdemokraten, Kommunisten, bürgerlichem Widerstand nach 1945 war dadurch nicht möglich, die wiederum eine Grundlage für eine gemeinsame, von einem rein antifaschistischen Konsens getragene Verfassung hätte bilden können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Manuskript verwechselt?)

Ich habe das Manuskript nicht verwechselt, ich komme gleich noch dazu. Seien Sie einfach mal ruhig an der Stelle und lesen Sie sich danach die Rede noch einmal durch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bei Ihnen bin ich einfach nur sprachlos.)

Das ist bei Weitem nicht Herr Voigt, sondern lesen Sie es sich vielleicht noch mal durch und denken noch mal darüber nach.

Nur zur Erinnerung: Der Nationalsozialismus wurde nämlich von außen niedergedrungen. Bis zum Schluss stand die Bevölkerung auf der Seite des Nationalsozialismus. Es ist deswegen eine unerträgliche, um mal Ihren Sprachgebrauch von Ihrem Antrag zu verwenden - in Ihrem Antrag steht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ein Gesetz, Herr Kollege.)

das halte ich für eine Fehldeutung, da steht, und damit müssen Sie sich auch auseinandersetzen, Herr Ramelow, es ist eine Fehldeutung, wenn Sie schreiben, es wäre der Faschismus gewesen, der die schwersten Verbrechen gegen die Menschheit verübt hätte. Es waren Deutsche, die jubelnd in den Krieg zogen, die am Straßenrand standen, die ihrem Naziführer die Hand entgegenstreckten. So wenig das Sammeln geschichtlicher Fakten ein Verständnis des Nationalsozialismus ermöglicht, so sehr liefern die Fakten wie etwa Goldhagen, auf den Sie sich immer wieder berufen angeblich, und Götz Aly einen Beleg für die massenhafte Beteiligung ganz gewöhnlicher Deutscher. So viel zu der Frage Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Es gibt also keinen antifaschistischen Grundkonsens. Und den gibt es auch nicht, wenn wir ihn in ein Grundgesetz an der Stelle reinpacken.

Der damalige KPD-Vorsitzende Max Reimann hat das zum Beispiel sehr gut formuliert. Aber er hat es deshalb formuliert, weil er vor der Gefahr warnte, dass man jetzt die Bundesrepublik zu einer Kolonie des Nationalsozialismus machen wollte und dagegen sozusagen die glorreiche Sowjetunion stellte. Der hat nämlich eigentlich nur die Dimitroff'sche Faschismustheorie erkannt und nicht erkannt, dass es darum geht, dass man Gedankengut thematisieren muss.

Sie haben genau das formuliert, woraus eigentlich eine Ablehnung Ihres Antrags entspringen müsste. Sie haben den Thüringen-Monitor benannt mit Gedankengut, sie haben den Thüringen-Monitor mit rassistischem Gedankengut genannt und nicht mit einer geschlossenen Ideologie. Das Problem unserer heutigen Gesellschaft ist an dieser Stelle, dass wir einfach viel zu viel diskriminierendes rassistisches Gedankengut haben. Das lässt sich nicht durch Verfassungsänderungen entledigen, sondern nur über gelebte Demokratie. Und das ist eben auch die Mär von der eigentlich guten Verfassung und der schlechten Verfassungswirklichkeit in unserem Land. In der Antragsbegründung findet sich ein ständiges Hin-und-Her-Lavieren. Einerseits soll die Ablehnung des Nationalsozialismus und des Faschismus schon immer in der Verfassung dringenden haben; andererseits reicht das nicht, er soll explizit gemacht werden. Dieses Spiel nützt nie-

(Abg. Metz)

mandem, keinem von uns und auch nicht Ihnen. Ein einfacher argumentativer Zirkel am Anfang der Begründung wirft übrigens auch die Frage auf, was genau diese Verfassungsänderung bringen soll. Denn die große Autorität, die Verfassung besitzen mag bei uns, ist eben in der Größenordnung, wie Sie das beschrieben haben, in der Bevölkerung leider nicht vorhanden. Mir scheint, in Ihnen schlummert die Sehnsucht, dass die Polizei zum Beispiel, statt die Versammlungsfreiheit von Nazis zu schützen, lieber ein Arm der Gegendemonstranten sein soll. Das wünsche ich mir auch manchmal in emotionalen Momenten. Aber Sie machen hier ja eben keinen Antrag zur Veränderung der Verfassungswirklichkeit und der Stärkung der Zivilgesellschaft, sondern reine staatsorganisatorische Fragen werfen Sie auf. Der Souverän, auf den sich DIE LINKE zur Lösung ihrer Probleme beruft, ist aus logischen Gründen auch Teil des Problems. Der klassische Liberalismus zum Beispiel wusste darum, Freiheit ist nicht die Freiheit zu etwas, und sei es die Freiheit zum Antifaschismus, sie ist die Freiheit des Individuums vor staatlichem Zugriff. Insofern auch parlamentarische Demokratie die Vorstellung einer wehrhaften Demokratie ausbildet, trägt sie im Kampf gegen ihre Feinde selbst Male des Totalitarismus, wie Hannah Arendt völlig treffend kritisierte.

Das Problem ist nicht die mangelnde Wehrhaftigkeit eines Staates, meine sehr geehrten Damen und Herren, gegen seine Feinde, auch nicht die Wehrhaftigkeit gegen seine Feinde von rechts. Das Problem ist, dass ein Staat mit reinen Gesetzen und Verfassungen diese Macht des Individuums und individuelle Gedanken nicht brechen kann. Und das ist die Herausforderung von gelebter Demokratie. Redefreiheit, Versammlungsfreiheit sind Reste eines Liberalismus, der noch wusste, dass nicht die Anhänger der Regierung und die Befürworter der Gesellschaft dieser Freiheit und Sicherheit bedürfen, sondern eben auch Kritiker und Gegner einer Gesellschaft. Ich finde, die Linkspartei spielt - bei aller Auseinandersetzung hier - ein gefährliches Spiel, denn sie meint, sie könnte die Gewalt des Staates an dieser Stelle nutzen. So schwer es auch ist, sage ich auch ganz klar: Willy Brandt, eines Ihrer politischen Vorbilder, hat zum Beispiel mal sehr deutlich formuliert, die Berufsverbote waren einer der größten Fehler der deutschen Sozialdemokratie in der Geschichte. Und genau so eine autoritäre Art, Politik zu verfolgen - ich finde, diesen Lerneffekt, den Willy Brandt skizziert hat, den sollten wir alle machen. Demokratie und mehr Demokratie wagen, heißt tatsächlich, die Wirklichkeit zu verändern, sich mit rassistischem Gedankengut auseinanderzusetzen, Demokratie zu leben im Alltag und keinen staatlich oktroyierten Antifaschismus in eine Verfassung reinzuschreiben. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich gleich auch ein paar Sätze zu meinem Vorredner sage, denn das muss ich schlichtweg tun, möchte ich mich zunächst bedanken bei der Initiative der Fraktion DIE LINKE, eine solche Debatte hier anzustoßen. Ich glaube, dass es eine durchaus sehr wichtige Debatte ist, auch wenn sie schon einmal in diesem Hause geführt wurde im Jahr 2005. Jede und jeder hat das wahrscheinlich in Erinnerung oder nachgelesen; auch ich habe das getan. Es gab im Jahr 2005 bereits drei Beratungen auch zu einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der in der Tat wortgleich ist in dem Ansinnen, das vertreten wurde. Was allerdings beschämen muss, und da kann man viel über wehrhafte Demokratie und über Austausch und gelebte Demokratie reden, was in der Tat zu denken geben muss, ist, dass 2005 eine Mehrheit im Landtag nicht einmal bereit war, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu diskutieren und dazu auch Expertinnen und Experten anzuhören. Denn vor Ihrem Angebot habe ich hohen Respekt, Bodo Ramelow, das nehme ich auch sehr ernst. Sie haben angeboten, im Ausschuss die Debatte zu führen, und zwar so offen zu führen, dass man vielleicht sogar zu einem gemeinsamen Textvorschlag kommt, so sich die Mehrheit dafür entscheidet, dass es eine solche Präzisierung in der Verfassung braucht. Und ich frage mich ein Stück weit, wovor wer hier im Hause eigentlich Angst hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir diese Debatte einmal ernsthaft führen würden. Ich sage ganz offen, auch wir in unserer Fraktion haben das Pro und das Kontra einer solchen Möglichkeit der Verfassungsänderung diskutiert. Und wir wünschen uns, dass wir dazu in der Tat eine Anhörung im Justizausschuss haben werden, um mit unterschiedlichsten Expertinnen und Experten, mit Fachleuten, mit Praktikerinnen, mit Theoretikerinnen ins Gespräch zu kommen und zu überlegen, wie wir unserer historischen Verantwortung vielleicht auch über die Verfassung hinaus noch gerechter werden können. Denn Herr Scherer, das hatte ich auch ein Stück weit erwartet, dass so etwas passieren könnte, Ihr Redebeitrag ist fast wortgleich, zumindest der Anfang, nachzulesen, wenn man sich den Redebeitrag von Ihrem Kollegen Herrn Schröter aus der Debatte von 2005 anschaut, jedenfalls die erste Hälfte. Das ist ja auch nicht schlimm, wenn Sie die gleiche Meinung ver-

(Abg. Rothe-Beinlich)

treten. Sie haben wichtige Grundsätze der Verfassung hier noch einmal zitiert, auch den Verfassungsauftrag benannt. Nichtsdestotrotz glaube ich, wir müssen auch Geschichte, und zwar auch jüngere Geschichte, mit im Blick haben, und vor dieser vielleicht auch und gerade in Thüringen neu bewerten oder überhaupt erst einmal eine fachliche Bewertung in allen Fraktionen vornehmen. Wir alle wissen, dass wir im Moment einen Untersuchungsausschuss haben, der sich mit Dingen beschäftigt, die viele nie zu ahnen wagten. Viele von uns kannten Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe und Uwe Mundlos als engagierte junge Nazis aus Jena auch schon Anfang der 90er-Jahre. Wir wussten, dass diese beispielsweise auf Rudolf-Heß-Gedenkmärschen regelmäßig unterwegs gewesen sind und dass sie über ein verfestigtes rassistisches und menschenverachtendes Weltbild verfügen. Trotzdem, sage ich, hat niemand gewusst, dass sie es waren, die mordend durch die Lande zogen. Da muss man sich fragen, warum uns das nicht aufgefallen ist, dass diese Gefahr bestand, warum man nicht schon viel eher hätte darauf kommen können, nicht nur wes Geistes Kind diese Menschen sind, sondern auch welche Praxis sie leben, eine menschenverachtende, eine mordende Praxis, die eine tiefe Blutspur durch das ganze Land gezogen hat. Diese müssen wir hinterfragen und wir müssen uns auch fragen, was wir hätten anders machen können und wo wir hätten wachsamer sein müssen. Ich bin davon überzeugt, dass weder ein NPD-Verbot noch eine solche Klausel, wie sie vorgeschlagen wurde in der Verfassung, Garant dafür wäre, dass so etwas nicht geschehen wäre. Das muss hier auch klar sein. Wir dürfen nicht in Populismus verfallen und denken, irgendeine Klausel könnte uns vor Straftaten oder vor mordenden Nazis bewahren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich finde, wir sollten darüber ernsthaft streiten, wir sollten darüber ernsthaft diskutieren und wir sollten da auch Erfahrungen und Einschätzungen aus den anderen Ländern mit einbeziehen. Eine wurde hier schon genannt, nämlich aus Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte noch zwei Landesverfassungen zitieren, in denen auch Regelungen gefunden wurden, nämlich die Landesverfassung aus Bayern, dort heißt es: „Rassen- und Völkerhaß zu entfachen, ist verboten und strafbar.“ in Artikel 119. In der Landesverfassung in Bremen heißt es: „Durch Gesetz sind Vereinigungen zu verbieten, die die Demokratie oder eine Völkerverständigung gefährden.“ in Artikel 17. Ich meine, wir sollten uns die Zeit nehmen, im Ausschuss tatsächlich genau zu schauen, wie sehen einzelne Verfassungen aus, was ist in unserer Verfassung schon gegeben und wie können wir alles dafür tun, dass wir Verfassung natürlich auch mit Leben gestalten, sie erfahrbar machen. Vielleicht kommen wir dann auch dazu,

dass wir bestimmte Dinge bestenfalls gemeinsam in der Verfassung verankern, weil sie dann noch klarer sind. Wir sind da noch nicht abschließend entschieden, aber wir wollen das Angebot gern annehmen, dazu offen mit allen Fraktionen ins Gespräch zu kommen.

Hier gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Präsident, Sie selbst zu zitieren. Ich will es noch einmal wörtlich tun, weil Sie 2005 treffend sagten, ich zitiere: „Ich hoffe ja, dass Sie in der Mitte“ - gemeint war die CDU - „nicht so dreist sind und bei Verfassungsfragen, die durchaus diskussionswürdig sind, auch noch die Ausschussüberweisung ablehnen.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

Ich habe mir auch sehr genau angeschaut, welche Organisationen sich 2005 und auch schon sehr viel eher mit dieser Frage auseinandergesetzt haben und vehement eine solche Klausel gefordert haben. Das war z.B. die Gewerkschaft der Polizei, und zwar schon seit 1994. 1994 gab es einen Beschluss der Gewerkschaft der Polizei auf Bundesebene, wo sie sich für eine solche Regelung ausgesprochen hat. Ich finde, wir sollten auch die GdP anhören, wir sollten mit ihr ins Gespräch kommen und wir sollten abwägen, ob wir das für richtig halten und wie eine solche Formulierung gegebenenfalls gemeinsam gefunden werden könnte.

Herr Scherer, ich möchte oder muss aber auch noch einmal Bezug nehmen auf das, was Sie hier ausführten, weil Sie sehr schnell wieder dabei waren, den Begriff „Extremismus“ sehr allgemein zu verwenden. Eben ist schon auf eine Ausstellung hingewiesen worden vom Landesamt für Verfassungsschutz, die aus unserer Sicht nicht nur nichts in Schulen zu suchen hat, sondern die auch noch fatale Fehler aufweist. Sie weist aber nicht nur fatale Fehler auf, sondern sie suggeriert zugleich eine Gleichsetzungslogik, die aus unserer Sicht im wahrsten Sinn des Wortes brandgefährlich ist, weil sie unterm Strich einer Verharmlosung von Rechtsextremismus, von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Rassismus gleichkommt. Dass die Ablehnung von Menschenrechten, sehr geehrter Herr Scherer, und von demokratischen Überzeugungen keine linken Grundideen sind, aber zum Standardprogramm von allen nationalistischen und rassistischen Gruppen gehören, wird dabei immer wieder übersehen, genauso wie die Tatsache, Bodo Ramelow hat es erwähnt, dass es seit der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR 1989 bundesweit 182 Todesopfer durch Nazis und durch rechte Gewalt gegeben hat. Außerdem übersieht diese vermeintliche Parallelität, wie sie immer wieder benannt wird, dass Antisemitismus, dass Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlich-

(Abg. Rothe-Beinlich)

keit mitnichten Randphänomene der Gesellschaft sind, sondern immer wieder auch in der sogenannten bürgerlichen Mitte auftreten und zum Teil auch der Mitte der Gesellschaft entstammen. Die alltägliche Diskriminierung von Menschen, die nicht einer vermeintlichen Norm entsprechen, ist nach wie vor fest in unserer Gesellschaft verankert. Das zeigt auch immer wieder der Thüringen-Monitor auf erschreckende Art und Weise. Die Verwendung eines unklaren und schwammigen Extremismusbegriffs verharmlöst rassistische Gewalt, führt zu einer Kriminalisierung von Anti-Nazi-Initiativen und beschönigt menschenverachtende und antisemitische Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf einen wichtigen Punkt eingehen, weil er uns hier schon mehrfach beschäftigt hat und weil er natürlich auch mit der Debatte zu tun hat. Der zeigt sich ganz exemplarisch in der sogenannten Extremismusklausel. Die sogenannte Extremismusklausel von Ministerin Schröder, die ja hier dankenswerterweise in Thüringen von Frau Sozialministerin Taubert sehr richtig als Gesinnungsschnüffelei bezeichnet wurde, wurde beklagt von einer Initiative aus Pirna, der ich ausdrücklich danken möchte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Initiative hat inzwischen auch vor Gericht bestätigt bekommen, dass diese Klausel rechtswidrig ist. Das hatte im Übrigen auch schon ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes aus dem Bundestag belegt. Was jedoch tut Ministerin Schröder? Sie hält an einer solchen Klausel fest. Ich halte dies für im wahrsten Sinne des Wortes extrem problematisch und habe hier leider noch keinen Aufschrei aus der Mitte dieses Hauses vernehmen können. Auch diese Debatte übrigens könnten wir in diesem Zusammenhang sehr gut führen.

Lassen Sie mich jetzt zum Ende kommen. Bodo Ramelow hatte darauf verwiesen, dass wir am 10. Mai im Landtag das Gedenken veranstalten werden an die Deportationen, die aus diesem Hause heraus organisiert wurden. 70 Jahre ist es her. Wir tragen da auch eine beklemmende Last, denn wir sitzen in den Räumen, wo vermutlich das sogenannte Judenreferat hier im Abgeordnetenhaus gegessen hat. Wir alle wissen auch, dass der Buchenwaldschwur „Nie wieder!“ uns hoffentlich alle eint, nicht nur wenn wir auf die Straße gehen wie am 1. Mai in Weimar beispielsweise, sondern auch, wenn wir über Gesetzlichkeiten und die Verfassung streiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Streit ist aus unserer Sicht gut und richtig und wichtig, wenn er sachlich geführt wird und wenn sich

diesem nicht verweigert wird. Denn viel schlimmer als Streit in der Sache ist Totschweigen und Festhalten an einem Status quo, weil man Angst davor hat, vielleicht Farbe bekennen zu müssen an der einen oder anderen Stelle. In diesem Sinne werben auch wir für Ausschussüberweisung und für eine sachliche Debatte in dieser wichtigen Frage. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Ramelow, bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, möchte ich doch eine Passage aufgreifen. Ich teile ganz ausdrücklich das Bekenntnis zur mehrfachen Schuld der Deutschen in der Geschichte den Polen gegenüber. Ich denke an die drei polnischen Teilungen, ich denke dabei an den Hitler-Stalin-Pakt, ich denke an die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs. Aber dass die Bundesrepublik Deutschland Polen ausgelöscht habe, war vermutlich nur ein Versprecher.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das war ein Versprecher.)

Das war vermutlich nur ein Versprecher, denn ich bin froh über das klare Bekenntnis unseres Landes zur Freundschaft mit allen Nachbarn. Da sind wir uns sicherlich einig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Seit dem 04.11.2011 müssen wir fast jeden Tag über den Nationalsozialistischen Untergrund, den Thüringer Heimatschutz und die dahinterstehenden Protagonisten lesen. Meine Damen und Herren, ich sage, allen aufrechten Demokraten muss dies in der Seele schmerzen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall FDP)

Genau deswegen sind wir bemüht, die in der Vergangenheit gemachten Fehler zu erkennen und daraus zu lernen, damit so etwas nie wieder geschehen kann.

Meine Damen und Herren, jetzt aber zum eigentlichen Gesetzentwurf. Die Idee des Entwurfs ist es, in der Thüringer Verfassung eine staatliche Selbstverpflichtungsabwehr neonazistischer Gefahren zu verankern. Natürlich hört sich diese Regelung auch gerade mit den schon am Anfang gemachten Ausführungen gut an. Das reicht aber meines Erachtens für eine Verfassungsänderung noch nicht aus. Das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung definieren sich in ihrem Grundrechtsteil und den

(Abg. Bergner)

Staatszielbestimmungen als eine dem Nationalsozialismus entgegenstehende Verfassung. Ich will hier den Artikel 44 Abs. 1 Thüringer Verfassung zitieren: „Der Freistaat Thüringen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichteter Rechtsstaat.“ Natürlich, meine Damen und Herren, stoßen wir trotz unserer Verfassung in unserer Demokratie auch immer wieder an schmerzhafteste Grenzen, da auch der Neonazismus und seine Organisationen in den Genuss gewisser aus dem Grundgesetz stammenden Garantien kommen. Als Beispiel ist hier das Parteiverbot oder das Versammlungsrecht zu nennen. Rudolf-Heß-Gedenkmärsche und ähnliche zweifelhafteste neonazistische Veranstaltungen stellen die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes immer wieder von Neuem vor eine nie gänzlich zu beantwortende Grundsatzfrage. Darf es Freiheit für die Gegner der freiheitlichen Demokratie geben? Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass unsere wehrhafte Demokratie und unser Rechtsstaat stark genug ist und stark genug sein muss, um auszuhalten, dass auch Menschen, deren Ziele wir nicht gutheißen, die Grundrechte für sich in Anspruch nehmen. Grundrechte werden nicht uneingeschränkt gewährleistet, sondern sie haben ihre Grenzen, spätestens dann, wenn durch die Inanspruchnahme die Grundrechte Dritter betroffen sind, und genau das, meine Damen und Herren, macht unseren Rechtsstaat aus. Wenn grundrechtlich geschützte Rechtsgüter Dritter durch neonazistische Aktivitäten bedroht sind, ist es die Aufgabe des Staates, diese Aktivitäten zu verfolgen, gerichtlich oder behördlich, strafrechtlich bzw. eben auch zu verbieten.

Meine Damen und Herren, sicher können wir heute nicht abschließend klären, welche Auswirkungen der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE im Konkreten hätte bzw. ob er überhaupt eine hat. Aber ich bin der Auffassung, wir sollten vorher genau klären, was wir in unserer Verfassung schreiben und welche Effekte es haben kann, und ich bin der Auffassung, dass es sich selbstverständlich gehört, diese Debatte inhaltlich, konstruktiv und vorurteilsfrei zu führen. Und auch deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Justiz und Verfassung. Ich könnte mir durchaus, gerade auch mit dem Hintergrund vorstellen, diese Debatte auch im Innenausschuss zu führen und beantrage deswegen auch dies bei Federführung durch den Ausschuss für Justiz und Verfassung. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Herr Staatssekretär Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung nehme ich zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift die Fraktion DIE LINKE ihre Gesetzesinitiative aus der 4. Legislaturperiode wieder auf. Der vorliegende Vorschlag wurde seinerzeit vom Thüringer Landtag in drei Lesungen ohne Ausschussüberweisung debattiert und erhielt in der 4. Legislaturperiode nicht die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit. Das für die Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschlagene Staatsziel soll eine verfassungsrechtliche Verpflichtung insbesondere des Staates, aber auch der Bürger begründen, die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischer Gedankenguts und die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten, wie es ausdrücklich formuliert ist, nicht zuzulassen. Das Vorblatt verweist auf die reale Bedrohung durch die Mordtaten der rechtsterroristischen NSU. Diese Gefahren müssen in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung im Zusammenwirken von gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Akteuren wirkungsvoll bekämpft werden.

Soweit teilt die Landesregierung diese Einschätzung ausdrücklich und vorbehaltlos. Wie Ihnen allen bekannt ist, erfolgt derzeit auf mehreren Ebenen eine gründliche Aufklärung der rechtsterroristischen Morde, die von Thüringen ihren Ausgang nahmen. Die Landesregierung setzt sich dabei für eine rückhaltlose Aufklärung ein. Die ins Leben gerufenen verschiedenen Überprüfungs- und Untersuchungsgremien werden von der Landesregierung aktiv unterstützt. Die Landesregierung hatte selbst und zuerst eine Kommission zur Untersuchung der tatsächlich unfassbaren Geschehnisse eingesetzt. Die Landesregierung geht also keiner Debatte im Zusammenhang mit diesem Rechtsterror aus dem Wege. Je mehr und je öfter und je detaillierter hierüber debattiert wird, umso besser.

Lassen Sie mich nun einige Anmerkungen zu dem Vorschlag einer Verfassungsänderung aus der Sicht des Staats- und Verfassungsrechtlers machen. Ziel und Zweck der beabsichtigten Verfassungsänderung erschließen sich nur eingeschränkt aus deren Wortlaut. Vorblatt und Begründung verweisen etwas erhellender insbesondere auf das Fehlen einer speziellen verfassungsrechtlichen Vorsorge gegen das Wiederaufleben nationalsozialistischer Gedankenguts und die Notwendigkeit, mit-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

tels der Verfassung ein Zeichen zu setzen, und auf Defizite des Strafrechts und des Versammlungsrechts. Diese Intention der Initiative wirft eine Vielzahl verfassungspolitischer und verfassungsrechtlicher Fragen auf. Zunächst möchte ich feststellen, dass es sich hierbei keineswegs um neue Fragen handelt. Den Ausgang nahm diese Diskussion im Thüringer Landtag bereits in der 1. Legislaturperiode zum Thema Antifaschismus als Staatsziel. Fortgesetzt wurde diese Debatte in Thüringen mit drei Lesungen zum bereits genannten Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 1. November 2005.

Letztlich mündet die verfassungsrechtliche Diskussion übertragen auf Thüringen in folgende Kernfragen:

1. Sind die im Antrag formulierten Zweifel berechtigt, die Verfassung des Freistaates Thüringen spreche sich nicht ausreichend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für Rechtsstaatlichkeit und damit e contrario im Umkehrschluss also gegen jegliche Form von Rassismus, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit aus? Ich bin überzeugt, unsere Landesverfassung lässt weder im Wortlaut noch nach deren Geist diese Zweifel zu. Die Verfassung des Freistaats Thüringen wird getragen von dem Bekenntnis zu den Grundrechten, zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich möchte hierzu auf die Grundsatznorm, den Artikel 44 verweisen. Beispielfähig können zum Nachweis weitere Verfassungsbestimmungen, insbesondere die Präambel der Landesverfassung, der Grundrechtskatalog und Artikel 42 genannt werden. Für die wehrhafte Demokratie stehen selbstredend auch die Normen des Grundgesetzes, die immer mit dazugedacht werden müssen. Zu erinnern ist hier vor allem an die in Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes enthaltene und nicht ohne Grund so bezeichnete Ewigkeitsgarantie und/oder, wenn Sie es etwas konkreter haben wollen, an Artikel 9 Abs. 2 und Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes.

2. Falls man allerdings - und hier spielt natürlich Verfassungspolitik oder auch nur Symbolpolitik eine Rolle - zu der von mir genannten Frage unter 1. eine andere Auffassung vertritt, stellen sich Folgefragen nach der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung einer gewissermaßen Zeichen setzenden Staatszielbestimmung. Um nur einige Fragen zu nennen: Wo wäre eine gegen das Wiederaufleben nationalsozialistischen Gedankenguts gerichtete Verfassungsnorm systematisch zu platzieren? Wie wäre diese Norm im Kontext der Verfassungsnormen zu formulieren? Welche Rechtswirkungen sind beabsichtigt oder zu bedenken? Nach meiner Auffassung ist bereits die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfehlt. Artikel 1 enthält die Garantie der Würde des Menschen als den obersten Wert der Verfas-

sung. Jeder Verfassungskommentar verweist auf den historischen Kontext der Menschenwürdegarantie und die von den Verfassungsvätern und Verfassungsmüttern bewusst gewollte prinzipielle Absage an jegliche totalitäre Staatsform. Damit zog das Grundgesetz die Lehren aus den grauenhaften Verbrechen des nationalsozialistischen Staats.

Im Kommentar zur Verfassung des Freistaats Thüringen von Linck/Jutzi/Hopfe zu Artikel 1 Randnummer 2 in diesem Fall wird hierzu weitergehend kommentiert - ich zitiere: „Die Landesverfassung steht in der Tradition des Grundgesetzes und reagiert gleichzeitig auf neue leidvolle Erfahrungen einer Jahrzehnte währenden staatlichen Nichtrespektierung der Würde des Einzelnen.“ Deshalb ist Artikel 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen aus meiner Sicht änderungsfest. Er bedarf weder einer Interpretation noch einer Erläuterung und schon gar keiner Einschränkung.

(Beifall FDP)

Wie sollten andererseits letztlich nur beispielhaft oder formelhaft bleibende Ergänzungen auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichheitssatzes verstanden werden? Das wirft eine Menge verfassungsrechtlicher und verfassungstheoretischer Fragen auf.

3. Die sich anschließende Frage, ob es eventuell an anderer Stelle einer verfassungsrechtlichen Negativabgrenzung bedarf, ist leicht zu beantworten. Antipoden wären „menschenverachtend“, „antidemokratisch“, „diktatorisch“, „totalitär“. Es bedarf aber keines Zirkelschlusses, denn Schutz der Menschenwürde, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatsprinzip sind verfassungsrechtlich fest verankert und verpflichten jegliche staatliche Gewalt zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Gesellschaftlicher Konsens und Grundlage des Verfassungsvertrags ist ein Staat, der sich nicht gegen etwas, sondern für Freiheit und Demokratie einsetzt. Dies erfordert an dieser Stelle keine Abwehrrechte. Die Verfassung gewährt und schützt damit gleichzeitig. Wir sollten bei diesem Verfassungsverständnis bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich unter Punkt 4 meiner Anmerkungen nochmals zur Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs kommen. Es bleibt das von der einbringenden Fraktion vermeintlich festgestellte Regelungsdefizit. Angesprochen werden nun explizit das Versammlungsrecht und das Strafrecht, also sogenanntes einfaches Recht. Das überrascht den Verfassungsrechtler ein wenig. Über Defizite des einfachen Rechts kann man ja diskutieren. Sollten jetzt aber die Grenzen zwischen Strafrecht und Verfassungsrecht aufgelöst werden? Das kann nicht gewollt sein. Richtig ist, dass verfassungsrechtliche Gewährleistungen sich in Form von Pflichten oder auch Sanktionen im einfachen Recht wiederfinden.

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Hierzu möchte ich dann noch einmal auf die Befassung mit einschlägigen Staatszielen in den Landtagen und dem Bundestag zurückkommen. Verschiedene Rechtslehrer, ich nenne beispielsweise Professor Degenhardt von der Universität Leipzig oder Professor Wolf von der Universität München, haben zur Änderung des Artikels 26 des Grundgesetzes vorgetragen, dass vor einer Verfassungsänderung geprüft werden sollte, welche Änderungen des einfachen Rechts im Rahmen geltenden Verfassungsrechts erforderlich und möglich ist. Verfassungsrechtlich formuliert: Man sollte die Grundordnung nicht ändern, so lange diese den drei Gewalten einen ausreichenden Gestaltungsraum und Bindungen an Recht und Gesetz gibt. Politisch zugespitzt bedeutet dies, man sollte keine Symbolpolitik betreiben, sondern die Mühen der Ebenen, in dem Fall des einfachen Rechts, nicht scheuen.

(Beifall FDP)

Meine Zusammenfassung lautet: Das politische Ziel der Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus steht in keiner Weise in Zweifel. Der richtige Weg ist nicht die Verfassungsänderung. Hier schließt sich der Kreis zu dem, was ich eingangs im Hinblick auf die Haltung der Landesregierung zu der Untersuchung der rechtsterroristischen Morde ausgeführt habe. Die Landesregierung wird sich nicht nur für die rückhaltlose Aufklärung einsetzen, sondern es werden auch die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden. Eine bereits greifbare Konsequenz ist die Prüfung, ob ein erfolgreiches NPD-Verbotverfahren nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes sobald wie möglich eingeleitet werden kann. Diese Entscheidung wird noch in diesem Jahr fallen. Die Thüringer Landesregierung unterstützt diesen Schritt. Sollten - und davon ist auszugehen - weitere konkrete Schritte beispielsweise im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes erforderlich sein, sollten weitere Änderungen der einschlägigen Sicherheitsgesetze erforderlich sein, wird die Landesregierung umgehend erforderliche Initiativen unterstützen und ergreifen. Hierzu bedarf es allerdings keiner Änderung der Verfassung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zu den beantragten Ausschussüberweisungen.

Es wurde beantragt, das Gesetz an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das

sind die Stimmen von der SPD- und der CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Weiterhin wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe für heute diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/4360 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen CDU und SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt Abgeordneter Schröter für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt das Erste Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes des Thüringer Landtags vor. Bitte?

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist nicht das Erste.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie haben das Wort, Herr Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Es ist im Titel das „Erste Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes“. Die Drucksache sagt das wohl aus, wenn ich mich recht erinnere, Frau Kollegin Schubert.

Seit 2007 haben wir ein geändertes Petitionsrecht. Dieses Gesetz ist damals verabschiedet worden und es hat sich als gut und sehr funktional gekennzeichnet. Wir haben damit über Jahre gearbeitet und es ist eigentlich von den Abläufen her keine Beanstandung zu sehen. Jetzt haben wir eine zeitgemäße Ergänzung dieses Gesetzes vor. Wir haben vor, die öffentliche Petition einzuführen. Vorab gesagt, wir beantragen die Überweisung an den Petitionsausschuss.

(Abg. Schröter)

Zum Inhalt des Gesetzes - das hatte ich schon gesagt -, die öffentliche Petition für Anliegen von allgemeinem Interesse soll eingeführt werden. Die damit verbundene Höhe der Quoren ist durch eine Vergleichsrechnung mit der Bundestagsregelung entstanden. Ab diesem Quorum wird es dann auch zu weitergehenden Konsequenzen bei der Bearbeitung führen.

Zum Zweiten: Es soll eine Erleichterung für Petenten geben, die sich mit Behinderungen an uns wenden. Es soll besser Rechnung getragen werden, indem man mit anderen Sprachen oder Gebärdensprachen auch Petitionen abfassen kann.

Zum Dritten: Es gibt jetzt einen Vorschlag zur Fristsetzung für die Abgabe von Stellungnahmen der Exekutive. Diese Frist ist zurzeit geregelt in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien untereinander, jetzt soll sie im Gesetz festgeschrieben werden.

Ich meine, unser Gesetzentwurf beinhaltet das Machbare und das Umsetzbare. Er ist qualitativ und quantitativ weitergehend als bisher. Er ist nicht dazu geeignet, als politisches Instrument verwendet zu werden, denn der Gesetzentwurf sichert das Recht der Bürger, des einzelnen Bürgers, Hilfe bei dem Umgang mit den Behörden zu erhalten. Weitere Diskussionen werden im Ausschuss folgen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Schröter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe den Zwischenruf von Frau Schubert schon verstanden. Es ist etwas anmaßend, von einer ersten Änderung zu sprechen, wenn schon zweimal unsere Fraktion versucht hatte, Änderungen einzubringen, die boykottiert wurden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich weiß nicht, was das mit der Rechtssystematik zu tun hat.)

Ich möchte eigentlich, meine Damen und Herren, mit einer guten Nachricht beginnen. Die gute Nachricht ist: Endlich bewegen sich die Koalitionsfraktionen, sie geben ihre Blockadehaltung auf und bringen nun ihr Erstes Gesetz zur Änderung des Petitionswesens ein. Welch ein Wunder!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehen Sie, jetzt sagen Sie es selbst, Sie wissen es doch richtig.)

Lange genug hat es ja gedauert, bis Sie sich bewegen, und heute nun beraten wir in der ersten Sitzung über Ihren Gesetzentwurf der CDU und der SPD. Ich nehme es Ihnen nicht wirklich ab, dass Sie ein besseres Petitionsgesetz für Thüringen haben wollen. Es tut mir leid, ich nehme es Ihnen nicht ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will ja mit den positiven Sachen beginnen, denn Links wirkt, kann ich hier sagen. Links wirkt, ob Sie es hören wollen oder nicht, Herr Mohring, man muss nur genügend Geduld haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, bei uns ist abschreiben erlaubt. Es ist zwar nicht fair, aber es ist bei uns erlaubt, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen dient. Herr Mohring, Sie nehmen wohl heute die Stelle von Herrn Heym ein, der noch Wahlkampf machen muss. Von ihm bin ich es ja gewöhnt, dass er mir ständig dazwischenruft, aber Sie sollten sich ein bisschen im Zaum halten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2008 will die LINKE analog wie im Bundestag öffentliche Petitionen in Thüringen einführen. Seit fast einem Jahr liegt unser Gesetzentwurf im Ausschuss und er ist dort geparkt, bis Sie sich endlich bewegt haben. Die abschließende Diskussion wurde immer wieder verzögert und das ist kein politischer Stil. Dieser Stil schadet der sachlichen, parteiübergreifenden Zusammenarbeit in unserem Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fasse also zusammen: Die positive Nachricht war von mir, Sie haben sich bewegt in die richtige Richtung. Jetzt kommt die schlechte Nachricht. Ich behaupte, so richtig ehrlich meinen Sie es nicht mit der Verbesserung und Modernisierung des Petitionsrechts, denn die LINKE meint nämlich, 200 Mitzeichner für eine öffentliche Petition in sechs Wochen in Thüringen - ich rede von Thüringen nicht von der ganzen Bundesrepublik - müssten doch wohl ausreichen, damit wir hier uns in einer öffentlichen Sitzung mit dieser Thematik beschäftigen. Jedoch CDU und SPD pokern hier hoch und runter, so dass ich es Ihnen nicht abnehme, dass Sie tatsächlich eine Verbesserung in Richtung Transparenz der Petitionsarbeit wollen. Sie fordern ein überzogenes Quorum von mindestens 1.500 Mitzeichnern. Das ist an der Realität des kleinen Landes Thüringen vorbei. Warum diese unmögliche Hürde für Bürgerinnen und Bürger? Man gesteht ihnen zwar ein, ihr Anlie-

(Abg. Sedlacik)

gen öffentlich machen zu können, aber eine Anhörung im Landtag und eine Erörterung in den Fachausschüssen in einer Anhörung, das will man nicht wirklich. Das unterstelle ich Ihnen jetzt einfach.

Eine weitere schlechte Nachricht ist, dass die CDU und die SPD entgegen unserer Forderung auf sechs Wochen Bearbeitungszeit der Landesregierung für eine Stellungnahme nun acht Wochen festschreiben will. Das finde ich sehr bedenklich, denn, was soll denn das?

(Beifall DIE LINKE)

Sind wir denn, meine Damen und Herren, in diesem Landtag verantwortlich für bequemere Arbeitsbedingungen der Landesregierung oder sind wir für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen da, dass ihre Probleme zügig bearbeitet werden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da werden wir wohl wieder unsere Änderungsanträge einbringen müssen, die garantiert von Ihnen auch wieder abgelehnt werden. Das dient dem Land Thüringen nicht. Ich bin aber froh, dass der Vorsitzende des Petitionsausschusses wenigstens schon hier angekündigt hat, dass er auch eine weitere Diskussion im Ausschuss befürwortet. Da sind wir schon einen kleinen Schritt weiter. Ich möchte aber auch jetzt schon ankündigen, dass wir beantragen eine weitere öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, denn das finde ich spannend, was wir da nun wieder zu hören bekommen u.a. auch zu den Kritikpunkten meiner Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Sedlacik. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will zwar auch versuchen, es so kurz wie möglich zu machen, und nichts verdoppeln. Der Petitionsausschuss ist meiner Meinung nach immer ein bisschen Schatten der anderen Ausschüsse, aber ich sage Ihnen eines, so umfassend und so interessant von den Themen her, man wird wirklich umfassend mit jedem Thema beschäftigt und es ist eine schöne, aber auch, muss ich sagen, eine schwere Arbeit und es lässt sich in dem Ausschuss auch sehr gut arbeiten, so viel nur noch einmal dazu.

Das Thema „öffentliche Petitionen“ stand schon am Ende der letzten Legislaturperiode im vergangenen Jahr auf der Tagesordnung des Plenums. Diesmal ist es kein Antrag der Fraktion der LINKEN - welch

Wunder, kann ich dann auch nur sagen, da muss ich Ihnen recht geben, Frau Sedlacik -, sondern ein Antrag der Koalitionsregierung. Nachdem der Modellversuch des deutschen Bundestags eine positive Bewertung erhielt, gehören öffentliche Petitionen dort seit 2008 zum Standard. Ihr Antrag entspricht weitestgehend der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen im Deutschen Bundestag, wobei ich auch sagen muss, die sechs Wochen sollten bleiben bei einer Bearbeitungsfrist für die Landesregierung, acht Wochen sind zu viel, unsere Bevölkerung, unsere Menschen müssen schon teilweise bei diesen Verwaltungsbergen

(Beifall FDP)

und bei diesen bürokratischen Monstern, wie man so schön sagt, warten und da sollten wir nicht noch in die Richtung gehen und das noch erweitern.

Die Einführung von öffentlichen Petitionen ist mit einem finanziellen und einem verwaltungstechnischen Mehraufwand verbunden. In Ihrem Gesetzentwurf beziffern Sie die Ausgaben für den technischen Aufwand auf 25.000 €, eine Personalaufstockung ist allerdings auch nicht geplant. Erfahrungen aus dem Bundestag und den Landtagen zeigen, dass die Betreuung von öffentlichen Petitionen in der Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursacht. Weiterhin beinhaltet Ihr Entwurf in § 1 a Abs. 3, dass der Ausschussdienst prüft, ob die Voraussetzungen der öffentlichen Petition erfüllt sind. Ich bezweifle, dass die zwei genannten Fakten ohne eine personelle Aufstockung machbar sind. Der § 16 trifft die Festlegung, dass ein Quorum von mindestens 1.500 Mitzeichnern erforderlich ist, die Erhöhung gegenüber dem Antrag der LINKEN trifft aber trotzdem unsere Zustimmung, da wir der Meinung sind, das ist eine Zahl, die auch die Sache dann von der Wichtigkeit her etwas selektiert.

Meine Erfahrungen aus der Arbeit im Petitionsausschuss belegen, dass das Petitionsrecht von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Eine Ergänzung des Thüringer Gesetzes über Petitionen um den Paragraphen „Öffentliche Petitionen“ wäre zweckmäßig, wenn der finanzielle und verwaltungstechnische Aufwand durch die Landesregierung zukünftig abgesichert werden kann, und dass wir in dem Ausschuss noch einmal diskutieren über diese einzelnen Themen, die hier auch schon angesprochen wurden. In Abwägung aller Faktoren werden wir dem Antrag der CDU auf Überweisung an den Petitionsausschuss zustimmen, um hier doch noch einmal vielleicht ein paar Falten geradezustreichen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn meine Hochachtung vor der Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit der Fraktion DIE LINKE, insbesondere von Frau Sedlacik, zum Ausdruck bringen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die dieses Trauerspiel der Koalition mit sehr viel Gelassenheit hingenommen hat. Ich möchte noch mal kurz an den Werdegang erinnern, weil die Linksfraktion schon vor 2009, noch bevor wir im Landtag waren, einen Entwurf eingebracht hat, der dann im Wahlkampf und dem Regierungswechsel im Sande verlaufen ist. Es gab ein juristisches Gutachten, das DIE LINKE zum Anlass genommen hat, den Gesetzentwurf zu verändern. Wir haben dann eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Danach hat die Koalition krampfhaft Gründe gesucht, alle einzelnen Änderungsvorschläge abzulehnen. Mir war ziemlich schnell klar, dass sie bei vielen Dingen - zum Teil auch berechtigt, das teilen wir auch an einigen Stellen - eine Ablehnung begründen kann, nur um die öffentlichen Petitionen würde sie nicht herumkommen.

Dann hat sie sich lange geweigert, endlich mal eine Stellungnahme abzugeben, wie sie sich denn zu den einzelnen Vorschlägen verhalten wird. Liebe Koalitionsfraktionen, das kann ich Ihnen nicht ersparen, wenn Sie schon so unsouverän sind, nicht an irgendeiner Stelle mal einzugestehen, dass auch die Opposition sinnvolle Vorschläge macht, die man auch in einen gemeinsamen Gesetzentwurf hätte münden lassen können, die der Petitionsausschuss hier in den Landtag hätte einbringen können,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hätten Sie wenigstens so viel Anstand haben müssen, im Petitionsausschuss diesen Gesetzentwurf anzukündigen - Ihren eigenen - und ihn dann zum Beispiel als Alternativantrag einzubringen zu dem vorliegenden Entwurf der LINKEN. Das ist vor allem sehr traurig und sehr schade, weil wir im Petitionsausschuss doch einen sehr sachlichen Umgang pflegen, der sich auch unterscheidet von anderen Fachausschüssen. Dieser Ausschuss ist meines Erachtens viel weniger politisch, wir arbeiten dort sehr parteiübergreifend und sachbezogen zusammen. Sie stellen mit Ihrem Verhalten diese gute Zusammenarbeit infrage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermute, der Wahlkampf von Herrn Heym trägt hier auch eine Aktie. Ich behaupte, dass das nicht von ungefähr ist, dass Herr Heym damit an die Presse gegangen ist. Das ist ein Missbrauch von Dingen, die hier nach demokratischen Gepflogenheiten diskutiert gehören. Es ist auch eine Missachtung der Arbeit der LINKS-Fraktion. Ich werde diesen Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht damit adeln, dass ich mich inhaltlich hier dazu äußere. Allein der Hinweis von Frau Sedlacik möge genügen, ein Quorum - ob nun 1.000, wir haben uns damals für 1.000 ausgesprochen oder 1.500 - ist nicht dazu geeignet, dass das wie auf einem Basar verhandelt wird, sondern es gehört diskutiert. Dieser Diskussion haben Sie sich verweigert. Auch die Auswertung der Anhörung war nicht insofern auskömmlich, dass Sie sich wirklich darauf eingelassen hätten, das zielführend zu diskutieren. Ich frage mich manchmal, wenn Sie an so einer Stelle schon so wenig demokratietauglich agieren, wie wollen Sie dann eigentlich dieses Land, das vom demographischen Wandel gezeichnet ist, das mit finanziellen Engpässen, die wir uns heute alle noch nicht ausmalen können, konfrontiert sein wird, mit Bürgerinnen und Bürgern gestalten, wenn Sie an so einer Stelle nicht souverän genug sind, Zusammenarbeit zu suchen, wie es dieser Gesetzentwurf verdient hätte? Meine große Enttäuschung über diesen Gesetzentwurf - und sehr schade!

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie haben doch eben noch die Zusammenarbeit gelobt.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Petitionswesen ist ja nur eine Änderung des bereits seit 15.05.2007 bestehenden Gesetzes. Ich kann hier für die Fraktion der SPD ganz deutlich noch mal sagen, dieses jetzt bestehende Gesetz über das Petitionswesen hat sich bewährt. Beispiel dafür ist, dass jedes Jahr ca. 1.000 Petitionen eingereicht und auch - nicht immer gleich, aber doch - abgearbeitet werden. Der Petitionsausschuss setzt sich sehr intensiv mit den einzelnen Petitionen auseinander. Da möchte ich ganz ausdrücklich den Dank den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung im Geschäftsbereich Petitionsausschuss und Strafvollzugskommission unter der Lei-

(Abg. Kanis)

tung von Herrn Bräutigam für ihre engagierte und fachlich sehr fundierte Unterstützung aussprechen.

Trotzdem sollte man von Zeit zu Zeit die Gesetze auf ihre Aktualität und die praktische Anwendung überprüfen. Wir als SPD haben es uns dabei nicht leicht gemacht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hat man gemerkt.)

Es war nicht krampfhaft versucht und es war auch nicht schmerzhaft. Denn ich habe eine Veranstaltung in Mainz mit dem Thema „Online-Petition - mehr Demokratie wagen“ besucht. Ich habe bei dieser Veranstaltung den Kontakt zu Herrn Riem vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag hergestellt und außerdem habe ich mich auch sehr intensiv bei meinem Kollegen Oppermann in Bremen über deren Reform zum Petitionswesen, die am 01.01.2010 in Kraft getreten ist, informiert. Auch dort gab es überwiegend positive Erfahrungen. Die Koalition hat im Gespräch mit den Verantwortlichen der Verwaltung des Bundestages zum Petitionswesen sich Anregungen geholt und auch den Auftrag an die Landtagsverwaltung zur Ermittlung des technischen und personellen Aufwands aufgrund der Erfahrungen bei der Einführung der öffentlichen Petitionen in Rheinland-Pfalz und die Kostenschätzung für die Umsetzung der Mitzeichnung von öffentlichen Petitionen ist vor der endgültigen Fassung dieses Gesetzesentwurfs, der Ihnen jetzt vorliegt, erfolgt. Denn wir wollten eine reale Basis dieser Änderungen in den Gesetzesentwurf mit einbringen. Die SPD bestand dabei sehr beharrlich auf die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs, er hat ein bisschen länger gedauert als wir gedacht haben, aber heute liegt er nun vor.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass bei der Überprüfung des noch geltenden Gesetzes die Erfahrungen im Bundestag und anderer Landesparlamente, aber auch die Hinweise von Organisationen und Bürgern ebenso eine Rolle spielten wie der technische Fortschritt. In unserem gemeinsamen Gesetzesentwurf liegt der Schwerpunkt im Bereich öffentlicher Petitionen, aber auch eine noch stärkere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen, die gesetzliche Verankerung einer Frist für die Abgabe von Stellungnahmen. Und hier, muss ich sagen, haben wir uns nicht davon leiten lassen, dass wir der Regierung mehr Zeit geben, sondern wir haben uns an der Frist, die in der Geschäftsordnung der Landesregierung schon drinsteht, orientiert. Aber auch die Einbeziehung der Fachausschüsse bei einer öffentlichen Anhörung zu Petitionen wurde von uns in diesem Gesetzesentwurf mit eingearbeitet.

Bei den neu einzuführenden öffentlichen Petitionen handelt es sich um Bitten und Beschwerden von Bürgern, deren Anliegen von allgemeinem Interesse ist. Stellt der Petent den Antrag auf eine Veröf-

fentlichung - und das betone ich ausdrücklich: stellt der Petent einen Antrag - und es liegen keine Ausschlussgründe vor, wird diese Petition auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht und weitere Petitionsberechtigte erhalten die Möglichkeit der Unterstützung dieser Petition durch eine Mitzeichnung. Dies ist mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Danach erfolgt eine Behandlung im Ausschuss entsprechend der Verfahrensgrundsätze und die Öffentlichkeit wird dann über das Ergebnis im Internet informiert.

Sie haben es schon gehört, eine Besonderheit stellt dabei die Mitzeichnung von mehr als 1.500 Bürgern dar, die zur Folge hat, dass eine öffentliche Anhörung unter Hinzuziehung der zuständigen Fachausschüsse, der Vertrauensperson stattfindet, es sei denn, der Ausschuss lehnt dies mehrheitlich ab. Wieso 1.500 Bürger? Wenn man nachrechnet, an welchem Quorum sich der Bundestag orientiert, wird man dazu kommen, dass wir nichts anderes hier hineingeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da kommt man auf 1.200.)

1.380, würde ich jetzt mal so sagen, wir haben es aufgerundet, um es praktikabel zu machen. Aber ich denke, auch das ist letzten Endes nicht unbedingt des Pudels Kern. Sicher, jetzt werden einige Abgeordnete erwarten, wir haben es ja schon gehört, dass nicht nur die Mitzeichnung, sondern auch ein öffentliches Diskussionsforum, in dem die Bürger ihre Meinung zu den Petitionen zum Ausdruck bringen können, ermöglicht werden soll. Dies sieht unser Gesetzesentwurf nicht vor, da diese zusätzliche Erweiterung der Angebote einen sehr hohen finanziellen, aber vor allem personellen Aufwand erfordert. Auch heute schon erreichen uns als Mitglieder des Petitionsausschusses viele Briefe und Anrufe, in denen uns Bürger ihre Wünsche, Vorstellungen und ihre Meinungen kundtun. Eine ungefilterte Möglichkeit der Veröffentlichung im öffentlichen Netz auf den Internetseiten des Landtags bedarf einer ständigen Betreuung. Nur so können Missbrauch und unangemessene bis hin zu unrechtmäßige und verletzende Äußerungen vermieden werden.

Sehr wichtig war uns aber die Aufnahme von Erleichterungen. Wir haben bereits davon gesprochen. Es ist jetzt möglich, die Petition schriftlich auch in Brailleschrift sowie mündlich auch durch den Einsatz von Gebärdensprachen oder lautsprachlichen Gebärden einzureichen. Die Präzisierung der Frist für die Abgabe der Stellungnahme habe ich bereits erläutert. Damit legen wir jetzt insgesamt einen Gesetzesentwurf vor, der veränderte Bedingungen berücksichtigt, aber die neu entstehenden Kosten einen verträglichen Rahmen enthalten. Unser Gesetzesentwurf ist zudem von Pragmatismus und dem Ziel einer praxistauglichen Reform

(Abg. Kanis)

des Thüringer Petitionsrechts gekennzeichnet. Damit unterscheidet er sich grundlegend von einem hier bereits behandelten Vorhaben der LINKEN, dass eher auf Populismus und Agitation setzt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist anmaßend.)

Der Gesetzentwurf der Opposition liegt bereits im Petitionsausschuss, wohin wir auch den Koalitionsentwurf überweisen wollen. Dann kann man beide Vorschläge nebeneinanderlegen und man wird sehen, welcher Ansatz der vernünftigeren und praktikablere ist. Für eine detaillierte Auseinandersetzung beantrage ich die Überweisung an den Justiz- und Petitionsausschuss, wobei die Federführung im Petitionsausschuss liegen sollte.

Frau Schubert, noch ein kleines Wort zu Ihnen:

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gern.)

Sie nehmen sich heraus, von hier vorn ganz viele kleine Nettigkeiten zu verteilen, aber sobald man selbst mal direkt wird, fühlen Sie sich doch schon getroffen, und man sagt ja bekanntlich, getroffene Hunde bellen, aber ich finde diesen Umgang nicht so ganz korrekt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kanis. Es liegt eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE vor. Das Wort hat die Abgeordnete Sabine Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

(Unruhe DIE LINKE)

Austeilen ist immer einfacher als einstecken, aber man muss dann auch mit dem Echo rechnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin. Herr Schröter hat in seiner Rede gesagt, die Koalition hat eine zeitgemäße Ergänzung vor, indem sie die öffentlichen Petitionen einführt. Mein lieber Herr Schröter, das hätten Sie auch mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE haben können, der am kommenden Sonntag einjährigen Geburtstag „feiert“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie Menschen, die Barrierefreiheit brauchen, den Zugang ermöglichen. Das, mein lieber Herr Schröter, hätten Sie auch mit dem im November 2011 von der Fraktion DIE LINKE im Petitionsausschuss vorgelegten Änderungsantrag haben können, in dem wir Brailleschrift drin haben, einfache Sprache und Gebärdensprache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorlagennummer ist die 5/1942, falls Sie es noch einmal nachlesen möchten, Herr Schröter.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nicht so genau, nicht so genau.)

Sie haben, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, eine für mich ganz unverständliche Regelung in Ihrem Paragraphen zu öffentlichen Petitionen, dass nämlich die Petenten beantragen müssten, dass ihre Petition veröffentlicht wird. Welchen Sinn macht das denn, wenn ein Petent oder eine Petentin eine Petition einreicht und die ganzen Kriterien erfüllen muss, damit es eine öffentliche Petition werden kann. Das macht man ja bewusst, dann möchte man doch eine öffentliche Petition, die auch von anderen gesehen werden kann. In unserem Gesetzentwurf steht, „im Einvernehmen mit dem Petenten“, also wenn ein Petent nicht ausdrücklich widerspricht. Aber extra dazu noch einen Antrag zu stellen, damit setzen Sie die Hürden ganz schön hoch, meines Erachtens. Aber, meine Damen und Herren, wir sehen, Sie kommen um die öffentlichen Petitionen nicht herum. Anders als Frau Kanis das eben hier dargestellt hat, setzen Sie aber das Quorum noch höher als die 50.000 im Deutschen Bundestag. Das muss ganz eindeutig eine Initiative der SPD in Ihrer Koalition gewesen sein, denn noch in den Ausschussberatungen hat ein Vertreter der CDU die 1.000-Personengrenze, die 1.000-Mitzeichnerinnengrenze benannt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchte mir die SPD doch bitte einmal erklären, warum Sie jetzt noch so hochgehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist doch jetzt wieder Agitation und Propaganda, was Du machst.)

Das Stichwort Agitation und Propaganda. Frau Kanis, ich finde das wirklich sehr, sehr dreist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie uns mit unserem Gesetzentwurf Agitation und Propaganda vorwerfen. Beantworten Sie mir bitte die Frage, weshalb dann ganze Paragraphen wörtlich abgeschrieben worden sind aus unserem Gesetzentwurf, wenn der nur Agitation und Propaganda ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Abschreiben!)

Sie merken, ich bin nicht ganz so nett und auch nicht so gleichmütig wie Frau Sedlacik und ihr Umgang mit der Tatsache, dass jetzt nach einem Jahr ein Gesetzentwurf vorliegt. Frau Sedlacik hat recht, abschreiben ist erlaubt und Links wirkt, aber meine

(Abg. Berninger)

Damen und Herren der Regierungskoalition, nicht erlaubt sind Verzögern und Taktieren und das ist das, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis heute ist im Petitionsausschuss die Anhörung, die am 18. August 2011 stattgefunden hat, nicht richtig ausgewertet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Pfui!)

Bis heute waren Sie im Petitionsausschuss nicht in der Lage, sich eine Meinung zu bilden zu der Anhörung, die stattgefunden hat zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ein Jahr lang haben Sie das nicht geschafft. Sie haben nicht einmal im Ausschuss angekündigt, dass Sie an einem eigenen Gesetzentwurf arbeiten. Ich nenne das Arroganz der Macht auch auf die Gefahr hin, einen Ordnungsruf zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss noch mal ganz direkt auf Frau Kanis eingehen. Sie hat in der vorigen Woche eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der sie schreibt, die Initiative zur Einführung der öffentlichen Petition wäre von der SPD ausgegangen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da fehlen mir tatsächlich die Worte. Die Initiative in Thüringen zur Einführung der öffentlichen Petition ging bereits in der 4. Legislaturperiode von der Fraktion DIE LINKE aus und in dieser wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben dann tatsächlich auch letzte Woche noch versucht, Ihren Gesetzentwurf, der heute hier eingebracht wird, in den Jahresbericht des Petitionsausschusses für 2011 einzufügen. Das war dann, vielen Dank an Herrn Wetzels und Herrn Schröter, selbst der CDU zu peinlich.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde aber Ausschussüberweisung beantragt, zum einen an den Petitionsausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung so beschlossen.

Außerdem wurde beantragt, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung in der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Die Federführung soll beim Petitionsausschuss liegen. Auch darüber müssen wir jetzt abstimmen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Federführung einstimmig beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Präsidentin Diezel:

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde soeben geschlossen. Der Tagesordnungspunkt 8 a und b wurde abgesetzt, weil die Ausschussbeschlussfassung noch nicht vorliegt. Ich rufe deshalb auf den neuen **Tagesordnungspunkt 8** in den Teilen

c) Schwarz-gelbes Solarausstiegsgesetz verhindern: Rahmenbedingungen für die Zukunft der Solarenergie in Thüringen sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4175 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/4367 -

d) Keine Sonderkürzung für Solarstromförderung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4180 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/4368 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4361 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hellmann aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Ar-

(Präsidentin Diezel)

beit zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ersten beiden Anträge, die Frau Präsidentin bereits zitierte, also die Drucksache 5/4180 und die Drucksache 5/4175 von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden am 23.03. hier im Parlament eingebracht und nach der Debatte an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Am 24. 04. fand dort die entsprechende Behandlung beider Anträge statt und der Ausschuss hat nach kontroverser Diskussion mehrheitlich sich dafür entschieden, beide Anträge abzulehnen. Gleichzeitig hat die Koalition einen Antrag eingebracht, einen Alternativantrag, über den eigentlich heute noch zu reden wäre, Frau Präsidentin, deswegen bin ich da etwas überrascht und ich erwarte jetzt die Debatte. Mein Kurzbericht wäre beendet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Sie müssen nicht überrascht sein. Ich würde nämlich jetzt die Fraktionen der CDU und der SPD fragen, ob jemand den Alternativantrag begründen möchte.

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Brauchen wir nicht.)

Das möchten die beiden Fraktionen nicht, so dass ich die Aussprache eröffne und als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Frank Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben in der Antragsbegründung vom Kollegen Hellmann gehört, es gibt insgesamt drei Anträge, einen seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen seitens der Fraktion DIE LINKE und einen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Alle drei Anträge verfolgen im Groben das gleiche Ziel. Im Kern sollen sie dazu beitragen, dass wir verlässliche Rahmenbedingungen für die Thüringer Solarwirtschaft schaffen und dass wir das verhindern, was die Bundesregierung plant, um Solarwirtschaft zu zerschlagen und die Entwicklung der Solarwirtschaft auszubremsen.

Es ist in der aktuellen Debatte schon mehrfach gesagt worden; nicht nur hier im Haus, sondern auch im Deutschen Bundestag ist deutlich geworden, dass das Investitionsrisiko für erneuerbare Energien in Deutschland einen Namen trägt, das ist der Name Röttgen. Wenn wir noch einen kurzen Blick

zurückwerfen auf die Erfolgsgeschichte des EEG, dann wird eines deutlich: Was Rot-Grün mit dem EEG auf den Weg gebracht hat, ist in vielfacher Hinsicht eine Erfolgsstory. Es ist ein Wachstumstreiber. 40 Mrd. € Jahresumsatz werden im Bereich der erneuerbaren Energien generiert, 20 Mrd. € davon im Bereich Solar. Es ist ein Motor der Energiewende. Dazu nur zwei Zahlen: Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien lag im Jahr 1990 bei gerade mal 3,6 Prozent deutschlandweit, im Jahr 2000 bei 6,6 Prozent. Das heißt, in den zehn Jahren zwischen 1990 und dem Jahr 2000 gab es gerade mal 3 Prozent Zuwachs bei den erneuerbaren Energien und jetzt reden wir von einem Anteil von 20 Prozent. Das ist im Übrigen allen Unkenrufen zum Trotz der Platz 2 in der Rangfolge der Stromerzeugungsquellen in der Bundesrepublik Deutschland. Auf Platz 1 liegt immer noch die Braunkohle mit 24,6 Prozent. Soweit zur Bilanz der SPD in der Bundesregierung.

Was Schwarz-Gelb zu verantworten hat, ist Folgendes: Noch im Jahr 2010 hatten Produkte aus Deutschland einen Weltmarktanteil von 50 Prozent. Das bedeutet, dass die Hälfte aller weltweit installierten Solaranlagen im Bereich der Photovoltaik aus deutscher Produktion kamen - die Hälfte. Dann kam die glorreiche Bundesregierung mit ihren Kahlschlägen bei der Solarförderung, 40 Prozent haben wir erleben müssen von heute auf morgen, ohne dass irgendjemand kalkulieren konnte, ohne dass irgendjemand weder von der Wirtschaft noch von den Investoren, noch vonseiten der privaten Hauseigentümer, die Anlagen geplant haben, damit rechnen konnte, eine Reduzierung um 40 Prozent bei der Förderung. Das Ergebnis lässt sich ablesen. Wir haben jetzt gerade mal ein Viertel der Weltmarktproduktion. Das heißt, wir erleben eine Einschränkung sondergleichen, wir erleben in einem Bereich, der nachweislich bei den erneuerbaren Energien die höchste Akzeptanz in der Bevölkerung erlebt, das sind nämlich 96 Prozent. 96 Prozent der Bürgerinnen und Bürger halten Solarstrom für einen der Zukunftsträger der erneuerbaren Energien, 96 Prozent, das ist eine wahnsinnig hohe Zustimmungquote. Wenn wir wissen, dass einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Energiewende die Akzeptanz in der Bevölkerung ist, wir erleben das immer bei Debatten um Stromtrassen, wir erleben das bei Debatten um Biomasseanlagen, wir erleben das bei Debatten um Windräder, auch gerade hier im Haus. Die Akzeptanz der Photovoltaik, der Stromerzeugung durch Sonnenenergie, ist die höchste aller erneuerbaren Energiequellen. Ich weiß, ich habe das auch schon am Habitus von Herrn Kemmerich abgelesen, dass die FDP jetzt gleich wieder kommen wird und wird über die Kosten reden.

(Abg. Weber)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wäre schön, wenn man das selber sagen darf. Danke für den Hinweis.)

Deswegen will ich dem vorwegnehmen, um Ihre Zahlen im Vorfeld zu relativieren. 15 Prozent der aktuellen Strompreisssteigerung von 2011 auf 2012, 15 Prozent kommen durch das EEG. Wenn ich das rezipiere, bedeutet das, dass 85 Prozent der Strompreisssteigerung eben nicht durch den Zubau der erneuerbaren Energien zustande kommen, sondern durch Fragen von Erzeugung, Transport, Vertrieb, Steuern, Bereithaltungskosten - 85 Prozent der Kostensteigerung.

Wenn wir uns jetzt noch vor Augen führen, dass natürlich die bisherigen Kosten, die im EEG ohne Zweifel auch auf dem Strompreis liegen, nicht dadurch geringer werden, dass man den Zubau reduziert, sondern die sind ohnehin vorhanden - Sie kennen ja die Systematik der Degression -, sondern dass wir erleben, dass gerade jetzt, wo wir mit jedem Gigawatt, was zuwächst, eine geringere Kostensteigerung verbinden. Ich sage Ihnen noch mal eins: Heute kostet 1 Gigawatt Zuwachs im Bereich der erneuerbaren Energien 70 Prozent weniger als noch 2004. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das, wenn wir 1 Gigawatt an Leistung zubauen, dann erhöht sich die EEG-Umlage um 0,035 Cent pro Kilowattstunde, das heißt ein Drittel Cent. Jetzt werden Sie mir nicht erklären wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich darüber aufregen, wenn sie 0,035 Cent mehr pro Kilowattstunde Strom zahlen. Die regen sich darüber auf, dass sie irgendwann mal 20 Cent bezahlt haben, irgendwann mal 21 Cent bezahlt haben, jetzt 25 Cent bezahlen, das ist das, worüber sich die Bürgerinnen und Bürger aufregen und nicht über die 0,035 Cent, die mit 1 Gigawatt Zuwachs erreicht werden.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Glaube nur der Statistik, die du selber gefälscht hast.)

Deshalb ist auch diese Diskussion, diese unsägliche Diskussion über die Deckelung des Zuwachses völlig irrsinnig, weil Sie damit überhaupt nichts erreichen. Sie werden weder den Strompreis

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: 50 Prozent.)

für die Haushalte senken, noch werden Sie in irgendeiner Form die Akzeptanz für erneuerbare Energien nach vorne treiben, weil die Preisschraube in irgendeiner Form merklich verändert wird, ganz im Gegenteil.

(Unruhe FDP)

Natürlich müssen wir, und da bin ich auch ein erklärter Befürworter einer Kostendegression, auch immer auf die Kostenbremse im EEG achten. Das

ist doch keine Frage. Aber ich habe es doch eben gesagt, wenn wir heute 70 Prozent weniger an Kosten für die Gigawattstunde Zubau haben als noch 2004, dann ist das der Beleg dafür, dass die Kostenbremse, die im EEG angelegt worden ist, einwandfrei funktioniert.

Was brauchen wir jetzt? Wir brauchen eine klare Position und die Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, dies auch im Bundesrat deutlich zu machen durch die erklärte Absicht, den Vermittlungsausschuss anzurufen und im Vermittlungsausschuss nach Lösungen zu suchen. Ein Teil im Übrigen der Dinge, die wir von vorneherein eingefordert haben, sind bereits umgesetzt. Wenn ich an die Verordnungsermächtigung denke, die es nicht mehr gibt, wenn ich an die Übergangsfristen denke, die wesentlich humaner gestaltet sind, man kann ja auch mal loben an der Stelle, sie haben dazugelernt. Herr Minister Machnig hat in seiner Rede im Deutschen Bundestag allerdings gesagt, er hätte die Vermutung, man hätte genau diese Regelung nur dafür reingeschrieben, dass sie von den Fraktionen wieder rausgestrichen werden kann. Das kann man durchaus unterstellen, beweisen kann man es natürlich nicht an der Stelle. Aber wir brauchen noch viel mehr. Wir brauchen Global-Content-Lösungen, wir brauchen eine Lösung, die tatsächlich die Produkte aus heimischer Produktion in irgendeiner Form, da müssen wir nach einem geeigneten Weg suchen, favorisiert und fördert gegenüber den Produkten aus anderen Regionen, die für uns arbeitsplatztechnisch und auch wirtschaftspolitisch eine geringere Rolle spielen. Aber ich will Ihnen auch eines noch einmal dazusagen, weil die Diskussion hatten wir ja öfter mal in der Frage Photovoltaik, Sie werden jetzt gleich wieder kommen und sagen, die meisten Module, die da installiert werden, die kommen aus Asien. Auch die Produkte aus anderen Ländern schaffen Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt nämlich immer noch Menschen, die diese Anlagen installieren, es gibt immer noch Menschen, die diese Anlagen planen, es gibt immer noch Menschen, die diese Anlagen projektieren und es gibt viele kleine mittelständische Handwerksunternehmen, die davon leben und die Arbeitsplätze generell im Übrigen auch gute Arbeit generieren, ordentlich bezahlte Arbeit, Arbeit mit Perspektive und mit Zukunft, weil sie diese Anlagen installieren. Aber trotzdem brauchen wir in der Tat eine Global-Content-Lösung, wir müssen versuchen, einen Weg zu finden, diese Anlagen zu fördern, die aus heimischer Produktion kommen. Mir ist es natürlich lieber, wenn eine Anlage am Erfurter Kreuz produziert wird als wenn sie in China produziert wird. Das ist überhaupt keine Frage. Wir brauchen darüber hinaus zu bestimmten Stichtagen verlässliche Absenkungen. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die Anlagen planen, die Anlagen auf den Weg bringen, auch wissen, wann sie eine geringere Einspeisevergütung be-

(Abg. Weber)

kommen und nicht das passiert, was in der letzten Zeit durch diese Hin-und-Her-Politik von Schwarz-Gelb in Berlin passiert ist, dass nämlich Großinvestoren auf einmal abspringen, dass Projekte, die geplant sind, ich kenne einige Projekte, die eingestellt wurden nach der schieren Ankündigung von Röttgen in dem Bereich, wieder zu reduzieren und dass sich Banken und Kreditinstitute damit auseinandersetzen, Kreditbürgschaften und Kredite wieder zurückziehen, weil sie sagen, die Finanzierung dieser Projekte ist nicht mehr gesichert. Das ist das Gegenteil von Wirtschaftsförderung und davon müssen wir wegkommen. Wir müssen uns die Frage stellen ganz offen, dass wir diejenigen Produkte, die die höchste Wertschöpfung in Deutschland generieren, das sind nämlich die kleinen Anlagen, die Anlagen, die Hauseigentümer oder auch Vermieter auf die Dächer bringen, diese Anlagen haben, wenn man deutsche Produkte anschaut, die höchste Wertschöpfung. Dass wir diese Anlagen unter Umständen eben noch einmal zusätzlich in den Fokus nehmen und überlegen, wie können wir sie fördern, da kann ich mir gut vorstellen, dass wir an der Stelle gar keine Absenkung, sondern vielleicht sogar eine Erhöhung der Einspeisevergütung in die Diskussion einbringen. Ich freue mich darauf, dass so viele Länder der Anregung aus Thüringen und aus anderen neuen Bundesländern gefolgt sind, den Vermittlungsausschuss hier anzurufen. Ich hoffe darauf, dass das auch mit der entsprechenden Mehrheit am 11. Mai im Bundesrat geschieht. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, drei Anträge stehen in diesem Tagesordnungspunkt zur Debatte. Unser Antrag, zu dem möchte ich hier noch einmal ganz kurz sprechen, hat acht Punkte, wie wir die Solarindustrie heute hier voranbringen können. Einen dieser acht Punkte, eine Forderung aus den acht Punkten, hat die Bundesregierung richtigerweise schon erfüllt, indem sie nämlich in einem Änderungsantrag diese Ermächtigung nach Gutscherrenart, die Einspeisevergütung einfach absenken zu können, selbst einsehend sofort zurückgenommen hat. Das ist schon einmal ein großer Erfolg für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bundesregierung hier zum Umdenken gebracht zu haben, gemeinsam mit vielen Freunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich war die Debatte im Thüringer Landtag und unser Antrag da ein weiterer Tropfen in dem Fass, das dann übergelaufen ist und die Bundesregierung zum Umkehren gebracht hat - natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Weitere vier Punkte sind ziemlich unumstritten, so, wie es die Debatte im Wirtschaftsausschuss ganz klar gezeigt hat. Drei Punkte bleiben stark umstritten. Die die Landesregierung tragenden Fraktionen bleiben dabei, dass sie 2 Mio. € jedes Jahr ausgeben wollen, ohne hinreichend Innovation zu fördern,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne hinreichend Modellcharakter herauszuarbeiten, und das,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

obwohl der Landesrechnungshof Ihnen das schon aufgeschrieben hat, dass dieses Programm dringend Elemente der Modellhaftigkeit und der Innovationsförderung braucht, sonst ist es nicht zu rechtfertigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand darf doch die Augen davor verschließen, dass wir in Thüringen ein großes Defizit bei zum Beispiel dem großen Einsatzgebiet von Fassadenanlagen haben. Wir haben zu wenig davon, weil es zu wenig erprobt ist. Die technischen Möglichkeiten sind da, aber hier bräuchte es eine Unterstützung des Landes, dieses große Gebiet voranzubringen.

Genauso ist es mit den kommunalen Projekten, die wir vorschlagen. Auch hier sagen SPD und CDU Nein, wir debattieren nicht einmal mehr darüber. Dabei liegt es doch auf der Hand, dass an ganz vielen Stellen in der Kommune zum Beispiel bei der Frage der Gestaltungssatzungen, der Sanierungssatzungen es immer wieder zu einem kontraproduktiven Handeln kommt und dass die vollkommen falsche Baupolitik hier in Thüringen unter Leitung des Ministeriums von Herrn Carius auch dazu beiträgt, dass wir mit der Energiewende nicht vorankommen. Es ist immer noch leider das ganz normale Erleben von Menschen, die sich für die Energiewende engagieren, dass sie Rückbauverfügungen aus dem Landesverwaltungsamt bekommen für ihre Solaranlagen, zum Beispiel im Erfurter Andreasviertel. Die Leute, die das entschieden haben, kommen mit ihren bonbonfarbenen Autos an und behaupten, dass die PV-Anlage auf einem Ziegeldach, das man gar nicht sehen kann vom öffentlichen Raum aus, den historischen Blick auf die Stadt Erfurt behindern würde. Dabei stellen sie ihre Autos 5 Minuten später vor der Krämerbrücke und dem Domplatz ab und merken gar nicht, wie verückt das ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Hier wäre es ganz wichtig, dass die Landesregierung mal ganz deutlich sagt, wir müssen diese Normen, die da sind, überarbeiten, und hier muss auch mal ein lenkendes Wort aus dem Bauministerium kommen, wenn man es denn ernst meint mit der Energiewende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drittens verweigern Sie sich auch der Debatte um ein Qualitätssiegel, das Thüringen voranbringen könnte, indem man sagt, diese Produkte sind Thüringer Qualitätsprodukte, bezogen auf die Solarwirtschaft. Komponentenhersteller für Wechselrichter haben wir, Modulhersteller haben wir, Waferhersteller haben wir, was wollen wir noch mehr, um endlich hier zu einem Systemlabel zu kommen, um das fördern zu können. Wir könnten an dieser Stelle von der Landwirtschaft lernen. Die Landwirtschaft macht es vor. Thüringer Produkt - 50 Prozent Schweinefleisch aus Thüringen in einer Thüringer Bratwurst führt dazu, dass die Menschen sagen, genau die will ich haben. Und sie tun natürlich recht daran, genau diese auch zu verzehren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum Sie das im PV-Bereich nicht machen wollen, Sie sind nicht einmal bereit, darüber im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stattdessen kommen Sie mit einem umfangreichen Zweipunkte-Programm. Gleich am Anfang gesagt, Punkt I d'accord. Wir sind auch der Meinung, dass die Landesregierung endlich Stellung beziehen sollte, wo sie denn steht, wie sie sich im Bundesrat - ähnlich wie Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die sich auch noch nicht entschieden haben - positionieren wird. Die Landesregierung spricht viel und lässt auch viel nebulös durchblicken, dass sie bereit wäre, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Trotzdem fehlt es an einer klaren Erklärung dazu und, ich glaube, es liegt einfach daran, dass diese Landesregierung eben nicht klar entschieden ist, wohin sie hier gehen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte aber heute in der Debatte hier geklärt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin sehr gespannt.)

- ich bin auch sehr gespannt, Frau Kollegin Schubert, ob wir dazu etwas hören werden - die Landesregierung dazu noch etwas sagen wird, dann macht es natürlich auch viel Sinn, einmal zu erklären, auf welcher Basis man den Vermittlungsausschuss anrufen will,

(Heiterkeit SPD)

auf der Basis des Vorschlags des Umweltausschusses des Bundesrats oder des einzig vernünftigen Antrags aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, der nämlich wirklich einen neuen Weg hier einschlägt und die massiven Eingriffe von Schwarz-Gelb beseitigen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Nebelpolitik - ich hatte das schon gesagt und damit bin ich beim Punkt II, den die Landesregierung tragende Koalition hier vorschlägt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wenig Unmut kommt schon auf. Sie haben einen Punkt II in einen Antrag für den Thüringer Landtag hineingeschrieben, indem Sie sagen, der Landtag stellt sich hinter die Vereinbarung oder das Pamphlet oder das Dokument oder den Essay, den die Landesregierung gemeinsam mit der Solarwirtschaft ausgearbeitet hat. Wer kennt denn dieses Dokument?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie sieht das aus?)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Zeitung lesen!)

Da ist es abgedruckt, oder was? Lieber Herr Staatssekretär Staschewski, als heute um 9.00 Uhr dieser Tagesordnungspunkt eingeordnet wurde, habe ich mein Team in die Spur gesetzt, dieses Papier zu besorgen. Um zehn vor sechs nicht aus Ihrem Ministerium und nicht aus der Staatskanzlei, sondern von befreundeten Kollegen aus einer Fraktion dieses Hauses mussten wir uns dieses Papier besorgen. Sie wollen doch nicht ernsthaft glauben, dass wir die Hand heben für einen Beschluss, für ein Papier, dass Sie nicht einmal herausgeben. Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben, dass wir dafür unsere Hand heben. So viel wie da Richtiges drin stehen mag und so viel Sie mir jetzt zurufen, wen ich jetzt alles noch hätte fragen müssen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Na mich zum Beispiel, ich war den ganzen Tag da.)

Ich muss als Abgeordneter des Thüringer Landtags nicht nachforschen, wo Sie Ihre geheimen Papiere verstecken, muss ich nicht nachforschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es ernst meinen würden mit der Kommunikation, würde so etwas auf Ihrer Internetseite stehen und Ihre Mitarbeiter bereit sein, es auch herauszugeben.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: So ein Schmarren!)

Das können Sie gern mal den Menschen erklären, die danach suchen, welche Position die Landesregierung Thüringens hat, und das sind mittlerweile schon ziemlich viele, denn Campact hat einen Auf-

(Abg. Adams)

ruf gestartet, sich an die Thüringer Landesregierung zu wenden - ich kann nur alle aufrufen, sich daran zu beteiligen -, ihre Position einmal deutlich zu machen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie sich einmal ganz kurz unterbrechen?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie doch um etwas Zurückhaltung „So ein Schmarren“ hier in diesen Raum zu rufen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Ich bin gebürtiger Bayer, Entschuldigung, da spricht man so.)

Der Geburtsort entschuldigt nicht, aber die Entschuldigung nehmen wir erst einmal an.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dass man in Bayern wohnt, ist keine Entschuldigung.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich entschuldige jegliche Form an dieser Stelle.

Es ist doch ganz klar, um das noch mal ganz nüchtern zu Ende zu bringen, Herr Staschewski und liebe Kollegen von der SPD. Wir haben ja im Wirtschaftsausschuss in der letzten Woche über diesen Entwurf Ihrer Fraktion und der CDU schon diskutiert. Damals habe ich Sie ja schon gefragt: Was ist denn eigentlich Inhalt des Papiers, das Sie da noch mal hier sekundiert haben wollen? Da haben Sie gesagt, das wissen Sie auch noch nicht. Und das ist das Problem. Das hat er doch gesagt, dass er das noch nicht hat, sonst hätte er doch gesagt, Herr Adams, kommen sie her, hier ist es.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Das stimmt doch gar nicht.)

Sie haben uns das gesagt, Sie haben das selbst noch nicht und das wird noch veröffentlicht werden. Das ist doch der Punkt, über den wir hier reden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letztes Wort zu Local Content. Ja, Local Content mag ein probates Mittel sein, dass einem als Erstes einfällt, wenn große Mächte unsere Thüringer Solarwirtschaft unter Druck setzen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Böse Mächte.)

Von mir aus auch große böse Mächte. Aber die Frage ist doch: Wohin führt dieser Weg? Dieser Weg ist doch ein Weg, der in den Protektionismus führt. Wollen wir wirklich vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik diesen Weg gehen? Ich glaube, dass eines ganz deutlich ist: In Italien ist der Weg des Local Content gescheitert. Er hat nicht zu dem Erfolg geführt, zu dem wir kommen wollten. Damit machen wir erneut den Vorschlag, in Thüringen Local Content als ein Qualitätssiegel für Thüringer Produkte der Solarindustrie zu sehen. Ich glaube, das ist eine Debatte noch einmal wert. Ich bin gern bereit, diese Debatte fortzuführen und würde mich freuen, wenn SPD und CDU das auch endlich mal mitmachen würden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Hellmann von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits am 24.04. im Ausschuss das Zustandekommen des Alternativantrags kritisiert. Er war ja im Grunde genommen nur angekündigt. Insofern muss ich sagen, das war meine Wahrnehmung. Vielleicht hat der Herr Weber nicht ganz recht und vielleicht auch der Herr Adams nicht ganz recht, aber wir wussten eigentlich, worum es ging. Fakt war, wir hatten zwei sinnvolle Anträge vorliegen, einen von den GRÜNEN, einen von den LINKEN.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und jetzt haben wir einen sinnlosen.)

Das Problem war schlicht und ergreifend, die Koalition wollte keinem dieser Anträge zustimmen, obwohl sie, wie gesagt, sehr sinnvoll waren. Es ging im Grunde genommen nach dem Motto - und das wiederhole ich heute hier an diesem Tisch -, die Opposition darf keine guten Vorschläge haben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unsouverän ist das.)

So hat man die Intentionen aufgegriffen und diese Alternative formuliert. Ich muss ausdrücklich betonen, es geht mir um das Zustandekommen, nicht um den Inhalt. Ich muss tatsächlich sagen, inhaltlich möchte ich diesem Antrag nicht widersprechen. Er ist allgemeinkonkret formuliert, lässt vieles zu. Ich hoffe, davon wird auch viel umgesetzt. Es ist nur bedauerlich, möchte ich sagen, wie die Koalition wieder einmal mit der Opposition umgeht. Eine

(Abg. Hellmann)

Sternstunde des Parlamentarismus ist so etwas einfach nicht.

Ich möchte ganz einfach aus der Begründung des Alternativantrags mal zwei/drei Stichwörter aufgreifen. Das eine ist die ganze Frage der Planungssicherheit, um damit die Energiewende zu steuern. Das EEG als Instrument zu nutzen, das halte ich für sehr richtig. Ich gehe sogar noch etwas weiter und sage, wir brauchen nicht nur Planungssicherheit, wir brauchen Rechtssicherheit, wir brauchen Verlässlichkeit und nicht solche Bocksprünge wie sie die Regierung im Februar versucht hat. Das ist einfach eine bittere Notwendigkeit, wenn das gelingen soll. Ich möchte einfach mal ein Beispiel aus der Praxis vorführen, wie eng es zugeht für die Investoren. Wir haben mit unserem Solarpark 2 in meinem Heimatort im November beginnen können, weil wir erst dann die Klarheit hatten, wie sollen planmäßig diese Einspeisevergütungen aussehen. Wir haben also mit Informationsveranstaltungen begonnen, wir haben mit Vorausfragen beim Energieversorger und beim Umweltamt begonnen, ob überhaupt das Projekt, eine Freifläche zu belegen, Erfolg verspricht. Erst danach haben wir ungefähr mindestens 15 Aktivitäten und Maßnahmen eingeleitet, die mehr oder weniger revolvierend sind. Das ist ein schwieriger Prozess. Man kann Bedingungen annehmen, die sich dann plötzlich nicht als wahr erweisen und herausstellen, und man muss dann ganz schnell wieder an anderen Stellschrauben drehen, rückkoppeln, damit alles wieder in die Reihe kommt und man die Wirtschaftlichkeit des Projekts noch nachweisen kann.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Wenn man es noch kann.)

Eine schwierige Geschichte, aber, das muss geschultert werden. Man stelle sich vor, wir haben ganze acht Monate Zeit, vom November bis zum 30.06. und das ist eben nicht viel. Deswegen ist es unabdingbar wichtig, dass gerade das EEG steht, dass die Einspeisevergütung klar ist, langfristig klar ist. Das kann man machen. Das ist überhaupt keine Frage, so viel Vorschau muss möglich sein, dass man das gewährleistet. Die Probleme sind noch groß genug, muss ich sagen, denn es droht immer noch bei der Finanzierung ein wirklicher Hammer, ich will es mal so ganz volkstümlich formulieren, wenn die EZB von heute auf morgen den Leitzins verändert, dann haben die Investoren schon ein großes, schwerwiegendes Problem. Also hier geht es nicht um risikoloses Geldscheffeln, sondern die Investoren gehen wirklich auch Risiken ein, das sollte man nicht verkennen. Insofern würde ich sagen, der Antrag geht in die richtige Richtung. Ich sage, man kann dem zustimmen, auch wenn die GRÜNEN weitergehende Vorschläge haben. Ich denke, dieses Thema wird uns noch lange beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Photovoltaik, Solarbranche - das Thema beschäftigt uns ja häufiger. Herr Weber hat sich ja bemüht, statistisches Material hier anzuführen, fordert natürlich auch, selbiges zu tun.

Wir kennen die Insolvenzlage, die Lage der Solarbranche. Wer die aktuelle Wirtschaftswoche sich zu Gemüte geführt hat, kann es noch mal sehr exemplarisch nachlesen. Wir haben mit Sontor einen mittelständischen Solarhersteller, der Kapazitäten von 20 Megawatt pro Jahr produzieren kann, der im Jahre 2011 - also in dem Jahr, wo bis jetzt die höchste Anschlussleistung in Deutschland gebracht wurde - nur ein Zehntel ungefähr seiner Produktion realisieren können. Wir haben Q-Cells, wir haben Solar Millenium. Q-Cells wird einen Investor finden, wird verkauft werden. Q-Cells - konnte man auch nachlesen - hat ja zum Schluss seiner Periode noch mit Millionenaufwand sich in die Insolvenz beraten lassen. Solar Millenium fällt dadurch auf, dass ihr Aufsichtsratsvorsitzender eine Schadenersatzklage anstrebt in Höhe von sage und schreibe 265 Mio. € gegen sein ehemaliges Unternehmen. All das ist geprägt von der Situation in Deutschland - wie gesagt, höchste Anschlussleistung in 2010, 2011 über 7 Megawatt. Und im ersten Halbjahr 2012 werden wir eine Anschlussleistung von ungefähr 4,2 realisieren. Das heißt, an den Anschlussleistungen kann es nicht liegen. Im Umkehrschluss - das müssen Sie mir dann mal belegen, Herr Weber - kann es auch nicht daran liegen, dass wir bis jetzt die Einspeisevergütung abgesenkt haben in diesem vielleicht dramatischen Wege.

(Beifall FDP)

Denn sonst wären diese Anschlussleistungen nicht zu erklären. Und wenn Sie selber ausführen, dass wir eine Kostenreduktion um 70 Prozent hatten, dann ist es ja vielleicht der beste Weg zu sagen, vielleicht können wir ganz raus aus der Subvention

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Einspeisevergütungsreduzierung.)

Einspeisevergütung -, denn ein auf Subventionen basiertes Geschäftsmodell, was Investoren, gleich welcher Couleur, zweistellige Renditen garantiert, das brauchen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist denn die Subvention?)

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Die Bankrendite oder die Bankzinsen liegen auf historisch niedrigem Niveau, heute noch bestätigt durch die EZB, der EZB-Referenzzinssatz bleibt bei 1 Prozent. Da muss ich nicht auf Kosten der Verbraucher - darauf komme ich gleich noch mal zurück - zweistellige Renditen für wen auch immer realisieren.

Zurück zur Industrie: Wie gesagt, höchste Anschlussleistung in Deutschland, aber eine darbende Industrie, ein darbender Industriezweig, insbesondere in den Innenbereichen, wo wir manufakturbaasierte Fertigung haben. Da haben wir den Wettlauf mit den Chinesen insofern verloren und mit den anderen Anbietern, dass es sich sogar lohnt, mit Tonnen von Schiffen die Module von Asien hierhin zu transportieren.

(Beifall FDP)

Zur Ökobilanz, meine lieben Damen und Herren von den GRÜNEN, können Sie mir das sicherlich besser dann noch erklären.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie jetzt gegen globalen Welthandel? Sind Sie jetzt auch dagegen?)

Local Content, glaube ich, kommt aus Ihrem Mund, Herr Adams. Darauf komme ich dann später noch mal zurück. Freier Welthandel - Local Content, das können Sie ja dann mal anderen noch versuchen zu erklären, wie das denn zusammenhängt.

Mal zurück zur Industrielage: Als internationale Klasse wettbewerbsfähig werden eingeschätzt Centrotherm und Manz. Das sind Hersteller von Produkten, die zur Photovoltaik, zur Solarindustrie gehören, Zulieferer sind bzw. baufertige Firmen weltweit ausliefern können. SMA ist wettbewerbsstark, SolarWorld und Sunways als Mittelmaß, und andere stehen tatsächlich auf der Kippe. Eine sehr bedrohliche Situation. Mir fehlte das, was in Ihrem Titel steht, Herr Weber, liebe CDU, SPD, Solar-Produktionsstandort in Thüringen sichern. Was das mit der Einspeisevergütung zu tun hat, konnte uns bisher keiner erklären.

(Beifall FDP)

Sie sollten es uns ja erklären, dafür sind wir hier ein Parlament, dass Sie auch den Bürger aufklären.

Das Nächste ist, dass diese Solar-EEG-Förderung - dabei müssen wir bei der Wahrheit bleiben - die Hälfte der EEG-Förderung von zurzeit 3,6 Cent, plus Mehrwertsteuer sind das dann 1,8 plus 19 Prozent, also über 2,2 Cent, das sind 10 Prozent des Strompreises, schluckt. Und das ist die Wahrheit. Und die - aus vielerlei Gründen, das hat auch mit Netzausbau und allem zu tun, aus vielerlei Gründen steigenden Energiekosten im Strom - sind, unter anderem auch das konnte man daraus lesen, 600

Haushalte letztes Jahr aufgrund von finanziellen Engpässen abgeklemmt worden. Wir machen hier einen ideologischen Ausbau von einer einseitig geförderten Technologie auch auf dem Rücken der Verbraucher.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie machen, ist eine zweite Deindustrialisierung des Ostens.)

Das sollte in unseren Augen nicht sein. Es geht darum - und das ist richtigerweise, Frau Mühlbauer, vielen Dank für den Einwand -, die Regierung in Berlin hat nun tatsächlich auf den Weg gebracht, dass Innovation weiter gefordert und gefördert wird, damit wir wegkommen von der produktionslastigen Förderung zu einer Innovationsförderung. Denn das ist das Einzige, was dem Standort Deutschland helfen kann, dass wir hier unseren Vorsprung in der Entwicklung und in der Technik weiter ausbauen und weiter nutzen können. Denn wir werden den Wettlauf, beziehungsweise wir haben den Wettlauf, und der Herr Weber hat das hier richtig zitiert, wie sich die Weltmarktanteile entwickelt haben, und zu befürchten steht, dass da leider noch keine Haltelinie zu sehen ist, denn wir haben den Wettlauf um den Weltmarkt längst verloren gegenüber allen anderen Anbietern und wir müssen jetzt auf ein vernünftiges Miteinander und Maß kommen, wie wir denn im Reigen der erneuerbaren Energien - und die Zahlen haben Sie richtig dargestellt -, auch der Photovoltaik, ihren zuzuweisenden Platz einräumen können.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Mühlbauer?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nach meiner Redezeit, ja.

Präsidentin Diezel:

Nach der Redezeit, Frau Mühlbauer.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Kommen wir zurück zu den Maßnahmen, die der Thüringer Standort braucht, Global Content, Welthandel wurde schon gesagt, insofern brauche ich die Kritik ja kaum wiederholen. Es gibt kein funktionierendes Beispiel, wie wir das in der Europäischen Gemeinschaft umsetzen wollen. Auch in Italien, das zitiert wird, funktioniert das nicht. Es funktioniert im Kanadischen Markt, aber der ist natürlich in einem anderen Zusammenhang zu sehen, als eben der Europäische Binnenmarkt, der auch auf die weltweite Funktionalität angelegt ist. Ich war in Hannover auf der Hannover Messe - der Ausschuss hat ja

(Abg. Kemmerich)

leider dieses Jahr davon Abstand genommen, die Hannover Messe zu besuchen - und habe da mit Mosdar gesprochen. Die sind natürlich auch sehr betroffen ob der Situation. Aber wie der deutsche Mittelstand geprägt ist oder der landesansässige Mittelstand geprägt ist, macht er sich natürlich einen Kopf, wie denn Geschäftsmodelle weitergehen. Und ich sage Ihnen auch ganz deutlich, wir brauchen eben diese Konkurrenz nicht aus China, aber wir wissen uns auch zur Wehr zu setzen. Und ich denke, wir haben hier gerade es herbeigeschworen mit diesen übermäßigen Förderungen, dass eben nicht nur die Weltproduktion in Deutschland erst mal stattgefunden hat, abgeschmolzen hat, sondern auch, dass die Weltproduktionsleistung überwiegend hier installiert worden ist. Denn das ist auch unrund. Und die bittere Pille haben wir auch gestern diskutiert über die Leitungsnetze, die wir da zu verlegen haben, haben wir ja auch noch zu klären, was ja auch dann, Herr Hellmann, in allen Fraktionen nicht einhergeht, wie transportieren wir denn den manchmal willkürlich angesetzten Solarstrom, den können wir ja nun wirklich - der Kollege ist gerade nicht da - dezentral dort hinsetzen, wo er denn tatsächlich gebraucht wird und nicht nur da, wo er zu installieren ist, um mehr Rendite zu jagen.

(Beifall FDP)

Also ich denke, wir sollten unsere Energie darauf verwenden, wirklich zu helfen. Und, Herr Adams, auch da kann ich Ihnen nur, oder ausnahmsweise muss ich Ihnen mal beipflichten, auch wir werden zu Punkt II des Alternativantrags keine Zustimmung geben können. Denn was da passiert, wenn wir Gesetzen zustimmen, deren Inhalt wir nicht kennen, haben wir beim Ladenöffnungsgesetz gesehen. Und ich kann nicht etwas zustimmen, das ist einfachste juristische Gesetzestechnik, wo hinter einem Paket oder einer Worthülse verhandelte Schwerpunkte eine Blackbox steht. Es mag zwar ein Papier zu bekommen sein, aus Ihrer Hand oder aus anderen Händen, wo dann verhandelte Schwerpunkte darin erläutert sind, aber entweder steht es hier im Antragstext mit drin, dann wäre er beschlussfähig, oder er wird als Anlage angehängt, das ist jedenfalls in den mir vorliegenden Papieren bis jetzt nicht geschehen. Insofern können wir dem Antrag hier nicht zustimmen, sehr wohl uns natürlich an dem Erhalt der heimischen Produktion in Thüringen, auch in Deutschland, unter sinnvollen Gesichtspunkten und Abwägungen zwischen Verbraucherinteresse, mittelständischen Interessen, auch den Interessen derjenigen, die diese Anlagen installieren, gerne bereit sind, weiterzudiskutieren. Insofern unser Antrag, bitte alle Anträge zurück an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, um dann über diese Schwerpunkte, auf die hier Bezug genommen worden ist, dann versus eines Papiers, das wir in den Händen halten, verhandeln zu können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Mühlbauer hat das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Mich würde interessieren, ob Sie hier keinen Zusammenhang zwischen Innovation/Forschung, gerade was Solar und solarthermische Anlagen und weitere innovative Anwendungen und auch Oberflächen anbelangt, und der Produktion sehen. Ich sage hier ganz deutlich, die Region - und ich komme von der und ich habe Gespräche mit der TU Ilmenau geführt - sieht hier Risiken auf uns zukommen, dass wir unseren Standort, den wir weltweit haben, in Innovation kombiniert mit Produktion nicht mehr halten können und wir diesbezüglich nicht nur Arbeitsplätze in Größenordnungen verlieren werden, sondern auch unseren Innovationsvorsprung, den wir uns mühselig über viele Jahre erarbeitet haben, hier gefährdet sehen, weil die direkte Zusammenarbeit nur zwischen der Produktion und der Entwicklung an den Hochschulen stattfindet. Dazu würde ich ganz gern noch Ihre Meinung hören.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Wir müssen aufpassen, was wir jetzt hier über einen Kamm scheren wollen. Die anwendungs-basierte Produktion, wie Sie es nennen, oberflächenbasiert, in Häuserbestandteile eingehend, davon haben wir zu wenig gemacht, da fehlt uns die innovative Kraft, auch das in Anwendung zu bringen, weil sich über die Einfachheit der Produktion und der Abnahme des EEG einfach die einfache modulare Produktion von Solarmodulen bis jetzt besser gerechnet hatte, weil die Rendite stärker war, das andere sehe ich etwas komplexer. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir neben der TU Ilmenau auch viele Anwendungsbereiche stärken sollten, um da Innovationsvorsprünge zu halten und weiter auszubauen. Aber das hat mit der EEG-Förderung, die ja eigentlich in Kritik steht, nichts zu tun.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Mühlbauer? Ich bitte aber um eine Frage, nicht nur einfach um ein Statement.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Frage. Die Firmen sehen das so, dass sie in Innovation nur dann finanzieren können, wenn sie auch in Masse produzieren können. Sehen Sie dies anders?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ja, das sehe ich anders. Weil die Massenproduktion hat die Firmen bis jetzt an den Ruin geführt, wie Sie gerade in Augenschein führen. Deshalb wiederhole ich meinen Antrag, weil es sonst hier den Rahmen sprengt: Zurück an den Ausschuss, dann können wir die Schwerpunkte diskutieren, denn einer der Schwerpunkte, das entnehme ich Ihren Nachfragen, wird sicherlich in diesem Bereich anzusiedeln sein.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Sie möchten noch eine Frage stellen, Herr Hellmann? Dann bitte ich, das auch zu signalisieren mit dem Aufstehen, sonst ist das eine Wortmeldung. Bitte schön, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Hellmann?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Herr Kemmerling, eine Frage, sie klingt zwar provokant, aber betrachten Sie diese einmal ganz nüchtern: Ist Ihnen schon einmal untergekommen oder ist Ihnen bekannt, dass man an sich sagt, dass wir ohne erneuerbare Energien unser Klima nicht retten? Das heißt, CO₂-Ausstoß senken dringend notwendig, weil ich immer so die Debatten höre, wir machen hier eine Erbsenzählerei um ein paar Cent hin und her und eigentlich hängt hier unsere Existenz dran. Ist Ihnen das geläufig?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Also, erstens, mein Name ist Kemmerich, so viel Zeit muss sein. Das Zweite kann ich einfach mit Ja beantworten.

(Heiterkeit im Hause)

Die Frage ist das ausgewogene Verhältnis - ich habe das eben schon einmal gesagt, Herr Hellmann, wenn Sie vielleicht soweit meinen Worten noch lauschen würden - zwischen dem Interesse, erneuerbare Energie zu installieren, CO₂-Reduktion auch beizubehalten und eine bezahlbare verlässliche Energiequelle für alle Menschen in diesem Land zu haben.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Henry Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte erst einmal um Verständnis, dass ich jetzt nicht inhaltlich tiefgründig auf das Thema

eingehen kann, weil ich mich gesundheitlich nicht in der Lage fühle, hier ewig lange am Rednerpult stehen zu können. Ich will nur sagen, das Thema Solar, erneuerbare Energien ist ein Thema, was wir in dieser Legislatur sehr ausführlich diskutiert haben in allen Facetten. Ich stimme hier Herrn Adams ausdrücklich zu, es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir hier darüber gesprochen haben.

Ich möchte kurz auf den Kollegen Weber eingehen. Lieber Frank Weber, die Bundesregierung plant eben nicht, die Solarwirtschaft zu zerschlagen, sondern versucht, durch gewisse Korrekturen oder diesen sogenannten atmenden Deckel den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und der Kostenentwicklung entgegenzusteuern. Ich stimme zu, es bedarf tatsächlich verlässlicher Rahmenbedingungen. Das ist überhaupt keine Frage, aber es konnte auch zu Beginn der Geschichte niemand ahnen, dass dieses Thema so eine Erfolgsgeschichte wird.

Frank Weber, ein zweiter Punkt, 96 Prozent, wenn du die Zahlen bringst, 96 Prozent halten Solar für den Zukunftsträger, das ist richtig, aber es gibt auch eine andere Statistik. Es gibt nur 10 Prozent, die tatsächlich wesentlich mehr für ihren Strom bezahlen wollen. Ich habe es beim letzten Mal schon deutlich gesagt, es geht hier nicht darum, welche Anteile letztendlich dazu führen, dass der Strom teurer wird, sondern es geht darum, dass letztendlich auch jeder in der Lage ist, den Strom zu bezahlen und daran müssen wir entsprechend arbeiten. Ich denke, ich kann auch zustimmen, Kollege Weber, die Landesregierung braucht eine klare Positionierung des Landtags. Sie braucht selbst eine klare Position. Ich denke, die hat sie. Ich denke, die sollten wir mit unserem gemeinsamen Alternativantrag auch entsprechend stärken. Ich will zwei Sätze noch zum Kollegen Adams sagen. Pamphlet ist eine Schmähschrift. Ich glaube nicht, dass das das Thema -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine lange Schrift. Entschuldigung!)

Naja, ich wollte es nur sagen. Wenn man jetzt gegenüberstellt die acht Forderungen der GRÜNEN zu den zwei Punkten in unserem Antrag, ich glaube nicht immer, dass unbedingt zu viele Detailforderungen die Erfolgsaussichten im Vermittlungsausschuss stärken, sondern natürlich muss man die Dinge angehen, aber muss mit seinem Wirken auf den Kern der Sache eingehen. Eine Sache zum Kollegen Kemmerich, nicht 600 Haushalte wurden vom Strom abgeklemmt. Es waren 600.000 im letzten Jahr.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das war ein Versprecher. Das meinte ich auch.)

(Abg. Worm)

Das wollte ich nur richtigstellen. Natürlich freue ich mich, dass der Kollege Hellmann unserem Antrag inhaltlich zustimmen kann. Ich hoffe natürlich, dass das nicht nur der Kollege Hellmann, sondern vielleicht der eine oder andere Kollege auch kann. Ich will noch einmal sagen, die Landesregierung hat hier eine klare Positionierung in der Frage der Solarförderung. Es gibt keine Zweifel darüber, dass im Vermittlungsausschuss es durchaus möglich ist, weitere Zugeständnisse des Bundes zu bewirken. Ich werbe ganz einfach dafür, unterstützen Sie unseren Alternativantrag der Koalition, um auch die Landesregierung entsprechend im Vermittlungsausschuss zu stärken. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Frank Weber von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es hat mich jetzt doch nicht mehr auf dem Stuhl gehalten. Im Übrigen, der Versprecher, Herr Kemmerich, wäre der Kollege Hellmann nur 30 auf dem Ring gefahren, hätte er wahrscheinlich das Plakat besser lesen können. Dann hätte es funktioniert, -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Adams, hören Sie doch bitte auf, die Erfolgsstory 1.000-Dächer-Programm in Thüringen schlechtzureden. Wir haben einen Hebel von 1:10. Ich habe Ihnen das in der letzten Plenardebatte schon mal deutlich gemacht. Wir haben einen Hebel von 1:10. Das heißt, da wird 1 € öffentliche Mittel investiert und es werden 10 € bewegt. Es gibt kaum eine erfolgreichere, Sie haben es letztes Mal gesagt, Frau Schubert, Tourismusförderung in Erfurt oder irgendwas, da wäre auch ein guter Hebel, es gibt kaum ein erfolgreicherer Anreizprogramm als das 1000-Dächer-Programm. Inhaltlich ist das gar nicht falsch, was Sie sagen, natürlich müssen wir uns Gedanken machen über ein Qualitätslabel, über andere Möglichkeiten, über Innovationsförderung. Natürlich müssen wir uns Gedanken machen, wie wir besser an die Fassaden kommen, wie kriegen wir die Denkmalschutzfrage geklärt. Es ist alles richtig, was Sie sagen, aber deshalb substanziell ein erfolgreiches Programm schlechtzureden, nur weil es nicht von Ihnen kommt, das ist an der Stelle nicht die feine englische Art. Ich will Ihnen noch etwas sagen, Sie haben fälschlicherweise dargestellt, ich hätte im Ausschuss unabhängig davon, dass wir die Ausschussdebatte hier nicht wiederholen sollten, aber Sie haben, das steht nun im

Protokoll, deswegen will ich das richtigstellen, gesagt, ich wüsste nicht, was da drinsteht. Ich weiß sehr wohl, was da drinsteht, was die Landesregierung, federführend das TMWAT, mit der Solarwirtschaft an Eckpunkten festgehalten hat. Das sind übrigens auch keine Geheimnisse. Wir haben uns im Ausschuss intensiv damit auseinandergesetzt. Sie haben lediglich die Frage gestellt, wie soll denn konkret der Local Content aussehen und auf die Frage, wie soll konkret der Local Content aussehen, habe ich Ihnen gesagt, es gibt niemanden, der momentan eine qualifizierte Antwort dafür liefern kann, weil die Aufgabe ist nämlich nicht, den Local Content

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Weber, SPD:

von Thüringen zu exportieren, sondern die Aufgabe ist, die Bundesregierung damit zu beauftragen, eine Local-Content-Lösung zu prüfen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Weber, SPD:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank Herr Kollege Weber. Eine Frage zum 1.000-Dächer-Programm. Ist Ihnen bewusst, dass wir nicht das 1.000-Dächer-Programm beenden oder abschaffen wollen, sondern dass wir es fortentwickeln wollen und dass lediglich Ihre fortgesetzte Weigerung über Fortentwicklung, über ein Erhöhen der Innovationskraft dieses Programms dazu führt, dass wir mit massiver Kritik darauf reagieren müssen?

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Adams, das Einzige, was Sie gemacht haben mit diesem Antrag, ist, dass Sie versuchen, zugunsten der GRÜNEN den überparteilichen Konsens, den wir in Thüringen ausgemacht haben, um die Thüringer Solarstandorte zu sichern, dass Sie den infrage stellen, weil Sie damit ein Element Thüringer Politik aufgreifen. Das ist doch überhaupt kein Thema, wenn Sie gegenüber der Landesregierung Vorschläge machen, die sind mit Sicherheit

(Abg. Weber)

willkommen, wie man das 1.000-Dächer-Programm noch weiterentwickeln kann. Da hat kein Mensch was dagegen, aber bringen Sie es nicht in Kontext, indem Sie das Programm, ich habe das schon einmal gesagt, die Erfolgsstory schlechtreden.

Aber jetzt noch einmal zum Kollegen Hellmann. Ich hatte ja auch was aufgeschrieben für den Manfred Hellmann, weil er gesagt hat, dass sind keine Sternstunden des Parlamentarismus, was wir hier erleben. Lieber Manfred Hellmann, das ist immer so eine Situation, die mir ein bisschen zu schaffen macht, weil DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen ja Folgendes. Die beobachten, was so passiert in der Landesregierung, dann sagen Sie, Obacht, die machen was und die machen was Vernünftiges,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch notwendig.)

jetzt müssen wir schnell einen Antrag stellen, wo wir das, was Handeln der Regierung ist, noch einmal reinschreiben, damit es so aussieht, als käme die Idee von uns.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen sich ganz schön wichtig.)

Das ist das, was stattfindet.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was Sie kontinuierlich betreiben hier im Haus und, entschuldigen Sie, das kann man punktuell an vielen Ihrer Anträge nachweisen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Schubert will noch einmal zum 1.000-Dächer-Programm was fragen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Schön, dass Sie mich schon so gut kennen, Herr Weber. Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen eine Frage zu diesem Programm zu stellen. Würden Sie bestreiten, dass etliche der Kommunen, die mit diesem Programm - so wie es jetzt ist - in den Genuss einer Förderung gekommen sind, diese Investitionen auch ohne zusätzliche Landesmittel hätten bewerkstelligen können und das auch getan hätten?

Abgeordneter Weber, SPD:

Ja, das will ich bestreiten. Ich habe Ihnen im letzten Plenum schon dargestellt, dass es viele dieser Anlagen ohne das 1.000-Dächer-Programm nicht gegeben hätte und dabei bleibe ich. Das ist auch weiterhin meine Position.

Jetzt noch einmal zum Kollegen Kemmerich. Vonseiten der FDP-Fraktion ist ja vieles wieder vorgebracht worden, was schon ein bisschen absurd anmutet. Wissen Sie, erst zerschlagen Sie das zarte Pflänzchen der Solarförderung und der Solarwirtschaft, die blühende Entwicklung, die ich Ihnen anhand der Zahlen belegt habe und wenn Sie das erfolgreich zerschlagen haben, dann sagen Sie, gucken Sie mal hin, die gehen ja alle kaputt und jetzt brauchen wir da erst recht nichts mehr machen. Das ist die Situation, wie die FDP mit dieser Frage umgeht. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie alle weltweit existierenden Überkapazitäten damit beantworten, dass Sie die Förderung heimischer Produktion einstellen, dann gute Nacht Deutschland. Dann haben wir eine Wirtschaftspolitik, die eine nach der anderen Branche dem Ende ausliefert. Darüber hinaus will ich Ihnen auch noch einmal etwas sagen, Sie haben tatsächlich dargestellt, ich hätte gesagt, die Anlagen wären um 70 Prozent billiger geworden. Das stimmt nicht. Ich habe gesagt, der Anteil, der über EEG finanziert werden muss, ist um 70 Prozent zurückgegangen und das ist der Beweis dafür, dass die Kostenbremse im EEG funktioniert.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie einen Zwischenfrage des Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Weber, SPD:

Selbstverständlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Also, was man häufig wiederholt, wird auch nicht wahrer. Sie haben gerade gesagt, wir hätten die Produktion eingestellt. Das Einzige, worüber wir gerade reden - Sie können das Protokoll dann nachlesen -, was wir gerade diskutieren, ist die Reduktion der EEG-Förderung. Würden Sie mir beipflichten, dass wir trotz höchster Anschlussleistung der letzten Jahre bei auch absinkender EEG-Förderung die Deutsche Industrie nicht vor dem Niedergang abwehren können?

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Kemmerich, das Hauptproblem ist, dass Sie diese Thesen immer aufstellen, ohne auch nur einmal offensichtlich mit einem Produzenten, mit einem deutschen Produzenten von Solaranlagen wirklich gesprochen zu haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich in Hannover mit einem gesprochen habe.)

Das ist völlig irre, Sie können mit allen Produzenten reden, Sie können mit den Verbänden reden und die sagen Ihnen, die Einschnitte und die Gefahren, die am Markt stattfinden, die haben sich potenziert durch Ihre Politik. Sie finden das immer skandalös, wenn wir über 0,035 Cent Einspeisevergütungserhöhung pro Gigawattstunde Zubau, wenn Sie darüber reden, sehr geehrter Herr Kemmerich.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: 1,8 Cent sind das.)

Über die 250 Mrd. € in die Atomindustrie redet kein Mensch mehr. Das ist überhaupt kein Problem.

(Unruhe FDP)

Sie erklären mir tatsächlich, unsere Produktion wäre so schlecht, dass die Chinesen um so vieles besser sind. Die vier großen chinesischen Wafer-Hersteller, die haben 3,5 Mrd. Dollar Jahresminus in ihrer Bilanz, die werden subventioniert. Warum werden sie subventioniert? Weil die Asiaten versuchen, die Weltmarktstellung zu sichern.

(Beifall SPD)

Wenn wir zu diesem Zeitpunkt unsere Förderung zurückfahren, dann ist das genau das falsche Signal, lieber Herr Kemmerich.

(Beifall SPD)

Ich kann nur hoffen, dass Sie weiterhin bei diesen Wahlergebnissen verbleiben, dann bleibt uns FDP-Politik in der Energie erspart. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Eine Minute.)

Ja, ein bisschen länger muss ich schon sprechen, weil erstens Mal weise ich auch zurück, dass es ein Pamphlet ist. Es ist tatsächlich so, vielleicht mögen Sie mittellateinisch gebildet sein, Herr Adams, es

war tatsächlich so, dass es eine Liebesdichtung im Mittellateinischen war, *pamphilus seu de amore*, aber es hat eine Bedeutungsübertragung gegeben und es heißt *Schmäh*schrift jetzt. Aber es ist in jedem Fall keine *Schmäh*schrift, sondern sie kennen es, es ist ein kluges Papier, dass da entstanden ist in der Landesregierung und das sicherlich auch, wenn man das nüchtern betrachtet, auch von Ihnen inhaltlich mitgetragen werden kann.

Deshalb, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich auch noch einmal kurz auf den *Schmarren* zurückkommen. Der *Schmarren* ist nämlich nichts Schlimmes. Erstens ist der *Schmarren* eine Mehlspeise, die sehr lecker ist und schmeckt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Sache.)

Es gibt einen *Gries-Schmarren*, es gibt einen *Kaiser-Schmarren*, es gibt auch als salzige Speise einen *Kartoffel-Schmarren*. Aber im übertragenen Sinne wird das Wort für etwas verwendet, was gut aussehen soll aber wenig hergibt. Da bin ich wieder bei Herrn Dr. Adams. Weil diese Rede hat nämlich gut aussehen sollen,

(Unruhe im Hause)

aber sie hat wenig hergegeben, was nämlich unser gemeinsames Anliegen ist. Da unterstütze ich Herrn Weber vollkommen. Unser gemeinsames Anliegen ist nämlich tatsächlich, dass wir unsere Solarwirtschaft unterstützen und dass wir ihnen tatsächlich Stütze geben, dass wir Arbeitsplätze erhalten, und ich finde es auch wirklich sehr seltsam, wenn man sich dann auf einige wenige Punkte konzentriert, wo man sich dann hier produzieren möchte.

Innovationen übrigens war in unseren Anfängen auch ein wichtiger Bestandteil in diesem Förderprogramm, der hat zu wenig gegriffen, da haben wir zur jetzigen Zeit tatsächlich dann auch noch Vorteile herausführen können, was aber auch passiert

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsicht ist ja schon hilfreich.)

und in der AG Solarwirtschaft wird derzeit diskutiert, wir verschließen uns da überhaupt nicht. Wir wollen natürlich eine Evaluierung des Programms, so wie wir alle Programm evaluieren

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann sagen Sie doch nicht, dass es Unfug sei.)

und immer genau anschauen, so hat es auch die AG Solarwirtschaft beschlossen, evaluieren wir unser Programm.

Nun zu den in der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen: Eines ist ganz klar, wir wollen diese geplanten Kürzungen, so wie die Bundesregierung

(Staatssekretär Staschewski)

es vorgestellt hat, nicht mitragen. Das ist Standpunkt dieser Landesregierung. Wir wollen auch, das ist hinlänglich bekannt, eine gemeinsame Erklärung, dazu haben wir uns positioniert, zusammen mit der Solarwirtschaft. Ich habe - und das muss jetzt auch mal sein, das hat mich so wütend gemacht - eben nicht gesagt, genauso wie das Herr Weber nicht gesagt hat, dass wir da keine Ahnung hätten. Ich habe sogar die Eckpunkte zitiert im Ausschuss. Ich habe dem Ausschuss gesagt, Sie können selbstverständlich das Papier haben,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

selbstverständlich können Sie das Papier haben. Von daher, und wenn es da eine zeitliche Verzögerung gibt, die ich jetzt nicht nachvollziehen kann. Ich bin ja den ganzen Tag hier gewesen, da kann man mich kurz ansprechen, dann können Sie das auch von mir haben, das ist doch überhaupt kein Grund, sich da so entsprechend zu verhalten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erklärung, ich wiederhole es hier auch noch einmal, hat ganz konkrete Forderungen, wie z.B. geringere Absenkung des bisherigen Vergütungstarifs in wichtigen Anlagensegmenten, Prüfung einer Local-Content-Regelung, das ist hier schon angesprochen worden, Aufstockung des Forschungsprogramms „Innovationsallianz Photovoltaik“ und unter anderem auch die Einführung eines Technologie- und Speicherbonus und vieles mehr. So wie der Entwurf der EEG-Novelle momentan aussieht, werden wir dem im Bundesrat nicht zustimmen. Das ist Konsens hier in dieser Landesregierung. Zu den Kürzungsplänen des Herrn Rösler haben wir uns schon sehr frühzeitig im Übrigen geäußert. Da brauchen wir auch keinen Antrieb oder keinen Druck von Ihnen. Übrigens grenzt das ein bisschen an Selbstüberschätzung, wenn man denkt, dass diese Wende durch die Thüringer GRÜNEN jetzt gekommen ist im Umdenken oder die ein oder anderen

(Beifall FDP)

im Umdenken der Bundesregierung in Abänderungen der Sachen, sondern das ist auf Bundesebene mit vielen Ländern, auch übrigens mit Ländern, wo die GRÜNEN in den Landtagen vertreten sind, in der Regierung vertreten sind, abgestimmt und da ist ein Konsens auf breiter Basis, dass wir hier als Länder Veränderungen haben wollen.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich bin gleich so weit. Was da in Berlin läuft oder nicht läuft, ist uns bekannt. Es wird sich aber nur

ändern, wenn die Bundesregierung Impulse, das möchte ich hier auch noch einmal sagen, aus Thüringen und anderen Bundesländern endlich aufgreift, dass sie mit uns reden, so wie das auch der Minister im Bundesrat gefordert hat, die Bundesregierung mit den Ländern redet und dass mit der Energiewende in Deutschland endlich auch kompetente Leute sich befassen und eben nicht Menschen, die sich von ordnungspolitischen Grundsätzen nur leiten lassen, sondern sich tatsächlich für die Wirtschaft in Deutschland einsetzen und für die vor allem KMUs, die für uns hier in Thüringen von besonderer Bedeutung sind. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Die Frage des Abgeordneten Adams bitte noch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, zwei Fragen:

1. Gibt es eine abgestimmte Position der Landesregierung, den Vermittlungsausschuss anzurufen?
2. Wird diese Anrufung des Vermittlungsausschusses mit auf den Antrag Nordrhein-Westfalen/Brandenburg abstellen, also dem sich anschließen, der in der Drucksache 151/12 im Bundesrat veröffentlicht ist?

Staschewski, Staatssekretär:

Es gibt die abgestimmte Haltung, dass wir den Vermittlungsausschuss anrufen. Wie Sie vielleicht wissen, ist es ein Verfahren. Sie brauchen Mehrheiten und Sie müssen immer darauf schauen, dass Sie dann auch genügend Länder organisieren, die dann mit diesem Antrag mitgehen. Es gibt jetzt unterschiedliche Vorschläge, u.a. den aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben dieses Papier, das Sie ja kennen, wie Sie heute selber gesagt haben, unsere Eckpunkte festgelegt, die aus Thüringer Sicht wichtig sind. Da werden wir drauf achten, dass möglichst diese Punkte im Rahmen der VA-Anrufung dann auch Berücksichtigung finden.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, noch eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Adams bitte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, es geht auch ganz schnell. Ich möchte nur eine Sache klarstellen: Ich habe vorhin nach einem Begriff gesucht, „gemeinsame Erklärung“ wäre der richtige Begriff gewesen. Ich hatte nachlässigerweise, was ich sonst immer mache, das Papier, das Original, nicht mit hier vorn liegen, um drauf zu schauen auf den Titel, und suchte nach einem richtigen Begriff dafür. Ich habe den Begriff „Pamphlet“ gesagt. Ich habe das nicht abwertend gemeint. Man findet auch andere Synonyme dafür als „Streitschrift“ oder der „Liebesbrief“. In keinem Fall war das abwertend gemeint, vielleicht eher wirklich die Erinnerung an den Liebesbrief. Nur das zur Klarstellung, dass das nicht im Raum bleibt. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4175 ab. Abgeordneter Kemmerich hatte für die FDP-Fraktion beantragt, alle Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zurückzuüberweisen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss zurücküberwiesen.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drucksache 5/4175 in Gänze ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4180, als Erstes über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zurücküberwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/4180 insgesamt. Bitte? Wer hat den Geschäftsordnungsantrag gestellt?

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommt erst.)

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Lassen Sie sich nicht wuschig machen, Frau Präsidentin.)

Das bekommt er nicht so schnell hin, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit im Hause)

Wir kommen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4180. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag. Auch hier war gefordert, an den Ausschuss wieder zu überweisen. Bitte?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir beantragen namens meiner Fraktion Einzelabstimmung für diesen Antrag, also für Punkt I und II.

Präsidentin Diezel:

In der Sache oder über die Ausschussüberweisung, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In der Sache.

Präsidentin Diezel:

In der Sache, gut. Dann machen wir erst die Ausschussüberweisung und dann die Einzelabstimmung zu dem Antrag.

Wer dafür ist, dass der Alternativantrag der CDU und der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/4361 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Alternativantrag. Wir stimmen erst über den Punkt I ab. Wer für den Punkt I des Alternativantrags von CDU und SPD in der Drucksache 5/4361 ist, den

(Präsidentin Diezel)

bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Keine Enthaltung.

(Unruhe DIE LINKE)

Entschuldigung - 2 Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt I des Antrags angenommen.

Wir stimmen über den Punkt II des Antrags ab. Wer für diesen Punkt II ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen zu Punkt II. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und 3 Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt II und damit der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Ich blicke zur Uhr, ich schließe die Sitzung für den heutigen Tag, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und morgen, 9.00 Uhr, in aller Frische wieder hier.

Ende: 19.13 Uhr